



UB-TU WIEN



+EM78798205

K. k. Staatsgewerbeschule
Wien, I. Bez.

Inv. N^o 5985.

Die sociale Frage

und die
nächstliegenden socialen Aufgaben der Gesellschaft.

Zusammengefaßte Reden
des
Landtagsabgeordneten **Oscar Muser** in Offenburg.

K. K. STAATS-
GEWERBESCHULE
IN WIEN

„Es genügt nicht, daß man zur
Erfüllung einer Pflicht geneigt ist,
man muß sie auch kennen.“

In N^o 5985.

C. Koenigher's Verlag.
Frankfurt a. M.
Druckerei von Gebrüder Fey.
1891.

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
Vorwort.	
I. Einleitung	1—11
II. Die sociale Frage im Allgemeinen	11—18
III. Die innere Geschichte der socialen Frage und das sociale Problem	18—29
IV. Die Socialdemokratie	29—58
V. Die Bodenreform	58—63
VI. Die Socialreform	64—65
A. Das Industrieproletariat	65—70
1. Der Arbeitsvertrag	70—75
2. Der Contractbruch	75—78
3. Das Coalitionsrecht	78—92
B. Die Handwerkerfrage	92—96
C. Das Handelsgewerbe	96—97
D. Die Landwirthschaft	97—109
VII. Die sociale Frage im Zusammenhang mit anderen Fragen des öffentlichen Lebens	
A. Im Allgemeinen	110—114
B. Im Besonderen:	
1. Das Prozeßrecht und Privatrecht	114—122
2. Die Wohnungsfrage	122—130
3. Die Steuer- und Zollgesetzgebung	130—136
4. Das Verkehrsweisen	136—138
5. Die Militärfrage	138—147
6. Die Erziehung	147—163
VIII. Schluß	164—175
Druckfehler-Berichtigung	175

V o r w o r t.

Die vorliegenden Blätter enthalten eine Zusammenfassung von Reden, welche ich in jüngster Zeit an verschiedenen Orten über sociale Fragen gehalten habe. Ich richtete auf der ersten Landesversammlung der demokratischen und deutsch-freisinnigen Partei Badens in Karlsruhe im vorigen Frühjahr eine Ansprache an die Parteigenossen, in welcher ich einige mehr politische Fragen in skizzenhaften Umrissen behandelte. Schon damals trug ich mich mit der Absicht, eine Erörterung der socialen Aufgaben der Gesellschaft nachfolgen zu lassen, stand doch schon seit langer Zeit die Ueberzeugung bei mir fest, daß, wenn nicht alle Anzeichen trügen, eine politische Partei in Zukunft entweder zugleich eine sociale sein muß, oder daß sie überhaupt nicht sein wird.

Die mir in Folge meines Berufs karg zugemessene „freie“ Zeit gestattete mir nicht, der Arbeit diejenige gedankliche und stilistische Ausgestaltung zu Theil werden zu lassen, welche im Hinblick auf die große Bedeutung und möglichste Klarlegung der vielseitigen Frage wünschenswerth gewesen wäre. Ich maße mir aber auch nicht an, als Lehrer erscheinen zu wollen, da Niemand mehr als ich selbst weiß, daß ich noch Lernender bin und alle Veranlassung habe, die Anspruchslosigkeit, in welcher das vorliegende Büchlein seinen Weg in die Oeffentlichkeit antreten will, als eine ganz naturgemäße zu betrachten.

Die nicht leichten Bedenken, welche der Abfassung einer zu veröffentlichenden socialpolitischen Schrift über das gewählte umfangreiche Thema entgegenstanden, mußten sich zufrieden geben im Hinblick auf die Nothwendigkeit, durch eine authentische Wiedergabe meiner Reden die vielfachen Irrthümer und Mißverständnisse zu beseitigen, welche in Folge der nicht selten incorrecten und immer unvollständigen Mittheilungen der Presse über dieselben da und dort entstanden

waren. Sodann erschien es mir auch als Pflicht, für meine wirklich gemachten socialpolitischen Ausführungen in der denkbar prägnantesten Form die volle Verantwortung zu übernehmen, indem ich das gesprochene Wort in ein geschriebenes festlegte, und auf diese Weise der Kritik die sichere Operationsbasis zu verschaffen, deren sie bis jetzt entbehrt und welche zu liefern ich in öffentlichen Versammlungen den Gegnern versprochen hatte.

Die Sonderbarkeit, daß ein Lernender seine Arbeit der Öffentlichkeit übergibt, mag in dem Vorgetragenen ihre Erklärung und Rechtfertigung finden.

Was ich über das in Frage stehende Thema spreche und schreibe, wolle nur als meine Privatansicht angesehen werden. Etwaige Vorwürfe und Angriffe bitte ich deshalb nicht gegen irgend eine Partei, sondern lediglich gegen mich zu richten; für jede sachliche Belehrung bin ich dankbar; auf absichtliche Mißdeutungen zu reagiren, fühle ich weder Lust, noch Verpflichtung.

Der mir so gerne gemachte Vorwurf der Inconsequenz, der daraus abgeleitet wird, daß ich mich der Socialdemokraten früher energisch angenommen habe, sie jetzt aber befehle, trifft mich nicht. Meine äußere Stellung zu ihnen hat allerdings eine Aenderung erfahren in Folge des Falls des Socialistengesetzes; die Bedenken, welche mir die Bekämpfung der Socialdemokratie als illiberal erscheinen ließen, so lange ihr durch das Ausnahmegesetz der Mund verschlossen und eine wirksame Vertheidigung geradezu unmöglich gemacht war, mußten in dem Augenblick schwinden, in welchem ihr die socialistengesetzlichen Fesseln abgenommen wurden. Meine innere Stellung zu ihr, welche nie eine in allen Punkten gegensätzliche war, ist nach wie vor die gleiche geblieben. In wie weit ich die Socialdemokratie überhaupt bekämpfe, werden die folgenden Ausführungen darthun. Jedenfalls hat da, wo Fragen der Gerechtigkeit in Betracht kommen, die politische Gegnerschaft nicht mitzusprechen und ich werde es auch in Zukunft als die Pflicht eines Jeden betrachten, Ungerechtigkeiten auch dann und dann erst recht zu bekämpfen, wenn eine gegnerische Partei unter solchen zu leiden hat. Bei aufrichtigem Streben nach Gerechtigkeit und pünktlichster Befolgung ihrer Gebote wird jedes Gewissen sich selbst die richtige Direction zu geben vermögen; es wird zwar auch dann nie aufhören, manchmal zu irren, aber sicher gefest sein gegen alle Versuchungen, sich in seinen Entscheidungen

durch politische Erwägungen oder taktische Opportunitätsgründe leiten zu lassen.

Man hat auch die Anklage gegen mich erhoben, meine Stellung zu der Socialpolitik der Regierung sei der Beginn einer bedenklichen Rechtsschwenkung, die wohl nicht bei diesem Anfang werde stehen bleiben.

Ich lasse mich nicht in irgend eine Parteischablone einzwängen, welche mir diejenigen „Schwenkungen“ unmöglich machte, zu welchen eine fortschreitende Einsicht in die Dinge und eine erwünschte Abklärung der eigenen Ansichten mich sonst naturgemäß führen müßte. Ueber aller Partei muß die Sache stehen.

Ich kann jedoch meinen Herren Gegnern von der „äußersten Linken“ mit dem besten Willen den Gefallen nicht erweisen, mich irgend einer Rechtsschwenkung schuldig zu bekennen, glaube ich doch im Wesentlichen auf dem Boden des Programms der süddeutschen Demokratie zu stehen, deren socialpolitische Stellung so klar und durchsichtig ist, daß ihr nur Uebelwollen oder Unwissenheit immer wieder den schon so oft widerlegten Vorwurf des frostigen Manchesterthums zu machen im Stande sind. Sie hat ihr sociales Bekenntniß schon in einer Zeit abgelegt, als man das Verlangen nach einem activen Eingreifen des Staates in sociale Dinge gerade da noch vielfach als socialdemokratische Geschmacksverirrungen zu discreditiren suchte, wo man sich heute nicht wenig darauf zu gut thut, daß man durch Unterstützung der staatssocialistischen Actionen der Regierung den Beweis eines vollwerthigen Patriotismus zu erbringen vermag. Eine Wandlung der Ueberzeugung wird ein aufmerksamer Beobachter gerade bei der Partei am wenigsten finden, deren Programm der Ausfluß großer Prinzipien ist und deren Grundsatzfestigkeit häufig von Solchen als unfruchtbare Prinzipienreiterei verspottet wird, welche nicht wissen, welchen Werth Grundsätze für ein zielbewußtes Handeln haben.

Gewiß, ich begrüße die prinzipielle Grundlage unserer reichsgesetzlichen Socialpolitik von ganzem Herzen, was mich natürlich nicht blind macht gegen sehr viele Mängel der auf jener fußenden Gesetze. Der Vorwurf, die Anlagen eines Reactionärs in mir zu haben, wird mich nie abhalten, auch künftigen Regierungsvorlagen mit aller Objectivität entgegenzutreten und das Gute zu nehmen, wo es geboten wird, gleichviel von wem es kommt. Nur eine mit

Trübung des Denkvermögens verbundene verbitterte Leidenschaftlichkeit vermag in jeder Regierung als solcher und von vornenherein einen Feind des Volkes und in jedem Regierungssact einen heimtückischen Anschlag auf die Volkswohlfahrt zu wittern. Wo mir meine auf sachliche Prüfung gestützte Ueberzeugung eine Opposition als geboten erscheinen läßt, scheue ich mich nicht, sie mit aller Gründlichkeit zu besorgen; eine Opposition quand même aber zu treiben, hielte ich für verwerflich.

Wenn ich diesem Büchlein einen Wunsch auf den Weg mitgeben darf, so ist es der, daß man dem fest scheinenden, im Grunde seines Herzens aber recht zaghaften Eindringling in die Arena social-politischer Kämpfe wenigstens das Zeugniß der redlichen Absicht nicht vorenthalten wolle. Im Uebrigen möge es selbst zusehen, ob es fähig und würdig ist, sich Freunde zu erwerben. Hat es einigen Werth, so wird es auch nicht ganz unnütz sein; ist es völlig werthlos, dann verdient es das Schicksal, sein Dasein als Makulatur zu beenden und höchstens einem Culturhistoriker einen weiteren Beleg zu liefern für die im 19. Jahrhundert herrschende journalistische Ueberproduction.

Offenburg, im Juni 1891.

Oscar Muser.

I.

Einleitung.

Mit dem Fall des Socialistengesetzes sind für die Gesellschaft nicht neue sociale Aufgaben entstanden, die Gesellschaftsverpflichtung, sich mit den längst bestehenden ernstlich zu befassen, ist lediglich — leider noch lange nicht allseitig genug erkannt — eine dringlichere geworden; die unheilvollen Fesseln des Socialistengesetzes hängen sich der öffentlichen Erörterung socialer Fragen nicht mehr lähmend und hemmend an. Dem Socialistengesetz und seiner Handhabung ist der schwere Vorwurf zu machen, daß sie den socialen Kämpfen, welche ohnehin schon genug Feindseligkeiten mit sich brachten, jene hochgradige leidenschaftliche Erbitterung und Verbitterung beimischten, welche einer friedlichen und gegenseitigen socialen Entwicklung das größte Hinderniß in den Weg warfen. Das Vertrauen großer Arbeiterkreise in die redliche Absicht socialreformatorischer Bestrebungen wurde vernichtet, dagegen eine heillose Entfremdung herbeigeführt zwischen denen, welche zu gemeinsamer Arbeit auf einander angewiesen sind; unheimlich dehnte sich zwischen Proletariern und Besitzenden die tiefe Kluft aus, welche zu schließen die größte Aufgabe jeder wahrhaft socialen Politik sein muß.

Die Demokratie hat dieses Alles vorausgesagt, in einer Zeit, wo sich noch die Mehrheit dem Wahne hingab, gewaltige geistige und sociale Bewegungen ließen sich durch die äußeren Machtmittel der Polizei Halt gebieten. Die „Realpolitik“ hatte wieder einmal Recht behalten; aber es war nur ein scheinbares Recht. Das verhängnißvolle und gefährliche Unrecht, welches sie schuf, konnte in seiner Grausamkeit auch dem blödesten Auge nicht verborgen bleiben. In ruheloser Hast suchten die polizeilichen Dammmeister, angefeuert durch den Beifall der kurzfristigen Menge, welche sich der einschläfernden Täuschung hingab, die Gefahr bestehe nicht, wenn sie dieselbe nicht mehr gewahr werde, jeden Tropfen der socialistischen Fluth, dessen sie auf der Oberfläche des Bodens habhaft werden konnten, einzumauern; sie ahnten nicht, daß unterirdisch, in der breiten Tiefe und durch oberflächliche Dammarbeiten unerreichbar, sich ein immer mehr anschwellender Strom dahinwälzte, dem ihre eigenen Arbeiten neue Zuflüsse zudrängten.

Es wird lange dauern und heiße Mühe kosten, bis der hoch-
aufgehäufte Haß hinweggeräumt und das tiefeingefressene Mißtrauen
ausgemerzt ist, welche jetzt noch den Zugang zu den Herzen der
Arbeitermassen versperren. So lange diese Arbeit nicht bewältigt ist,
hören die Proletarier wohl die Botschaft wohlgemeinter Socialreform,
aber es fehlt ihnen der Glaube. Man streue mit vollen Händen
den besten Samen aus — vergebliches Unterfangen, wenn der Boden
fehlt, ihn aufzunehmen. Der Weg führt vom Herzen zum Intellect;
dieser bleibt unzugänglich, so lange jenes nicht erobert ist. Die
Arbeiter müssen zuerst uns vertrauen, bevor sie unseren Vorschlägen
ein williges Ohr leihen. —

Neben seinem unseligen Einfluß auf die Arbeitermassen hat
das Socialistengesetz einen solchen auch auf unser Bürgerthum
ausgeübt und wahrlich nicht in geringem Umfang. „Die Erörterung
socialistischer Theorien trat völlig zurück hinter die polizeiliche Action,
wie sie durch das Socialistengesetz inaugurirt war“ (Barth, die
socialdemokratische Gedankenwelt). Die fieberhafte Thätigkeit der
Polizeibehörden und Staatsanwälte in der Entdeckung und Ver-
folgung von Vergehen gegen das Socialistengesetz stand im um-
gekehrten Verhältniß zur Bedeutung der Gesetzesübertretungen. Dessen
konnte sich wohl der geschulte Jurist bewußt werden, dem es aller-
dings manchmal unglaublich erscheinen mochte, daß bei Contra-
ventionen gegen gesetzliche Bestimmungen, für welche der Höchst-
betrag der zulässigen Strafe in sechs Monaten Gefängniß bestand
(§ 19 Socialistengesetz), ein gerichtlicher Apparat in Bewegung ge-
setzt wurde (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen etc.), wie er bei schweren
Verbrechen nicht „schneidiger“ entfaltet werden konnte; in den Augen
der Laien aber erhielten dadurch die „socialdemokratischen Aus-
schreitungen“ den Character furchtbarer Delicte, die Socialdemokraten
als solche erschienen als gemeingefährliche Subjecte, gegen deren
„Anschläge“ sich zu schützen, erstes Bürgerrecht und vorzüglichste
Philisterpflicht sei, ohne daß man nöthig hätte zu untersuchen, ob
jene denn überhaupt und nach allen Richtungen hin verwerflich sind.
Daß eine gewisse Sorte von Presse eifrig mit an der Arbeit war,
wo es galt, das Bürgerthum mit dem Schrecken des rothen Ge-
spenstes zur nöthigen Angstverfassung zuzubereiten, wird Niemand
leugnen, der auch nur einen oberflächlichen Blick in die Tagesliteratur
aus der Zeit des Ausnahmegesetzes warf. Man glaube nun ja
nicht, daß unser Bürgerthum seine ihm anerzogene, mehr oder
weniger falsche Auffassung über das Wesen der Socialdemokratie
eben so leicht abgelegt habe, wie die Regierung die „Waffe des
Socialistengesetzes“. Im Gegentheil: An allen Ecken und Enden
rüstet man zum „geistigen“ Kampf gegen die Socialdemokratie, ohne
sich klar zu sein, was man denn eigentlich bekämpfen will und
warum man kämpfen soll; man hat ja gelernt, es als selbstverständlich
zu betrachten, daß Forderungen ohne Weiteres schon deshalb ver-

werflich sein müssen, weil ihre Realisirung nur im Widerspruch mit den „bestehenden Verhältnissen“ zu bewerkstelligen wäre, denkt aber nicht daran, daß sich aller Fortschritt in einer Aenderung des Bestehenden vollzieht, daß zu einem geistigen Kampfe auch geistige Waffen gehören, die Uebung in diesen erforderlich und vor Allem zum klaren Bewußtsein zu bringen ist, was die Stärke des Gegners ausmacht, wo er seine Achillesferse hat und daß man mit leeren Redensarten keinen Baum umwirft, dessen Wurzeln in das Erdreich eingedrungen sind. „Werfen wir die Redensarten von uns und halten wir uns an die Sachen, die zu thun sind“ möchte ich mit Waldeck Denjenigen zurufen, welche vor Redensarten nicht zur Hauptsache kommen: der Bekämpfung der socialen Uebel selbst, dieses Nährbodens der Socialdemokratie. Legen wir die Sonde gründlicher Forschung an den gesellschaftlichen Organismus, geleitet von dem redlichen Bestreben, die Ursache der Krankheit zu finden; gehen wir rückhaltlos und unerschrocken auf das Ziel alles menschlichen Forschens: die Ergründung der Wahrheit los und bekennen wir sie freimüthig, wenn wir sie gefunden, sollte sie auch für uns selbst eine Anklage sein. Die Erkenntniß eines Uebels ist die erste Vorbedingung zu dessen Heilung. —

Ich stehe nicht an, es offen auszusprechen: die Stärke der Socialdemokratie beruht nicht zum geringsten Theil auf der Schwäche und Indolenz des Bürgerthums, welches sich vielfach schon gegen die Erkenntniß des thatsächlich auf der Welt vorhandenen Elends, wie gegen eine Störung des eigenen Wohlbehagens wehrt, jede Arbeit verursachende Action als eine unliebsame Beeinträchtigung der lieb gewordenen Bequemlichkeit ansieht und in verhängnißvoller Apathie den Dingen ihren Lauf läßt, als ob die geistigen Kämpfer, die zu einem geistigen Kriege nothwendig sind, von selbst aus der Erde wüchsen. Es hat sich daran gewöhnt, die gute Obrigkeit darüber wachen zu lassen, daß „die Bäume nicht in den Himmel wachsen“; zu jedem Schritt, mit welchem es die Bahn, auf der schon der Großvater stillzufrieden gewandelt, verlassen soll, muß es geschoben werden; als ein Verdienst, ja sogar als eine besondere Gefälligkeit den „Rufern im Streit“ gegenüber will es anerkannt sein, wenn die Bürger lediglich thun, was ihre Pflicht ist und ihr eigenes, nur nicht verstandenes Interesse erheischt. Jedem, der in politischer Arbeit steht, sind gewiß eben so wie mir die Worte aus der Seele gesprochen, mit welchen Lassalle seinem Unmuth über das energielose Pflagma großer Volkschichten Luft gemacht hat: Es thut bei Gott noth, die Sache des Volkes vor dem Volk selbst zu vertheidigen. —

Die Socialdemokratie präsentirt sich als Arzt, der die Krankheit kenne und zu heilen verstehe. Ist nun dem Kranken, der sich bis ins Innerste krank fühlt, geholfen, wenn man ihm die Untauglichkeit des Arztes vor Augen führt, ohne selbst seine Schmerzen beseitigen oder auch nur lindern zu können, ja wenn man ihm vielleicht nur

den untröstlichen Trost zu geben wagt, er sei überhaupt nicht krank, oder seine Krankheit habe keinen gefährlichen Character? In der That, man kennt die menschliche Natur schlecht, wenn man auf diese Weise das Vertrauen des Patienten zu gewinnen vermeint oder gar glaubt, er werde dem Arzt den Abschied geben, wenn und so lange er nicht fühlt, daß das Wohlwollen zu ihm und die Fähigkeit, ihm beizustehen größer ist, als die Abneigung gegen seinen seitherigen Rathgeber.

Die erfolgreiche Bekämpfung der Socialdemokratie ist deshalb nur möglich, wenn man sich durch einen gründlichen Einblick in die socialen Verhältnisse die Erkenntniß der socialen Uebel verschafft, deren Vorhandensein offen und unumwunden anerkennt und ihre Beseitigung ernstlich und thatkräftig in Angriff nimmt. Jene Erkenntniß wird auch die Unterscheidung des Wahren und Falschen im Socialdemokratismus ermöglichen, die Situation klären und die Schwächen des Gegners aufdecken. Mit hinter den Viertischen zusammengelesenen Philisterraifonnements mag man sociale Kurpfuscherei treiben, polemische Flugchriften der absurdesten Art ausfüllen und sich den Beifall gedankenloser und oberflächlicher Menschen verschaffen. Zu einer Bekämpfung der Socialdemokratie bedarf es gediegener und reeller Kenntnisse, welche man sich nicht im Handumdrehen erwirbt und der redlichen Absicht, den Gegner verstehen und deshalb in sein eigenstes Wesen eindringen zu wollen. „Die wahrhafteste Widerlegung muß in die Kraft des Gegners eingehen und sich in den Umkreis seiner Stärke stellen; ihn außerhalb seiner selbst angreifen und da Recht behalten, wo er nicht ist, fördert die Sache nicht“ (Hegel).

Ich maße mir nun nicht an, originelle Vorschläge machen zu können oder im Namen einer Partei sprechen zu dürfen; ich will lediglich und zwar als Privatmann, der allein für das, was er spricht, verantwortlich ist, Ihre Aufmerksamkeit auf die socialen Probleme hinlenken und Sie zu eigener Arbeit anregen.

Erwarten Sie auch nicht eine sehr detaillirte Erörterung der vielen Seiten der großen Frage; die mir knapp zugemessene Zeit zwingt mich, nur in großen und groben Strichen zu zeichnen und vielfach Gedanken auch da nur anzudeuten, wo eine weitere Ausführung vielleicht am Platze wäre. Ich werde Ihnen dafür — mehr als es sonst für einen Vortrag angezeigt ist — eine reiche Fülle einschlägiger Literatur an die Hand geben, wo Sie selbst eine gründlichere Behandlung des Materials finden können.

Bevor ich weiter in die Erörterung meines Themas eintrete, muß ich noch einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken, um von vornherein keine Unklarheit über meinen Standpunkt aufkommen zu lassen.

Die Unterstellung, als ob alle Diejenigen, welche bei Wahlen socialdemokratisch gewählt haben, überzeugte und zielbewußte Social-

demokraten seien, ist eine sehr falsche. Viele, die mit der Welt und sich selbst unzufrieden sind, manchmal vielleicht auch alle Ursache haben, mit sich unzufrieden zu sein, glauben durch Abgabe eines socialdemokratischen Stimmzettels ihrer Stimmung berechneten Ausdruck verleihen und der Regierung wegen „ungenügenden Betragens“ eine scharfe Censur ertheilen zu können, wären aber in größter Verlegenheit, wenn sie das socialdemokratische Glaubensbekenntniß ablegen sollten.

Es sind ferner die socialen Uebel nicht die einzige Ursache der agitatorischen Erfolge der Socialdemokratie; letztere verdankt dieselben vielmehr auch der energischen Betonung ihrer politischen Forderungen, mit welchen sie das Versprechen, den wirthschaftlichen Mißständen gründlich abhelfen zu wollen und zu können, geschieht zu vermengen, aber auch ihre Schwäche zu maskiren versteht, welche gerade in der Erbringung des Beweises liegt, daß sie sich selbst über ihre eigenen Ziele klar und im Stande ist, an die Stelle des mangelhaften Alten etwas besseres Neues zu setzen.

Ihr politisches Programm — ich rede nicht von der üblichen Art der Propaganda für dasselbe — ist im Wesentlichen eine Copie des demokratischen. Die in fortschreitender Demokratisirung begriffenen, zu immer größerem Verständniß für die Ziele der Demokratie heranreifenden, vielfach vielleicht auch erst instinktiv zu diesen hingezogenen Massen glauben dem unwahren Vorgeben, daß ihre politischen Rechte und Freiheiten nur im Lager der Socialdemokratie entschiedene Verfechter fänden und werden so zu dem absichtlich genährten Wahne verleitet, sie vernähmen socialdemokratische Lehren, während man ihnen demokratische Forderungen vorträgt, die schon lange formulirt waren, ehe eine Socialdemokratie existirte. Die Herren Agitatoren verzollen dann als Triumphe des Socialdemokratismus, was lediglich der Kraft der demokratischen Ideen entsprungen ist und geniren sich nicht, demokratisches Gold zu socialdemokratischen Münzen auszuprägen. Dazu kommt, daß die Socialdemokraten die Erfolge der socialistischen Systeme als die des Socialdemokratismus für sich in Anspruch nehmen und zur Reclame für ihre Sache ausbeuten. Jene haben, wie der Literaturhistoriker Julius Raup ausführt, „gegenüber der einseitigen Bevorzugung der Güterproduction als der Hauptaufgabe der Volkswirtschaft die gerechte Vertheilung der Güter und des Rechts der Arbeit besonders betont. Die socialistischen Systeme haben auf das in vielen Fällen Ungenügende und Unbefriedigende des abstracten Freiheits-Princips, des absoluten Gehens und Machenlassens, des staatlichen Indifferentismus in wirthschaftlichen Dingen aufmerksam gemacht; in der entschiedenen Hervorhebung des so unendlich wichtigen Principes activ ordnenden und fördernden Eingreifens der Staatsgewalt und zwar vom Standpunkt der Gesamtheit und der Gesamtwohlfahrt, zu manchen wesentlichen Modificationen diesbezüglicher Ansichten und

Einrichtungen den Anstoß gegeben, namentlich aber auch auf die Nothwendigkeit einer neuen vollständigeren Auffassung des Staatsbegriffs hingedeutet und dazu mitgewirkt, daß der Staat nicht mehr bloß eine rechtliche, politische und polizeiliche Anstalt, sondern auch als eine höhere, auch die ethischen, volkswirtschaftlichen und socialen Momente des Menschenlebens zu würdigen berufene Culturinstitution betrachtet wird."

Das Verdienst will ich dem Socialdemokratismus nicht absprechen, daß auch er, wenn auch mit vielen Uebertreibungen, zu einer wirksameren Entfaltung der socialistischen Ideen beigetragen hat, während ich ihm das Recht bestreite, sich, wie er es bei ihm passend erscheinender Gelegenheit thut, mit dem Socialismus zu identificiren. Beide fallen begrifflich nicht zusammen und man kann auch nicht sagen, der erstere sei eine logische Consequenz aus dem letzteren.

Der Socialismus verlangt gegenüber dem extremen Individualismus, der Alles der Selbstthätigkeit des Individuums und der freien Concurrenz der wirtschaftlichen Kräfte überlassen will, zur Lösung der socialen Frage die directe Mitwirkung der Gesellschaft, insbesondere des Staates, in vernünftigen Grenzen; da wo die individuelle Einzelkraft nicht ausreicht, soll die im Staat zusammengefaßte Gesamtkraft eingesetzt, die Selbstthätigkeit und die Selbstverantwortlichkeit des Individuums also durchaus nicht aufgehoben werden. Die Schwierigkeit, ich gebe es gerne zu, besteht darin, die Form zu finden, in welcher Socialismus und Individualismus zur Versöhnung gelangen. Keineswegs will er aber eine collectivistische Umgestaltung der heutigen Wirtschaftsordnung im Sinne der Socialdemokratie. Sie werden dieses sofort klar erkennen, wenn wir in die Grörterung des socialdemokratischen Collectivismus eintreten. Lassalle war Socialist, aber kein Socialdemokrat im heutigen Sinn; seine Productivgenossenschaften mit Staatscredit waren ein socialistisches („Staatscredit“) Project, kein socialdemokratisches. Sie stehen auf dem privatecapitalistischen Boden, sind auf corporativer Grundlage aufgebaute Arbeiterassocirungen, welche den „Unternehmergewinn“, soweit er nicht zum „Capital“ der Unternehmung angesammelt wird, unter den Genossen vertheilen und sich gegenseitige „Concurrenz“ machen; sie sind mehrköpfige Privatunternehmungen. (Vergl. über diese Frage: Schäffle „Bau und Leben des socialen Körpers“, Band III, Seite 460.)

Es ist mir mehr als fraglich, ob Lassalle, wenn er noch lebte, der heutigen Socialdemokratie angehören würde.

Es wäre indessen ungerecht, wenn man die so häufige Verwechslung des Socialdemokratismus mit dem Socialismus lediglich der socialdemokratischen Agitation zum Vorwurf machen wollte; wir begegnen ihr gerade so häufig in der Tagespresse, ja in wissenschaftlichen Monographien und sonstigen Abhandlungen über die

soziale Frage. Man fürchtet sich eben noch vielfach vor dem Namen „Socialismus“, obgleich der moderne Staat schon tief in letzterem steckt. Ich will nicht an die Verstaatlichung der Post, Eisenbahnen zc. erinnern, aber ich frage Sie, ist es etwas anderes als „Socialismus“, wenn die kaiserlichen Erlasse vom 14. Februar 1890 es als eine „Aufgabe der Staatsgewalt“ erklären (also nicht dem privaten Belieben, der freien Vertragsberebung überlassen wollen), die Zeit, Dauer und Art der Arbeit so zu „regeln“, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben? Haben nicht auch das Krankenkassen- und Versicherungs-gesetz mit ihrem gesetzlich geregelten Versicherungszwang einen socialistischen Character? Und ist nicht das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz (die Mittel zur Aufbringung der Renten werden ja theilweise vom „Reich“ beigesteuert) ein Sprößling, dessen Abstammung aus dem Ehebund zwischen dem socialistischen Gedanken und dem modernen Staat ihm deutlich aus dem Gesicht zu lesen ist?

Sie ersehen schon aus meinen bisherigen Ausführungen, daß ich an der Socialdemokratie weder den Demokratismus noch den Socialismus als solche bekämpft wissen will; in beiden Beziehungen unterscheidet sie sich principiell nicht von der Demokratie, was sie allerdings nicht abhält, diese mit ungezügelter Leidenschaftlichkeit zu bekämpfen und mit kindischer Ueberhebung zu „der reactionären Masse“ zu werfen. —

Ich stimme ferner Schäffle vollständig bei, daß „der theoretische Socialismus der Socialdemokratie als Kritik, Lehre und Programm noch so heillos falsch, bezw. zweckwidrig sein kann, ohne schon deshalb eine gemeine Gefahr zu sein.“ Eine solche vermag ich auch darin nicht zu finden, daß er neben seiner „wissenschaftlichen Unhaltbarkeit auch praktisch undurchführbar“ ist. Auch deswegen kann ich ihn nicht über die Schultern ansehen, weil er sich als „Utopie“ darstellt. Mit vollem Recht sagt Menger (ohne selbstverständlich dieses Zeugniß jeder Utopie zu ertheilen): „Was heute als Utopie betrachtet wird, ist nach einem Menschenalter Gemeinplatz und nach einem Jahrhundert veraltetes Vorurtheil.“ Noch Socrates meinte, „Physik und Astronomie gehörten der göttlichen Klasse der Erfindungen an, deren menschliche Untersuchung wahnsinnig, fruchtlos und gottlos sei“ und heute weiß jedes Kind, welche gewaltigen Umwälzungen die Wissenschaft und Technik gerade jener „wahnsinnigen“ zc. Untersuchung zu verdanken hat. „Das sociale Denken wird überall mehr oder minder durch die Schwierigkeit gehemmt, sich daran zu erinnern, daß die socialen Zustände, denen unser Geschlecht entgegen geht, ebenso wenig faßbar für uns sind, als es unser gegenwärtiger socialer Zustand für einen norwegischen Piraten und seine Gefolgschaft gewesen wäre. Die erste beste Discussion über einen politischen oder socialen Gegenstand enthält die

stillschweigende Annahme, daß in künftigen Zeiten die Gesellschaft einen mit ihrem jetzigen wesentlich gleichen Bau haben werde; man beurtheilt die Frage ausschließlich in Bezug auf jene socialen Einrichtungen, welche um uns her existiren". (Herbert Spencer.)

Die Socialdemokratie wäre auch dann nicht gefährlich, wenn sie ihren „Zukunftsstaat“ in Bellamy'scher Beleuchtung als im Bereiche der Möglichkeit liegend, den erstaunten Augen der Gläubigen und Ungläubigen vorführte; wer einen Genuß darin findet, auch noch in reiferen Jahren seine Phantasie mit Märchen und Träumereien aus „Tausend und eine Nacht“ zu narkotisiren, dem soll es unbenommen bleiben.

Welches die zukünftige Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sein wird, weiß Niemand und kann Niemand wissen. „Hiernach zu fragen, ist eine ebenso große Thorheit, als darauf antworten zu wollen. Beides können sich nur Menschen unterfangen, denen die Philosophie der Geschichte völlig fremd ist. . . . Die Welt- und Culturgeschichte resultiren aus einer Unzahl von Factoren, deren Zusammenwirken in dem Parallelogramm der Kräfte jedem Einzelnen und der Gesamtheit verborgen ist". (Heigel, Freistaat und Monarchie.) Neben den Socialdemokraten, welche berauschende Zukunftsmusik machen, gibt es auch solche, welche nüchtern und klug genug sind, einzusehen, daß sie nicht wissen, wie es im „Zukunftsstaat“ aussehen werde. Damit hat aber die Frage nichts zu thun, wie sie sich, wenn auch nur in den allgemeinsten Umrissen, den Staat denken, den sie nach den „Grundgedanken“ ihres Programms anstreben und activ eingreifend schaffen wollen. Das Verlangen, hierüber Aufschluß zu ertheilen, ist nichts anderes, als die Forderung nach einer Auslegung des socialdemokratischen Programms, nach einer Offenbarung der socialdemokratischen Intentionen, welche man doch kennen muß, wenn man sich Stellung zu ihnen nehmen können. In der That gibt die Socialdemokratie auch die Antwort auf diese Frage. Treibt man sie aber auf Grund derselben in die Enge und weist ihr die Unhaltbarkeit ihrer Schlußfolgerungen nach, dann greift sie zu einer beliebten Verlegenheitsjohistif; sie bleibt die Antwort auf die wirklich gestellte Frage schuldig und macht sich über die „Dummköpfe“ lustig, die zu wissen begehren, wie es in Zukunft aussieht, während man doch nur so neugierig war, zu erfahren, wie sich die gegenwärtigen Köpfe der Ausleger des socialdemokratischen Programms die Sache denken, auf welches Ziel sie lossteuern, welches deshalb ihre Absichten sind, kurz, was sie denn eigentlich wollen und zu thun gedenken.

Die Socialdemokratie stellt ein Programm auf — über die Unbestimmtheit des officiellen „Programms“ werde ich mich nachher auszusprechen haben — in welchem sie wenigstens das Ziel der Bewegung fixirt mit der Motivirung, daß alle socialen Reformen nur als Abschlagszahlungen angenommen werden und mit

der ausgesprochenen Tendenz, „Herz und Sinn“ der Massen dahin zu bearbeiten, daß die Proletarierbewegung sich unverwandt nach jenem Ziele richtet.

Es wird also nicht unbestimmt gelassen, nach welcher Endstation man hinsteuern will, sondern sehr bestimmt ausgesprochen, welches der Grundgedanke des Zukunftsstaates sein solle und wie man dessen Fundament positiv gestalten wolle. Die Planseizze liegt vor, aus welcher wir die allgemeinen Umrisse deutlich und scharf ersehen, in denen man das zukünftige Gebäude zu errichten gedenkt, und wir wissen, woran wir sind, wenn auch die Zeichnung über die innere Detail Einrichtung kein Aufschluß gibt. Es liegt uns also ein Operat vor, an welchem wir die Kritik üben können und wir lassen uns diese nicht dadurch abschneiden, daß man uns die Möglichkeit einer Aenderung des Planes und der Ausfühung entgegen hält. Wir sollen unsere Entschliesung ja gerade mit Bezug auf einen bestimmten Vorschlag fassen und uns darüber entscheiden, ob wir diesen zum Vollzug kommen lassen wollen. Darum dreht sich ja eben der Streit, ob nach dem socialdemokratischen oder nach einem andern Entwurf gearbeitet werden soll.

Die Socialdemokratie beschäftigt darum auch nicht blos den Intellect der Massen, sondern sucht deren Willen und Handeln zu bestimmen und mit allen Mitteln auf die Erreichung ihres Zieles hinzudrängen. Dieses wird nicht blos als ein möglicher Weise werdendes gedacht, sondern als ein bestimmt zu wollendes und durch actives Eingreifen in den „Werdeproceß“ zu schaffen des hingestellt, es wird zu einem Rechtsanspruch, der ganz zu erfüllen ist, so daß die Massen ein Recht haben, unbefriedigt zu bleiben, wenn auch bessere Zustände eintreten, so lange nicht jenes Endziel gewonnen ist; der Kampf ist nicht mehr ein solcher gegen die einzelnen Mängel der Gesellschaft, sondern gegen diese und ihren Bestand selbst. Die Unzufriedenheit mit jedem Zustand, der nicht dem erstrebten entspricht, ist legalisirt, ja geradezu nothwendig als Triebfeder zu weiterem Streben nach dem gesteckten Ziel. Consequenter Weise wird dann auch das eventuelle Mittel der Gewalt in den Willen der Massen aufgenommen und die Gesellschaft erscheint als der Rebell, der sich gegen das heilige Recht der Proletarier auflehnt.

Unter diesem Gesichtspunkt wird die Untersuchung dieses Rechtsanspruchs, der Intellect und Willen großer Volksmassen beherrscht, zu einer hochwichtigen Aufgabe von eminentpraktischem Werth. Stellt er sich als ein verwerflicher heraus, dann ist die Gefährlichkeit der Bewegung erwiesen. Daß er es ist, werden wir später darzuthun versuchen.

Wir bekämpfen an dem Socialdemokratismus in erster Reihe den Collectivismus mit seinen Consequenzen, welche wir noch einer besonderen Betrachtung zu unterwerfen haben werden.

Wir bekämpfen, da wo sie sich breit machen, die maßlosen Ausschreitungen der Kritik des Bestehenden — in dieser Kritik ist er übertrieben pessimistisch, in dem positiven Aufbau seines Staates exaltirt optimistisch — und die Methode seiner Propaganda, wo sie darauf ausgeht, leidenschaftlichen Haß gegen Gesellschaftsklassen zu erzeugen und diese unverdienter Weise als verantwortliche Urheber socialer Mißstände zu brandmarken. Geradezu empörend und widerlich ist es, wie da und dort die socialdemokratische Presse die Arbeitgeber ohne Weiteres als Tagediebe und Ausbeuter der Arbeiter an den Pranger stellt, als ob jene keine Sorgen, keine schlaflosen Nächte hätten und lediglich mit Nichtsthum die Zeit verändelten. Es wäre in der That heilsam, wenn gewisse Agitatoren die Worte Lassalle's beherzigten („Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes“ und „Die Wissenschaft und die Arbeit“); „Aber auch ein Großbürger ist darum an und für sich noch durchaus kein Bourgeois . . . Daß sich der Großbürger in seinem Zimmer der großen Annehmlichkeit und des großen Vortheils erfreut, welchen ein großer bürgerlicher Besitz für den Besitzenden in sich schließt — nichts einfacher, nichts natürlicher und nichts rechtmäßiger als das.“ Lassalle geht noch weiter, wenn er den Arbeitern zuruft: „Wie sehr die arbeitenden Klassen auch berechtigt sind, dies (nämlich Verbesserung ihrer Lage) vom Staate zu fordern und dieses als seinen wahrhaften Zweck hinzustellen, so darf und wird dennoch der Arbeiter niemals vergessen, daß alles einmal erworbene gesetzliche Eigenthum auch vollständig unantastbar und rechtmäßig ist“ und schließlich: „Die Herrschaft des Princips der Bourgeoisie ist eine welthistorisch nothwendige, öconomische und sittliche Entwicklungsstufe, sie konnte gar nicht nichtsein und ist mit derselben Naturnothwendigkeit bekleidet, wie die physischen Entwicklungsprocesse der Erde . . . keineswegs haben die Besitzenden als Personen, bewußt und frei, absichtlich und verantwortlich die Herrschaft der Bourgeoisie producirt, sondern umgekehrt, die Bourgeois sind nur die unbewußten, willenlosen und darum unverantwortlichen Producte, nicht die Producenten der Weltlage.“

Wir bekämpfen die demagogische, auf die Irreleitung und den Applaus einer gedankenlosen Menge berechnete Verleumdung, alle Nichtsocialdemokraten bildeten „eine reactionäre Masse“, und hätten, weil sie nicht vor der wissenschaftlichen Mystik capituliren, mit welcher operirt wird, kein Verständniß für die Lage der Armen, oder keinen Willen, diesen beizustehen. Gerade diejenigen Agitatoren, welche am lautesten über die „Ungerechtigkeit der Welt“ losziehen, sind in der Beurtheilung ihrer Gegner gewöhnlich die ungerechtesten.

Wir bekämpfen die falsche Meinung Derjenigen, welche in öconomistischer Einseitigkeit und von einer übertriebenen Werthschätzung der äußeren Güter irregeleitet, das menschliche Glück als

vorwiegend oder vielleicht gar ausschließlich von einer besseren Gütervertheilung abhängig wähnen, während es, soweit es überhaupt erreichbar ist, noch von vielen inneren und überhaupt von solchen Factoren bestimmt wird, welche auch der größte Reichthum nicht zu setzen vermag.

Wir bekämpfen die gefährliche Ansicht, daß möglichst wenig Arbeit ein anzustrebendes Ziel sei. Es gibt nicht bloß ein Recht der Arbeit, sondern auch eine Pflicht zur Arbeit. Sie ist eine Aeußerung der Persönlichkeit und muß sein, wenn diese nicht zu Grund gehen soll; sie ist ein Glück für den Menschen, kein nothwendiges Uebel. Zu einer Last und einem Unrecht wird sie erst, wenn sie im Uebermaß aufgebürdet wird. Nicht um thunlichste Verminderung der Arbeit kann es sich also handeln, sondern nur um eine qualitative und quantitative Angemessenheit derselben.

Wir müßten bekämpfen die Behauptung, „die Religion sei Privatsache“, wenn dieser Satz etwas anderes sein sollte, als eine höchst ungeschickte und schiefe Umschreibung der demokratischen Programmforderung der Trennung von Staat und Kirche, ein Punkt, dem wir später noch eine besondere Betrachtung zu widmen haben werden.

Lassen Sie uns nun zunächst die „sociale Frage“ im Allgemeinen in die nöthige Beleuchtung rücken.

II.

Die sociale Frage im Allgemeinen.

Es sollte kaum glaublich erscheinen, daß heute noch nicht wenig Menschen existiren, welche sich zu den Gebildeten zählen, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß die sociale Frage nicht bloß eine solche einzelner Bevölkerungsklassen, sondern der ganzen Menschheit, ja, daß eine Steigerung des Lebensgenusses der Besitzenden bedingt ist durch die sociale Hebung der Proletarier. „Die Einsicht fehlt, daß ein Verfall der Klassenmacht und eine Abnahme der Klassenauszeichnung von Fortschritten nicht nur im Leben der regierten, sondern auch der regierenden Klassen begleitet sein könne.

Der Baron der Feudalzeit hätte sich nimmer die Möglichkeit gesellschaftlicher Einrichtungen vorgestellt, welche ihm weit dienlicher sein würden, als die so tapfer von ihm behaupteten Einrichtungen; noch auch erblickte er in letzteren die Ursachen seiner vielen Leiden

und Unbequemlichkeiten. Hätte man ihm gesagt, daß ein Edelmann weit glücklicher ohne Burg mit Ringgraben und geheimen Gängen und Verliehen für Gefangene sein könne; daß er sich größerer Sicherheit erfreuen würde ohne Zugbrücke und Fallgitter, Bewaffnete und Schildwachen, und weniger Gefahren ausgesetzt sein könne, wenn er keine Vasallen oder gedungene Söldner habe; daß er reicher sein könne, ohne einen einzigen Hörigen zu besitzen — er würde diese Angabe für abgeschmackt bis zur Tollheit gefunden haben. Und doch ist der heutige Edelmann in seinem Landhaus sicherer als jener in seiner Burg, doch besitzt er (durch den Verlust der unmittelbaren Herrschaft über die Arbeiter) Bequemlichkeiten und Luxusgegenstände, von denen sein Vorfahre sich nichts träumen ließ." (Herbert Spencer.)

Es fehlt ferner noch die allgemeine Einsicht, daß es geradezu eine Kinderei ist, zu glauben, man könne sich und andere mit Phrasen wie „Die Arbeiter wollen nicht arbeiten, sondern nur genießen und blauen Montag machen“ über das furchtbare Elend wegtäuschen, in welchem viele Tausende unserer Mitmenschen ohne alles individuelle Verschulden schmachten. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, wie nicht selten gerade bei denen, die so gerne mit dem „geistigen Kampfe gegen die Socialdemokratie“ paradien, an Stelle der nothwendigen Kenntniß der elementarsten Grundbegriffe der Wirthschaftslehre eine leichte Oberflächlichkeit herrscht, welche mit den banalsten Viertischphrasen die schwersten socialen Probleme abthut und zu dem selbstgefälligen und wohlfeilen Glauben verleitet, man habe für die Menschheit etwas geleistet, wenn man sich recht weiblich über die wüsten Excesse vagabundirender Arbeiter erhitzt.

Es wird deshalb am Platze sein, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke auf Dinge zu lenken, denen ins Gesicht zu schauen kein Genuß sein mag, die in ihrer ganzen Grausigkeit kennen zu lernen aber für den Wahrheitsfreund unerläßlich und für den kalten Egoisten eben so heilsam ist, wie für den wohlwollenden, aber kurz-sichtigen Beurtheiler der Dinge; gibt es doch nicht wenig Menschen, welchen das zum Mitleid gestimmte Herz zu handeln befiehlt und bei denen wenigstens das Gefühl wachgerufen werden kann, daß etwas gethan werden müsse, wenn sie auch die Schwäche oder Unbeholfenheit des Intellects zu einer klaren, umfassenden und causalten Erfassung der Dinge nicht gelangen läßt. Das menschliche Mitleid und die menschliche Güte sind nicht selten mächtige Triebfedern zu Leistungen im Dienste der Humanität und Civilisation. „Der mitleidigste Mensch ist der beste Mensch, zu allen gesellschaftlichen Tugenden, zu allen Arten der Großmuth der aufgelegtste. Wer uns mitleidig macht, macht uns besser und tugendhafter.“ (Lessing.)

Wir werden am sichersten gehen, wenn wir die trockenste aber beredteste aller Wissenschaften — die Statistik — zu Rathe ziehen.

Lassalle (Arbeiterlesebuch) berechnete an der Hand der preußischen Steuerlisten der 1860er Jahre, daß es in Preußen gab: 1³/₁₀ % der Bevölkerung mit einem Einkommen von über 1000 Thlr. 3 % " " " " " " 500 " Der große Rest, also 95⁷/₁₀ %, hatte ein Einkommen von unter 500 Thlr. auf die Familie.

J. Schulze („Populäre Vorträge über Socialwissenschaft“), kein Anhänger Lassalle's, rechnet für die gleiche Zeit aus:

1 % Famil. (etwa 40,000 Famil.)	mit über 1000 Thlr. Jahreseink.
6 % "	" 400—1000 " "
21 % "	" 200—400 " "
72 % "	mit weniger als 200 " "

Neuere Erhebungen stellten die Sache so dar, daß circa 93³/₄ % der Nation ein Einkommen von unter 1500 Mark, 98 % von unter 3000 und ca. 13 % von 3000—9600 Mark haben.

Nach den preußischen Einkommensteuerlisten (Volkseinkommen im preußischen Staat 1876 und 1888 in Hildebrand's und Konrad's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, neue Folge Band 18 und 19) belief sich die Zahl der Eingeschätzten (Erwerbsthätigen) im Jahre 1888 auf 9,915,739. Davon hatten:

4,101,550 (41,36 %)	ein Jahreseinkommen bis 420 Mark
2,905,260 (29,29 %)	" " von 420—660 "
1,219,147 (12,29 %)	" " " 660—900 "
1,047,960 (10,6 %)	" " " 900—1500 "
418,964 (4,2 %)	" " " 1500—3000 "

(Der preußische Steuerkataster berechnet die Einkommen nicht nach einzelnen Erwerbspersonen, sondern nach Haushaltungen und Einzelerwerbenden. Alle innerhalb einer Haushaltung verdienten Einzeleinkommen werden zusammen nur als ein Einkommen berechnet und besteuert.)

Inhaltlich der preußischen Einkommensteuertabellen von 1877 und 1885 ist die Bevölkerungsziffer um 8 % gestiegen, die Zahl Derjenigen aber, welche ein Einkommen von unter 600 und unter 420 Mark besitzen, um 13 % bzw. 19¹/₂ %; die Massenarmuth hat also zugenommen. (Vergl. auch: „Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung“ von Max Schippel.)

Schönberg („Die Volkswirtschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft“) sagt: „ Noch traurigere Thatfachen enthält die unheimliche Rechenmeisterin, die Statistik; ganz zu geschweigen der völlig Armen und Arbeitslosen, erzählt sie uns beispielsweise aus England von vielen Tausenden ländlicher wie industrieller Arbeiter, die dauernd über ein Drittel weniger als das nothdürftigste Quantum stickstoffhaltiger Nahrung zu sich nehmen.“

Die Klage: „Wir wissen viel zu wenig davon, wie der Arbeiter lebt, leidet und stirbt“ (Vergl. Dr. Hirt in Breslau „Die Krankheiten der Arbeiter“) ist eben so begründet, wie die eines namhaften Schriftstellers „Wir in Deutschland kennen nicht die wirkliche Lage unserer arbeitenden Klassen. Das Reich ist schuldig, daß es dem deutschen Volke endlich sage, wie die Lage seiner Lohnarbeiter ist.“

Wollen Sie sich eine annähernde Vorstellung von der Zahl unserer Arbeiter machen, so beachten Sie, daß die Berufsgenossenschaften im Jahre 1887 in 62 Genossenschaften 3,851,560 unfelbstständige Arbeiter oder 20,80 % der gesamten selbstständig erwerbenden Bevölkerung des deutschen Reichs zählten. Nach den Rechnungsergebnissen der Unfallberufsgenossenschaften für 1889 beträgt die Zahl der Versicherten für dieses Jahr 4,742,548.

Den Rechnungsergebnissen für das Jahr 1887 (Stenographischer Bericht über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages VII. Legislaturperiode, IV. Session, IV. Band, S. 327 ff.) ist zu entnehmen, daß 28 Berufsgenossenschaften bestanden mit 1,948,468 versicherten Arbeitern, welche ein Durchschnitts-Jahreseinkommen von weniger als 618 Mark 75 Pf. beziehen. Das jährliche Durchschnittseinkommen eines Arbeiters der sächsischen Textil-Industrie beträgt 520 Mark und in der Zuckerberufsgenossenschaft kann es bis auf 315 Mark 16 Pf. sinken.

In Baden beläuft sich der durchschnittliche tägliche Verdienst eines Cigarrenmachers auf höchstens 2 Mk. 50, (per Woche also 15 Mk., per Jahr höchstens 780 Mk.) und der eines Wickelmachers pro Tag auf höchstens 1 Mk. 20 (pro Jahr also auf 374 Mk. 40 Pf.) (Vergl. „Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogthum Baden.“ Beilage zum Jahresbericht des Großherzoglich Badischen Fabrikinspectores für 1889, Seite 52.)

Kann unter solchen Verhältnissen auch nur an die Beschaffung des für den physischen Unterhalt Nöthigsten gedacht werden und muß nicht eine physische und psychische Degeneration eintreten, welche die Armsten zu unbewußten Anhängern der Mainländer'schen Philosophie macht und in dem Tod die Erlösung finden lehrt?

Am trostlosesten scheint die Lage der Arbeiter im Erzgebirge zu sein. Nach einer Veröffentlichung des Hrn. von Rechenberg erhalten die Weber nicht einmal überall 300 Mark jährlich. Die Löhne in der Hausindustrie sind geradezu kläglich. Bei Oberlungwitz verdienen Wirker, welche Florhandschuhe herstellen, täglich etwa 90 Pfennig, wobei noch Frau und Kinder mitarbeiten müssen, und Familien, welche früher einen wöchentlichen Verdienst bis 12 Mk. hatten, erzielen jetzt nur noch einen solchen von 4—5 Mk. Man kann sich hiernach vorstellen, wie die armen Leute leben. (Vergl. „Der Nothstand im Erzgebirge.“ Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom November 1890.)

Vor einiger Zeit berichteten die Berliner Zeitungen, daß sich um eine vacante Portierstelle über 300 Menschen, darunter auch solche aus den sogenannten „besseren Ständen“ bewarben. Die Armenbudgets in den Kreisen Konstanz, Billingen, Lörrach, Freiburg und Offenburg sind seit 1874 von 50,000 Mk. auf 200,000 Mk. gestiegen, eine Erscheinung, welche sich fast überall zeigt. Nach Fr. Hise „Capital und Arbeit“ sind die Armenbudgets in 50 größeren Städten Deutschlands in beständigem Wachsen begriffen. In den Städten über 100,000 Einwohner kommen auf je 100 1,3 Arme, in den anderen 2,36—2,40. Die Armenpflege in Berlin kostete 1878: 209,181 Mk. in baarem Geld, also ohne die abgegebenen Naturalien, Kleider, Suppenmarken, Arzneien zc.; mit Hinzurechnung dieser ließe sie sich auf über 3 Millionen, heute auf über 6 Millionen veranschlagen.

Wollen Sie erfahren, wie völlig unbetheiligte außerdeutsche Beobachter über unsere Arbeiterverhältnisse urtheilen, so empfehle ich Ihnen den amtlichen Bericht, welchen sich die französische Regierung durch ihren Botschafter Herbette erstatten ließ.

(„Les conditions du travail en Allemagne“) bei Berger-Levrault in Paris erschienen). Es findet sich darin folgender Passus: „Was den allgemeinen Character der Rasse betrifft, so zwingt sich — abgesehen von der Untersuchung der zahlreichen Verschiedenheiten, die auf einem so weiten Gebiete aufeinanderstoßen — die Wahrnehmung auf, daß das Hauptkennzeichen eine große Dosis von Passivität ist, die zwar nicht derjenigen gleichkommt, die man beim Orientalen oder Slaven findet, aber doch den deutschen Arbeiter eine Menge von Entbehrungen mit Gleichmuth ertragen läßt, welche die englischen oder französischen Proletarier wahrscheinlich nicht hinnehmen würden. Er begnügt sich mit einer schlechten und nahezu unzureichenden Nahrung, in welcher das Fleisch fast nur in der Gestalt von Speck und Wurst (charcuterie) vertreten ist. Die Ernährung der Frauen gilt für noch schlechter, da diejenigen von ihnen, die nicht in einem Hausstande leben, trotz geringeren Lohns etwas von ihrem Geld für den Putz zurückzulegen trachten. Das Getränk besteht fast nur aus Bier oder Apfelwein. Eine Mahlzeit und eine Nebenmahlzeit (collation), deren einzige Bestandtheile Roggenbrod, Speck, Erdäpfel und einige Gemüse bilden, würden nicht hinreichen, um die Kräfte zu erhalten, ohne den allgemein üblichen Genuß von Kaffee und besonders von Branntwein.“

Die Wirkungen der durch die schlechten Löhne bedingten niederen Lebenshaltung der Arbeiter zeigen sich dann in erschreckender Weise in der Kindersterblichkeit.

Von 100 lebend Geborenen starben 1865—1878 im ersten Lebensjahr: in Frankreich 16,62, Preußen 21,77, Oesterreich 25,77, Rußland 26,54, Baden 27,16, Sachsen 27,63, Bayern 31,62, Württemberg 32,36. Nach einer bezüglichen Tabelle (Wappäus)

weist Frankreich auch eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Geburten auf. Auf 1000 Einwohner werden nur 25,8 geboren. Allein, wenn man berücksichtigt, daß dagegen auch die Sterblichkeitsziffer eine geringere ist, so erkennt man die Richtigkeit des Satzes, daß eine hohe Geburtsziffer allein noch nicht den ihr so häufig beigelegten nationalen Werth hat. „Man bedenkt es gar nicht genug, was Alles davon noch weiter abhängt, (z. B. Verlust an Ernährung= und Erziehungscapital, Frauengeundheit zc.), wenn das eine Volk auf 1 Million Einwohner jährlich statt 41,000 Geburten nur 26,000, aber auch statt 30,000 Sterbefällen nur 22,000 aufzählt. (Prof. Rümelin: Reden und Aufsätze 1881, S. 568—624.)

Beachten Sie nun folgende Tabelle. (A. Wolff: Untersuchungen über die Kindersterblichkeit.)

	bei Unehelichen:	beim Arbeiterstand:	beim Mittelstand:	bei höheren Ständen:
0— 1 Jahr	35,2	30,5	17,3	8,9
1— 2 "	5,5	11,5	5,5	1,9
3— 5 "	4,2	13,6	6,5	2,6
6—10 "	2,1	6,8	3,8	1,3
11—14 "	0,3	2,5	1,0	0,8

Diese Zahlen sprechen eine furchtbar deutliche Sprache. Sie bestätigen, was Dr. Biedert („Die Kindernährung im Säuglingsalter“) in die Worte faßt: „Die Lebensdauer und Lebensthätigkeit der Kinder wird bestimmt durch das Verhältniß der für sie disponibeln Nahrungsmittel zur Zahl derer, die sich darein theilen sollen.“ Es darf aber nicht übersehen werden, daß die größere Sterblichkeit der Arbeiterkinder auch dadurch hervorgerufen wird, daß die Mütter ihnen nicht die nöthige Sorgfalt und Gesundheitspflege angedeihen lassen können. (Selbststillen.) Allerdings ist auch dieses eine Consequenz der socialen Lage der Arbeiterklasse. Vergl. auch: Dr. Geigel über die Kindersterblichkeit. (Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege 1871.)

Die Ursachen der größeren Kindersterblichkeit bei den Proletariern zeichnen auch bei Denjenigen ihre Spur ein, welche dem Tod entrinnen; sie äußern sich in Kränklichkeit und kürzerer Lebensdauer. Ich könnte Ihnen auch dafür statistische Belege erbringen. (Vergl. Lange „Arbeiterfrage“, S. 200 ff.)

Liegt nun aber eine grausame Nothwendigkeit in jener, wie Schäffle sagt, („Bau und Leben des socialen Körpers“ S. 245 ff.) „enormen Sterblichkeit der ehelichen und unehelichen Kinder des Proletariats, welche eine nutzlose Vergeudung großer Erziehungscapitalien ist und Massen namenlosen Schmerzes in sich schließt?“ Nein, so wenig als in dem Geseze des Kampfes um's Dasein, daß eine große Masse überproducirter Lebenskeime zu Grunde gehen müsse. Die sog. „gesellschaftlichen Naturgesetze“ wirken

nur so lange mit elementarer Macht, als nicht die menschliche Vernunft und Humanität ihrer Aufgaben und ihrer Macht sich bewußt werden und ihre Kräfte zur siegreichen Entfaltung bringen. Die Vernunft und Gerechtigkeit haben auch da ein großes Gebiet segensreicher Bethätigung vor sich, wo ein kurzsichtiger Blick das wilde Toben des „Kampfes um's Dasein“ als ein unabänderliches Fatum ansieht oder ein starrer Egoismus das Gegengewicht vernünftiger und sittlicher Bestrebungen absichtlich fern zu halten bemüht ist.

Wo aber nicht ethische Motive zu Leistungen im Dienste der Humanität und Civilisation antreiben und die Kraft des Intellects nicht ausreicht zu einem verständnißvollen Erfassen der unlöslichen Abhängigkeit des Einzelwohls von dem Wohlbefinden der Gesamtheit, da wird der Zwang der Noth, der rohe Selbsterhaltungstrieb zum allmählichen instinktiven Begreifen führen, daß (wie Fr. Engels sagt) der Gegensatz zwischen dem allgemeinen und den individuellen Interessen ein nichtiger ist. Eben diese Interessensolidarität verleiht der socialen Frage ihren univervsellen Character und macht sie zu einer solchen der ganzen Menschheit.

Es wäre aber sehr einseitig und ungerecht, wenn man die sociale Nothlage nur beim Industrie- oder Arbeiterproletariat überhaupt anerkennen und das Augenmerk lediglich auf die diesen Gesellschaftsklassen zu leistende Hülfe richten würde. Die Lage der besitzlosen Klassen überhaupt muß in den Bereich unserer Betrachtung gezogen und denjenigen socialdemokratischen Agitatoren vor Augen geführt werden, welche aus Unverstand oder Uebelwollen den Lohnarbeitermassen die sociale Stellung der übrigen Klassen als eine durchweg günstige oder gar rosig schildern und durch eine falsche Gegenüberstellung in einen unnatürlichen Gegensatz zu der der Arbeiter bringen. Man fordert gewiß mit vollem Recht den Arbeiterschutz für die Industriearbeiter, aber man sollte ihn auch mit größerem Nachdruck als bisher für die Bediensteten der Eisenbahn- und Postverwaltung zc. verlangen, welche mit einer aufreibenden und dabei höchst verantwortungsvollen Arbeit überlastet sind und im Interesse ihrer Gesundheit und des Dienstes allen Anspruch auf einen „Maximalarbeitstag“ und auf gewisse „Schutzvorrichtungen“ haben. Es sind doch gerade beim Eisenbahnbetrieb — ich erinnere nur an die Eisenbahnschaffner, welche bei Wind und Wetter vom Trittbrett der Waggonn aus die Billete zu coupiren haben — schon so Viele verunglückt, daß man billig erwarten dürfte, die Eisenbahnverwaltungen würden sich endlich zu einem ernstlichen Schutz des Lebens und der Gesundheit ihrer Arbeiter verstehen.

III.

Die innere Geschichte der socialen Frage und das sociale Problem.

Gewiß ist, daß es auch früher Reiche und Arme gab, da Wohlbefinden, dort Elend herrschte und in gewissem Umfang eine „socialle Frage“ existirte. Aber sie war noch nicht so dringlich, die Beschäftigung mit ihr und das Bestreben, eine Antwort auf sie zu geben, war noch weniger allgemein als heute; sie galt noch nicht als die „Sphinx“ ihres Jahrhunderts. Daß sie ihre heutige gewaltige Bedeutung erlangt hat, ist die Wirkung verschiedener Factoren, äußerer und innerer.

Der größte Revolutionär, welcher jemals in der Weltgeschichte aufgetreten ist, war die Maschine, welche zu einer radicalen Umgestaltung der Productionsweise und in deren Gefolge zur totalen Veränderung der socialen Zustände führte, die ihrerseits auf die Entwicklung des öffentlichen Geistes, der Cultur, Sitte und Einrichtungen einen bestimmenden Einfluß ausüben mußten.

„Die erwachende Einsicht in die Reformbedürftigkeit der gesellschaftlichen Ordnung ist eine Folge der Veränderungen in den Productionsmethoden und Austauschformen, welche in aller Stille vor sich gegangen sind und zu denen die auf frühere öconomische Bedingungen zugeschnittene gesellschaftliche Ordnung nicht mehr stimmt. Die jedesmalige öconomische Structur der Gesellschaft bildet die reelle Grundlage, aus welcher der gesammte Ueberbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen, sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungsweisen eines jeden geschichtlichen Zeitabschnitts in letzter Instanz zu erklären sind.“ (Fr. Engels.)

Wenn ich auch dieser mir zu einseitig materialistischen Geschichtsauffassung nicht vollständig beizupflichten vermag, so habe ich doch keinen Zweifel darüber, daß die durch Einführung der Maschine in die Production herbeigeführte Veränderung der äußeren socialen Lage von einer geradezu unabsehbaren Bedeutung war und die plutokratische Ausbildung unserer Gesellschaft nicht zum Wenigsten der zunehmenden Verdrängung des kleinen Einzelbetriebes durch den maschinellen Großbetrieb zu verdanken ist.

Aber zu den äußeren kommen auch noch innere Vorgänge in den großen Volksmassen.

Die allgemeine Schulpflicht — zu diesem Zweck allerdings nicht angeführt — bereitete die erst durch sie ermöglichte fortschreitende Selbstbildung der Massen (Lectüre) vor, welche mit dem ihnen einmal in die Hand gegebenen Schlüssel selbst die reichen

Schatzkammern öffnen lernten, in welchen die Wissenschaften ihre Schätze aufspeicherten. Die Erkenntniß der causaln Factoren ihrer Nothlage wuchs, das Bewußtsein erwachte, daß diese nicht eine social nothwendige sei und die Ueberzeugung befestigte sich, daß es Mittel geben müsse, die wirthschaftliche Unfreiheit zu heben und in einen Zustand freier Regung der eigenen Kräfte umzubilden. Die Unfreiheit jeder Art kann eben nur da auf die Dauer bestehen, wo Unbildung herrscht; die sicherste Methode, die Menschheit in Unterwürfigkeit zu halten, sie nicht zu sich selbst kommen zu lassen, ist — sie nicht zu unterrichten; die geistige Durchbildung der Massen ist Erziehung zur Freiheit und deshalb wiederhole ich, was ich schon einmal bei anderer Gelegenheit sagte: Die Verbreitung der Bildung ist demokratische Agitation.

Die fortschreitende geistige Entwicklung mußte naturnothwendig zu einem immer allgemeiner werdenden Begreifen der Solidarität der Interessen der Nothleidenden und einem immer mehr aufdämmern den Innwerden ihrer Macht führen. Früher war ja wohl diese factische, schon in seiner numerischen Ueberlegenheit wurzelnde Macht des Proletariats auch vorhanden, aber es fehlte ihr etwas, was die Macht erst zu einer solchen ausbildet: das Bewußtsein der Massen von ihrer Macht.

Hierzu kam

— wesentlich in Folge der Popularisirung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse — eine allmähliche Umbildung der Geistesrichtung, der metaphysischen und philosophischen Grundanschauungen der großen Massen. An Stelle demüthigen Gehorsams gegenüber einer „von Gott gewollten Ordnung der Dinge“, drängte sich die kritische Untersuchung der logischen Nothwendigkeit und Sittlichkeit bestehender Zustände. Das „Diesseits“ galt nicht mehr oder nicht in erster Reihe als Vorbereitung für das „Jenseits“, es suchte seinen Zweck in sich und dieser wurde in einer früher nicht gekannten Weise in den Vordergrund geschoben.

Allmählig vollzog sich ferner eine von der früheren wesentlich verschiedene Auffassung von dem Wesen und Werth der Arbeit. Sie ist (Conzen) — im Gegensatz zur Anschauung des Alterthums — das was dem Menschen seine Würde gibt, sie ist uns sittliche Pflicht und wirthschaftliches Gesetz, ja (Schönberg) „die Erscheinung der Persönlichkeit“; sie erzeugt die Werthe, ohne sie kein Fortschritt, keine Civilisation, keine Wissenschaft, Kunst etc. Die geadelte Arbeit adelte auch den Arbeiter, welcher aufhören will, nur Arbeitskraft mit Waaren-Character zu sein und sich zu einem Arbeitsindividuum mit Menschenrechten emporzuheben strebt.

Von ganz besonderer Bedeutung war schließlich, daß der Staatsbegriff nach und nach mit einem ganz anderen Inhalt und Geist ausgefüllt wurde und man zu einer viel höheren Auffassung des Wesens des Staates und seiner Zweckbestimmung fort-

Schritt. Hegel — derselbe Mann, der „das Wirkliche für das Vernünftige“ erklärte, was allerdings die ausgesprochenen Hegelianer Marx und Lassalle nicht abhielt, die völlige Umgestaltung des Wirklichen zu verlangen — sah in dem Staate schon die „Verwirklichung der sittlichen Idee“. Diese Uebertreibung, welche bei dem conservativen Staatspolitiker Hegel naturgemäßer erscheint, als bei dem Philosophen der dialectischen Methode, bleibt immerhin insofern bemerkenswerth, als sie die „sittliche Idee“ mit dem Staatsbegriff in Beziehung bringt. Nach August Böckh, (Universitätsrede vom 22. März 1862) ist der Staat „die Einrichtung, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle.“ Er hat durch Vereinigung der Einzelnen und planmäßige Zusammenfassung der Einzelkräfte die Aufgaben zu lösen, welche jene in ihrer Isolirtheit und bei der mit dieser verbundenen Unzulänglichkeit der eigenen Kraft zu erfüllen nicht vermögen und dadurch die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke und eine solche Stufe zu erreichen, die sie als Einzelne nicht erreichen können. „Der Zweck des Staates ist somit der, das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwicklung zu bringen, mit anderen Worten: die menschliche Bestimmung, d. h. die Cultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten; er ist die Erziehung und Entwicklung der Menschheit zur Freiheit.“ (Lassalle.)

Professor Schmoller (Eröffnungsrede des Vereins für Socialpolitik) kommt zu einer Auffassung des Staates, „die gleich weit von der naturrechtlichen Verherrlichung des Individuums und seiner Willkür, wie von der absolutistischen Theorie einer Alles verschlingenden Staatsgewalt entfernt ist. Indem sie (nämlich die Socialreformer) den Staat in den Fluß des historischen Werdens stellen, geben sie zu, daß seine Aufgaben je nach den Culturverhältnissen bald engere, bald weitere sind, niemals aber betrachten sie ihn, wie das Naturrecht und die Manchester Schule als ein nothwendiges, möglichst zu beschränkendes Uebel; immer ist er ihnen das großartigste, sittlichste Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“. (Vergl. dagegen „Gegen den Staatssocialismus“ von Bamberger, Barth und Brömel.)

Was war nun natürlicher, als daß der seiner Rechte und Macht bewußt gewordene Proletarier mit dem Verlangen an den Staat herantrat, daß dieser die ihm begrifflich zukommende Cultur-aufgabe auch erfülle?

Sie werden begreifen, daß von der Erkenntniß der Macht bis zum Versuche ihres Gebrauchs nur ein kleiner Schritt ist. Hatte die allgemeine Schulpflicht erstere vorbereitet, so war das allgemeine Wahlrecht das legale Mittel für letzteren; mit seiner Hülfe sollen die factischen Machtverhältnisse auch eine rechtliche und staatliche Formulirung erhalten und zu ihren practischen Consequenzen fortgebildet werden.

Hier offenbarte sich dann alsbald der große Widerspruch zwischen den realen Machtverhältnissen und den gesellschaftlichen Einrichtungen.

Der Scharfblick Lassalle's („Ueber Verfassungsweisen“) hat erkannt, daß eine geschriebene Verfassung nur dann eine gute und dauerhafte ist, wenn sie der wirklichen Verfassung, den realen im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht und daß „diese thatsächlichen Machtverhältnisse, welche in einer jeden Gesellschaft bestehen, jene thätig wirkende Kraft sind, welche alle Gesetze und rechtlichen Einrichtungen so bestimmt, daß sie im Wesentlichen gar nicht anders sein können als sie eben sind“. Daraus folgt nothwendig, daß nur solche Rechtszustände und Gesellschaftseinrichtungen überhaupt Anspruch auf Bestand haben, welche der adäquate Ausdruck der realen Machtverhältnisse sind, und daß nur ein ungeschichtlicher Conservatismus etwas äußerlich festzuhalten versuchen kann, was innerlich abgestorben ist; (Menger nennt die Rechtsordnung „eine Summe von dauernd anerkannten Machtverhältnissen“), daß ferner eine Veränderung der realen Machtverhältnisse eine Veränderung der bestehenden Gesellschaftseinrichtungen (welche in ihrer Totalität eben die Verfassung ausmachen) in absehbarer Zeit im Gefolge haben werden.

Das Gefühl, daß die bestehenden Verhältnisse unsicher und schwankend geworden, daß „sich etwas vorbereitet“, von dem man nicht recht weiß, was es ist und was werden soll, herrscht allorten; es entspringt dem noch nicht zum klaren Bewußtsein gelangten allmählichen Bewußtwerden des nach Ausgleichung ringenden Gegensatzes zwischen den realen Machtverhältnissen und den gesellschaftlichen Einrichtungen. Wir stehen am Anfang ihres Ausgleichungsprocesses, dessen einzelne Stadien und schließlicher Ausgang ebensovienig vorher zu bestimmen sind, wie die jedes gewöhnlichen Processes.

Was man im Allgemeinen als Emancipationskampf des Proletariats bezeichnet, ist im Wesentlichen nichts anderes als die vom Proletariat versuchte Lösung jenes Widerspruches.

Professor Menger in Wien geht in seinem hervorragenden Buche „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“, auf welches ich Sie besonders aufmerksam machen will, vielleicht zu weit, wenn er ohne Einschränkung den Satz aufstellt: „Die modernen Privatrechtssysteme stellen sich nicht als Product des ganzen Volks, sondern nur der begünstigten Volksklassen dar und sind von diesen besitzlosen Klassen durch einen Jahrtausende alten Kampf aufgelegt worden.“ Wenn dem aber auch so sein sollte, so wäre damit wohl die Existenz mancher Zustände historisch begründet, aber auch zugleich die Berechtigung ihrer Fortdauer negirt. Unbestreitbar dagegen scheint mir jedenfalls die Behauptung Menger's zu sein, daß die Interessen der Mächtigen sich bei Conflicten —

gegenwärtig allerdings meistens auf dem Weg der Geseze — in Rechte verwandeln.

Wenn ich nun dazu übergehe, die Beschwerden des Proletariats zu formuliren, so will ich nicht socialdemokratische Schriftsteller, auf welchen vielfach mit Recht der Verdacht der Uebertreibung ruht, zu Wort kommen lassen, sondern dieses solchen Männern ertheilen, deren wissenschaftliche Bedeutung ebenso außer Zweifel steht, als ihre Objectivität.

„Wir sehen, daß die ungeheure Capitalvermehrung sich vollzieht auf der Grundlage einer nicht gerechten Vertheilung und daß, ganz abgesehen von einer Reihe weiterer Uebelstände . . . für die unterste Klasse der rein mechanischen Arbeiter der Lohn fortwährend um eine solche Höhe oscillirt, daß bei ihm nur die Befriedigung der allernothdürftigsten Lebensbedürfnisse, kaum ausreichend, die physische Kraft zu erhalten, möglich ist.“ (Schönberg: „Die Volkswirthschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft“.)

Und woher kommt jene „ungeheure Capitalvermehrung“? Wesentlich daher, daß das aus dem Zinsenbezug fließende Einkommen von den Capitalisten nur zum geringsten Theil verzehrt wird und verzehrt werden kann, dagegen zum größten Theil wieder zinstragend angelegt wird. Die Zinsschulden wachsen, die Zahl der Zinsschuldner nimmt zu. Der Producent sucht sich in dem Productenpreis den Zins wieder ersetzen zu lassen; die Zinsschuld wirkt auf die Güterproduction wie eine Steuer. In demselben Maße wie sie anwächst, vermindert sich die Consum- und Kauffähigkeit der Massen, damit aber auch die Arbeitsgelegenheit. Diejenigen, welche die Mittel besitzen, sich die Producte zu beschaffen, thun dies natürlich nur insoweit, als sie derselben bedürfen, also bis zu ihrer „Sättigung“; einem großen Theil von Denjenigen, welche „ungefättigt“ sind und dringendes Bedürfniß nach den von jenen nicht verzehrten Gütern haben, fehlen die Mittel zur Anschaffung. Also: Güter im scheinbaren Ueberfluß, aber Noth im wirklichen Ueberfluß. Die zunehmende Zinssteuerlast bewirkt eine zunehmende Abhängigkeit der Zinspflichtigen von den Zinsberechtigten, eine wachsende Verringerung der Kauffähigkeit der Massen, die „Massenverarmung“ und die Arbeitslosigkeit. Die Lösung des Problems scheint mir also in der Richtung aufgesucht werden zu müssen, daß man die großen Massen in den Stand setzt, lohnende Arbeit und ein genügendes Einkommen zu finden, sich also die Mittel zur Befriedigung des Consumbedürfnisses zu verschaffen.

Der berühmte Statistiker, Geheimerath Dr. Engel in Berlin, erklärt offen: „Ungeachtet aller Humanitätsbestrebungen einzelner Arbeitgeber und heldenmüthigen Anstrengungen zur wirtschaftlichen Selbsthilfe vieler Arbeitnehmer ist das herrschende Industriesystem dennoch ein Verbrauch von Menschen zu Gunsten des

Capitals, ein Verbrauch, der zur Absorbirung der individuellen Lebenskräfte, durch Schwächung ganzer Generationen, durch Auflösung der Familien, durch sittliche Verwilderung und durch Vernichtung der Arbeitsfreudigkeit den Zustand der civilisirten Gesellschaft in die höchste Gefahr bringt“.

Professor Schmoller (Zur Geschichte der deutschen Kleinindustrie im 19. Jahrhundert) characterisirt unsere Zeit mit folgenden Worten: „Hier Licht, dort Schatten; da die größten Fortschritte, dort Stabilität und Mißbehagen — das ist das Bild unserer Zeit. . . . man wird zugeben, daß in dem neuen Wohnhause, welches die Menschheit bezogen, gleichsam die Hausordnung noch nicht oder noch nicht definitiv festgestellt ist. Das schönere größere Wohnhaus wird der Menschheit zum Heile bleiben, aber vielleicht werden erst künftige Generationen zu den Regeln des Zusammenlebens, zu den Sitten und Anschauungen sich durcharbeiten, welche das Wohnen in dem neuen Gebäude für die Mehrzahl zum Segen machen“. — „Nicht bloß der Wohlstand“, sagt v. Thünen, („der isolirte Staat“) allerdings mit bedenklichen Uebertreibungen, „des Lohnherrn, sondern durch Entdeckungen im Fabrikwesen, durch Anlegung von Chaussees und Eisenbahnen, durch Anknüpfung neuer Handelsverbindungen kann auch von Zeit zu Zeit das Nationaleinkommen sich sehr steigern; aber bei unserer jetzigen gesellschaftlichen Ordnung wird der Arbeiter davon nicht berührt, (?) seine Lage bleibt wie sie war (?) und der ganze (?) Zuwachs von Einkommen fällt den Unternehmern, Capitalisten und Grundherrschaften zu.“

(In einem jüngst erschienenen Buche über die Arbeiterfrage von Heinrich Maurus (einem Gegner der Socialdemokratie) wird der Vorschlag gemacht, den Arbeitslohn auf gesetzlichem Wege zu regeln und zwar derart, daß dem Arbeiter aus dem Erlöse der von ihm geschaffenen Producte der Betrag zukommt, welcher der im Product verkörperten Arbeitsleistung entspricht, während dem Capital nur ein Recht auf die Amortisationsquote und die Verzinsung zusteht. An dem Unternehmergewinn soll der Capitalist also nur dann theilnehmen, wenn er gleichzeitig Leiter der Fabrik ist, also geistige Arbeitskraft aufwendet. Ganz abgesehen von anderen Bedenken scheint mir die Durchführung dieses Projectes schon an der Unmöglichkeit der Taxirung der einzelnen Arbeitswerthquoten zu scheitern, welche in ihrer Totalität das Arbeitsproduct schaffen.)

„Nicht eine Ribellirung im socialistischen Sinne ist unser Gesellschaftsideal. Wir halten die Gesellschaft für die normalste und gesündeste, die eine Stufenleiter verschiedener Existenzen aber mit leichtem Uebergang von einer Sprosse zur andern darstellt; unsere heutige Gesellschaft aber droht mehr und mehr einer Leiter zu gleichen, die nach unten und oben rapide wächst, an der sich aber die mittleren Sprossen mehr und mehr ausbrechen, an der nur noch ganz oben und ganz unten ein Halt ist.“

„In Beurtheilung unserer volkswirtschaftlichen Zustände leugnen wir entfernt nicht die glänzenden unerhörten Fortschritte unserer Zeit in Technik und Production, in Handel und Verkehr, aber wir erkennen auch offen die tiefen Mißstände an, die steigende Ungleichheit des Einkommens und Vermögens, das unreelle Treiben, die mangelnde Solidität in einzelnen Kreisen des Handels, die Rohheit und Zügellosigkeit, die sich als Folge allgemeiner Ursachen in einem Theile der unteren Klassen in steigendem Maße zeigt. Als Hauptursache davon sehen wir den Umstand an, daß man in letzter Zeit bei allen Fortschritten der Arbeitstheilung, bei allen Neubildungen des Betriebs, der Geschäftseinrichtung, der Arbeitsverträge, wie bei der Gesetzgebung über diese Dinge, stets nur fragte: Wird im Augenblick dadurch die Production gesteigert? und nicht die ebenso wichtige Frage stellte: Welche Wirkung wird das auf die Menschen haben? Gibt diese neue Organisation den genügenden Anhalt für Erzeugung der moralischen Factoren, ohne welche die Gesellschaft nicht bestehen kann? Erzieht sie die jugendlichen Elemente genügend? Wirkt sie bei den Erwachsenen so auf Fleiß, Sparsamkeit, Ehrbarkeit, Familienleben, daß auch hier Fortschritte neben den volkswirtschaftlichen wahrscheinlich sind? Wir sind überzeugt, daß das Uebersehen dieses psychologischen Zusammenhangs zwischen den Organisationsformen der Volkswirtschaft und dem ganzen sittlichen Zustand einer Nation der Kernpunkt des Uebels ist, daß von der Erkenntniß dieses Zusammenhanges die Reform auszugehen hat.“

„Unser Urtheil über die Arbeiterfrage gründet sich auf diese Anschauungen. Wir geben zu, daß die Arbeiter sich heute etwas besser kleiden und nähren, daß vielleicht nicht so viele Tausende heute eines langsamen Hungertodes sterben, wie in vergangenen Jahrhunderten. Aber es scheint uns das ein geringer Trost. Wir fragen in erster Linie, ob die Lebensbedingungen, unter denen die meisten Arbeiter heute leben, ihren sittlichen und wirtschaftlichen Fortschritt wahrscheinlich machen, und wir müssen das wenigstens für einen großen Theil der Arbeiter verneinen. Statt dessen sehen wir dieselben mit den besseren und gebildeten Klassen in immer schrofferen Gegensatz treten, und dabei scheint uns nicht der Gegensatz der wirtschaftlichen Lage, sondern die Kluft in Gesittung, Bildung, Anschauungen und Idealen als das Gefährlichere. Wir erinnern uns aus der Geschichte, daß alle höhere Cultur, wie die der Griechen, der Römer und anderer Völker, an ähnlichen Gegensätzen, an socialen Klassenkämpfen und Revolutionen, an der Unfähigkeit, eine Versöhnung zwischen den höheren und den unteren Klassen zu finden, — zu Grunde gegangen ist. Wenn auch noch in weiter Ferne sehen wir ähnliche Gefahren für unsere Cultur, wenn es nicht gelingt, auf Grund unserer Rechtsgleichheit, unserer allgemeinen Schul- und Wehrpflicht, sowie auf Grund all der weiteren Reformen, an denen

die Gegenwart arbeitet, die unteren Klassen so weit zu heben, zu bilden, zu versöhnen, daß sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus der Gesellschaft und des Staates einfügen."

"Unzufrieden mit unseren bestehenden socialen Verhältnissen, erfüllt von der Nothwendigkeit der Reform, predigen wir doch keine Umkehr der Wissenschaften, keinen Umsturz aller bestehenden Verhältnisse, wir protestiren gegen alle socialistischen Experimente. Wir wissen, daß die Fortschritte der Geschichte nur das Resultat Jahrhunderte langer Arbeit sind, wir wissen, daß stets das Bestehende dem Neuen einen fast unüberwindlichen zähen Widerstand entgegensetzt, weil eben das Bestehende in den Ueberzeugungen und Lebensgewohnheiten der Masse wurzelt. Wir erkennen nach allen Seiten das Bestehende, die bestehende volkswirthschaftliche Gesetzgebung, die bestehenden Formen der Production, die bestehenden Bildungs- und psychologischen Verhältnisse der verschiedenen gesellschaftlichen Klassen als die Basis der Reform, als den Ausgangspunkt unserer Thätigkeit an; — aber wir verzichten darum nicht auf die Reform, auf den Kampf für eine Besserung der Verhältnisse. Wir wollen keine Aufhebung der Gewerbefreiheit, keine Aufhebung des Lohnverhältnisses, aber wir wollen nicht einem doctrinären Princip zu Liebe die grellsten Mißstände dulden und wachsen lassen; wir treten für eine maßvolle, aber mit fester Hand durchgeführte Fabrikgesetzgebung auf, wir verlangen, daß nicht ein sogenannter freier Arbeitsvertrag in Wahrheit zur Ausbeutung des Arbeiters führe, wir verlangen die vollste Freiheit für den Arbeiter, bei Feststellung des Arbeitsvertrages mitzureden, selbst wenn er Ansprüche erheben sollte, die scheinbar mit dem alten Zustande eine gewisse Analogie haben. Wir verlangen, daß die Freiheit überall durch die Oeffentlichkeit controlirt werde und daß, wo die Oeffentlichkeit thatsächlich fehlt, der Staat untersuchend eintrete und ohne in die Unternehmungen sich zu mischen, das Resultat publicire. Wir verlangen von diesem Standpunkte ein Fabrik-Inspectorat, ein Bank-, ein Versicherungs-Controllamt, wir fordern von diesem Standpunkte aus hauptsächlich Enquêtes in Bezug auf die sociale Frage. Wir verlangen nicht, daß der Staat den unteren Klassen Geld zu verfehlten Experimenten gebe, aber wir verlangen, daß er ganz anders als bisher für ihre Erziehung und Bildung eintrete, wir verlangen, daß er sich darum kümmere, ob der Arbeiterstand unter Wohnungsverhältnissen, unter Arbeitsbedingungen lebt, die ihn nothwendig noch tiefer herabdrücken."

Wir glauben, daß zu große Ungleichheit der Vermögens- und Einkommensvertheilung, daß ein zu erbitterter Klassenkampf mit der Zeit auch alle freien politischen Institutionen vernichten muß und uns wieder der Gefahr einer absolutistischen Regierung entgegen-

führt. Schon darum glauben wir, daß der Staat einer solchen Entwicklung nicht gleichgültig zusehen dürfe."

"Wir verlangen vom Staate, wie von der ganzen Gesellschaft und jedem Einzelnen, der an den Aufgaben der Zeit mit arbeiten will, daß sie von einem großen Ideale getragen seien. Und dieses Ideal darf und soll kein anderes sein, als das, einen immer größeren Theil unseres Volkes zur Theilnahme an allen höheren Gütern der Cultur, an Bildung und Wohlstand zu berufen. Das soll und muß die große im besten Sinne des Wortes demokratische Aufgabe unserer Entwicklung sein, wie sie das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt zu sein scheint." (Schmoller.)

Wie vermöchte man die Ziele der Demokratie schöner zu zeichnen? Wie könnte man unseren Bestrebungen ein glänzenderes Zeugniß ausstellen, als indem man unser Ideal ein Gesellschaftsziel und das große Ziel der Weltgeschichte überhaupt nennt?

Es wäre eine rohe Meinung, wenn man das sociale Problem nur als ein solches der physischen Besserstellung der Proletarier betrachten wollte. Daß die Verbesserung der socialen Existenzbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für die intellectuelle und moralische Hebung der Massen ist, kann nur Demjenigen entgehen, welcher den innigen Zusammenhang der wirthschaftlichen Verhältnisse mit dem allgemeinen Bildungszustand nicht zu erkennen vermag. „Materielle und intellectuelle Interessen gehen Hand in Hand. Eins kann ohne das andere nicht sein. Zwischen beiden findet eine Vereinigung statt, wie zwischen Körper und Geist; sie trennen, heißt den Tod bringen". (v. Thünen.) Von dem Wohlergehen des Einzelnen hängt das des Ganzen ab. Ja, ich gehe noch einen Schritt weiter. Die öconomische, intellectuelle und moralische Hebung der Proletarier ist gleichbedeutend mit einem Emporsteigen auch der Nichtproletarier auf der Stufenleiter der Civilisation, mit einer Erhöhung ihres Wohlbefindens, kurz, mit einem Fortschritt der ganzen Menschheit. A. Smith hat dies deutlich erkannt. „Sicherlich kann keine Gesellschaft blühen und glücklich sein, deren meiste Glieder arm und elend sind. Ueberdies ist es nicht mehr als billig, daß Diejenigen, welche die gesammte Masse des Volkes mit Nahrung, Kleidung und Wohnung versorgen, einen solchen Antheil von Producten ihrer Arbeit erhalten, um sich selbst erträglich nähren, kleiden und wohnen zu können. Und je besser der Arbeiter gelohnt ist, desto vortheilhafter ist es für die Gesellschaft."

Ich kann mir schließlich nicht versagen, mich auch auf Henri George zu berufen („Progress and Poverty" und „Social Problems"), und Ihnen einige seiner Gedanken mitzutheilen.

Er steht auf dem Boden des positiven Christenthums, ja auf dem Worte und Buchstaben der Bibel und hat mit der Socialdemokratie nichts gemein. Nach ihm (ich citire aus einem in den

„Demokratischen Blättern“ von 1884 Nr. 6 hierüber erschienenen Aufsatz) liegen die Schätze der Natur in unerschöpflicher Fülle zur Verfügung des Menschen da und sind in seinem unmittelbaren Reich; die Mittel, sie zu heben und sie zum Gebrauche des Menschen zu verarbeiten, sowie sie über den ganzen Erdkreis zu verbreiten und jeden einzelnen Gegenstand dorthin zu schicken, wo er gebraucht wird, sind in den letzten Jahrzehnten in einer Weise vermehrt und wirksam gemacht worden, die die phantasievollsten unserer Väter nie geahnt und geglaubt hätten, und die uns selbst manchmal mehr wie ein Märchen, denn wie die Wirklichkeit vorkommt. Millionen von Händen strecken sich gierig darnach aus, die bereitliegenden Schätze mit den bereitstehenden Maschinen zu verarbeiten und sie in Güter für den Gebrauch des Menschen zu verwandeln; Millionen von Menschen leiden Mangel am Nothdürftigsten, und die einen können keine Arbeit finden und die andern können ihre dringendsten Bedürfnisse nicht befriedigen. Ja noch mehr! Gerade Diejenigen, welche die natürlichen Schätze zu Gütern für den Gebrauch des Menschen umarbeiten, welche also die Güter erzeugen in dem Sinne, wie man überhaupt von Erzeugung der Güter sprechen kann, gehen leer aus und ermangeln am meisten der von ihnen erzeugten Güter. Und noch mehr! In dem Maße, wie durch Arbeitstheilung und Maschinen die Arbeit erleichtert und wirksamer gemacht wird, wie also nach dem natürlichen Laufe der Dinge die Arbeit lohnender werden müßte, ist sie weniger lohnend geworden. Maschinen und Arbeitstheilung sind es gewesen, welche die Herabdrückung des Arbeiterstandes in materieller und demzufolge auch in geistiger und sittlicher Beziehung in ort- und zeitweise so entsetzlichem Grade zur Folge gehabt haben. Man spricht von Ueberproduction, man führt jede Stockung des Handels und Verkehrs auf die Ueberproduction zurück. Ueberproduction! wo Diejenigen, die die angeblich überflüssigen Güter erzeugt haben, in Mangel und Armuth dahin schmachten! Und während es an Gütern für die Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse bei Tausenden und Hunderttausenden fehlt, müssen Diejenigen, die neue und mehr Güter erzeugen wollen und können, um die Erlaubniß bitten, ihre Kraft auf die Naturschätze zu diesem Behufe zu verwenden, müssen sich gegenseitig unterbieten, sich mit einem immer färglicheren Lohn ihrer Thätigkeit begnügen, während Diejenigen, welche den Arbeitsuchenden die Möglichkeit der Arbeit im erweiterten Umfange gewähren, als Wohlthäter der Menschheit gepriesen werden. Und dabei ist Arbeit, auf die natürlichen Schätze angewandt, das einzige Erzeugungsmittel der für das menschliche Bedürfniß erforderlichen Güter und kein Gut kann anders erzeugt werden, als durch solche Arbeit.

Hier liegt eine Reihe von trassen Widersprüchen vor, die auf eine künstlich hervorgerufene Unnatürlichkeit der bestehenden Verhältnisse schließen lassen und gar nicht anders erklärt werden können.

Warum leiden so viele Menschen bitteren Mangel, die im Stande und des Willens sind, Güter zu erzeugen? Warum haben gerade Diejenigen den geringsten Antheil an den erzeugten Gütern, die am unmittelbarsten an ihrer Erzeugung theilhaftig sind? Bringt die Erde nicht genug Stoffe für die Befriedigung der auf ihr lebenden Menschen hervor? Lächerlich! „Kein Mensch, der eine Reise über den Ocean macht, fürchtet, daß der Capitän ein solch unfähiger Thor gewesen sei, nicht genug Proviant in seinem Schiffe mitzunehmen. Und der allmächtige, allgütige, allweise Schöpfer des Weltalls sollte die Erde auf ihre Bahn hinausgestoßen haben, ohne für den Unterhalt ihrer Bewohner zu sorgen?“ Auch ergibt ja der klarste Augenschein das Gegentheil. Noch sinnloser und gotteslästerlicher aber ist es, anzunehmen, daß es „Gottes Wille und Ordnung“ sei, daß ungezählte Millionen ihr Leben in materiellem Elend verbringen und in Folge davon in geistige Nacht und sittliche Verwahrlosung versinken. Ebenso wenig sind diese Zustände natürliche, gegen die der Mensch mit all' seiner Weisheit und Thakraft vergeblich ankämpfen würde, und die er ergeben hinnehmen und über sich ergehen lassen muß. Nein und dreimal nein! Von der Natur sind alle Menschen zu einem menschenwürdigen und selbst behaglichen Dasein bestimmt, und nur die Thorheit des Menschengeschlechts und der böse Wille einiger unter ihnen haben die Entwicklung der Dinge von ihrer natürlichen Bahn in die verkehrte Richtung gedrängt, deren Folgen wir jetzt in dem Massenelend, unter dem alle civilisirten Völker leiden, vor uns sehen. Dieses Massenelend ist Menschenwerk und kann und muß daher von der Menschheit wieder beseitigt werden.

„Die Quintessenz ihrer (der Arbeiter) rechtmäßigen Anliegen ist die Forderung eines „menschenwürdigen Daseins“. Sie wollen nicht als bloße Lastthiere und Arbeitsmaschinen dienen, sondern als Selbstzwecke, als Menschen anerkannt sein und Theil haben an Demjenigen, was das Leben in ihren und ihrer Mitmenschen Augen erst lebenswerth macht. Hierzu gehört ohne Frage die Möglichkeit zu einem, wenn auch bescheidenen Besitze zu kommen, schon darum, weil davon auch der Antheil an den idealen Gütern der Menschheit mit bedingt ist.“ — „Wäre es wahr, daß durch die heutige Gesellschaftsordnung als solche ein ganzer Stand zur Besitzlosigkeit verurtheilt ist, so wäre dieses ein unerträglicher Widerspruch gegen die Idee der menschlichen Persönlichkeit und diese Ordnung werth, daß sie zu Grunde ginge. Die Aufgabe ist hier also, durch Erfüllung des Billigen und Möglichen in den Forderungen, die aus diesem Grundgedanken fließen, die unbilligen und unerfüllbaren Ansprüche lahm zu legen, auszuscheiden und den Krankheitsstoff sozusagen zu localisiren“. (Concordia.)

Beachten Sie wohl die Forderung eines „menschenwürdigen Daseins“; ich sage aber auch nur eines menschenwürdigen —

himmlische oder paradiesische Zustände zu schaffen, ist nicht die Aufgabe — und eines menschenmöglichen Daseins.

Ich verstehe aber diese Aufgabe der Gesellschaft nicht in dem Sinne einer allgemeinen Versorgungspflicht derselben, als ob sie dem einzelnen Individuum einen gedeckten und mit Speisen reichlich versehenen Tisch vorzusetzen und dieses sich auf die bequeme Rolle des geladenen Gastes zu beschränken hätte; nein, die Gesellschaft hat lediglich die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen dem selbstthätigen Individuum der nöthige Ellenbogenraum gewährt und die Möglichkeit geboten wird, sich jenen Zustand selbst zu erringen.

Allen Theilen des Gesellschaftsorganismus soll die freie Entfaltung ihrer Kräfte ermöglicht werden, keine zur Verkümmern der übrigen Glieder führende Bevorzugung des einen Theils soll stattfinden, denn die Störung der harmonischen Entwicklung des Ganzen führt zu Krankheit und Tod.

Wir wissen jetzt, daß, warum und wo Abhülfe Noth thut, wenden wir uns nun zu dem wie, indem wir die Hauptprincipien der einzelnen, wenn ich so sagen darf, socialen Schulen aufsuchen und darlegen.

IV.

Die Socialdemokratie.

Es kann mir nicht einfallen, eine historische Entwicklung derselben, oder auch nur eine erschöpfende kritische Beleuchtung ihrer Ziele zu geben. Ich muß mich auf die Hervorhebung der allerwesentlichsten Gesichtspunkte beschränken und im Uebrigen Ihrer eigenen Initiative das eingehende Studium der Sache überlassen.

So lange die Socialdemokratie unter dem Ausnahmegezet stand, eine öffentliche Discussion über ihre Ziele geradezu unmöglich war, hätte ich es für illiberal und illoyal gehalten, eine eingehende Bekämpfung derjenigen Grundsätze vorzunehmen, welche mir unrichtig und verwerflich zu sein scheinen — nur um diese handelt es — da der Socialdemokratie der Mund geschlossen war und sie sich nicht wehren konnte. Jetzt nach dem Fall des Socialistengesetzes hat sich die Sachlage geändert. Ich habe Veranlassung genommen, socialdemokratischen Rednern in öffentlichen Versammlungen entgegenzutreten, kann deshalb schon jetzt über die gemachten Erfahrungen Bericht erstatten und die Behauptung aufstellen, daß die Socialdemokraten über sehr wesentliche Grundsätze ihres Programms unter sich selbst nichts weniger als einig sind. Einer ihrer badischen Führer

rief mir bei einer von mir vorgenommenen Darlegung ihrer Bestrebungen mehrmals mit lautem Pathos entgegen, ich solle mich doch an das Programm halten, dieses sei maßgebend, nicht die Ansicht Bebel's u. c.; ein anderer meinte wegwerfend, man könne und dürfe sie gar nicht nach dem „papiernen Programm“ beurtheilen, es komme auf dessen „Grundgedanken“ an. Um diese ausfindig zu machen, müßte man natürlich die Auslassungen berufener Wortführer als hochwichtig betrachten, wäre also gerade auf jene „Privatansichten“ verwiesen, welche nach anderer Lesart gar „nicht maßgebend“ sein sollen. Das socialdemokratische Programm erleichtert das Versteckenspielen ganz vorzüglich. Gerade da, wo man die präcise Schärfe und durchsichtigste Klarheit erwarten sollte und beanspruchen dürfte, d. h. in seinem wirtschaftlichen und speciell in seinem charakteristischen Theil, beschränkt es sich auf einzelne, so allgemein und unbestimmt gehaltenen Sätze und dehnbare Begriffe, daß Jeder die Freiheit hat, sich darunter zu denken, was er will und was ihm gerade paßt.

Der Gesellschaft gehört das gesammte Arbeitsproduct bei allgemeiner Arbeitspflicht „nach gleichem Recht, Jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen“. Es wird erstrebt „eine gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages“ und „die Beseitigung aller socialen und politischen Ungleichheit“.

Wer will nicht eine „gerechte Vertheilung“ des Arbeitsertrages? Die Frage ist gerade die und nur die, was man unter jener versteht. Darüber müßte sich das Programm aussprechen, wenn es einen Einblick in die specifisch socialdemokratische Definition jenes Begriffs geben sollte. Was ist ferner ein „vernunftgemäßes Bedürfnis“ und wer entscheidet, ob etwas als ein solches anerkannt wird? Es kommt mir gerade so vor, als ob eine Partei der Forderung, es sollten nur „gerechte“ Urtheile gefällt und „vernunftgemäße“ Einrichtungen geschaffen werden, mit diesen allgemeinen Redensarten eine programmatistische Formulirung zu geben sich veranlaßt sehen wollte.

Meine Hoffnung, besseren Aufschluß durch die Programmrede zu bekommen, welche Liebknecht auf dem socialdemokratischen Parteitag in Halle hielt, erwies sich als eine trügerische. Der Redner sprach zwar die einzelnen Programmpunkte durch und erläuterte sie, aber charakteristischer Weise läßt er uns hinsichtlich der eminent wichtigen Frage nach der „gerechten Vertheilung des Arbeitsertrags“ im Stich; er beschränkt sich (S. 163 des officiellen „Protokolls über die Verhandlungen des Parteitags der socialdemokratischen Partei Deutschlands“) darauf, die Nothwendigkeit zu betonen, „die Ziele“ der Partei u. c. schärfer zu formuliren und hervorzuheben, daß eine „wissenschaftlichere schärfere Formulirung der Ziele, welche wir verfolgen, nothwendig erscheint“ und erläutert dann, warum das Programm der Grund- und Bodenfrage nicht ausdrücklich Erwähnung

thue. Warum wohl Herr Liebknecht, wenn er doch einmal über „das Programm der Partei“ sprechen wollte, den „Grundgedanken“ der Gütervertheilung mit keinem Worte klarlegte?

Einen geradezu widerlich-komischen Eindruck muß es machen, wenn socialdemokratische Redner, des Beifalls gedankenloser Menschen zum Voraus sicher, allen ihren Gegnern mit dem Brustton „männlicher Ueberzeugung“, welchen lärmende Demagogen gerade da am liebsten anzuschlagen pflegen, wo sie eine unglaubliche Gedankenarmuth zu verdecken suchen, den Vorwurf entgegenschleudern, diese seien „insgesammt eine reactionäre Masse“.

In dem „Programm“ der Partei tritt allerdings jene lächerliche Phrase, mit welcher in öffentlichen Versammlungen so gerne Staat gemacht wird, nicht in jener allgemeinen Formel auf. Es figelt die Arbeiterklasse mit der plumpen Schmeichelei, „ihr gegenüber seien alle anderen Klassen nur eine reactionäre Masse“. Wer gehört denn nun zu der „Arbeiterklasse“? Sind ausschließlich die Handarbeiter dazu zu zählen, dann befinden wir uns in der „reactionären Masse“ mit Bebel, Liebknecht, ja wohl mit der ganzen socialdemokratischen Reichstagsfraction zusammen, denn diese alle sind nicht Handarbeiter. Rechnet man aber auch Diejenigen zur „Arbeiterklasse“, welche mit dem Kopfe arbeiten, so sind wir alle durch jene phraseologische Exclamation nicht getroffen und „die reactionäre Masse“ verflüchtigt sich auf ein gegenüber der großen Zahl der auf ihre Arbeit angewiesenen Menschen verschwindend kleines Häuflein von Rentnern und Tagesdieben.

Sehr lehrreich ist der Anlauf, welchen Liebknecht auf dem Parteitag in Halle zur Rechtfertigung des „Programmsatzes“ von der „reactionären Masse“ genommen hat. Er sagte wörtlich: (Protokoll S. 165) „Ja, in manchen Fragen der bürgerlichen Freiheit ist allerdings ein Theil des Bürgerthums, bis zu einem gewissen Grade, mit uns einverstanden; da aber, wo es gilt, das von allen anderen Parteien scharf abgegrenzte Wesen unserer Partei zu bethätigen, wo das revolutionäre Ziel (im Protokoll sind diese beiden Worte gesperrgedruckt) unserer Partei scharf zu Tage tritt, da zeigt sich sofort die Nichtigkeit des Satzes, da sind alle übrigen Klassen uns gegenüber eine reactionäre Masse, da sind sie die eine Klasse der Besitzenden, und in den historischen Momenten, wo das Proletariat handelnd auf der Weltbühne erscheint, offenbart sich in grellster Beleuchtung die Wahrheit des Satzes. Als wir 1871 uns mit der Commune solidarisch erklärten und sagten, die Communarden sind nicht Blutmenschen, nicht Verbrecher, sondern edle Menschen, die für das Beste der Menschheit streben und wirken und als wir nach dem Fall der Commune die Sache der Besiegten und mit Noth Beworfenen vertheidigten, hatten wir damals auch nur die geringste Unterstützung durch die fortschrittliche und demokratische Presse? „Frankfurter

Zeitung" und „Kreuzzeitung" griffen uns gleich heftig an; nur ein Blatt, die allerdings erst später erschienene „Wage" meines Freundes Guido Weiß hatte die Mannhaftigkeit, für uns und die Commune eine Lanze zu brechen."

Ich mache kein Hehl daraus, daß ich weit davon entfernt bin, allen Communisten einen reinen Idealismus abzusprechen und mir die Art und Weise, wie die siegreichen Regierungstruppen gegen die besiegten Communarden vorgingen, empörend erscheint. Aber sind deswegen die geschichtlich festgestellten vorhergegangenen Brutalitäten und scandalösen Ausschreitungen der Commune weniger schändlich? Muß nicht vielmehr Jeder, der nicht mit geistiger oder moralischer Blindheit geschlagen ist oder absichtlich seine Augen vor ihm unliebsamen geschichtlichen Thatfachen verschließen will, die schamlose Hinmordung der Geiseln (Erzbischof Darboy!) und die auf Befehl der Commune vorgenommenen Mordbrennereien (Tuilerien, Finanzministerium u. u.) als viehische Excesse einer Pöbelherrschaft verabscheuen? Aber Hrn. Liebknecht hält dies nicht ab, sich, ohne ein Wort auch nur des leisesten Tadelns für jene zu haben, damit zu brüsten, daß sich die Socialdemokratie mit der Commune „solidarisch" erklärt habe und die Communarden (ohne eine Ausnahme zu machen) als „edle Menschen" zu preisen, welche „das Beste der Menschheit" erstrebt hätten! Merkwürdig, wie verschieden sich doch in den Köpfen der Menschen die Vorstellung bildet von dem, was „das Beste der Menschheit" ist! Wenn man deswegen zur „reactionären Masse" gehört, weil man Freiheit und zügellose Willkür für verschiedene Dinge hält und gemeine Schlächtereien und Mordbrennereien auch dann als solche brandmarkt, wenn sie angeblich im „Namen des souveränen Volkes" verübt worden sind, dann will ich mich gerne einen „Reactionär" schelten lassen.

Meine Kritik des socialdemokratischen Programms, welche ich in einer von Socialdemokraten gegen mich einberufenen Versammlung zu üben wagte, hat mir die üblichen hämischen Angriffe eingebracht, war es ja doch ein unverzeihliches Wagniß, gegen ein „Evangelium" des Proletariats, in Gegenwart von Proletariern, zu Felde zu ziehen und deren Glauben an dessen Heilskraft zu erschüttern. Mittlerweile ist mir eine unerwartete Hülfe geworden, von einer Seite, von welcher ich mich dessen nicht versah.

Die „Neue Zeit" brachte ein ihr von Fr. Engels übermitteltes, in dem Nachlaß von Karl Marx vorgefundenes Manuscript eines Briefes, den dieser im Jahre 1875 an den Socialdemokraten Bracke zur Mittheilung an Geib, Auer, Bebel und Liebknecht schrieb, in welchem er eine Kritik des socialdemokratischen Programms gibt, aus der ich Ihnen einige Mittheilungen zukommen lassen muß. Wahrscheinlich wird mir von gewisser Seite entgegen gehalten werden, wir hätten es mit einer „Privatan sicht" von Karl Marx zu thun; man solle diese

„Kritik“ in dieselbe „Versenkung“ fallen lassen, in welcher man auch Bebel's Buch „Die Frau“ gelegentlich hatte verschwinden machen wollen — diese „Versenkung“ wünschte nämlich ein socialdemokratischer Redner, als ich ihm Bebel's Ansicht über die Vertheilung des Arbeitsertrags entgegenhielt, — allein denkfähige und nicht durch blinden Fanatismus verwirrte Menschen — und nur an solche wende ich mich — werden die Aeußerungen eines Karl Marx, auf welchen die Socialdemokraten mit Stolz als einen der ihrigen hinweisen, in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen wissen und nach ihnen den Werth des „Programms“ zu bemessen verstehen.

Marx sagt ausdrücklich: „ . . . es ist meine Pflicht, ein nach meiner Ueberzeugung durchaus verwerfliches und die Partei demoralisirendes Programm auch nicht durch diplomatisches Stillschweigen anzuerkennen . . . Das Programm taugt nichts . . . Der erste Paragraph des Programms lautet: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums“. Marx: „Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichthums. Die Natur ist ebenso sehr die Quelle der Gebrauchswerthe (und aus solchen besteht doch wohl der sächliche Reichthum) als die Arbeit. Jene Phrase findet sich in allen Kinderfabeln u.“

„Zur gerechten Vertheilung des Arbeitsertrages.“

„Was ist „gerechte Vertheilung“? Behaupten die Bourgeois nicht, daß die heutige Vertheilung eine „gerechte“ ist? . . . Haben nicht auch die socialistischen Sektirer die verschiedensten Vorstellungen über „gerechte“ Vertheilung?“

Zur „reactionären Masse“.

„Im communistischen Manifest heißt es? „Von allen Klassen, welche heutzutage der Bourgeoisie gegenüberstehen, ist nur das Proletariat eine wirklich revolutionäre Klasse“. Die Bourgeoisie ist hier als revolutionäre Klasse aufgefaßt — als Trägerin der großen Industrie — gegenüber Feudalen und Mittelständen, welche alle gesellschaftlichen Positionen behaupten wollen, die das Gebilde veralteter Productionsweisen. Sie bilden also nicht zusammen mit der Bourgeoisie nur eine reactionäre Masse. Andererseits ist das Proletariat der Bourgeoisie gegenüber revolutionär, weil es u. u. . . Von diesem Gesichtspunkt ist es also wieder Unsinn, daß sie (nämlich die Mittelstände) zusammen mit der Bourgeoisie und obendrein den Feudalen, gegenüber der Arbeiterklasse „nur eine reactionäre Masse“ bilden. . . .

„Lassalle wußte das communistische Manifest auswendig, wie seine Gläubigen die von ihm verfaßten Heilschriften. Wenn er es also so grob verfälschte, geschah es nur, um seine Allianz mit den absolutistischen und feudalen Gegnern wider die Bourgeoisie zu beschönigen.“

Im obigen Paragraph wird nun zudem sein Weisheitspruch an den Haaren herbeigezogen, ohne allen Zusammenhang, mit dem

verhallhornten Citat aus dem Statut der Internationalen. Es ist also hier einfach eine Impertinenz und zwar keineswegs Herrn Bismarck mißfällige, eine jener wohlfeilen Flegereien, worin der Berliner Marat macht."!! Ich setze hinzu: nicht nur der Berliner Marat, denn es wird kaum eine Versammlung zu Ende gehen, in der wir uns mit Socialdemokraten auseinandersetzen, ohne daß wir mit jener „wohlfeilen Flegerei“ traktirt werden.

In ähnlicher Kritik ergeht sich sodann Marx über andere „Programmforderungen“ und erklärt die „Volkserziehung durch den Staat“ „für ganz verwerflich.“

„Das ganze Programm“, bemerkt Marx gegen den Schluß seiner Kritik, in welchem Engels „einige persönlich scharfe Ausdrücke und Urtheile da, wo dies für die Sache gleichgültig war, ausgelassen oder durch Punkte ersetzt“ hat, ist trotz alles demokratischen Geflingels durch und durch vom Unterthanenglauben der Lassalle'schen Secte an den Staat verpestet, oder, was nicht besser, vom demokratischen Wunderglauben, oder vielmehr ist es ein Compromiß zwischen diesen zwei Sorten, dem Socialismus gleich fernem, Wunderglauben.“

So urtheilt ein K. Marx über das Programm, zu dem die Menschheit bekehrt werden soll. Woran sollen wir uns nun halten und woran halten sich die Socialdemokraten? Wer ist berufen zu verkünden, was sie denn eigentlich wollen? Wo sind die positiven Postulate der socialdemokratischen Lehre, welche sich doch nicht blos in negativer Kritik erschöpfen zu wollen erklärt?

Man durfte gespannt sein, wie sich die Leitung der socialdemokratischen Partei zu der Publication der Marx'schen Kritik verhalten und gegen den Vorwurf rechtfertigen werde, daß sie dieselbe den Genossen verschwieg und derselben auch auf dem Parteitag in Halle, auf welchem Liebknecht die einzelnen Programmpunkte durchsprach, mit keinem Wörtchen Erwähnung that, obgleich die Führer, wie der „Vorwärts“ einräumt, mit dem theoretischen Theile der Kritik in der Hauptsache übereinstimmten. Der „Vorwärts“, das Centralorgan der socialdemokratischen Partei, betonte nun im Februar d. J., daß es sich um ein Compromißprogramm (Vereinigung der Lassalleaner und Eisenacher) gehandelt und bei Compromissen jeder Theil etwas zu opfern habe. „Thatsächlich betrachtete kein einziges Mitglied des Congresses das Einigungsprogramm als vollkommen und endgültig. Alle ohne Ausnahme ordneten aber als gute Socialdemokraten ihre persönlichen Wünsche der guten Sache unter. Die deutschen Arbeiter wollten die Einigung, und der Einigungscongreß hat sie gebracht; und die Einigung der deutschen Socialdemokratie war mehr werth, als ein Duzend der tadellosesten Programme.“

Der „Vorwärts“ erzählt dann mit ungeheurer Naivetät, der Erfolg habe ihnen Recht gegeben, die Partei stehe auf dem Boden der Thatfachen, sie rechne mit diesen und nütze, fern von doctrinärer Principienreiterei, „ohne die Principien zu opfern“, die Verhältnisse nach Kräften aus.

So spricht das Hauptorgan der Socialdemokratie, welche sich immer so gerne mit ihrer unwandelbaren Principientreue brüstet und nicht genug Worte der sittlichen Entrüstung über die „Compromissmacherei“ der Nationalliberalen findet. Mit vollem Recht sagt die demokratische Volkszeitung, daß der bekannte Compromiß der Nationalliberalen ein Kinderspiel gegen die von den „Eisenachern“ in Gotha beobachtete Tactik ist und ferner:

„Wenn der „Vorwärts“ erklärt, der Erfolg habe ihnen Recht gegeben, so ändert dies an dem Urtheil über ihr damaliges Verhalten nicht das Mindeste. Erfolge sind leicht zu erzielen, wenn man der augenblicklichen Situation zu Liebe seine Ueberzeugung wechselt oder unterdrückt. Und wenn der „Vorwärts“ dann weiter sagt, daß die deutsche Socialdemokratie auf dem Boden der Thatfachen stehe und mit den Thatfachen rechne, daß die Partei, „ohne die Principien zu opfern“ von doctrinärer Principienreiterei fern die Umstände und Verhältnisse nach Kräften ausnütze, so beraubt er damit die Socialdemokratie jeglichen festen Bodens und stellt sie auf gleiche Linie mit jeder beliebigen Opportunistenpartei. Es ist nach diesen Sätzen überflüssig, ja sogar hinderlich für die Partei, irgend ein Programm aufzustellen. Es wird dann für sie das Zweckmäßigste sein, von Tag zu Tage sich je nach den Umständen und Verhältnissen zu entscheiden. Aller Spott, den je die Socialdemokraten auf die Rechnungsträger und Opportunisten gehäuft haben, kann ihnen jetzt zurückgegeben werden. Der Zusatz „ohne die Principien zu opfern“ ist in dieser Umrahmung sehr billig. Er übersteigt nicht den Werth eines rednerischen Zierraths.

Wir haben nie daran gezweifelt, daß die socialdemokratische Partei in höherem Grade eine Opportunistenpartei ist, als sie sich selbst dafür hält; wir zweifeln auch nicht daran, daß sie auf dem Wege des Rechnungstragens zunächst noch weitere Erfolge erzielen werde; und wir sind nicht im mindesten neidisch darauf. Aber sie soll uns in Zukunft damit vom Leibe bleiben, sich als die waschechte, überzeugungstreue Demokratie hinzustellen und über andere demokratische Parteien mit erhabener Miene zu Gericht zu sitzen.“

Wenn, wie wir sahen, das Programm der Socialdemokratie seine geheimnißvollen Schätze eifersüchtig in dunkeln Schächten verschließt, so werden wir wohl das Recht haben, in den Schriften der socialdemokratischen Heerführer nach solchen zu graben und nach den „Grundgedanken“ zu fahnden.

Doch vorher noch Eins:

Ein Hauptagitationsmittel der Socialdemokratie ist das Ricardo-Lassalle'sche, sog. „eherne Lohngesetz“, welches folgendermaßen formulirt wird:

„Das eherne ökonomische Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen, unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage nach Arbeit, den Arbeitslohn bestimmt, ist dieses: daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist. Dies ist der Punkt, um welchen der wirkliche Tagelohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitirt, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben; denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebotes von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen frühern Stand herabdrücken würde.

„Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen nothwendigen Lebensunterhalt fallen. Denn dann entstünde Auswanderung, Ehelosigkeit, Enthaltung von Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden verringert und somit den Arbeitslohn wieder zu seinem früheren, höheren Stand zurückbringt. Der wirkliche durchschnittliche Arbeitslohn besteht somit in der Bewegung, beständig um jenen seinen Schwerpunkt, in den er fortwährend zurücksinken muß, herumzukeisen, bald etwas über denselben, bald etwas unter ihm zu stehen.“

„Dies also, daß Arbeiter und Arbeitslohn immer herumtanzen um den äußersten Rand dessen, was nach dem Bedürfnis jederzeit zu dem nothwendigsten Lebensunterhalt gehört . . ., das ändert sich nie.“

Mit vollem Recht sagt Lange, dieses angebliche Gesetz möge als Ausdruck des rohesten Kampfes um's Dasein gelten („in den besonderen Formen der menschlichen Gesellschaft“ fügt Mehring bei), so lange dieser ohne das Gegengewicht vernünftiger und sittlicher Bestrebungen wüthet.

(Mehring, in seiner Geschichte der deutschen Socialdemokratie, gibt der Ansicht Ausdruck, daß der Darwinismus, in welchem jener „Kampf um's Dasein“ bekanntlich eine große Rolle spielt, in seinen beiden Hauptgesetzen, nämlich eben jenem Kampf, welcher der größeren Kraft das größere Recht verleiht und der „natürlichen Zuchtwahl“, die unablässig auf eine aristokratische Gliederung der Gesellschaft drängt, der unversöhnliche Feind der Socialdemokratie sei.)

Wir bestreiten zunächst, daß eine Lohnsteigerung unter allen Umständen, mit der Kraft eines Gesetzes, eine frühere Ehe-

schließung und stärkere Kindervermehrung, also eine Vermehrung des Angebots von Arbeiterhänden herbeiführen müsse. Die Industriearbeiter gehen häufig in sehr jungem Alter Ehen ein und ihre Ehen sind (ich möchte glauben, wesentlich eben deshalb) meistens kinderreicher als die Ehen der Besitzenden. Die dürftige Lage der ersteren verhindert den Kinderreichtum ebensowenig, als die bessere Position der letzteren ihn befördert. (Die bessere öconomische Lage allein scheint demnach kein ausschließlich entscheidender Factor für die Volksvermehrung zu sein.) Man darf den Einfluß der Race, Sitte, des Klima's und vor Allem des conservativen Besitzerhaltungstriebes nicht übersehen; letzterer insbesondere steht der Volksvermehrung hemmend entgegen. Die Besitzenden fürchten vielfach in dem Wachsen der Familie eine Schmälerung ihres eigenen Besitzgenusses, eine Gefährdung des für die Zeit der Erwerbsunfähigkeit oder Erwerbslosigkeit ihnen unentbehrlichen oder unentbehrlich scheinenden Existenzmittelquantums und eine Zersüßelung des Besitzes in Portionen, welche für eine ausreichende „Versorgung“ mehrerer Kinder zu klein wären. Jener Besitzerhaltungstrieb fehlt, wo es keinen Besitz zu erhalten gibt. Es ist auch Thatsache, daß gerade die Besitzlosen am wenigsten geneigt sind, sich in der Ehe eine entsprechende Ascese aufzuerlegen, weil sie in den Freuden des ehelichen Umgangs einen Ersatz für die ihnen unzugänglichen sonstigen Lebensgenüsse erblicken.

Es kann sodann unter dem auf den nothwendigen Lebensunterhalt reducirten Arbeitslohn doch wohl nur der Lohn der untersten Klassen der Arbeiter gemeint sein. Die auch für diese gegebene Möglichkeit, in die „Arbeiterelite“ aufzusteigen, wäre dann gleichbedeutend mit der Möglichkeit, sich den Fesseln jenes „Gesetzes“ zu entwinden. Wesentlich ist jedenfalls, daß der „gewöhnheitsmäßige nothwendige“ Lebensunterhalt keine stabile, sondern eine sehr bewegliche Größe ist, sich keineswegs mit dem Begriff des Existenzminimums deckt und durch das sehr entwicklungsfähige Bedürfnisquantum der Arbeiter regulirt wird. Es kommt vor Allem in Betracht der Einfluß, welchen die sogenannte Lebenshaltung (standard of life), das heißt: „jene Stufe, auf welcher sich ein gewisser Theil der Bevölkerung hinsichtlich seiner Ernährung und seiner übrigen Ansprüche an das Leben zu halten vermag“ (Lange) auf die Lohnhöhe hat.

Es ist möglich und nachgewiesen, daß die Lebenshaltung der Arbeiter einer Steigerung fähig ist und nicht auf den „zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung nothwendigen Lebensunterhalt“ reducirt bleiben muß. Die Arbeiter selbst vermögen unter gewissen Voraussetzungen ihren Reallohn auf Kosten des Capitalgewinns und der Consumenten zu steigern. (Vergl. Brentano in Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalöconomie und Statistik, Band 16, S. 251 ff. „Ueber die Lehre von den Lohnsteigerungen“). Ich werde bei Be-

sprechung der Arbeitercoalitionen näher hierauf einzugehen haben, will aber schon jetzt darauf hinweisen, daß sie zum Beispiel im Stande sind, die Prämien für eine Versicherung gegen Erwerbslosigkeit als ein Element des nothwendigen Lebensunterhaltes zu behandeln und sich deren Ersatz im Lohne geben zu lassen. Auf dem Wege der genossenschaftlichen Vereinigung können sich die Arbeiter einen mitbestimmenden Einfluß auf die Lohnhöhe verschaffen, indem sie in der Genossenschaft und durch diese die Schwäche ihrer Isolirtheit aufheben und als selbstständige Macht mit dem Arbeitgeber die Lohnhöhe zu reguliren und somit durch genossenschaftliche Selbstthätigkeit jenes angebliche Gesetz aufzuheben vermögen.

Die spezifische Forderung des Socialdemokratismus muß aus § 1 des Gothaer Programms abgeleitet werden, welcher lautet: „Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums und aller Cultur und da allgemein nutzbringende Arbeit nur durch die Gesellschaft möglich ist, gehört der Gesellschaft, das heißt: allen ihren Gliedern das gesammte Arbeitsproduct, bei allgemeiner Arbeitspflicht, nach gleichem Recht, jedem nach seinem vernunftgemäßen Bedürfnisse.“

In der heutigen Gesellschaft sind die Arbeitsmittel Monopol der Capitalistenklasse; die hierdurch bedingte Abhängigkeit der Arbeiterklasse ist die Ursache des Elends und der Knechtschaft in allen Formen.

Die Befreiung der Arbeiter erfordert die Verwandlung der Arbeitsmittel in Gemeingut der Gesellschaft und die genossenschaftliche Regelung der Gesamtarbeit mit gemeinnütziger Verwendung und gerechter Vertheilung des Arbeitsertrags. Die Befreiung der Arbeit muß das Werk der Arbeiterklasse sein, der gegenüber alle anderen Klassen nur eine reactionäre Masse sind.“

Es wird also verlangt:

Aufhebung des Privateigenthums an den Arbeitsmitteln (Grund und Boden, Fabriken, Rohstoffe, Maschinen etc.) und an dessen Stelle Eigenthum der Gesamtheit (Collectiveigenthum).

Einheitlicher und öffentlich rechtlich organisirter Betrieb der Production.

Vertheilung des Güterertrags dieser Collectivproduction nach Maßgabe des individuellen Arbeitsbeitrags (oder des individuellen Bedürfnisses?).

Von diesem Güterertrag ist aber der Bedarf der Gesamtheit (zum Beispiel zur Herstellung der Straßen, Häuser, Maschinen, Reparaturen etc.) vorweg zu nehmen. Es soll auf diese Weise an Stelle der seitherigen Steuern der Bedarf des Gemeinwesens aufgebracht werden.

Hiernach gäbe es also keine privatwirthschaftliche Organisation der Production (zum Beispiel keine private Schuhmacherei etc., sondern

vom Staat betriebene und diesem gehörige Schuhfabriken 2c.), kein Lohnsystem (der einzelne Arbeitsgenosse erhält nicht einen Geldlohn, sondern als Besoldung Anweisungen auf die Genußmittel), kein privater Güterverkehr (d. h. keinen Handel, Markt, Credit 2c.).

Sehen wir uns die Sache etwas näher an:

a. Collectiveeigenthum an Productionsmitteln, also nur an solchen Gegenständen, vermittelt deren „producirt“ werden kann; die Genußmittel können in das Eigenthum der Einzelnen gelangen, in ihnen wird ja auch die Arbeiterbesoldung ausbezahlt. Nicht das private Genießen, sondern nur das private Produciren und damit die private Capitalbildung soll ausgeschlossen werden. Gibt es an den Productionsmitteln kein Privateigenthum, so können sie auch nicht vererbt werden.

So einfach nun der Unterschied zwischen Productions- und Genußmittel zu sein scheint, so schwer wird er sich in vielen Fällen der Praxis festhalten lassen, weil dasselbe Object je nach dem Zweck, (der also der hier bestimmende Factor ist) den sein Besitzer damit verbindet, unter beide Categorien von Gütern gehören kann. So kann ein Garten Genußmittel sein (man geht darin spazieren) und Productionsmittel (man pflanzt Gemüse zum Weiterkauf), dergleichen wird eine Kuh zum Genuß- oder Productionsmittel, je nach dem Zweck, zu dem man sie verwendet. „Man denke sich, ein Arbeiter im socialistischen Staate habe sich durch fleißige Arbeit verschiedene Staatsanweisungen auf Genußmittel erworben. Mit diesen Anweisungen tauscht er ein Kalb ein. Das Kalb zieht er sich auf zur Kuh, die Kuh gibt ihm Milch, die Milch vertauscht er gegen Genußmittelanweisungen anderen Arbeitern, schließlich schafft er sich eine zweite Kuh an, läßt andere Arbeiter für sich arbeiten 2c. Damit hätte der Staat sofort seine Privatecapitalisten und Concurrenten und Arbeitsmittel entstanden neben dem Gemeingut“. (Barth.) Um also den „socialwidrigen“ Gebrauch solcher Dinge und damit die private Capitalbildung zu verhindern, müßte der Staat eine umfangreiche polizeiliche Controle einrichten.

b. Es ist eine Unmöglichkeit, die ganze Production einem collectivistischen Großbetriebe zu überlassen. Dieses hat auch der Socialdemokrat E. A. Schramm eingesehen und schlagend darge-
than. (18. Heft „Die Zukunft“). Er schreibt:

„Eine planmäßige Production zur Befriedigung des Bedarfs kann bei sehr vielen Producten wahrscheinlich gar nicht von einer Centralstelle aus dirigirt werden. Die Bedürfnisse der Bevölkerung eines größeren Gemeinwesens sind nach der örtlichen Lage, nach Sitten und Gewohnheiten verschieden und richten sich sehr häufig nach den in den betreffenden Gegenden besonders gut gedeihenden Producten der Landwirthschaft. Man kann diesen Satz auch umkehren und sagen, die vorhandenen Producte haben das Bedürfniß nach ihnen erzeugt. Der Ostpreuße dankt bestens für den sauren

Wein und den Salat des Rheinländers und verzehrt mit Vorliebe die grauen Erbsen, von denen der Rheinländer nichts wissen will.

Ist es vernünftiger Weise denkbar, daß von einer Centralstelle aus Bestimmung über den Anbau der grauen Erbsen in Ostpreußen, des Weins und des Salats in der Rheinprovinz getroffen und ebenso über die Art der Vertheilung dieser Genußmittel disponirt werden kann? Selbst der enragirteste Centralist wird an diesem ganz trivialen Beispiele sehen, daß sich die Centralisation nicht strifte durchführen läßt, daß es eine große Zahl von Productionszweigen gibt, welche in einem großen Staate nicht einheitlich organisirt werden können.

Ähnliche, wenn auch nicht so schroff zu Tage tretende Unterschiede finden sich aber auch innerhalb jeder Provinz, ja innerhalb jedes Kreises. Den in der Nähe fischreicher Seen wohnenden Menschen ist der Genuß von Fischen zu einem förmlichen Bedürfniß geworden, welches sie leicht befriedigen können, während es im Binnenlande Tausende von Familien gibt, bei denen jahraus jahrein niemals ein Gericht Fische auf den Tisch kommt, und die den Genuß von Fischen gar nicht entbehren.

Wollte man hier von irgend einer Centralstelle aus bestimmen, wie der an und für sich nie vorher mit Sicherheit festzustellende Ertrag der Fischerarbeit unter die Bewohner eines größeren Landstrichs vertheilt werden solle, so würde das ebenso vernunftwidrig sein, als die vorgedachte Verfügung über die grauen Erbsen und den Salat!

Ein anderes Beispiel! Eine Gemeinde deckt ihren ganzen Bedarf an Brennmaterial aus einem in der Gemarkung befindlichen Torfmoor; einige Meilen davon brennt man Kiefernholz aus dem dicht dabei liegenden Walde; wieder einige Meilen weiter ist eine Braunkohlengrube in Betrieb und Braunkohle das billigste und bequemste Brennmaterial.

Ist es denkbar, daß man bei so verschiedenen Verhältnissen von irgend einer Centralstelle aus, reglementirend und organisirend in die von der Natur vorgeschriebene Production und Consumption eingreifen kann?"

Sehr richtig bemerkt derselbe Verfasser an einer anderen Stelle, daß die Schwierigkeit der Verwaltung zc. eines so umfassenden Collectivbetriebs eine ganz unüberwindliche sein müßte. Er sagt:

„Man glaubt gar zu leicht, daß es nur des guten Willens bedürfe, um die Massen auch nach einer etwaigen siegreichen Revolution durch einfache Decrete bei der Arbeit lenken und leiten zu können.

Mit dem guten Willen allein ist aber bei der Production, der Verwaltung und Organisation gar nichts auszurichten; neben der eingehendsten Geschäfts- und Menschenkenntniß gehört schon jetzt ein großartiges Organisations-Talent dazu, einen ver-

schiedene Productionszweige zu gleicher Zeit umfassenden Betrieb in Gang zu bringen und im Gange zu erhalten. Wie verschwindend klein sind aber nicht die größten bestehenden Fabrik-Etablissements im Vergleich zu dem geplanten communistischen Staatsbetriebe.

Wer sich in dieser Beziehung dem blinden Vertrauen hingibt, es werde sich das alles von selbst finden und machen, braucht nur an die vielen Fehler zu denken, welche fast bei jedem genossenschaftlichen Unternehmen zuerst gemacht werden, der braucht nur an die colossalen Mißgriffe zu denken, welche bei der Wahl der leitenden Personen zuerst fast unausbleiblich sind, um zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß ein Staatsbetrieb, von dessen richtiger und zweckentsprechender Leitung die Versorgung Aller mit den nothwendigsten Genußmitteln abhängt, zu solchen Experimenten und Versuchen nicht schreiten darf, da ja jeder im Großen fühlbare Mißerfolg sofort dem System oder den obenstehenden Leitern in die Schuhe geschoben werden würde.

Die unausbleibliche Folge wäre allgemeine Unzufriedenheit, Wechsel der leitenden Personen und damit auch des eingeschlagenen Organisationsplans, neue Versuche, neue Mißerfolge."

Und („Zukunft“, Jahrgang 1878, Heft 17, S. 504):

„Die Centralisirung von Production und Consumption erscheint bei einem weiten Gebiet und bei einer nach Millionen zählenden Bevölkerung ohne militärischen Gehorsam, ohne blinde Unterwerfung unter die Dispositionen der leitenden Behörde geradezu undenkbar. Eine derartige Organisation ist in der ganzen Entwicklungsgegeschichte der Menschen nicht dagewesen; wo sich Aehnliches gezeigt hat, war Sklaverei und Unterjochung die Vorbedingung. Es ist daher auch nicht anzunehmen, daß sich die Menschen freiwillig einer so allmächtigen Behörde unterordnen werden, und dies um so weniger, als gar keine Garantie für die Befähigung der zu diesem schwierigen Amte ausersehenen Menschen geboten werden kann, jeder von demselben gemachte Fehler oder Mißgriff aber auch die ganze Organisation in's Stocken bringen muß."

Eine Menge gewerblicher (Kunstgewerbe, Reparaturarbeiten) und persönlicher Leistungen wird jeder staatlichen Centralisation widerstreben; besonders in der Landwirtschaft (hier selbst die denkbar ausgedehnteste Anwendung des maschinellen Betriebs vorausgesetzt) dürfte ein centralisirter Großbetrieb undurchführbar sein. Es wird häufig darauf aufmerksam gemacht, daß ja schon heute vielfach die Aufsaugung der kleinen Betriebe durch die große Capitalübermacht vor sich gehe und die Socialdemokratisirung der Gesellschaft eigentlich schon im Gange sei. Man weist hin auf die „Ringe“ und „Kartelle“ als Uebergangsstadien zu den „Trust's“, den Ver-

einigungen (Fusionirungen) der großcapitalistischen Unternehmungen, welche die kleineren, der Concurrenz der großen gegenüber nicht mehr widerstandsfähigen Einzelunternehmungen aufkaufen und zu mächtigen monopolistischen Riesenunternehmungen zusammenschweißen. (Vergl. Dr. Aschrott „Die amerikanischen Trust's als Weiterbildung der Unternehmerverbände“.) Wir sehen in der nächsten Nähe, wie z. B. große Actienbrauereien bisher selbstständig producirende kleinere Brauereien an sich bringen, in sich aufgehen lassen und so den Weg ebnen, auf welchem man schließlich zur Monopolisirung des ganzen Betriebes in wenigen Händen und der dadurch ermöglichten autonomen Preisnormirung an Stelle der seitherigen concurrenzmäßigen Preisregulirung gelangt. „Die Herrschaft über die Production, die Concentration der Betriebe, die potencirte Deconomie der Arbeitsweise sind der ausgesprochene Zweck der Organisation. Die bedeutenden Summen, welche ihr zur Verfügung stehen, verwendet sie zum Auskaufen von Concurrenten, zum Erwerb von Etablissements, die entweder rationeller fortbetrieben oder zum Stillstand verurtheilt werden, wie es gerade die wechselnde Coniunctur erheischt. So begegnen wir eigenen Auskaufs-Fonds, welche die Zerfetzung und Absorption der nicht kartellirten Unternehmungen zielbewußt beschleunigen. Die Waarenproduction wird mehr und mehr in die Hände des Verbands gebracht, die centripetale Bewegung des Capitals vollzieht sich mit gesteigerter Geschwindigkeit. Die maschinellen Verbesserungen werden zum Gemeingut des Kartells, das die Triumphe, welche das Genie der Constructeure und Chemiker feiert, unablässig für seine Werke ausnützt und die Erfinder anspornt, durch weitere Neuerungen den Aufschwung der Großproduction zu fördern Unablässig wirkt der gebieterische Zwang, die corporative Thätigkeit zu potenciren. . . . —

Nicht länger verträgt sich die Souveränität der Einzelunternehmungen mit der inzwischen mächtig emporgewachsenen neuen Kraftpotenz, sie gehen auf in eine gigantische Unternehmung, der Trust tritt in's Leben“. (Schönlank „Die Kartelle“). Vergl. auch Kleinmächter: „Die Kartelle“. Schäffle: Die Kartelle. (Ges. Aufsätze I S. 150).

Gewiß ist, daß der „neue Geist“, der sich nicht mehr aus der Welt vertreiben läßt, auch „neue Formen“ auffuchen und finden wird und der Fluß der gesellschaftlichen Entwicklung durch kein Machtwort aufgehalten werden kann. „Der „Mensch und die Gesellschaft werden fortfahren, sich zu verändern, bis sie sich ebensoweit von ihrem gegenwärtigen Typus entfernt haben werden, wie ihr gegenwärtiger Typus sich von den frühesten geschichtlichen Zeiten entfernt hat.“ (Herbert Spencer). Es wird sich höchst wahrscheinlich die Verstaatlichung oder Communalisirung von Productionsbetrieben auf Gebiete erstrecken, auf welchen jetzt noch unangefochten Privatproduction stattfindet. Der Verstaatlichung der Eisenbahnen

dürfte wohl in absehbarer Zeit die der Versicherungen gegen Erwerbslosigkeit, der Nationalkassenscheine, vielleicht auch der Lieferung von Electricität, Wärme, Licht, Triebkräfte, Kohlenwerke, Wasserkraft folgen (Schäffle), wohl auch der Apotheken. Lange hält es nicht für ausgeschlossen, daß dem Grundübel, der Centralisation des Besitzes, entgegengewirkt und das Uebergewicht des Capitals über die Arbeit dadurch gebrochen werden kann, daß gewisse Gebiete des socialen Lebens der privatrechtlichen Verfügung entzogen und dem öffentlichen Recht unterstellt, nämlich gewisse, ihrer Natur nach dazu geeignete Gebiete ein für allemal zu Eigenthum der Gesamtheit gemacht werden, welche mittelst der Gesetzgebung und Verwaltung darüber verfügt und nach Normen des öffentlichen Rechts dem Einzelnen die private Ausnützung, niemals aber die unbedingte Verfügung über das auszunützendes Object selbst anheim stellt. Das wichtigste Gebiet wäre das des Eigenthums an Grund und Boden. Ich werde hierauf bei der Frage der Bodenreform näher einzugehen haben.

Allein wir müssen im Auge behalten, daß die Verstaatlichung einzelner Betriebe keinen Schluß gestattet auf die Möglichkeit oder gar Nützlichkeit einer gemeinwirthschaftlichen Volkswirtschaft. Es lassen sich eben nicht alle Arbeiten staatlich organisiren und die Direction einzelner Productionen durch Beamte, welche Aussicht auf Verdienst und Gewinn zu dem wirthschaftlichsten Betrieb anspornt, kann nicht verglichen werden mit der Leitung einer gigantischen Niesenwirthschaft durch persönlich nicht interessirte, nicht dauernd angestellte (von der Wahl der Volksgenossen abhängige), auf der nämlichen gesellschaftlichen Stufe mit den übrigen Arbeitern stehende „Genossen“. Dem Hinweis darauf, daß auch heute schon socialistische Gestaltungen, z. B. Post, Telegraphie, „Expropriationen der Privatbetriebe zu Gunsten des Staatsbetriebes“, mit gutem Erfolge thätig seien und die Ueberführung des privatistischen Systems in's collectivistische vorbereiteten, begegnet Barth mit folgenden Ausführungen:

Was an einer Stelle practisch und vortheilhaft erscheint, ist nicht nothwendiger Weise an allen anderen Punkten ebenfalls zweckmäßig.

Was ferner auf einen Theil der productiven Thätigkeit beschränkt durchführbar ist, muß keineswegs auch ausführbar sein, wenn das ganze Gebiet der Production in den Staatsbetrieb hineingezogen wird.

Und gerade dieser letztere Einwurf ist im vorliegenden Falle durchschlagend.

Solange der Staatsbetrieb nur einen verhältnißmäßig geringen Umfang hat, findet er beständig sein Correctiv im Privatbetriebe. Er bewegt sich durchaus in den Formen des Privatbetriebes, er ist, weil stets der Vergleich zwischen beiden Betrieben gezogen wird, gezwungen, wenigstens annähernd mit derselben Wirtschaftlichkeit zu

arbeiten, wie der Privatbetrieb; die Lohnverhältnisse des Privatbetriebes sind für ihn maßgebend; er kann sein Personal beliebig verändern, träge Beamte oder Arbeiter entlassen und dafür aus den Privatbetrieben geeignetere Persönlichkeiten heranziehen, kann die Löhne nach den Leistungen abstufen, und nimmt schließlich dem in seinen Diensten Befindlichen nicht die Möglichkeit, sein Privatcapital zu vermehren, bezw. seinen Bedarf innerhalb des Maßes seiner Mittel ganz frei zu bestimmen.

Vor Allem aber dürfen wir nicht vergessen, daß selbst eine collectivistische Nationalproduction noch keineswegs eine socialdemokratische wäre und sein müßte. Sie wäre zunächst nicht nothwendig mit dem Ausschluß jeder Privatproduction verbunden. (Der Socialdemokratismus will systematisch eine private Einkommensbildung unmöglich machen und kann deshalb consequenterweise keinerlei Privatproduction neben sich dulden). Neben der „demokratischen“ („gleichberechtigte Genossen“) Organisation (obrigkeitlich angeordnete Vertheilung der Arbeitskräfte) der Arbeit (welche die einzige Quelle ist, aus welcher das Genußmitteleinkommen bezogen werden kann) sind die charakteristischen Socialfunctionen des socialdemokratischen Staates: Die staatliche Bedarfsbestimmung mit ihren Consequenzen und der socialdemokratische Werthmesser der Arbeit (wir werden darauf noch zurückkommen). Diese wären ebenso wenig eine nothwendige Folge volksgemeinwirtschaftlicher Production, als die „Beseitigung aller socialen Ungleichheit“, die „allgemeine“ Arbeitspflicht und „die allgemeine und gleiche Volkserziehung durch den Staat“ mit ihrem Einfluß auf Ehe und Familie u. eine solche wären.

c. Heute wird die Production geleitet und zur größtmöglichen Wirtschaftlichkeit angespornt durch das Privatinteresse; dieses ist der mächtigste Antrieb für den Producenten zu intensiver Anspannung seiner Kraft und rationeller Sparsamkeit in der Verwendung der Productionsmittel. Im collectivistischen Staate fehlt jenes; der Socialdemokratismus erhofft deshalb Wunder von einem ungeahnt entwickelten Gemeinsinn. Können im Zukunftsstaate die Bürger zwangsweise zur Arbeit angehalten werden oder bleibt es ihnen anheimgestellt, nur so viel zu arbeiten als es zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse nöthig ist? Und wo blieben im letzteren Falle die gehoffte „fabelhafte“ Vermehrung der Gütermenge und die von Genußmitteln aller Art strotzenden Vorrathskammern, aus welchen nach der Ansicht mancher socialdemokratischer Schriftsteller (z. B. Stern, „Thesen über den Socialismus“ S. 14) jeder Genosse sich holen kann, was sein Herz begehrt? „Ohne höchste Interessirung der Leitenden und der Ausführenden mit ideellen und materiellen Vortheilen und Nachtheilen ist nicht entfernt auch nur jenes Maß von Productivität der Nationalarbeit zu erwarten, welches die capitalistische Production dem Capitalprofit, dem Risiko und der Lohnscala zu entlocken weiß“ (Schäffle).

Sollte dieses Privatinteresse durch den Gemeininn Aller ersetzt werden, so müßte dieser einer Ausdehnung und Tiefe fähig sein, wie sie mir nicht möglich scheint bei Menschen und mit solchen muß auch der Socialdemokratismus rechnen; auch die gewaltigste intellectuelle und moralische Hebung und Vervollkommenung des Menschengeschlechts vorausgesetzt, werden die Menschen nicht aufhören, eine menschliche Natur zu haben, und nicht zu Engeln werden. Daß jemals allseitig ein so energisches individuelles Interesse vorhanden wäre, wenn der Einzelne weiß, daß die Frucht der Arbeit zunächst der Gesamtheit zufällt und ihm von dem Totalertrag nur ein kleiner Theil nach Maßgabe des socialdemokratischen Vertheilungsprincips (worüber ich noch zu sprechen habe) zukommt, möchte ich entschieden bestreiten.

d. Der Socialdemokratismus will die planlose „wahnwitzige Ueberproduction“ mit den ihr folgenden Krisen — „Auswüchsen der blinden capitalistischen Production, welche ohne Kenntniß ist der Vorräthe, des Absatzes und Bedarfs in den verschiedenen Artikeln des Weltmarktes“ — durch eine sich nach dem Bedarf richtende, zielbewußte und geregelte Production vermeiden. Die Festsetzung des Produktionsquantums erheischt demnach die vorherige Ermittlung des Totalbedarfs. Wie soll dieser fixirt werden? Wie läßt sich die Bedürfnismenge eines ganzen Volkes oder auch nur einer größeren Anzahl von Menschen quantitativ und qualitativ genau vorausbestimmen? Zu welcher erdrückenden Ueberlastung der Verwaltungsorgane müßte schon der Versuch der localen Erhebung der Individualbedarfe und der Zusammenstellung derselben zu einem übersichtlichen Produktionsplan führen?

Wer entscheidet, was als Bedarf anzuerkennen und deshalb in den Produktionsplan aufzunehmen ist? Das individuelle Belieben? Oder hört die Freiheit der individuellen Bedarfsbestimmung, welche nach Schäffle „die unterste Grundlage der Freiheit ist“ auf und wird von Obrigkeit wegen vorgeschrieben, was und wie viel jeder Einzelne zu brauchen und demgemäß zu beanspruchen das Recht hat? Beachten Sie immer wohl, daß der festgestellte Bedarf den Produktionsinhalt und das Produktionsquantum bestimmt und die Production nicht (wie heute) privatistisch, sondern collectivistisch besorgt wird.

Die Bedarfsbestimmung beeinflusst deshalb auch das zu leistende Arbeitsquantum, damit auch die Arbeitszeit. Möglichste Reducirung der Arbeitszeit, an welcher demnach die Gesamtheit lebhaft interessiert ist. Dieser müßte deshalb consequenterweise auch die Entscheidung darüber eingeräumt werden, was „als vernunftgemäßes Bedürfnis“ anzusehen und durch entsprechende Production zu befriedigen ist.

Wer aber etwa die Freiheit der individuellen Bedarfsbestimmung retten wollte, der müßte zulassen, was der Socialdemokratismus gründlich beseitigen will: die Privatunternehmerschaft.

Es ist hier der Platz, der Frage näher zu treten, ob im socialdemokratischen Staate die Gewissens- und Meinungsfreiheit garantirt wäre. Bebel („die Frau“ S. 180) stellt die Behauptung auf: „Hat Jemand (nämlich im Zukunftsstaat) noch (!) religiöse Bedürfnisse, so mag er sie mit seines Gleichen befriedigen, die Gesellschaft kümmert sich nicht darum“. Bebel gebraucht hier das Wort „religiöse“ Bedürfnisse, wo er, wie sich aus dem Zusammenhang ergibt, nur confessionelle meint. Wenn — ich werde später noch eingehender darüber zu sprechen haben — die Demokratie die Trennung von Staat und Kirche verlangt, so hat dieses den Sinn, daß die Regelung confessioneller Angelegenheiten, also auch die Ertheilung des confessionellen, dogmatischen Unterrichts und die Bestreitung der dadurch erwachsenden Kosten den einzelnen ConfeSSIONSGEMEINDEN überlassen bleiben soll. Diese sind im heutigen Staate in der Lage, sich die Mittel zu beschaffen, deren sie zu den angegebenen Zwecken bedürfen, sie können sich Betsäle erbauen, religiöse Bücher drucken lassen u. c. Im socialdemokratischen Staate aber gehören alle Rohstoffe, Werkzeuge, Grund und Boden u. c. dem Staat, dieser allein kann Gebäude errichten, Druckereien herstellen u. c. Die freie Bethätigung der Religions- und Gewissensfreiheit wäre also davon abhängig, daß die den „Bedarf“ feststellenden und die Production anordnenden Organe die confessionellen Bedürfnisse anerkennen und die Gesamtheit im Dienste einer Sache arbeiten zu lassen gewillt sind, um welche sich ja „die Gesellschaft nichts kümmert“, weil sie „Privatsache“ ist. Wie würde es denn in Wirklichkeit wohl zugehen? Die Katholiken eines gewissen Kreises begehren, der Ausdehnung des letzteren entsprechend, eine Anzahl Kirchen; das gleiche Verlangen stellen die Protestanten, Israeliten, Methodisten u. c. Die Gesellschaft sollte also aus ihrem Vermögen die Rohstoffe u. c. hergeben, dieses also vermindern und zu gleicher Zeit die Arbeitsleistungen vermehren und dieses Alles für „Privatsachen“ zu Gunsten persönlicher Bedürfnisse Einzelner.

Eine gleichmäßige Entscheidung in allen Fällen wäre bei der Ungewißheit von Majoritätsbeschlüssen kaum zu erwarten, wohl aber eine Majorisirung und Tyrannisirung der Minoritäten durch die öconomisch an der Sache sehr interessirten Majoritäten zu befürchten.

Ähnlich verhielte es sich mit der Pressfreiheit. Die Mehrheit hat es in der Hand, darüber zu befinden, was sie gedruckt haben will, sie, nicht die freie individuelle Neigung bestimmt die Nahrung für den Geist und erzeugt so die Gefahr der Schablonisirung und Einseitigkeit der Bildungsgelegenheiten, welche die ungehemmte Regung der Geister, ja die Freiheit der Wissenschaft selbst gefährdet.

Es ist keine Freiheit, sondern culturwidrige Knechtung, wenn man zwar die Freiheit der Ueberzeugung verspricht, aber die Möglichkeit der freien Bethätigung dem Individuum nicht bloß erschwert, sondern überhaupt von der Willkür einer unverantwortlichen Mehrheit abhängig macht.

Bebel, wie auch Schopenhauer („die Menschheit wächst die Religion aus, wie ein Kinderkleid“) meinen zwar, die Religion werde nicht „abgeschafft“, sie werde „ohne jeden gewaltsamen Angriff von selbst verschwinden“. Den Beweis für diese Behauptung bleiben — beide — schuldig und werden ihn in alle Ewigkeit schuldig bleiben. Sie ist nicht Verstandes-, sondern Herzenssache, woher es sich erklären läßt, daß wissenschaftlich durchgebildete Köpfe, ja hervorragende Gelehrte positiv gläubig sein können. Eine gründliche wissenschaftliche Erziehung wird zur Läuterung des Glaubens, zur Säuberung des Kopfes von naturwidrigen Vorstellungen, nie und nimmer aber muß sie zur Aufhebung alles Glaubens führen. Man hatte doch schon bislang genugsam Gelegenheit zur Beobachtung, daß auf dem Gebiete des Transcendenten die dort heimische Conjecturalphilosophie die überraschendsten und wunderbarsten Blüthen zu Tage förderte, so daß man manchmal zu glauben versucht war, die Station, an welcher speculative Denker ihre Forschungsweise eingestellt und das philosophische System, das sie sich zurecht gelegt, werde mehr durch eine uns abnorm erscheinende persönliche Liebhaberei derselben, als durch tiefphilosophische sachliche Reflexionen bestimmt.

Wir ignoriren meistens den gewaltigen Einfluß, den die individuelle Naturveranlagung auf die Bildung des Geschmacks und die Ausgestaltung des inneren Lebens des Einzelnen ausübt. (Bernstein „der Darwinismus und dessen Uebertreibung“ hält es für wahrscheinlich, daß „Religion der Menschheit so ureigen sein mag, wie es der Instinct vielen gesellschaftlich lebenden Thierwesen ist.“ (Naturkraft und Geisteswalten Seite 293).

Und wenn es selbst die Volkserziehung im socialdemokratischen Staate darauf ablegte, die „transcendenten Bedürfnisse“ abzuerziehen und wenn sie dieses überhaupt zu Wege brächte, so würde es doch erst im Verlaufe der Zeit geschehen können, also immerhin eine Periode des Uebergangs von den alten zu den neuen Anschauungen übrig bleiben, in welcher die vorhandenen religiösen Bedürfnisse nicht abgetödtet wären.

Anzengruber glaubt, die „Religion der Zukunft wird und kann“ — ich möchte eher sagen: soll — keine andere sein, als die Humanität. Wer human handelt, handelt religiös. Ein durch Humanität bestimmter Wille und ein dementsprechendes Handeln — hierauf kommt es an — soll das Ziel der Erziehung sein. Daß daneben die verschiedenartigsten metaphysischen Bedürfnisse bestehen und befriedigt werden können, vermag nur Derjenige zu leugnen, dem der Begriff und Inhalt der Humanität noch nicht zum Bewußtsein gekommen ist und der sich noch nicht zu der Erkenntniß erhoben hat, daß der Werth aller „Religionen“ sich bemißt nach dem Quantum der in ihnen niedergelegten Humanitätsideen. Nur eine heillose Begriffsverwirrung kann in der Humanität einen Feind der „Religion“ überhaupt erblicken.

e. Die durch den Bedarf bestimmte Feststellung des Productionsquantums soll nun zur Produktionsleistung führen, der Bedarf soll durch die Arbeit gedeckt werden. Arbeiten muß Jeder. Aber wer bestimmt die Arbeitsart? Wollte man die Entscheidung hierüber dem individuellen Belieben überlassen, so würde dieses naturnothwendig einen Andrang nach den „angenehmeren“ Arbeiten, zum Beispiel zu den „Aufseherstellen“, bewirken. (Man mag sich die Fortschritte so gewaltig denken, als man will, unangenehme Arbeiten wird es immer geben, alle Arbeit wird niemals durch Maschinen besorgt werden können und diese bedürfen immer noch der menschlichen Bedienung zc. zc. Der Beruf eines Oberpostdirectors ist gewiß begehrter, als der eines Latrinenarbeiters.)

Meiner Meinung nach müßte die Freiheit der Berufswahl aufhören. (Vergl. dagegen: „Die Ordnung, der Mechanismus und die Freiheit der neuen Gesellschaft“, 10. Heft der „Neuen Gesellschaft“.) Die Entgegnung, daß dieses ja auch schon heute in den meisten Fällen so sei, ist zunächst unrichtig. Die Noth zwingt nicht Viele zu einem ihnen widerlichen Beruf; die Meisten können diesen frei wählen und worüber sie sich beklagen, ist einzig, daß sie keinen finden, der sie von der Lohnnoth befreite. Sodann behauptet ja gerade die Socialdemokratie, einen Staat schaffen zu können, welcher die Misere des jetzigen Zustandes zu beseitigen vermöge und es nimmt sich deshalb sehr sonderbar aus, wenn sie den Nachweis, daß der Zukunftsstaat an irgend einem Uebel krank sein werde, damit zu entkräften sucht, daß dieses ja heutzutage auch schon bestehe.

Die Freiheit der Berufswahl ist von so hervorragendem Werthe, daß Versuche, sie zu retten, sehr begreiflich erscheinen; ihr Fehlschlagen beweist dann aber auch die Richtigkeit unseres Standpunktes.

Schäffle meint einen Ausweg zu finden in einem „Regulirungssystem“, nach welchem für solche Berufe, denen sich ein besonderes Angebot von Arbeits Händen zuwendet, der Lohn, das heißt die Besoldung, niedriger angesetzt werde, als für solche, bei welchen das nöthige Arbeitsangebot fehle. Den nämlichen Gedanken finden wir auch in einem Artikel des schon oben citirten Heftes der „Neuen Gesellschaft“.

Allein durch ein solches System nimmt man gerade aus unserer jetzigen, ja total „verwerflichen“ Gesellschaftsordnung einen Factor in den Idealstaat mit hinüber, den man heute mit aller Schärfe bekämpft und in seiner „Unfittlichkeit“ bloßzulegen bemüht ist: Die Regulirung des Lohnes durch Angebot und Nachfrage, durch die Concurrenz, welche sich die Arbeiter selbst machen.

Abgesehen davon, daß man mit dieser Methode einen Stoß in das Herz der Marx'schen Werththeorie (wir werden auf diese zurückkommen) führt, wäre sie auch bei der öffentlichen Organisation der Arbeit practisch undurchführbar.

„Man denke sich das complicirte Uhrwerk, welches erforderlich wäre, um einigermaßen genau zur Anzeige zu bringen: Hier ist ein Ueberfluß von Arbeitern und dort fehlt es an solchen.

Man vergegenwärtige sich nur einmal an einem concreten Beispiele, welche Schwierigkeiten bei einer derartigen schwankenden Lohnbestimmung zu überwinden sind.

Nehmen wir eine Fabrik, z. B. eine Cigarrenfabrik, in welcher regelmäßig 1000 Arbeiter beschäftigt werden. Der normale Tageslohn sei — der Anschaulichkeit wegen behalten wir unser heutiges Werthmaß bei — dem Werthe von 4 Mark gleich.

Jetzt melden sich bei dem Leiter dieser Fabrik plötzlich 100 weitere Arbeiter und verlangen Beschäftigung. Soll er nun den Lohn so weit herabsetzen, bis von den jetzt 1100 Arbeitern andere 100 davon gelaufen sind, — oder soll er die neuen Ankömmlinge abweisen?“ (Barth.) Wie ließe sich insbesondere die letztere Alternative in Einklang bringen mit dem „Recht auf Arbeit“?

Wenn aber die individuelle Freiheit der Berufswahl fehlt, dann muß die Versorgung des Arbeitsmarktes mit Arbeitern, die Einreihung derselben in bestimmte Berufscategorien, von einer Centralstelle aus besorgt werden, damit eine zweckentsprechende Vertheilung der Arbeitskräfte nach Maßgabe des jeweiligen Productionsbedürfnisses erfolgen kann. Welch ein Ueberblick (!) über den Totalbedarf und die zu dessen Deckung erforderlichen Arbeiten wäre erforderlich?

Abgesehen hiervon scheint mir auch sehr fraglich zu sein, ob die Produktionsleitung auf eine locale Festbannung der einzelnen Arbeiter für eine bestimmte Zeit verzichten könnte, wenn auch nur eine annähernde Sicherheit in der Beschaffung der nothwendigen Producte existiren sollte, ob also mit anderen Worten bei Gewährung der Freizügigkeit der Arbeiter die Garantie zu leisten wäre, daß jederzeit die erforderliche Versorgung der Gesamtheit eintreten könnte. Warum aber sollten im Staate der Gleichheit („Beseitigung aller socialen Ungleichheit“) nicht alle Arbeiter das Recht haben, den Bienenflug nach denjenigen Orten zu nehmen, deren landschaftliche Schönheiten und sonstigen Genüsse heute die lustschnappenden Rentnerdrohnen anziehen?

f. Die Socialdemokratie will den „Hauptkrebschaden“ der privatecapitalistischen Zeit, die „ungerechte Vertheilung“ der Güter aufheben und eine „gerechte Vertheilung des Arbeitsertrages“, jedem „nach gleichem Recht und nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen“ eintreten lassen.

Ich mache Sie zunächst darauf aufmerksam, daß — abgesehen von der Schwierigkeit, zu bestimmen, wie viel zum Werth und zur Menge eines von Mehreren gemeinschaftlich hergestellten Productes die Leistung des Einzelnen, das Capital und die Natur beigetragen haben — auch im socialdemokratischen Staate der einzelne Arbeiter nicht den ganzen Ertrag seiner Arbeit erhält. Zur Erfüllung der

Gesellschaftszwecke muß ja, wie schon hervorgehoben wurde, ein gewisses Productenquantum (an Stelle der „Steuern“) vorweggenommen werden. Dieses würde ein sehr beträchtliches sein, da es zur Reproduction des Gesellschaftscapitals dienen und den Besoldungsbedarf für die „indirect productiven Arbeiter“ (Lehrer, Ärzte etc.) zu decken hätte. Zu dieser „Steuer“ wird aber im Staate der Gleichheit nicht Jeder gleichmäßig herangezogen. Der Tüchtige und Fleißige trägt zur Totalproduction und damit dem vorweg zu nehmenden Theil derselben mehr bei, als der Faule und Unfähige.

Ich frage nun aber: Welches ist der Maßstab, an welchem der Arbeitswerth des Einzelnen gemessen und nach welchem dieser honorirt wird?

Wie wenig Aufschluß gerade über diesen hochwichtigen Punkt das „Programm“ der Socialdemokratie ertheilt, habe ich bereits hervorgehoben. Wir sind hier förmlich gezwungen, in den „Privatansichten“ hervorragender Socialdemokraten nach den „grundlegenden“ Gedanken zu fahnden, wobei wir allerdings die Erfahrung machen werden, daß jene unter sich selbst sehr uneins sind.

Am häufigsten wird die Marr'sche Werththeorie in's Feld geführt, hinsichtlich deren ich hier natürlich nicht in eine subtile Untersuchung eintreten kann. Darüber nur soviel:

Marr sagt: „Die Werthgröße einer Waare wird nur bestimmt durch das Quantum gesellschaftlich nothwendiger Arbeit, oder die zur Herstellung eines Gebrauchswerths gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit. Waaren, worin gleich große Arbeitsquanta enthalten sind, oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe Werthgröße.“ Marr spricht von der „gesellschaftlich“ nothwendigen, d. h. von der Arbeitszeit, welche erforderlich ist, „um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Productionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen“. Marr bezeichnet seine Werththeorie als den Eck- und Grundstein des ganzen socialistischen Gebäudes.

Der Werthmesser ist also die „Arbeitszeit“. (Vergl. auch Fr. Engel's: „Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft“.)

Bebel („die Frau“) spricht seine „Privatmeinung“ folgendermaßen aus: „Die Arbeitszeit, die ein Gegenstand herzustellen kostet, ist also allein das Maß, an dem er als gesellschaftlicher Gebrauchswerth gemessen wird. Zehn Minuten gesellschaftliche Arbeitszeit in einem Gegenstand tauschen mit 10 Minuten gesellschaftlicher Arbeitszeit in einem anderen Gegenstand“. Bei uns regulirt die größere oder geringere Nachfrage nach einer Waare, der Bedarf, im Verhältniß zum Angebot den Preis. Zwei Waaren, welche in der nämlichen Arbeitszeit hergestellt sind, können trotzdem einen sehr verschiedenen Tauschwerth haben.

Bebel meint nun sogar, „einen Unterschied zwischen Faulen und Fleißigen, Intelligenten und Dummen gibts nicht, weil das was wir unter diesen Begriffen verstehen, nicht mehr existirt.“ Wenn Jemand von der Natur so stiefmütterlich behandelt wäre, daß er bei dem besten Willen nicht zu leisten vermöge, was Andere leisten, so „könne ihn die Gesellschaft für die Fehler der Natur nicht strafen“ (als ob es sich überhaupt um eine „Belohnung“ oder „Bestrafung“ und nicht vielmehr um die Auffindung des gerechten Verhältnisses zwischen der Entlohnung und dem objectiven Leistungswerth handle). Umgekehrt sei „die Gesellschaft nicht verpflichtet“, bei demjenigen, der sich vermöge seiner von der Natur erhaltenen Befähigung über Andere erhebe „zu belohnen, was nicht sein persönliches Verdienst ist.“ Er folgert dann weiter „daß auch kein Unterschied zwischen „höherer“ und „niederer“ physischer Arbeit bestehen kann“.

Ich zweifle nicht daran, daß sich im socialdemokratischen Staat die Arbeiter sehr bald und zwar mit Recht über Ungerechtigkeit beklagen würden, wenn der faule und schlechte Arbeiter eben so viel Besoldung erhielte, als der fleißige und tüchtige, lediglich deshalb weil beiden die gleiche Arbeitszeit gebucht wäre. Die gleichmäßige Behandlung des Ungleichen erzeugt Ungleichheit und ist und bleibt eine Ungerechtigkeit. „Was also immerhin einer ist, das hat die Gesellschaft aus ihm gemacht“ sagt Bebel und gibt mit dieser Uebertreibung eines richtigen Grundgedankens die bequeme Formel, mit welcher alle individuelle Verantwortlichkeit aufgehoben und die „Gesellschaft“ mit einem Conto belastet werden kann, der sie zum Bankerott treiben müßte. Derjenige, der sich nicht scheut, gar nichts zu arbeiten, wird wohl auch meinen, er könne dafür nicht „gestraft“ d. h. die Genußmittel dürften ihm nicht vorenthalten werden, denn „was immer einer sei, habe die Gesellschaft aus ihm gemacht.“ Wenn auch die natürlichen Fähigkeiten kein persönliches Verdienst sind und die Gesellschaft deren Ausbildung übernimmt, so muß doch noch die eigene Mitwirkung des Individuums hinzukommen, wenn etwas aus ihm werden soll; der nothwendige Fleiß kann nie und nimmer durch die Gesellschaft dazu gethan werden. Wird ein Individuum bei gleicher Veranlagung tüchtiger als ein anderes, weil es fleißiger war und die ihm gebotene Bildungsmöglichkeit besser ausgenützt hat, so ist seine bessere Arbeitsqualifikation allerdings auch ein persönliches Verdienst; die Verschiedenheit des Resultats ihrer gleichen Arbeitszeitleistungen und dessen Wertes für die Gesamtheit rührt eben von der Verschiedenheit ihres persönlichen, ihnen zur Verantwortung zuzurechnenden Verhaltens der Gesellschaft gegenüber her.

Noch weiter als Bebel geht Emil Bruck, welcher in der „Neuen Gesellschaft“ (Märzheft 1878) einen Aufsatz veröffentlicht über die „Nichtberechtigung der ungleichen Arbeitsentschädigung im Zukunftsstaate“, in welchem er wörtlich sagt: „Bei Gelegenheit von

Debatten über diese Frage wurde mir erwidert, daß bei der beizspielsweisen Annahme von zwei gleich befähigten Individuen der Eine öfters trotzdem mehr leisten würde, als der Andere, weil er fleißiger ist. Dieser Fleiß ist aber gleichfalls nur ein Product der Befähigung resp. des „Triebes“, welcher eben bei dem Einen mehr, bei dem Anderen weniger ausgebildet ist.“ „Wird deshalb anerkannt,

1. daß wir unsere Befähigung nicht uns selbst zu danken haben,

2. daß die Leistung von der Befähigung abhängt, so muß zugegeben werden, daß es unrecht sei, eine ungleiche Entschädigung für irgend eine Arbeitsleistung eintreten zu lassen“.

Indessen nicht alle socialdemokratischen Ausleger finden in dem „Programm“ die nämlichen Grundgedanken wie Bebel und Bruck. Manche denken sich die Sache so: Es läßt sich bestimmen, wie viele gesellschaftliche Arbeitszeit zur Herstellung der einzelnen Producte nothwendig ist. „Die Gesellschaft kann einfach berechnen, wie viel Arbeitsstunden in einer Dampfmaschine, einem Hectoliter Weizen der letzten Ernte, in hundert Quadratmeter Tuch von bestimmter Qualität stecken“. (Fr. Engels: Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft). Das Ergebniß dieser Bestimmung wird in einem Werthtarif niedergelegt, aus welchem dann also der gesellschaftliche Werth der einzelnen Dinge ersehen werden kann. Wäre z. B. die für Hervorbringung eines Hutes erforderliche Zeit auf vier Stunden normirt, so hätte jeder, der einen solchen producirt, gleichviel ob er vier Stunden dazu braucht und nicht vielmehr schon in zweien damit fertig ist, Anspruch auf Genußmittel, zu deren Herstellung vier Stunden als die gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit anerkannt sind. Es hätte also jeder das Bestreben, sich seine Genußmittelration in möglichst kurzer Zeit zu verdienen. Allein es ist zunächst unmöglich, alle oder auch nur die meisten Dinge nach der zu ihrer Hervorbringung erforderlichen Arbeitszeit zu bewerthen. Welches wäre denn das „Product“, das der Aufseher, Lehrer, Arzt, Künstler u. zur Abschätzung vorweisen könnte? Man beachte ferner, daß bei dem System der Arbeitstheilung jeder Arbeiter von der rechtzeitigen und zweckentsprechenden Mitarbeit oder Borarbeit der anderen abhängig ist und der für seine Leistung erforderliche Zeitaufwand bedingt wird durch die Beschaffenheit des ihm dazu gelieferten Materials, d. h. des Arbeitsproducts Anderer, unter Umständen der Witterungsverhältnisse, der Werkzeuge u., also durch Factoren, welche außerhalb des Bereiches seiner Thätigkeit liegen und welche er mit dem größten Fleiß nicht anders machen kann, als sie sind. Die Production eines Dinges ist ja in der That nichts anderes, als die Fortsetzung der Arbeit der Natur oder anderer Menschen. Zu welchem Bruchtheile soll ferner dem Einzelnen die zur Herstellung der ganzen Arbeit

verwendete Zeit da gutgeschrieben werden, wo sie nur durch das Zusammenwirken Mehrerer verrichtet werden kann, wenn z. B. mehrere Maurer oder Zimmerleute bei einem Bau einander „in die Hand arbeiten“ oder wie bei den meisten landwirthschaftlichen Verrichtungen?

Läge aber selbst die Aufstellung eines solchen und zwar gerechten Werthtarifs im Bereiche der Möglichkeit, so würde die höchste wie die niederste Arbeit gleichmäßig entlohnt werden. Nehmen wir z. B. an, unter normalen Verhältnissen brauchte ein optischer Durchschnittsarbeiter zur Hervorbringung eines optischen Instrumentes drei Stunden und ein Grabarbeiter zur Aushebung von so und so viel Kubikmeter Erde ebenfalls drei Stunden, so wären beide Arbeiten gleichviel werth (3 Stunden), das optische Instrument und die Leistung des Grabarbeiters wären in einer und derselben Werthscasse rubricirt und jeder hätte den gleichen Anspruch auf das nämliche Quantum Genußmittel. Die zur Durchführung einer rein mechanischen Arbeit notwendige Zeit braucht keineswegs größer zu sein, als die zur Bewältigung einer intensiv geistigen, die Entlohnung nach der Zeit geschieht deshalb nach einem rein äußerlichen Maßstab, sie berücksichtigt weder die zur Erlernung eines Berufes aufgewendete Vorbereitungszeit und Mühe, noch die Intensität der geleisteten Kraftaufwendung, noch den Grad der Nützlichkeit des Geschaffenen für die Gesellschaft. Das Arbeitsangebot würde sich dann zu solchen Berufen herandrängen, welche keine große Vorbereitung (Studium etc.) und Kraftanstrengung erheischen, aber in dem officiellen Werthtarif gerade so entlohnt werden, wie diejenigen, bei denen das Gegentheil der Fall ist.

Wie übrigens Diejenigen, welche dem fleißigen und tüchtigen Arbeiter die Gelegenheit geben wollen, „mehr zu verdienen“, als der faule und untüchtige, sich also in der That besser zu stellen, als andere, sich mit der Forderung der „Beseitigung aller socialen Ungleichheit“ zu recht finden, vermag ich nicht zu sagen.

Ich muß schließlich noch einer Richtung erwähnen, welcher die „Vertheilung“ nicht die geringste Sorge macht. J. Stern, („Thesen über den Socialismus etc.“) erklärt rundweg. (S. 14): „Jedem, der sich ausweist, sein Arbeitsquantum verrichtet zu haben, steht das unbeschränkteste Recht auf jedweden Consum, in jedweder beliebigen Quantität zu. Er bezieht seine Kleidungsstücke aus den öffentlichen Magazinen, er speist im Hotel, was ihm beliebt, oder wenn er es vorzieht, speist er zu Hause in einer höchst comfortablen Privatwohnung, die mit den öffentlichen Hotels in Verbindung steht (Telephon, Rohrpost und wer weiß, was sonst noch erfunden wird) und woher er auf die bequemste Weise die Speisen bezieht, die er wünscht, oder er läßt sie sich zu Hause bereiten (durch Wen?) oder bereitet sie selbst, indem er die Victualien aus dem Magazine bezieht“. Mir bleibt es ein Räthsel — ich gehöre eben auch zu denen,

die nicht fähig sind, „die Wirkungen der Socialisirung voll und ganz zu überblicken und vom Maßstab des Kleinbürgerlichen hinlänglich zu abstrahiren“ — wie der Verfasser der Broschüre „die Philosophie Spinoza's erstmals gründlich aufgestellt und populär dargestellt“ sich zu dieser Philosophie des besten Magens bekennen mochte. Unwillkürlich denke ich an Wieland. „Ich weiß nicht, ob etwas demüthigender für die Menschen sein kann, als die Gewißheit, worin wir sind, daß nichts so Unsinniges und Lächerliches erträumt werden kann, das nicht zu irgend einer Zeit oder auf irgend einem Theile des Erdenrunds von einer beträchtlichen Anzahl von Menschen für wahr, ernsthaft und ehrwürdig wäre angesehen worden“.

g. Im socialdemokratischen Staate muß Jeder arbeiten ohne Unterschied des Geschlechts. („Allgemeine Arbeitspflicht“), also auch die Frau und Mutter. Die logische Consequenz hieraus ist die Ueberwälzung der Erziehungspflicht und Erziehungslast von den Eltern auf den Staat (deshalb „Allgemeine und gleiche Volks-er-zie-hung“ — nicht bloß Volksunterricht — „durch den Staat“), damit aber auch die Zerstörung eines der wesentlichsten Elemente der innigen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, ja auch (Bewußtsein der gemeinsamen Pflicht für das geistige und leibliche Wohl der letzteren zu sorgen) zwischen Vater und Mutter und „Aufhebung der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit der Ehegatten“ (Barth). Der Staat erzieht sich seine Arbeitskräfte, er ist der Versorger, ihm also, nicht den Eltern, ist das Kind verpflichtet, jene sind lediglich die Erzeuger. Es gibt im socialdemokratischen Staate keine Diensthoten. Wie sollte deshalb eine Mutter mit etwa 5—7 Kindern neben der Erfüllung ihrer Arbeitsverpflichtung der Gesellschaft gegenüber noch die Zeit haben, sich ihrer Kinder anzunehmen und wem könnte deren Obhut anvertraut werden, wenn und solange die Mutter in den großen Productionswerkstätten ihr Arbeitspensum verrichtet? Oder sollte ein kinderloses Ehepaar, welches durch keine Beschäftigung mit Kindern von der gesellschaftlichen Arbeit und damit von dem Erwerb der „Genußmittel“ abgehalten wird, ein größeres Einkommen beziehen, als ein mit Kindern gesegnetes? Eine solche „sociale Ungleichheit“ will der Staat nicht und darf er nicht wollen, weshalb es, wie bemerkt, eine ganz logische Folgerung aus den gesetzten Prämissen ist, daß er die Kindererziehung übernimmt.

Die Lösung der innigen familiären Beziehungen, ja man darf wohl sagen, des Familienlebens überhaupt — und die Familie ist die Stätte der Erziehung des Menschengeschlechts — ist gleichbedeutend mit dem Versiegen einer Quelle der vielfältigsten und reinsten Freuden des Lebens. Man glaube auch nicht, daß die beste Erziehung durch den Staat jene Gemüths-bildung zu geben vermag, welche am „häuslichen Herd“ gepflegt wird und den besten Theil des Menschen ausmacht. Man wirft dem Socialdemokratismus mit Recht seine öconomistische Einseitigkeit überhaupt vor; sein Erziehungssystem

aber würde auch zu dem Erfolge einseitiger Verstandes- und damit einseitiger Menschenbildung führen. Zur harmonischen Menschenerziehung hat neben der Schule auch die Familie mitzuwirken. Ich wenigstens vermag mich nicht zu begeistern für die Sentenz Spinoza's: „Nützlich für das Leben ist es vor Allem, den Verstand oder die Vernunft so viel als möglich zu vervollkommen. Darin allein besteht des Menschen höchstes Glück oder die Glückseligkeit“. Der erste Theil ist gewiß richtig, der zweite dagegen scheint mir eine offenbare Einseitigkeit und Uebertreibung zu sein.

Ueber die Kunst im socialdemokratischen Staate äußert sich Barth folgendermaßen:

Allerdings setzt die Kunst eine freie Individualität voraus, aber wie wäre die denkbar im socialistischen Staate?

Wenn auch alle Schwierigkeiten, welche die Durchführung des socialistischen Zukunftsstaats unmöglich machen, aus dem Wege geräumt werden könnten, — daß das Einzelindividuum nicht zur freien Entfaltung gelangt, das Einzelindividuum, welches vom Staate aus der Wiege in ein Erziehungsinstitut gesteckt, vom Erziehungsinstitut in einen Beruf gezwungen, innerhalb dieses Berufs einer beständigen Controlle unterworfen wird, in der Auswahl seiner Bedürfnisse beschränkt ist, keine Aussicht hat, sich über das Gros der Menschheit zu erheben, in grauenhafter Gleichheit als Massenmensch allein zur Geltung kommt, darüber sollte doch billiger Weise kein Zweifel herrschen.

h. Ueber den „Uebergang“ von der heutigen privatistischen Gesellschaftsordnung in die collectivistische herrschen ebenfalls sehr verschiedene Meinungen. Soll das seitherige Privateigenthum einfach confiscirt oder durch Zuweisung von Genußmitteln an die derzeitigen Privateigenthümer abgelöst werden? Und wenn letzteres, wie läßt es sich rechtfertigen, daß in den Staat der „Gleichheit“, in welchem nur Derjenige Einkommen beziehen soll, der „arbeitet“, ein Rentnereigenthum mit hinübergewonnen wird, welches in Folge seines arbeitslosen Genußmittel-Einkommens keine Veranlassung hat, überhaupt oder so viel wie andere zu arbeiten, also besser gestellt ist, wie die „gleichen Brüder“?

Den Versicherungen gegenüber, daß nur an einen Uebergang mit gesetzlichen Mitteln gedacht werde, ist es nicht überflüssig, Bebel zu Wort kommen zu lassen, welcher („Unsere Ziele“ S. 43) sich hierüber folgendermaßen ausspricht:

„Zwei Wege gibt es nur, um unser Ziel zu erreichen. Der eine ist: nach Herstellung des demokratischen Staats die allmähliche Verdrängung der Privatunternehmer durch die Gesetzgebung. Dieser Weg würde eingeschlagen werden, wenn die theiligten Kreise, gegen welche die socialistische Bewegung gerichtet ist, bei Zeiten zur Einsicht gelangten und auf dem Wege des Compromisses ihren Untergang als exploitirende Classe und ihren Ueber-

gang als Gleiche in die Gesamtheit zu bewerkstelligen suchten. Der andere entschieden kürzere, aber auch gewaltzamere Weg wäre die gewaltsame Expropriation, die Beseitigung der Privatunternehmer mit einem Schlage, einerlei, durch welche Mittel.

Danach hängt also der Ausgang der Krise von der Capitalisten-classe selbst ab, der Charakter der Krise wird bestimmt durch die Art, wie sie die in ihren Händen befindlichen Machtmittel anwendet. Läßt sie es auf die physische Gewalt ankommen, auf wessen Seite bei diesem Messen der physischen Kräfte endlich der Sieg fallen wird, darüber ist kein Zweifel. Die Masse ist auf der Seite des arbeitenden Volks, das sittliche Recht auch. Nur die nöthige Einsicht in die Masse gebracht, und der Kampf ist entschieden“.

Die Socialdemokraten wissen mit der Beseitigung des Privatcapitals die wunderbarsten und verlockendsten Aussichten zu eröffnen, vergessen aber dabei mitzutheilen, daß nicht wenige Arbeiter selbst „Capital“ besitzen, welches ihnen „expropriirt“ werden würde. Ich habe früher statistische Belege dafür erbracht, daß der durchschnittliche Arbeitslohn vieler Arbeiter ein durchaus ungenügender und kaum zur Bestreitung des nothwendigsten Lebensunterhaltes ausreichender ist. Allein ich sprach nur von dem durchschnittlichen Lohn und wollte also keineswegs die Behauptung aufstellen, daß es nicht eine stattliche Zahl Arbeiter gebe, welche besser gestellt sind und daß nicht überhaupt, wenn auch nur vorübergehend, günstige Lohnconjuncturen eintreten könnten, welche auch dem durchschnittlich schlecht bezahlten Arbeiter wenigstens eine zeitweise Ansammlung eines kleinen Capitals ermöglichen. Es steht denn auch fest, daß es Arbeiter gibt, welche sich ein Aeckerchen, Häuschen zc. erarbeitet oder Nothpennige in Form von Sparcasseneinlagen „am Munde abgespart“ haben. (Man schätzt in Deutschland den Bestand der Sparcasseneinlagen auf 4—5 Milliarden. Die Arbeiterschaft stellt ein nicht kleines Contingent Einleger). Auch dieses „Capital“, dessen „Quelle doch sicherlich die Arbeit ist“, müßte bei Einführung des socialdemokratischen Staates in den Topf eingeworfen werden, in welchem dann das Collectiveigenthum zusammengebrodelst wird.

Ich zweifle nicht daran, daß mancher Schwärmer bedeutend abgeführt würde, wenn er erführe, daß er selbst zu den „Expropriateurs“ gehört, welche „expropriirt“ werden sollen.

Ich möchte empfehlen, daß man beim Zusammentreffen mit Socialdemokraten in öffentlichen Versammlungen rückhaltlos die Existenz der bestehenden socialen Uebel einräumt, die Mittel der möglichen socialen Reform klar legt und dann die Discussion auf das Gebiet drängt, auf welchem sich die Socialdemokraten recht unbehaglich fühlen: auf das specifisch socialdemokratische, d. h. daß man

sie zwingt den Beweis zu erbringen, daß sie nicht blos in der Kritik stark, sondern auch im Stand sind, positive, durchführbare Vorschläge zu machen, die vorhandenen Schäden zu heilen und eine Gesellschaftsordnung zu construiren, welche nicht an anderen, schweren Gebrechen kranken müßte. Es mag paradox klingen, aber es ist so: Der Socialdemokratismus ist überall besser beschlagen, als in der Begründung seiner Existenzberechtigung, d. h. der Liefierung des Nachweises, daß der Collectivismus — dieser ist es, wie schon wiederholt hervorgehoben wurde, der ihm seinen specifischen Charakter verleiht — die allein selig machende Lehre sei. Man lege den häufig gemachten Trugschluß klar, daß, weil sociale Uebel bestehen, die Socialdemokratie diese scharf kritisirt und die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Zustände darthut, die Socialdemokraten auch die Abhülfe zu bringen die Fähigkeit besäßen; kurz man hebe hervor, daß es viel leichter ist, phantastische Versprechungen zu machen, als sie zu halten und den Appetit zu reizen, als den Hunger zu stillen.

h. Zum Schlusse will ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen, der gewöhnlich nicht die nöthige Beachtung findet. Angenommen die collectivistische Production und Ertragsvertheilung ließe sich nach siegreicher Ueberwindung der ihr entgegenstehenden Hindernisse mit segensreichem Erfolge durchführen, es würde also in der That die erwartete ausreichende allgemeine Güterversorgung stattfinden, so zweifle ich nicht daran, daß nach Umfluß eines gewissen Zeitraumes eine Menschenvermehrung eintreten würde, mit welcher selbst die mit Hülfe der entwickeltesten Technik bis in's Ungeahnte gesteigerte Gütererzeugung nicht mehr gleichen Schritt halten könnte. Es würde der Zeitpunkt kommen, wo in der That am Tische der Natur nicht mehr für Alle Platz wäre. Ich rede ausdrücklich vom socialdemokratischen Staate; denn ich gab ja schon früher zu, daß die sociale Besserstellung als solche und allein nicht naturnothwendig zu einer Volksvermehrung führen müsse, weil die Neigung hiezu durch verschiedene Hindernisse an ihrer vollen Entfaltung gehemmt werden kann. Aber gerade das weitaus wirksamste müßte im socialdemokratischen Staate versagen. Das Bemühen, zum Zweck der Ernährung zc. der Kinder so viel Vermögen als möglich zu conserviren und eine Zerstückelung des Besitzes in viele Theile zu verhüten, hört von dem Augenblick an auf, wo der Staat als verpflichteter Versorger gilt und sich selbst als solchen betrachtet. Da Niemand in Noth gerathen kann und darf und bei der Unzulässigkeit des Capitalerwerbs auch das Erbrecht bedeutungslos wird, braucht auch das Bestreben, welches heute besitzconservirend wirkt, nicht mehr vorhanden zu sein, für sich selbst im Falle der Erwerbslosigkeit, Krankheit oder sonstigen Unglücks die nöthigen Subsistenzmittel bereit zu halten.

Was, frage ich, wird bei einer solchen Sachlage auf den Abschluß von Ehen, Kindererzeugung zc. noch hemmend wirken?

Mit Fug und Recht betont der Socialist Kautsky („der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft“ Wien 1880) daß „ohne Berücksichtigung des Bevölkerungsgesetzes eine befriedigende Lösung der socialen Frage ganz unmöglich sei“. Die ungemessene Vermehrung der Menschen müßte den leidenschaftlichsten Kampf um's Dasein in allen Theilen der neuen Gesellschaft entflammen und die beabsichtigte allgemeine Volksbeglückung würde zu einer nicht gewollten aber furchtbaren Volkszerstörung, zu namenlosem Elend und Unglück führen.

V.

Die Bodenreform.

(Vergl. „Fortschritt und Armuth“; die „Aufgabe der Gesellschaft“ von Henry George; Th. Stamm „Die Erlösung der darbenenden Menschheit“. M. Flürscheim: „Auf friedlichem Wege“, dessen Zeitschrift: „Deutsch-Land“, jetzt „Frei-Land“, „Deutschland in 100 Jahren“ und vor Allem: „Der einzige Rettungsweg“; Professor Ad. Wagner: „Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums“; Schäffle: „Bau und Leben des socialen Körpers“, Band III; Jhtering: „Der Zweck im Recht“; A. Samter: „Gesellschaft und Privateigenthum“; C. v. Hellendorff-Baumer-Sroda „Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutz Zoll für die Landwirthschaft“. Dagegen (theilweise) vom Standpunkt der Socialdemokratie: „Socialle Frage und Bodenverstaatlichung“ von Konrad Schmidt, Berlin 1890).

Warum ich Ihnen gerade hier eine so reichhaltige Literatur mittheile? Weil ich Ihre regste Aufmerksamkeit auf die Bodenreformbewegung hinlenken und Ihnen ein eingehendes Selbststudium derselben um so dringender an's Herz legen möchte, als ich selbst erst anfangs, tiefer in diese Materie einzudringen und Ihnen schon deshalb nur mit sehr oberflächlichen Skizzen dienen kann.

Die Bodenreformer sind keine Socialdemokraten, sie wollen keine Collectivproduction, keine Regelung der Arbeit durch den Staat, keine Vertheilung des Arbeitsertrags durch diesen u. u. Sie gehen von der Grundanschauung aus, daß die Hauptschäden der heutigen, sogenannten capitalistischen Gesellschaft (insbesondere die Aneignung der Früchte fremder Arbeit) daher rühren, daß der Grund und Boden im Privateigenthum stehe und wie jedes andere Ding Gegenstand der Privatspeculation sein könne, während er doch „mit der ihm innewohnenden, fruchterzeugenden Kraft ein unmittelbares Geschenk der Natur, welches nicht vermehrt werden könne, jedes andere Gut dagegen ein Erzeugniß menschlicher Arbeit und Klugheit und in beliebiger Menge hervorzubringen sei“. Selbst in

den vereinigten Staaten steht schon über ein Drittel der landwirthschaftlichen Betriebe im Pachtverhältniß; in Frankreich ist die Hälfte, bei uns 44 Procent des Bodens Pachtland. Ueberall wächst die Hypothekenverschuldung, das Land wird immer mehr Eigenthum der Capitalisten. Die Arbeit sei die Quelle aller Güter, aber nicht im absoluten Sinn; sie könne die Güter nicht aus sich selbst heraus, losgelöst von Grund und Boden erzeugen, sei vielmehr nur der active Factor des Erzeugungsprocesses. Heute sei die Arbeit von ihren natürlichen Bedingungen losgelöst in Folge des Privatbesitzes an Grund und Boden. Die Bodenrente (H. George versteht darunter denjenigen Theil des Ertrages, den der Boden ohne alles positive menschliche Zuthun abwirft) gehört dem Staat, sie ist durch die Arbeit der Gesammtheit und deren Entwicklung entstanden. (z. B. Ein Grundstück gewinnt an Werth weil die Stadt, in welcher es gelegen, sich vergrößert, weil eine Eisenbahn in der Nähe gebaut wird u. u., wo also die Werthserhöhung nicht die Wirkung eigener Arbeit des Eigentümers ist). Die dem Staat zugewiesene ganze Bodenrente kommt dann der Allgemeinheit zu gut. Während heute unsere Städte sich in Schulden rennen, um die Grundrente einzelner Bodenbesitzer durch die gemachten Verbesserungen zu erhöhen, wird ihnen dann selbst der die Kosten dieser Verbesserungen reichlich deckende Werthzuwachs zufallen. Die Gemeinschaft wird den Nutzen der von ihr gebrachten Opfer ziehen, statt solchen unverbient zufälligen Besitzern in den Schooß zu werfen. „Alle Leiden, mit welchen civilisirte Völker zu kämpfen haben, lassen sich auf das Sondereigenthum an Grund und Boden zurückführen“. (Zachariae: „Vierzig Bücher vom Staat“).

Ohne das Recht auf die Benützung des Grund und Bodens gibt es keine Freiheit. Wer den Erdboden besitzt, besitzt auch die Menschen, welche ihn bewohnen. Gewiß war früher der Grund und Boden Eigenthum der Gesammtheit und stand nicht im Privateigenthum. Die alte Gau- und Gemeindeverfassung fast aller Völker fußt auf der Grundlage des Allgemeinbesitzes von Grund und Boden. (Die Vorstellung eines „Obereigenthums“ des Staats an Grund und Boden hat sich sehr lange erhalten. Vergl. „Ureigenthum“ von Prof. Laveleye).

Der Gemeindebesitz an Grund und Boden besteht heute noch in Rußland. Dessen Bedeutung hat einst Cavour in den an einen russischen Diplomaten gerichteten Worten anerkannt: „Was Euch einst zu den Herrn Europa's machen wird, ist nicht Eure Militärmacht, sondern Eure Gemeindeverfassung“. Die Anschauungen des römischen Rechts, welches wesentlich die Mobilisirung des Grundeigenthums und dessen Ueberführung in Privateigenthum verursacht hat, sind heute so eingebürgert und eingefleischt, daß die Bemängelung des Privateigenthums an Grund und Boden vielfach als revolutionäre Unerhörtheit angesehen wird. Die sogenannte Unrentabilität

der Landwirthschaft beruht vor Allem auf den heutigen Bodenbesitzverhältnissen. Der Miethpreis des Bodens ist zu hoch, sei es in Form der Pacht oder des Capitalzinses, um der Arbeit genügenden Nutzen zu belassen.

Es werden nun zwei Fragen zu beantworten sein:

- a. Welche Wirkung würde die Verstaatlichung von Grund und Boden haben.
- b. Darf letztere bewerkstelligt und wie kann sie durchgeführt werden.

Zu a. Fürsheim denkt sich die Sache im Wesentlichen folgendermaßen:

Ohne das Recht, Privateigenthum an Grund und Boden zu besitzen, existirte keine absolut sichere Capitalanlage, nämlich kein Grundpfandrecht (Hypothekendarrecht), denn wenn der Grund und Boden dem Staat gehört, kann ihn keine Privatperson zu Pfand einsetzen. Es gäbe also keine Hypotheken, keine Pfandbriefe, keine Grundcreditt-papiere zc. Der Grundpachtwerth in Deutschland betrage heute schon ca. 3 Milliarden Mark per Jahr; der Staat, welcher den Grund und Boden verpachten würde, bezöge dann so riesige Einkünfte, daß er aus diesen seine Eisenbahnen bauen und Schulden abtragen könne. Die sämmtlichen Meliorationen, Häuser, Fabriken zc. würden nach und nach in den Staats- resp. Gemeindebesitz übergehen, denn das große gesicherte Capital (Grund und Boden und Gebäude repräsentieren ca. $\frac{3}{4}$ des gesammten Nationalcapitals) verschlinge den wirthschaftlichen Gesetzen gemäß unfehlbar früher oder später das kleine unsichere. Der Staat würde so nach und nach zum Alleineigenthümer dieser Gegenstände werden, ohne aber zum Staatsbetrieb überzugehen. Höre der Privatgrundbesitz auf, so gäbe es, wie schon vorhin bemerkt, für das Privatecapital, welches sich heute zunächst und vorwiegend da anbiete, wo es in Grundwerthen Sicherheit finde, keine Anlage mehr außer in Ackerbau, Industrie und Handel. Absolute Sicherheit gewähren dann nur noch die direkt oder indirekt auf Landbesitz basirenden Capitalanlagen des Staats, während die Privatecapitalien ständig jenen tausend Gefahren ausgesetzt wären, welche die nicht fundirten Anlagemethoden mit sich bringen. Es höre dann bei der immerhin vorhandenen Unsicherheit der Capitalanlage die Möglichkeit der sicheren Bildung und Conser-virung der so verhängnißvollen Capitallatifundien auf. Es werde ferner mit der Aufhebung des Privatgrundbesitzrechts und der Anlagemöglichkeit für das Capital in Grundwerthen, sowie mit dem steten Wachsen des Capitalangebots der Zins sinken, ja sogar bis auf die Höhe der stets abnehmenden Sicherheitsprämie. Das Capital würde sich der Arbeit anbieten, und zwar (statt wie heute zu einem theuern) zu einem billigen Preis. Der Arbeiter „wird dann in den Dienst von Unternehmern nur treten, wenn diese ihm einen Lohn zahlen, der mindestens dem Verdienste entspricht, den er für eigene

Rechnung erzielen kann. Trotzdem werden auch die Unternehmer den vollen Lohn ihrer Arbeit finden, was heute nicht der Fall ist, weil die Hauptklippe der heutigen Geschäftsbetriebe, die Absatzschwierigkeit, verschwinden wird. Der Mehrverdienst der Volksmassen wird den Consum riesig erhöhen. Eine einzige Markt Mehreinnahme per Tag für die 10 Millionen deutscher Haushalte würde 3 Milliarden per Jahr ergeben, so viel wie unser ganzer Export. Der riesige Mehrconsum des eigenen Volkes wird das heutige Drängen nach Export, verbunden mit möglichster Verhinderung des Imports, aufhören lassen und allgemeinen Freihandel erzeugen. . . . Bei niederem Bodenpreis könnten wir billigeres Getreide produciren als Amerika. . . . Der Durchschnitt der auf den Einzelnen kommenden Bodenfläche übersteigt in den bevölkerststen Ländern bei richtiger Cultur den Bedarf. „Mit der Entziehung des Grundes und Bodens aus dem Capitalmarkt wird der reine Zins verschwinden und das Capital aus einem Schatten, aus dem capitalisirten Rentenbezugsrecht, wieder was es ursprünglich war und heute immer weniger ist, werden, nämlich zu einem Werkzeug und Hilfsmittel der Arbeit, der es dann zinsfrei, d. h. gegen die Leistung der Erhaltungsarbeit resp. gegen die Gefahr- oder Verlustprämie, zur Verfügung steht“.

Nach Flürscheim ist der Anlaß der Arbeitslosigkeit nicht die Ueberproduction. Von einer solchen könne doch nicht gesprochen werden, wenn und solange Millionen von Menschen hungern. Es wird nicht zu viel producirt, sondern von den Volksmassen zu wenig consumirt, d. h. die Kaufsfähigkeit derselben mangelt, die Mittel fehlen zum Ankauf der nöthigen Producte. Flürscheim nennt deshalb die sociale Frage eine „Ueberschußfrage“.

Zu h. Daß Privatrechte den Bedürfnissen des Gemeinwohls zum Opfer fallen, ist eine häufige Erscheinung schon im heutigen Staat. Die Leibeigenschaft wurde aufgehoben, die Zehnten wurden abgelöst, zur Anlage von Wegen, Eisenbahnen etc. wird das Eigenthum expropriirt, kurz die „Eingriffe in die Eigenthumsordnung“ sind heute schon bei den gegebenen gesetzlichen Voraussetzungen an der Tagesordnung.

Sind nicht auch die „Steuern“ in gewissem Sinn eine partielle Confiscation des Privateigenthums? Der philosophische Rechtsgrund für diese Enteignungen, er mag in eine Formel gekleidet werden, in welche er will, ist der schon von Lassalle („System der erworbenen Rechte“) dahin präcisirte, daß ein einzelnes Recht gegen das allgemeine Rechtsbewußtsein nicht fortbestehen könne und dürfe. („Jedem Vertrag ist von Anfang an die stillschweigende Klausel hinzuzudenken, es solle das in demselben für sich oder Andere stipulirte Recht nur auf so lange Geltung haben, als die Gesetzgebung ein solches Recht überhaupt als zulässig betrachten wird“).

Die Aufhebung des Privatgrundbesitzes soll aber nicht ohne Abfindung geschehen.

Flürscheim (vergl. auch Stamm) perhorrescirt eine direkte Confiscation und benennt folgende Ablösungsmethoden: Expropriation gegen Staats-Pfandbriefe, oder vom Staat garantirte Communal-Pfandbriefe, wenn die Gemeinde die Besitzerin werden sollte. Es könnte eine rasche Amortisation dieser Pfandbriefe erfolgen, indem der Staat aus der beständig steigenden Bodenrente eine rasch zunehmende Einnahme erzielt, während andererseits die allmähliche Amortisation der Pfandbriefe deren Zinsfuß, d. h. also die Staatsausgaben immer mehr reduciren müsse. (Das Quantum der sicheren Anlagewerthe nehme ab, während das um dieselben werbende Capital sich ständig rascher vermehre, wodurch der Zinsfuß herabgedrückt werde).

Ein anderer Weg wäre das Staatsmonopol des Grundpfandrechts: der Staat hat das alleinige Hypothekenrecht. Er, resp. die Gemeinde (unter Staats-Aufsicht und Garantie) übernimmt alle Bodenschulden zum heutigen Durchschnittszinsfuß von $4\frac{1}{2}$ Procent gegen Ausgabe von dreiprocentigen Bodenpfandbriefen. Dieser Zins bleibt, die Schuld ist unkündbar, kann also vom Schuldner nicht mehr zurückbezahlt werden. (!) Die Amortisirung dieser Pfandbriefe erfolgt durch den Zinsnutzen zwischen dem billigeren Staatscredit (3 Procent) gegenüber dem höher verzinsten Privatcredit ($4\frac{1}{2}$ Procent). Der Staat erspart so $1\frac{1}{2}$ Procent oder an den heutigen 42 Milliarden, welche in Hypotheken angelegt sind, 630 Millionen Mark. Dieser Nutzen wächst mit dem in Folge ihrer successiven Amortisation abnehmenden Zinsfuß der Pfandbriefe, welchem der unveränderte von den Hypothekenschuldnern gezahlte höhere Zinsfuß gegenüber steht. Mit dem Nutzen werden nach und nach alle Pfandbriefe amortisirt. Je mehr diese aus dem Markt kommen, desto mehr fällt der Zinsfuß für die noch umlaufenden Staatspapiere, der Nutzen wird größer, die Amortisation vermehrt, das verdiente Capital wird zum successiven Ankauf des Grund und Bodens verwendet. In stetem Kreislauf geht das Capital nach und nach aus der Hand der Nichtarbeiter in die Hände der Arbeiter über. Durch das Aufhören der Staatsschulden hören die Steuern auf. Was heute fehlt: das Capital zum Kaufen und Produciren wäre dann leicht zu haben. Die Privatecapitallatifundien mit ihren schlimmen Wirkungen: der Zinsschuldsteigerung, der Verringerung der Kaufsfähigkeit der consumbedürftigen Massen, dadurch der Gütererzeugung, der hierdurch bedingte Arbeitsmangel u. wären gründlich beseitigt.

Doch, wie schon bemerkt, Sie müssen die Frage der Bodenreform Ihrem eigenen gründlichen Studium unterwerfen. Ich kann Ihnen dieses nicht dringend genug an's Herz legen; denn sie verdient es in vollem Umfange und wird Ihnen in ihrem Werthe und Umfange erst dann zur klaren Erkenntniß kommen, wenn Sie sich eingehender mit ihr befassen und sich nicht mit meinen dürftigen Skizzen begnügen, von deren Unzulänglichkeit Niemand mehr überzeugt ist als ich selbst und auf welche Sie ein abschließendes Urtheil

über die Sache nicht stützen dürfen. Als vorzüglichstes Buch zur Information empfehle ich Ihnen „Der einzige Rettungsweg“ von Michael Flürscheim, Dresden und Leipzig, C. P i e r s o n 's Verlag.

Im Wesentlichen auf den eben zu h. entwickelten Grundsätzen fußen die Vorschläge von Max Sebold: „Der Noth Ende“, welche ich hier zur Verdeutlichung der Sache im Wortlaut folgen lasse:

„Für die Uebertragung des Monopols des Grundbelastungsrechts an den Staat wäre ein Gesetz zu erlassen, folgende Grundsätze enthaltend:

1. Der Staat übernimmt sämtliche Grundschulden (Pfandbriefe, Hypotheken, Prioritäten zc. zc.) zum augenblicklichen Darlehenszinsfuß, d. h. insoweit genügende Sicherung da ist, und gewährt neue Darlehen unter gleicher Voraussetzung zu gleichem Zinsfuß.

2. Diese Schulden werden gegenseitig unkündbar gemacht.

3. Das Geld wird durch Staats-Pfandbriefe beschafft, welchen der verpfändete Grund und Boden als Sicherheit dient.

4. Die vom Staate profitirte Zinsdifferenz, d. h. die Differenz zwischen dem Zinsfuß, den er für die Pfandbriefe zahlen muß und dem, welchen er von den Grundschuldnern erhält, wird theilweise zur Rückzahlung sämtlicher Staatsschulden, theilweise zur Amortisation der Pfandbriefe und zum Ankauf von Grund und Boden verwandt. Auch könnte ein Theil der Ueberschüsse zu öffentlichen Arbeiten (Canälen, Eisenbahnen zc.) verwendet werden, bei denen im Anfang die arbeitslose Bevölkerung Brot finden kann, bis infolge der Reform bessere Zustände eintreten. Nachdem alle Staatsschulden und Pfandbriefe getilgt und aller Grund und Boden käuflich erworben ist, können damit die Steuern reducirt oder aufgehoben und irgend welche gemeinnützige Werke durchgeführt werden.

5. Bei Nichtzahlung der Zinsen findet, wenn für Nachhypothek keine Sicherheit vorhanden ist, Zwangsverkauf statt. Der Staat bietet hierbei bis zur Höhe seiner Hypothek mit.

6. Da die durch das Grundcreditmonopol bewirkte successive Zinsreduction, sowie Abnahme sicherer Anlagewerthe ein schnelles und bedeutendes Steigen des Grund- und Bodenwerths bewirken wird, und da solche ohne Verdienst der jetzigen Grundbesitzer erzielte Werthsteigerung nicht diesen, sondern dem Staat, welcher sie geschaffen, zu gut kommen muß, so ist mit Erlass dieses Gesetzes eine Einschätzung des Gesamtgrundbesitzes Deutschlands vorzunehmen und für alle Zeiten der Werth festzusetzen, zu welchem der Staat das Recht erhält, wann es ihm beliebt, den Grund und Boden zu übernehmen, d. h. zu expropriiren; selbstverständlich unter Vergütung für die in der Zwischenzeit geschaffenen Meliorationen.

7. Alle Verwendungen der Gelder, welche aus dieser Einnahme fließen, können nur mit Genehmigung der Volksvertretung erfolgen.“

VI.

Die Socialreform

im engeren Sinn (denn im weitern gehört auch die Bodenreform dazu).

Die Socialdemokratie glaubt die sociale Frage „lösen“ zu können durch Einführung des Collectivismus. Die Bodenreformer erblicken den „einzigen Rettungsweg“ in der Verstaatlichung von Grund und Boden. Warum ich mich für die socialdemokratische „Lösung“ nicht zu erwärmen vermag, habe ich ausführlich begründet. Ob meine für die Bodenreform vorhandene große Sympathie sich durch eingehenderes Studium der Sache befestigen und zur Ueberzeugung verdichten wird, daß der empfohlene „Rettungsweg“ wirklich zum Ziele führen muß, vermag ich jetzt noch nicht zu behaupten. Wie dem aber auch sein mag. Auch ohne eine so durchgreifende Reform und bevor sie in's Leben gerufen ist, besteht nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, die Hand an die Linderung, wo möglich sogar die Heilung socialer Leiden anzulegen. Dazu gibt es auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung allerdings kein Universalmittel, wohl aber eine Reihe von Maßregeln, welche in ihrem Zusammenwirken zu einem gedeihlichen Erfolg führen müssen. Vergl. auch: „Zur Literaturgeschichte der Staats- und Socialwissenschaften“ und „Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart“ von Schmoller. (Leipzig, Duncker und Humblot 1890). Man erwarte nicht Alles von der freien Concurrenz der wirtschaftlichen Kräfte, aber auch nicht Alles vom Eingreifen des Staates. In einer Combination der sogenannten Selbst- und Staatshülfe scheint mir das Heil zu liegen. Hier, auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung, eröffnet sich ein weites Gebiet socialer Arbeit und praktischer Bethätigung der Menschenliebe; hier harren Aufgaben ihrer Lösung, an welcher Alle mitschaffen können, welche überhaupt mitarbeiten wollen; hier gilt es zu zeigen, daß man die sociale Arbeit mit der programmatischen Formulirung allgemeiner principieller Gesichtspunkte nur für vorbereitet, nicht für gethan hält, diese vielmehr zu praktischen Detailvorschlägen auszubilden sich die Mühe nimmt. Ich maße mir auch hier nicht an, Ihnen originelle Projecte zu unterbreiten, ich bescheide mich damit, Ihre Aufmerksamkeit auf diese nothwendige Kleinarbeit hinzulenken, Sie zu selbstthätiger Inangriffnahme des socialen Pensums anzuregen und auf diese Weise meine schwachen Kräfte in den Dienst der socialen Reformation zu stellen.

Wollte ich erschöpfend sein, so müßte ich zunächst über die neueren Socialgesetze (Krankenkassen-, Unfallversicherungs-, Alters- und Invaliditätsgesetz) sprechen, allein deren Principien und

wesentlicher Inhalt sind so allgemein bekannt, daß ich hier nur oft Gehörtes zu wiederholen hätte. Die Demokratie billigt die principielle Grundlage derselben, ohne blind zu sein gegen die schweren Mängel, welche ihnen anhängen und ihre erspriessliche Wirksamkeit lähmen. Auf die Beseitigung des Fehlerhaften ist deshalb das Augenmerk zu richten.

Diejenigen, welche sich vor dem insbesondere im Alters- und Invaliditätsgesetz liegenden Socialismus fürchten, möchte ich zum Trost darauf hinweisen, daß wir in Deutschland noch in den socialistischen Kinderschuhen stecken, wenn man auf die in Dänemark herrschende socialistische (nicht socialdemokratische) Strömung hinblickt. Der Berg-Horup'sche linke Flügel des Folkething hat einen Gesetzesentwurf eingebracht, inhaltlich dessen alle unbemittelten Männer und Frauen vom 62. Lebensjahre an eine Staatsunterstützung von 100—200 Kronen pro Jahr erhalten sollen, ohne zur Leistung eines Beitrages verpflichtet zu sein. Außerdem können sie eine Jahresrente von 200 Kronen erwerben, wenn sie vom 18. Lebensjahre an einen bestimmten Beitrag bezahlen. Die dem Staate dadurch erwachsenden auf ca. 9 Millionen Kronen per Jahr veranschlagten Ausgaben sollen durch eine Biersteuer, $\frac{1}{3}$ des Ertrags der Branntweinsteuer und Erhöhung der Zölle auf Wein und Spirituosen bestritten werden.

Von dem rechten (Högsbro=Bojssenschen) Flügel der Opposition wurde ein Gesetzesentwurf zu Gunsten der ländlichen Arbeiter eingereicht, nach welchem diesen von den Dorfgemeinden ein Stück Gartenland zum Gemüse- und Obstbau zu überlassen ist. Ferner wird eine Reduktion der Zuckersteuer und Zuckerzölle beantragt, damit die Production und Ausfuhr von Conserven und Fruchtereien gehoben, den Arbeitern eine Nebeneinnahme verschafft und ihr Zuzug in die Städte verhindert wird. (Vergl. hierher auch: „Die Heimstättengründung, ein Weg zu neuen Nahrungsquellen und zur Einschränkung der fortschreitenden Massenverarmung“ von Neese, Berlin 1890 und „Gesicherte Familienheimstätten im deutschen Reich“ von K. von Niepenhauser=Crangen, Leipzig 1890).

Der besseren Uebersichtlichkeit wegen will ich zunächst den berechtigten Forderungen des Industrieproletariats näher treten, dann der Lage des Handwerkerstandes, Handelsgewerbes und der Landwirthschaft eine kurze Betrachtung widmen, schließlich über die Rechte der besitzlosen Klassen überhaupt und den Zusammenhang der staatlichen und gesellschaftlichen Fragen sprechen und deshalb diejenigen Punkte, bei welchen das ganze Proletariat theilhaftig ist, nicht schon bei Erörterung der Angelegenheiten der einzelnen eben genannten Bevölkerungsklassen hervorheben.

A. Industrieproletariat.

Wir haben uns hier zunächst mit der gerade gegenwärtig den Reichstag beschäftigenden Frage der Regelung des Arbeitsvertrages

und des Arbeiterschutzes- und Coalitionsrechts insbesondere durch den Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung vom 5. Mai 1890 zu befaßen.

Die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 erklären, „daß es eine Aufgabe der Staatsgewalt ist, die Zeit, Dauer und Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirthschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“

Daß der vorhin erwähnte Gesetzesentwurf den in jenen Erlassen ausgesprochenen Intentionen voll entspricht, vermag ich nicht zuzugeben.

Als dankenswerthe Erweiterungen der seitherigen Gewerbeordnung sind insbesondere die in § 120a und 120b der Vorlage aufgenommenen Bestimmungen hervorzuheben, welche den Gewerbeunternehmern die Verpflichtung auferlegen, die Arbeitsräume so einzurichten und den Betrieb so zu regeln, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit so weit als möglich geschützt sind (insbes. für genügendes Licht, ausreichenden Luftraum und Luftwechsel, Beseitigung des beim Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase und der Abfälle zu sorgen) ferner diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die Aufrechterhaltung der guten Sitten und des Anstandes zu sichern (z. B. soweit es die Natur des Betriebs gestattet, Trennung der Geschlechter bei der Arbeit, Herstellung von nach Geschlechtern getrennten Ankleide- und Waschräumen) ferner die Verschärfung des Trunkverbots.

Nach § 120 Gewerbeordnung (§ 120e der Vorlage) können durch Beschluß des Bundesrathes Vorschriften darüber erlassen werden, welchen Anordnungen in bestimmten Arten von Anlagen zur Durchführung der in §§ 120a—c enthaltenen Grundsätze zu genügen ist. (Der Bundesrath hat schon am 9. Mai 1888 eine solche Anordnung hinsichtlich der Einrichtungen von Anlagen zur Anfertigung von Cigarren getroffen). Der Werth und die Bedeutung dieser Schutzvorrichtungen ergibt sich am besten, wenn man bedenkt, wie vielen Gefahren die Gesundheit und damit die Lebenskraft der Arbeiter ausgesetzt sind, insbesondere durch Blutvergiftungen (Anilin- und Kautschukfabrikation, Zündholzfabrikation etc.). Ich erinnere nur an die tödtliche Phosphornekrose. Vergl. Dr. Ludwig Hirt: „Die Krankheiten der Arbeiter“; Dr. Friedberg: „Ueber die Geltendmachung der öffentlichen Gesundheitspflege.“ Man schätzt die Zahl der Arbeiter (nicht selten sind auch Kinder darunter), welche in jenen Fabriken, in denen jährlich ca. eine halbe Million Kg. Phosphor verarbeitet wird, beschäftigt sind, auf 5000 in Oesterreich und auf ca. 15,000 in Deutschland.

Die innige Beziehung, welche zwischen der Hygiene und der socialen Frage überhaupt besteht, wird nicht immer richtig erfaßt. Die Novelle normirt die Verpflichtung des Arbeitgebers, eine Arbeits-

ordnung zu erlassen, verbietet Kinder vor absolvirter Schulpflicht zu beschäftigen, bestimmt einen elfstündigen Maximalarbeitstag für erwachsene weibliche Hilfspersonen (England hat schon lange den zehnstündigen Arbeitstag für Frauen), trifft Bestimmungen über die Sonntagsruhe, bringt das Verbot der Nacharbeit für Frauen, dagegen keines für erwachsene männliche Personen nicht einmal in solchen Betrieben, wo sie durch deren Natur nicht erfordert wird, dehnt den Arbeiterschutz auch auf die nicht fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen aus und unterwirft alle Werkstätten (also auch diejenigen des Kleingewerbs und der Hausindustrie) der Aufsicht der Fabrikinspection. Bedauerlicher Weise sollen für die Staatsbetriebe die Befugnisse der Fabrikinspectoren den diesen Betrieben vorgesetzten Dienstbehörden übertragen werden und zwar insbesondere im Interesse der „Aufrechterhaltung der nöthigen Disciplin und der Wahrung anderer Rechts- und Staatsinteressen, welche gefährdet werden könnten, wenn in jenen Betrieben andere Beamte ein Beaufsichtigungsrecht erhielten, als die vorgesetzten Dienstbehörden.“ Die Fabrikinspectoren sind nun aber doch auch Staatsbeamte und es muß einen schlechten Eindruck machen, ja gerade Mißdeutungen hervorrufen, wenn der Staatsbetrieb von einer Aufsicht befreit bleibt, welche im Interesse der Arbeiter überhaupt, also auch der im staatlichen Betriebe thätigen absolut geboten ist. Mit Recht wird hervorgehoben (z. B. von Professor Herkner, der Entwurf eines Gesetzes betr. die Gewerbeordnung), daß die „vorgesetzte Dienstbehörde“ mehr oder weniger die Stellung eines Arbeitgebers hat, daß der Staat den privaten Arbeitgebern mit gutem Beispiel vorangehen und sich eher zur Organisirung einer unabhängigen Behörde verstehen sollte, welche eben wegen ihrer Unabhängigkeit eine wirksame Beaufsichtigung der Staatsbetriebe ermöglichte, als mit der Phrase von der „Aufrechterhaltung der unerläßlichen Disciplin“ den privaten Arbeitgebern die Waffe in die Hand zu geben, mit welcher diese, auch im Interesse der Aufrechterhaltung der unerläßlichen Disciplin, gegen das Fabrikinspectionat ankämpfen können.

Die Bedeutung der Fabrikinspection ist selbst von einem Staate anerkannt worden, der sonst über den Verdacht, allzu menschenfreundliche Institutionen in's Leben rufen zu wollen, weit erhaben ist: von Rußland. (Durch Gesetz vom 12. Juni 1884 wurde dort das Fabrikinspectionat geschaffen, zugleich mit einer Regelung des Schulunterrichts minderjähriger Fabrikarbeiter; erweitert durch Gesetz vom 3. Juni 1886. In Rußland ist die Nacharbeit für Personen weiblichen Geschlechts, ebenso für jugendliche Arbeiter unter 17 Jahren völlig verboten. Ein Gesetz vom 29. April 1890 normirt die Arbeitszeit der Minderjährigen und Frauenarbeiterinnen. In Vorbereitung ist ein Gesetz, welches die Verantwortlichkeit der Fabrikbesitzer für Verstümmelung und Tödtung der Arbeiter regelt, wenn diese durch Unvollkommenheit der Betriebsmaschinen oder Schutzvorrichtungen,

Nachlässigkeit von Aufsichtsbeamten u. herbeigeführt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich im Allgemeinen nach der Größe des Schadens und des letzten Jahresarbeitslohnes).

Eine sehr bedenkliche Bestimmung enthält § 134b, wonach durch Arbeitsordnung verfügt werden kann, daß der von minderjährigen Arbeitern verdiente Lohn an deren Eltern oder Vormünder ausbezahlt werden soll, indem jene hierdurch der Ausbeutung der Eltern, welche leider keine seltene ist, ausgesetzt sind. („Die Eltern schicken hier (im hinteren Abthale) ihre Kinder mit einer sowohl nach Menge als nach Qualität ganz unzureichenden Nahrung nach den 1—2 Stunden entfernten Fabriken, so daß sie 14—15 Stunden vom Hause weg sind und verwenden den ganzen Verdienst für sich. Oft werde er nach zuverlässigen Mittheilungen vertrunken. Die Eltern gönnen auch den Kindern die bessere Kost, welche sie in der Fabrikfläche erhalten, nicht, und verbieten ihnen die Theilnahme, indem sie geradezu aussprechen, es sei unnöthig, daß sie besser äßen, als sie selbst.“ Jahresbericht des badischen Fabrikinspectors 1890, S. 14 und 70). Sehr bedauerlich ist, daß in der Vorlage kein allgemeiner Maximalarbeitstag für erwachsene männliche Personen aufgenommen ist. Sie beschränkt sich in § 120e auf das Zugeständniß, daß durch Beschluß des Bundesraths für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, die Dauer der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben werden kann.

Der Anspruch auf Beschränkung der Arbeitszeit ist ein sehr alter. Früher drehte sich der Streit um die Anzahl der Tage, an welchen die Gesellen zu arbeiten hatten (sie wollten dies nur 5 Tage in der Woche thun). Vergl. Stahl „die Arbeiterfrage sonst und jetzt“. Schon im Jahre 1802 mußte in England die Gesetzgebung der Frage näher treten und im Jahre 1833 wurde dort die Arbeitszeit durch Parlamentsbeschluß auf 12 Stunden fixirt. Die Erfolge dieser Maßregel auch in Hinsicht auf die Quantität und Qualität der Arbeitsleistungen waren unverkennbar und bestimmten das Parlament im Jahre 1847, die Arbeitszeit auf 10 Stunden herabzusetzen. Gewiß waren für dasselbe nicht allein, ja nicht einmal in erster Reihe, humane Gesichtspunkte maßgebend, sondern die klare Erkenntniß, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhaltung und Stärkung der Arbeitskraft und eine intensive Steigerung der Arbeitsthätigkeit im Gefolge habe und die Verhütung einer Degeneration der Arbeiterbevölkerung im wirtschaftlichen Interesse der Arbeitgeber selbst liege. (Vergl. „Die Verkürzung der Arbeitszeit“ von J. W. Ludlow und Lloyd Jones, mit Zeugnissen von Fabrikinspectoren über die gesundheitliche Verbesserung der Arbeiter nach der Reduction der Arbeitszeit). Ueber den Achtstunden-Tag in England schreibt Brentano im „Deutschen Wochenblatt“: „Wie oft tritt nicht

Jedem von uns im Gespräche die Bemerkung entgegen: es wäre ein wahres Unglück, wenn die Arbeiter nur acht Stunden zu arbeiten brauchten, sie würden den Rest der Zeit nur verkaufen. In diesem Stadium der Argumentation ist einst auch England gewesen; der großartige sittliche und geistige Fortschritt, welcher Hand in Hand mit der allmählichen Kürzung des Arbeitstages die auf die Hebung der Arbeiterklasse gerichteten Bemühungen geleitet hat, hat solche Argumente zum Schweigen gebracht. Nicht als ob die große Mehrzahl der Gebildeten Englands nicht noch heute ein Gegner des gesetzlichen Achtstundentages wäre! Aber man lese die Verhandlungen der British Association zu Leeds am 5. September d. Js. Da war keiner unter den Gegnern, vom vornehmsten bis zum geringsten, der nicht die Beschränkung des Arbeitstages auf acht Stunden als an sich äußerst erstrebenswerth hinstellte; man dissentirte nur rücksichtlich der Möglichkeit und der Mittel, die zur Erreichung dieses Zieles zur Anwendung kommen sollten. Hierdurch hat die Discussion der Frage in England den gehässigen Charakter, der ihr in Deutschland anhaftet, verloren. Es handelt sich dort um keine phantastische Forderung, wie wenn der Arbeitstag plötzlich von 12 oder 11 auf 8 Stunden herabgesetzt werden sollte, sondern um die praktisch höchst discutirbare Frage, ob 9 oder 8 Stunden: und indem man darüber einig ist, daß der Achtstundentag etwas sehr Wünschenswerthes sein würde, streitet man lediglich darüber, ob man ihn durch Gesetz zwangsmäßig einführen oder es den Gewerksvereinen überlassen soll, ihn nach Möglichkeit durchzusetzen. Dennoch sind zweierlei Gesichtspunkte, von denen auch in England der Achtstundentag befürwortet wird, wohl auseinander zu halten. Die Einen treten für ihn ein lediglich im Interesse des physischen, sittlichen und geistigen Wohles der Arbeiterklasse, die Anderen sehen außerdem darin das Mittel zur Beseitigung der Beschäftigungslosen.

Eine sehr bemerkenswerthe Schrift „Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes“, in welcher, wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten der Maximalarbeitstag eine gerechte Würdigung und Empfehlung erfährt, ist jüngst erschienen und um so beachtenswerther, als deren Verfasser, Dr. G. Königs, ein Mitglied des preussischen Handelsministeriums ist. Es zeigt sich in der Schweiz, welche den elfstündigen Maximalarbeitstag hat, die Tendenz und zwar nicht blos in Arbeiterkreisen, sondern auch bei Arbeitgebern, eine zehnstündige Arbeitszeit einzuführen. Uebersehen Sie nicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Arbeitsbeschaffung für Arbeitslose führen wird. Wenn bei 12stündiger Arbeitszeit der Arbeitgeber zur Herstellung einer gewissen Gütermenge 500 Arbeiter nöthig hatte, so braucht er bei 10stündigem Maximalarbeitstag vielleicht 600—700.

Ich gehe nun dazu über, an der Hand der vorzüglichen Arbeit Löwenfeld's über „Contractbruch und Coalitionsrecht“, dessen wesentlichste Ausführungen ich Ihnen in Nachstehendem mittheilen

werde, die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsvertrag, den Contractbruch und das Coalitionsrecht der Arbeiter zu beleuchten.

1. Der Arbeitsvertrag.

Die rechtlichen Normen für das Arbeitsverhältniß werden einerseits durch das Gesetz (z. B. Gewerbeordnung) bestimmt, andererseits durch den Inhalt des Arbeitsvertrages geschaffen, d. h. desjenigen zweiseitigen Rechtsgeschäfts zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch welches sie miteinander in ein Rechtsverhältniß treten und ihre gegenseitigen Verpflichtungen festsetzen. Der heutige Lohnvertrag wird seinem wesentlichsten Inhalt nach immer noch nach römischem Recht beurtheilt; letzteres ist in dieser Hinsicht modernes Recht. Er verpflichtet den Arbeiter für eine gewisse Zeit zu Arbeitsleistungen, den Arbeitgeber zur Lohnzahlung. Das römische Recht konnte mit Zug die Bestimmung des Inhalts des Lohnvertrags dem freien Ermessen der beiden Contrahenten überlassen, denn diese waren nicht bloß staatlich gleichberechtigte, freie Bürger (die Dienstleistungen der Sklaven erfolgten nicht auf Grund eines Vertrages mit ihnen, sondern eines Herrschaftsverhältnisses über sie), sondern regelmäßig auch wirtschaftlich selbstständig. Heute ist das Verhältniß vielfach ein anderes. Nicht selten sind die Arbeitnehmer durch ihre wirtschaftliche Nothlage gezwungen, ihre Waare, Arbeitskraft zu verkaufen, diese sogar bisweilen unter den ungünstigsten Bedingungen zum Kaufe anzubieten und sich die Verkaufsbedingungen durch die ihnen gegenüberstehende Capitalmacht dictiren zu lassen. Der römische Lohnvertrag verpflichtete den Arbeitnehmer zu bestimmten Arbeitsleistungen, ohne dem Arbeitgeber Rechte über die Person des ersteren zu verschaffen. Heute setzt der Arbeiter in vielen Fällen auch seine ganze Persönlichkeit ein, indem seine Arbeitsthätigkeit mit einer Gefährdung des Lebens, der Gesundheit, Ehre und Sittlichkeit verknüpft und dadurch ihrer Zerstörung ausgesetzt ist. Letztere aber ist gleichbedeutend mit dem Untergang der wirtschaftlichen Persönlichkeit selbst. Der moderne Lohnvertrag führt meistens zu einer Art Herrschaftsverhältniß des Arbeitgebers über den Arbeitnehmer und schon dieser sein Charakter muß den Staat zur Geltendmachung seines Einflusses auf ihn und das durch ihn normirte Arbeitsverhältniß zwingen, denn Herrschaftsverhältnisse von Personen über Personen gehören dem öffentlichen, nicht dem Privatrecht an. (Die Einreihung des Familienrechts auch in seinen nicht vermögensrechtlichen Beziehungen in das Privatrecht läßt sich höchstens aus juristisch-technischen Gründen rechtfertigen, seinem Wesen nach gehört es zum öffentlichen Recht.) Wenger „das bürgerliche Recht und die besitzlosen Klassen“ sagt, daß die Gesetzgebung bei Aufrechthaltung des Principes der Vertragsvereinbarung für die wichtigeren Vertragsverhältnisse (gerade wie im

Sachen- und Familienrecht) einen typischen Inhalt festzusetzen habe, innerhalb dessen sich die freie Willkür der Betheiligten bewegen müsse. Diese Bestimmung eines festen und unantastbaren Bestandes, gleichsam eines Minimums von Wohlwollen und Menschlichkeit in den Verkehrsbeziehungen der Staatsbürger, sei namentlich bei jenen Vertragsverhältnissen unerlässlich, welche, wie der Lohnvertrag, regelmäßig zwischen wirthschaftlich starken und schwachen Personen abgeschlossen werde.

Der moderne Staat betrachtet es doch auch als seine Aufgabe, die wirthschaftlichen Güter seiner Angehörigen, deren Vermögen, zu schützen und muß deshalb auf das einzige Vermögen der weitaus größten Zahl derselben, die Arbeitskraft der Massen, sein Augenmerk richten. Letztere macht den wesentlichsten Theil des Nationalvermögens aus. Dieser Gesichtspunkt wird viel zu wenig beachtet. Während unsere Civilgesetzbücher dem Staat in seiner Eigenschaft als Obervormundschaftsbehörde eine weitgehende Controlle über die Verwaltung *z.* des Sachgütervermögens der Minderjährigen einräumen, entbehren die armen Kinder einer ähnlich weitgehenden Sorge des Staats hinsichtlich des Abschlusses ihrer Arbeitsverträge, durch welche über ihr einziges Vermögen, ihre Arbeitskraft, ja vielfach sogar über ihre ganze wirthschaftliche und sittliche Zukunft disponirt wird.

Wenn nun der Staat mit seiner Wuchergesetzgebung (Gesetz vom 24. Mai 1880, wonach strafbar ist, wer „unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falls die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältniß zur Leistung stehen“) gewisse mit *Sachcapital* ausgerüstete Stände vor Uebersvorteilung schützen will, dann wird auch das Verlangen einer Ausdehnung der Wuchergesetze, insbesondere auf den Lohnvertrag, um so mehr berechtigt sein, als gerade hier, wo häufig die größte Noth zum Angebot der Arbeitskraft zwingt, die Ausnutzung der Nothlage viel häufiger vorkommt, als beim Darlehensvertrag. Dasselbe trifft auch beim Mieth- und Kaufvertrag zu. *A. Wagner* („Neue Preussische Zeitung“ vom 8. Juli 1890) verlangt deshalb auch „die Einmischung des Staats in den materiellen Gehalt der Verträge, um aus dem heutigen förmlichen System der Ausbeutung der schwächeren und unerfahrenen Elemente im Concurrencykampf wieder herauszukommen“.

Kann man es noch als das Recht auf eine „Arbeitsleistung“ bezeichnen, wird nicht vielmehr ein und zwar unsittliches Herrschaftsverhältniß über die Person angemacht, wenn, wie es nicht selten geschieht, der Arbeitgeber den Arbeitnehmer im Lohnvertrag die Zusage machen läßt, daß dieser nach Austritt aus dem Arbeitsverhältniß

oder überhaupt nach dessen Beendigung in einem bestimmten Umkreis der Fabrik auf gewisse Jahre in kein ähnliches Geschäft als Arbeiter eintrete, ansonst er eine Conventionalstrafe zu erlegen habe? Der Arbeiter, besonders wenn er wirtschaftlich (er hat vielleicht am Ort ein kleines Anwesen) und persönlich durch Familienbände an die Scholle gefesselt ist, muß so mit gebundenen Händen auf Lebensdauer in einem Verhältniß bleiben, welches ihn faktisch zum Sklaven macht, dessen Lösung aber für ihn gleichbedeutend ist mit Untergrabung der eigenen Existenz.

Die Arbeitgeber haben auch die Möglichkeit, ihre Rechte in den Arbeitsordnungen so festzusetzen, daß von einer „Rechtsgleichheit“ zwischen ihnen und den Arbeitern keine Rede mehr sein kann. Die Novelle gibt in den §§ 134a—134g Vorschriften über den Inhalt z. B. der Arbeitsordnungen, welche für jede Fabrik erlassen werden müssen und gestattet die Aufnahme von Bestimmungen über „Strafen“, welche regelmäßig in Lohnabzügen bestehen. (Sie sollen das Ehrgefühl und die guten Sitten nicht verletzen und eine bestimmte Höhe nicht übersteigen). Die Arbeitsordnung und Nachträge zu ihr sollen frühestens zwei Wochen nach ihrem Erlasse in Geltung treten, vorher aber ist den Arbeitern Gelegenheit zu geben, „sich über deren Inhalt zu äußern“. Da hiernach der ursprüngliche Vertrag durch eine Arbeitsordnung oder einen Nachtrag zu dieser geändert werden kann und die Unterwerfung unter diese Aenderung Seitens der Arbeiter nach Ablauf einer bestimmten Frist präsumirt wird, wäre es, sagt Löwenfeld, nur recht und billig, wenn die Arbeitsordnung frühestens von dem Zeitpunkt an als in Geltung getreten angesehen würde, in welchem die bisherigen vertragsmäßigen Kündigungsfristen abgelaufen sind, so daß z. B. wenn in einem Arbeitsvertrag eine vierwöchentliche Kündigungsfrist vereinbart wäre, die Arbeitsordnung erst nach Ablauf dieser vier Wochen Geltung hätte. Sonst kann ja der Arbeitgeber einseitig vor Beendigung des alten Vertragsverhältnisses durch eine Arbeitsordnung verschiedene Bestimmungen eines älteren Vertrages aufheben und der Arbeiter ist (schon nach 14 Tagen) an die neuen Bestimmungen gebunden, bevor also sein alter Vertrag abgelaufen war.

Man wird auch dem Verlangen Löwenfeld's beistimmen müssen, daß die Arbeitgeber, welche „gewohnt sind, mit gedruckten Vertragsofferten in tausenden von Exemplaren ihre Kundschaft und gelegentlich auch den Papierkorb aller Leute, die nur im Adreßbuch stehen, zu überschwemmen“, angehalten werden sollen (statt des bloßen „Aufschlags“) ihren Arbeitern gedruckte Exemplare der Arbeitsordnung auszuhändigen.

Ueber die Möglichkeit für die Arbeiter, welche nicht alles Heil vom Staate und der Gesetzgebung erwarten dürfen, sich auf dem Wege der Coalition einen mitbestimmenden Einfluß auf die

Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses zu verschaffen, werden wir später zu sprechen haben.

Hier will ich nur noch der Frage näher treten, wie die Gesetzgebung der in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 gekennzeichneten Aufgabe der Staatsgewalt gerecht wird, die Zeit zc. der Arbeit so zu regeln, daß auch der Anspruch der Arbeiter „auf gesetzliche Gleichberechtigung“ gewahrt bleibt.

Ich habe schon vorhin darauf hingewiesen, daß durch § 120, Zus. 3 der Gewerbeordnung, jetzt § 120a ff. der Novelle, den Arbeitgebern die gesetzliche Verpflichtung auferlegt ist, Einrichtungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter herzustellen. Es sollte nun doch selbstverständlich sein, daß diese durch das Gesetz normierten, für die höchsten Güter der Arbeiter bedeutsamen Anordnungen auch als wesentliche Verpflichtungen des Arbeitgebers und als selbstverständlicher Inhalt des Arbeitsvertrags behandelt werden würden.

Dem ist aber leider nicht so. Der Anspruch der Arbeiter „auf gesetzliche Gleichberechtigung“ wird in bedauerlicher Weise gröblich verletzt durch die Bestimmungen der Novelle in § 123, Zus. 3, gegenüber denen in § 124, Zus. 4 und 5.

In § 123, Zus. 3 ist den Arbeitgebern das Recht eingeräumt, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung Arbeiter zu entlassen, wenn diese „die Arbeit unbefugt verlassen oder sonst den nach dem Arbeitsvertrage ihnen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigern.“

Nach § 124, Zus. 4 und 5 dürfen die Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit zc. die Arbeit verlassen, „wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt“ zc. oder „wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war“.

Also: Wenn der Arbeitgeber seine Verpflichtungen gegen §§ 120, 120a ff. G.-D. beständig verletzt, hat der Arbeiter kein Recht, die Arbeit zu verlassen, während der Arbeiter entlassen werden kann, wenn er seinen Verpflichtungen nachzukommen sich beharrlich weigert.

Wird der Arbeiter geschädigt dadurch, daß der Arbeitgeber gegen § 120 verstößt, so kann er keine Vertragsauflösung verlangen, er muß im Dienste ausharren, widrigenfalls er den noch zu erwähnenden schweren Folgen des Contractbruchs ausgesetzt ist; er kann nur Schadenersatz verlangen, aber auch dieses nicht in allen Fällen. (Nach § 95 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 steht ihm das Recht, auf Schadenersatz zu klagen, nur zu, wenn durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt ist,

daß der Unfall vorsätzlich herbeigeführt wurde. Andernfalls erhält der Beschädigte nicht den Ersatz des wirklichen Schadens, sondern nur die durch das Unfallversicherungsgesetz (§ 5 ff.) fixirten Beträge, in der Regel also viel weniger, als der thatsächliche Schaden beträgt. Diese Bestimmung darf wohl als eine Ver schlechterung der Stellung des Arbeiters gegenüber dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 und den allgemeinen civilrechtlichen Normen über die Schadenersatzpflicht angesehen werden).

Warum, frage ich, soll der Arbeiter gezwungen sein, in einem Arbeitsverhältniß zu verharren, welches ihm stündlich Gefahren für Leben u. bringt und dem Arbeitgeber weiter zu dienen, der jene hohen, die wirthschaftliche und sittliche Existenz des Arbeiters bedingenden Güter schutzlos läßt? Soll ihm in einem solchen Falle verwehrt sein, diese selbst zu schützen, indem er das Bereich ihrer Gefährdung verläßt? Soll er warten, bis seine Gesundheit u. ruiniert ist, um dann vielleicht in Geld Ersatz für jene unerseßlichen Güter zu erhalten? Wo bleibt hier das „öffentliche Rechtsgefühl“, welches sich bei dem Contractbruch eines Arbeiters sofort wild aufbäumt? Der Grundsatz der „Rechtsgleichheit“ und die Gebote gewöhnlichster Humanität gebieten, daß auch dem Arbeiter das Recht gewährt wird, vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit u. die Arbeit zu verlassen, wenn der Arbeitgeber seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert.

Die Novelle führt auch eine Rechtsungleichheit unter den Arbeitern selbst herbei, indem sie (§ 133c) „den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern“ das Recht einräumt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses zu verlangen, „wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falls die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt“. Die auf diese Weise geschaffenen Arbeiter erster Klasse haben also den Anspruch auf „Billigkeitsrecht“, wie auch die Handlungsgehilfen) (D. H. G. B. Art. 62), nur die Arbeiter sollen ihn nicht haben.

Und muß es schließlich nicht als Verstoß gegen die guten Sitten gelten, wenn § 124, Zus. 5 den Arbeiter nöthigt, ein Arbeitsverhältniß fortzusetzen trotz erweislicher Gefahr für Leben und Gesundheit, wenn bei Abschluß des Arbeitsvertrags die Gefahr zu erkennen war? Vergißt man denn völlig, daß in vielen Fällen die größte wirthschaftliche Noth den Arbeiter zwingt, sich auch einem solchen Arbeitsverhältniß anzubequemen, welches sein Leben mit dem beständig über ihm schwebenden Damoklesschwert der Gefahr bedroht, also eine wahre Freiheit in der Unterwerfung unter jene Gefahr fehlte?

Und dann beachte man wohl, daß der Arbeiter im Falle des § 124, Zus. 5 auch dann in dem gefährlichen Arbeitsverhältniß eingesperrt bleiben muß, wenn jene Gefahr durch die Natur des Betriebes gar nicht bedingt, sondern sehr wohl zu vermeiden wäre!

Verläßt er vorzeitig ein solches Geschäft, dann verfällt er, wie schon bemerkt, der schweren Strafe des Contractbruchs! Nach unserem Strafgesetzbuch (§ 54) ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, „wenn eine Handlung in einem unverschuldeten, auf andere Weise nicht zu beseitigenden Nothstande zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben des Thäters oder eines Angehörigen begangen worden ist“. In einem solchen Falle ist Todschlag, Entwendung u. nicht strafbar. Gibt es nun nicht auch Fälle im civilrechtlichen Verkehr, in welchen ein ähnliches Nothstandsrecht besteht und auch eine „zu hüßende“ Handlung als nicht vorhanden angenommen werden sollte?

2. Der Contractbruch.

Gewiß ist ein Vertragsbruch verwerflich und ich bin der Letzte, der ihn rechtfertigen wollte. „Treu und Glauben“ sollte allervorts mehr beobachtet werden und Verstöße gegen sie müßten allgemeiner, als es geschieht, als sittenwidrig gelten. Gerade auch die Arbeiterschaft hätte alle Veranlassung, schon in ihrem eigenen Interesse streng darauf zu halten, daß ihre Angehörigen die Vertragsstreue als eine heilige Pflicht betrachten, da nichts mehr geeignet ist, ihr die Sympathie der öffentlichen Meinung zu entziehen, als wenn der Vorwurf, daß nicht selten Arbeiter gegen die Schande der Vertragsbrüchigkeit unempfindlich seien, sich als ein berechtigter herausstellen sollte.

Es ist deshalb auch gar nichts dagegen zu sagen, wenn, wie es seither der Fall war, der vertragsbrüchige Theil zum Ersatz des Schadens angehalten wird, den sein Vertragsbruch dem Gegencontrahenten zugefügt hat.

Der § 125 der Novelle hat nun aber folgende Fassung: „Hat ein Geselle oder Gehülfe vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Arbeit verlassen, so kann der Arbeitgeber an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu erlegenden Buße fordern, welche für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für sechs Wochen, bis auf die Höhe des ortsüblichen Tagelohns des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 sich belaufen darf. Dasselbe Recht steht dem Gesellen oder Gehülfe gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist“ u.

Jetzt also soll eine „Buße“ entrichtet werden müssen — ist zur Verhängung derselben dolus, d. h. das Bewußtsein der Widerrechtlichkeit erforderlich, oder genügt es, wenn objectiv betrachtet, ein Vertragsbruch vorliegt — auch wenn gar kein Schaden entstanden ist, eine Bestimmung, welche nicht bloß von socialdemokratischer Seite lebhaft bekämpft wird. „Der Bruch des Arbeits-

vertrags", sagt Prof. Herkner (der Entwurf eines Gesetzes betr. die Gewerbeordnung) „bietet dem Gegner der Arbeitersache eine erwünschte Handhabe, die Arbeiter der Sympathien des Publikums, auf die heute bei einem Strike ja so viel ankommt, leicht zu berauben". Herkner will, bevor Maßregeln zur Verhütung des Contractbruchs ergriffen werden, gewisse Bedingungen erfüllt sehen, z. B. eine gesetzliche Bestimmung geschaffen wissen, daß nur solche Arbeitsverträge rechtliche Gültigkeit haben, welche für beide Theile eine gleiche Kündigungsfrist normiren (sonst würde sich der Arbeitgeber noch häufiger als bisher das Recht der sofortigen Entlassung des Arbeiters vertragsmäßig zugestehen lassen, er könnte also den Vertrag nicht brechen und wäre von jeder Gefahr einer Bußverpflichtung befreit); er verlangt ferner, daß (was auch Brentano „Schriften des Vereins für Socialpolitik VII. S. 149 ff." thut) eine wiederholte Uebertretung der Fabrikgesetze zum Schutz der Arbeiter von Seiten des Arbeitgebers mit Gefängniß zu bestrafen sei.

Man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Der Vertragsbruch ist keine spezifische Erscheinung der Arbeiterwelt, er kommt in den anderen Kreisen der Bevölkerung eben so häufig vor, ohne daß die Gesetzgebung Veranlassung nimmt, diesen anderen Kreisen eine Buße aufzuerlegen.

Die Novelle behandelt also die Arbeiter ausnahmsrechtlich, indem sie eine Handlung für strafbar erklärt („Buße"), wenn sie von einem Arbeiter begangen wird, während sie straflos bleibt, wenn der Thäter ein Nichtarbeiter ist. Man sollte doch annehmen dürfen, daß man mit dem Socialistengesetz so bittere Erfahrungen gemacht hat, daß man sich füglich hüten würde, das Ausnahmerecht in das Civilrecht überzuführen.

Allerdings kann nach § 125 Novelle auch der Arbeitgeber gebüßt werden, allein er kann sich, wie schon hervorgehoben, das Recht, den Arbeiter ohne Kündigung entlassen zu dürfen, vertragsmäßig ausbedingen und vor Allem: der Arbeitgeber wird nur als solcher, nicht auch, wenn er contractbrüchiger Arbeitnehmer ist, mit Buße belegt. Bricht er einen Vertrag, der ihn zur Leistung einer Arbeit oder zur Lieferung von Waaren verpflichtet, vielleicht weil er mittlerweile mit einem Dritten einen vortheilhafteren Contract abgeschlossen hat, also aus einem recht schätzbaren Grunde, so fällt es keinem Gesetzgeber ein, ihn zu strafen; er haftet eben seinem Gegencontrahenten civilrechtlich nur für den etwaigen Schaden, also nur, wenn ein solcher überhaupt eingetreten ist. Wer hätte nicht schon Gelegenheit gehabt, sich darüber zu beklagen, daß ihm Handwerksleute eine bestimmte Leistung auf den Tag zusagten, ohne hintennach Wort zu halten? Warum bleibt der Arbeitgeber, soweit er als Arbeitnehmer auftritt, unbehelligt? Und wenn der Unternehmer gegen § 120 G.-D., 120 a Novelle (Schutzvorrichtungen)

verstoßt, wird er dann auch „gebüßt“? „Das öffentliche Rechtsgefühl“ sagt Löwenfeld, „verhängt eine Buße über die Aermsten, während eine Buße nicht für nothwendig erachtet wird für die Jeunesse dorée, die ihre Schulden nicht bezahlt, für den Cavalier, der auf Kosten seiner Lieferanten lebt, für den gewissenlosen Roué, der die Verführung und den Bruch von Eheversprechen als Geschäft betreibt“.

Um die Nothwendigkeit der Bestrafung des Arbeitercontractbruchs darzuthun, behauptete der preussische Handelsminister v. Berlepsch in der Reichstags Sitzung vom 20. Mai 1890, an den seit dem 1. Januar 1889 — Ende April 1890 im Gebiete der preussischen Monarchie vorgekommenen Arbeitscontractbrüchen seien 206,395 Arbeiter theilhaftig gewesen, 87 Procent der 234,961 Arbeiter, welche während dieser Zeit in den 574 gewerblichen Arbeitseinstellungen ausständig waren. Der Reichstagscommission zur Berathung der Novelle wurde von Seiten der Reichsregierung eine Strikestatistik vorgelegt, in welcher mitgetheilt wird, daß in der oben erwähnten Zeit (16 Monate) 394,440 Arbeiter ausständig und unter diesen 264,407 oder 67 Procent contractbrüchig waren. Nun beachte man zunächst, daß nach der Gewerbezählung vom 5. Juni 1882 allein im deutschen Gewerbebetriebe 7,340,789 Arbeiter beschäftigt waren, von denen also in der hier fraglichen Zeit etwa 5 Procent die Arbeit eingestellt haben. Mit Recht weist Löwenfeld darauf hin, daß Hr. v. Berlepsch es unterlassen habe, mitzutheilen, in welchem Verhältniß diese Zahl zu den Contractbrüchen anderer Bevölkerungsklassen steht, also den Maßstab an die Hand zu geben, der uns die Prüfung der Frage ermöglichte, ob bei den Arbeitern die Vertragstreue eine geringere ist, als bei den Nichtarbeitern. Löwenfeld stellt auf Grund der amtlichen Justiz- bezw. Proceßstatistik eine sehr eingehende Untersuchung hierüber an und kommt zu dem Resultat, daß die angeblichen 206,395 Contractbrüche, auf ein Jahr reducirt, höchstens 7,72 Procent der vertragsrechtlichen Streitigkeiten repräsentiren, so daß man „schon jetzt umgekehrt sagen möchte, es sei bewiesen, daß die Arbeiter den anderen sogenannten höheren Klassen in der Vertragstreue bedeutend voraus sind“.

Es ist sodann wohl zu beachten, daß sich unter den 394,440 Arbeitern 190,357 Bergarbeiter befanden und aller Grund zur Annahme vorhanden ist, daß auch Strike von den Unternehmern absichtlich provocirt und den Arbeitern „octroyirt“ werden. („Der Strike der Bergleute im Hennegau im August d. J. wurde dadurch veranlaßt, daß eine der größten Bergwerksgesellschaften Belgiens, die „Produits du Flenu“ trotz glänzender Geschäfte den Lohn reducirte u. dgl. Dieses Manchem unbegreifliche Vorgehen würde durch die mehrfach behauptete Thatsache einer Ueberproduction der Gesellschaft begreiflich.“ Löwenfeld. Münchener Allgem. Zeitung vom 26. und 27. August 1890).

Dieß („Vertragsbruch im Arbeits- und Dienstverhältnisse“) weist mit Recht darauf hin, daß häufig die der Production durch Arbeitseinstellungen als solche (d. h. ohne Rücksicht darauf, ob sie mit einem Contractbruch verbunden sind) zugefügten Schädigungen den Contractbrüchen zu Lasten geschrieben werden.

Es ist auch nicht zu übersehen, daß der Schaden, welcher den Unternehmern aus einem vorzeitigen Verlassen der Arbeit von Seiten der Arbeiter entsteht, viel geringer ist (Ausnahmen natürlich zugeben), als man gewöhnlich unterstellt. Aus der im Jahre 1884 von Dr. Max Hirsch veranstalteten Enquête über die Kündigungsfristen beim Arbeitsverhältniß ergab sich, daß häufig eine kürzere Kündigungsfrist, als die gesetzliche, oder gar keine stipulirt ist, weil die Unternehmer selbst wissen, daß das Blühen ihrer Industrie von der Einhaltung einer Kündigungsfrist unabhängig ist und der Ausschluß von solchen Betriebsstörungen um soweniger hervorrufen wird, als bei dem (besonders an großen Industriepätzen) regelmäßig vorhandenen Ueberangebot von Arbeitskräften die Stelle der Ausscheidenden alsbald wieder ausgefüllt werden kann. (Vergl. die Verhandlungen der III. Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik vom 11. und 12. October 1874).

Man beachte ferner, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der Höhe der Buße gleichgestellt sind, obgleich doch in der Regel der erstere dieselbe weniger „spüren“ wird, als der letztere, die gleiche Höhe also bei der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Lage beider Theile verschieden wirkt, ihre Behandlung also nur scheinbar eine gleiche, in Wahrheit eine ungleiche ist. Es darf auch nicht übersehen werden, daß ein Vertragsbruch des Arbeitgebers in der Regel von viel schwereren Folgen für den Arbeiter begleitet sein wird, als umgekehrt.

Ein Gelehrter, der von allen socialdemokratischen Anwandlungen gründlich frei ist, Professor Schmoller, schrieb im Jahre 1874 (als man die Contractbruchstrafe einführen wollte): „Ich sehe in der ganzen Bewegung für die Contractbruchstrafe eine vorübergehende reactionäre Philisterstimmung, die eigentlich am liebsten die ganze Freizügigkeit und Coalitionsfreiheit wieder beseitigen würde, die aber damit doch nicht offen hervortreten mag und nun hofft, mit einem derartigen Strafgesetz wenigstens einen Theil des Strikses, der Lohnsteigerung u. beseitigen, die Fleischtöpfe Aegyptens, d. h. die Privilegien der guten alten Zeit wieder erwecken zu können, wie Lascker sich ausdrückt“.

3. Das Coalitionsrecht.

Nicht weniger einschneidend, aber auch nicht weniger bedenklich als die Bestimmungen der Novelle über den Contractbruch sind diejenigen, welche das Coalitionsrecht der Arbeiter betreffen.

Der § 153 der Gewerbeordnung soll nach der Novelle eine andere Fassung erhalten. Er nimmt Bezug auf § 152, welcher bestimmt, daß alle Verbote wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter aufgehoben werden.

Die neue Fassung des § 153 lautet folgendermaßen: „Wer es unternimmt, durch Anwendung körperlichen Zwangs, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung

1. Arbeiter oder Arbeitgeber zur Theilnahme an Verabredungen der in § 152 bezeichneten Art zu bestimmen oder am Rücktritt von solchen Verabredungen zu hindern,
2. Arbeiter zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen oder an der Fortsetzung oder Annahme der Arbeit zu hindern,
3. Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern zu bestimmen oder an der Annahme von Arbeitern zu hindern,

wird mit Gefängniß nicht unter einem Monat bestraft. Ist die Handlung gewohnheitsmäßig begangen, so tritt Gefängniß nicht unter einem Jahre ein. Die gleichen Strafvorschriften finden auf Denjenigen Anwendung, welcher Arbeiter zur widerrechtlichen Einstellung der Arbeit oder Arbeitgeber zur widerrechtlichen Entlassung von Arbeitern öffentlich auffordert“.

Nicht bestraft wird also, wer es unternimmt mit den in § 153 aufgeführten Mitteln Arbeiter an der Theilnahme an solchen Verabredungen zu hindern oder zur Auflösung von Coalitionen zu zwingen.

Man weiß ferner, daß die Arbeitgeber viele Mittel besitzen, den verpönten Zwang auf anderem Wege, als durch Anwendung körperlichen Zwangs zc. auszuüben. Brentano (Schriften des Vereins für Socialpolitik VII, S. 139) findet, daß die fragliche Bestimmung einseitig gegen die Arbeiter wirke, weil „Verbindungen von Arbeitgebern mit Umgehung dieses Paragraphen durch trockene Wechsel sich vor dem Rücktritt ihrer Mitglieder zu schützen wissen“. Löwenfeld führt Fälle an, in denen die Befolgung von Innungsbeschlüssen, wornach eine Anzahl von in einer „schwarzen Liste“ aufgeführten Gesellen von keinem Meister mehr beschäftigt werden dürfen, dadurch sichergestellt wird, daß den Mitgliedern die Ausstellung von trockenen Wechsellern im Betrag von je 300 Mark abverlangt wird“. Hierin liegt faktisch eine Beeinträchtigung der Coalitionsfreiheit. Es ist auch allbekannt, daß nicht selten Unternehmer sich verabreden haben, keine Fachvereins-Mitglieder einzustellen. Mit Recht sagt Professor Herkner: „Es wäre dafür Sorge zu tragen, daß der berühmte Grobeinfugs-Paragraph nicht nur gegen Arbeiter angewendet würde, welche einzelne Werkstätten oder Wirthschaften in Verruf erklären, sondern auch gegen Arbeitgeber, welche durch „schwarze Listen“ Arbeitern jede Arbeitsgelegenheit abschneiden und sie zwingen, Agitatoren zu werden oder Vagabunden“.

Es soll schon das „Unternehmen“ strafbar sein. Jeder Jurist weiß, wie vag dieser Begriff ist. Auch der Begriff der „Ehrverletzung“ ist ein sehr unbestimmter und geht weiter als der der Beleidigung (eine strafbare Beleidigung braucht also nicht vorzuliegen, es genügt auch eine nicht strafbare, z. B. eine solche, deren Inhalt erweislich wahr oder welche in Ausübung berechtigter Interessen verübt ist), es sind keine mildernden Umstände zulässig, ja es kann auch Derjenige zur Strafe gezogen werden, welcher andere „zur Einstellung der Arbeit zu bestimmen sucht, selbst wenn die Arbeitseinstellung nicht unerlaubt wäre“. (Schrader im Reichstag).

Vor Allem ist ferner die geradezu unglaubliche Verschärfung der Strafen zu verurtheilen (Gefängniß nicht unter einem Monat, also bis 5 Jahre); bei gewohnheitsmäßiger Contravention (wie unbestimmt und vieldeutig ist dieser Begriff) tritt sogar Gefängniß nicht unter einem Jahre ein! (Majestätsbeleidigung, auch wenn sie gewohnheitsmäßig begangen wird, unterliegt einer Gefängnißstrafe von nicht unter zwei Monaten und einer Festungshaft von zwei Monaten an). „Der Maurergeselle also“, sagt Löwenfeld, „welcher im Laufe eines Strikes einen oder mehrere Maurergesellen, welche nicht mehr mitthun wollen, etwa als gemeine Kerls in der Erregung bezeichnet, muß, wenn das Gericht hierin und in der Wiederholung eine üble Gewohnheit des Schimpfenden erblickt, mit Gefängniß von mindestens einem Jahr bestraft werden; wenn aber dieser Maurergeselle Se. Majestät den deutschen Kaiser . . . wiederholt mit beschimpfenden Bezeichnungen zu belegen sich erlauben würde, so würde dieses Delikt bei weitem nicht so schwer, nämlich nur mit Gefängniß von zwei Monaten an bestraft werden müssen. *Difficile est satiram non scribere!*“

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle einige Worte über den Werth der ungehinderten Coalitionsfreiheit der Arbeiter zu sprechen. Ich erblicke gerade darin eine hervorragende sociale Aufgabe der Gesellschaft, daß diese den Arbeitercoalitionen die Bahn frei mache.

Die Isolirtheit der einzelnen Arbeiter und damit ihre Schwäche dem capitalkräftigeren Arbeitgeber gegenüber wird aufgehoben, wenn sie sich zu gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen und sich dadurch eine Macht verschaffen, welche ihnen großen Einfluß auf die Ausgestaltung des Arbeitsvertrags und insbesondere die Regulirung der Lohnhöhe gewährleistet. Die Aufhebung der Ursache der Schwäche ist der Anfang der Stärkung.

Ein leuchtendes Vorbild sind in dieser Hinsicht die englischen Gewerksvereine d. h. dauernde Verbindungen von Lohnarbeitern der einzelnen Gewerke mit besonderer Organisation und einem Centralausschuß. Sie treten durch ihre gewählten Organe bei Lohn Differenzen mit den Arbeitgebern in Unterhandlung und wirken bei der Normirung der Lohnhöhe, Arbeitszeit, Fabrikordnung zc. mit. (Einigungsämter). Wenn der Centralausschuß einen Strike billigt, erhalten die

Strikenden Unterstützung aus Gewerkvereinsmitteln. Im Jahre 1888 wurden beim englischen Handelsamt 509 Arbeiterausstände eingetragen. Davon wurden 332 durch Einigungsämter und 15 durch Schiedsgerichte ausgeglichen. Die Gewerkschaften suchen das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit auszugleichen (functioniren als Arbeitsnachweissbureaus), organisiren Cassen, aus welchen im Falle der Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Erwerbslosigkeit, an die Mitglieder die nöthigen Unterstützungen bezahlt werden. Die Deckungsmittel beschaffen sie sich durch Mitgliederbeiträge. Im Jahre 1884 existirten 430 Vereine mit 50,681 Mitglieder. Die Einnahmen betrugen 157,484 Pfd. Sterling. Von 1851—1875 wurden an Unterstützungen bei Krankheit, Erwerbslosigkeit, Unfällen, Alter, zur Beistellung von Begräbniskosten, zusammen 1,184,063 Pfd. Sterl. ausbezahlt. Die jetzige Zahl der Mitglieder der englischen Gewerkvereine wird auf 8—900,000 geschätzt. Die aus kleinen Beiträgen gesammelten Gewerkschaftscapitalien sind ganz enorme. Aus der Abrechnung der Maschinenbauergewerkschaft, welche von 1851—1889 von 12,000 auf 61,000 Mitglieder gewachsen ist, entnehmen wir, daß diese in der genannten Zeit an Unterstützungen bezahlt hat: An außer Arbeit stehende Mitglieder 30 Millionen, an Kranke 13, an durch Alter Arbeitsunfähige 9,6, bei Unfällen 1,06, bei Todesfällen 4,2, für andere Wohlthätigkeiten 1,4, als Unterstützung anderer Gewerkvereine 1,7, zusammen also 61 Millionen Mark, ein glänzendes Zeugniß für die Kraft der auf dem Princip der Selbsthülfe aufgebauten Associationen. Ohne sich einer Uebertreibung schuldig zu machen, darf man ihnen das Zeugniß ausstellen, daß sie eminent wichtige Elemente einer besonnenen und friedlichen Ausgleichung der Interessengegensätze zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und damit der harmonischen Auflösung der gefährlichen socialen Dissonanzen sind. Einer der gründlichsten Kenner der englischen Verhältnisse, Dr. von Schulze-Gävernitz, hat seine an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen in einem Buche „Zum socialen Frieden. Eine Darstellung der socialpolitischen Erziehung des englischen Volkes im 19. Jahrhundert“ niedergelegt. Er (ein Gegner des Manchesterthums wie der Socialdemokratie) plaidirt für die volle Gleichberechtigung des Arbeiters in gesetzlicher, politischer und socialer Beziehung; ohne diese ist eine friedliche Besserung der socialen Verhältnisse undenkbar. Der englischen Gewerkschaftsentwicklung ist die Anbahnung dieser Gleichberechtigung zu verdanken, welcher die staatlichen Organe keine Hemmnisse entgegensetzten, sondern volle Freiheit beließen. Die Folge davon ist, daß man „nirgendso auf Seiten des englischen Arbeiters jenem tief eingewurzelten Mißtrauen begegnet, welches den deutschen in jedem Mann mit besserem Rock einen Feind und meist einen Geheimpolizisten vermuten läßt. Das englische Volk ist eine Nation. Dies verstehe ich unter socialem Frieden, nicht einen Zustand, der nichts zu thun übrig läßt. Ein solcher

ist nicht von dieser Welt. Vielmehr sind die Ziele der englischen Arbeiterbewegung weit gesteckt, ihre Kämpfe oft schwer und langwierig, aber Beides auf dem Boden des Bestehenden". In England steht die Arbeiterpartei nicht im Gegensatz zu den übrigen Parteien; diese erblicken auch nicht ihre hauptsächlich sociale Aufgabe in einer Bekämpfung der ersteren. Gerade die liberale Partei unterstützt jene und die in das Unterhaus gewählten „Arbeitervertreter“ sind zugleich Candidaten der liberalen Partei gewesen. Daß doch auch bei uns die Arbeiterpartei und die liberalen Parteien ihr gemeinsames Interesse begriffen und sich von diesem leiten ließen!

Die bis jetzt in Deutschland existirenden Gewerkvereine sind bei Weitem nicht so entwickelt, wie die englischen; die sog. Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine unterscheiden sich auch in wesentlichen Punkten von jenen; insbesondere fehlt die ausgebildete Centralisirung; es sind sodann die Klassen für verschiedene Unterstützungszwecke gesondert und eine Unterstützung im Falle der Erwerbslosigkeit wird nur in wenigen Fällen gewährt. Die bedeutendste Gewerkschaft ist die der deutschen Maschinenbauer und Metallarbeiter (mit ca. 12000 Mitgliedern und einem Vermögen von ca. 200,000 Mark). Mehr nach englischem Muster sind die Gewerkvereine der Buchdrucker und Hutmacher (sie unterstützen auch Erwerbslose).

Durch die genossenschaftliche Organisation der Arbeitermassen wird es ermöglicht, auch bei abnehmender Nachfrage nach Arbeitskräften die Reduction der Löhne und ein Sinken der Lebenshaltung zu verhüten. (Ich habe diesen Gesichtspunkt schon bei Erörterung des „ehernen Lohngesetzes“ hervorgehoben).

„Die Genossenschaft (vergl. Schulze-Delitzsch: die Gesetzgebung über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften) bringt eine wirkliche Gemeinschaft der Theiligten zu Wege, eine Brüderlichkeit im guten Sinne, eine Zusammengehörigkeit, die den Einzelnen wirthschaftlich selbstständig macht . . . ihn gegen üble Zufälle und gegen die Ungunst der in seiner Vereinzelung ihm drohenden mißlichen Lage sicherstellt, besser als eine Affecuranz.“ Sie fördert das Solidaritätsgefühl und bewirkt ein immer fester und inniger werdendes Zusammenhalten; sie ordnet so die wirksamste Selbsthülfe und ist (Brentano) „in der That viel wünschenswerther, wirksamer und sachentsprechender, als der Schutz durch Gesetze; denn abgesehen von der großen Bedeutung für die Erziehung der Arbeiter (Brentano will damit sagen, daß der Arbeiter in Vereinen den Werth der Bibliotheken schätzen, seine Gedanken aussprechen und sich durch deren Austausch mit den Anschauungen Anderer geistig bilden lernt) beschäftigt sie sich nicht blos mit oberflächlicher Beseitigung der Symptome; sie geht auf den Grund des Uebels und sucht dessen Ursache zu heben; durch sie kommt der Arbeiter in dieselbe Lage, in der sich jeder andere Waarenverkäufer befindet, denn (Löwenfeld) ohne Organisation ergreift der Waaren-

Charakter der Arbeit den Arbeiter selbst“, der zwar rechtlich frei, aber zugleich social und wirthschaftlich so frei geworden ist (wie der hochconservative Reichstagsabgeordnete Wagener ausführte) „daß er nun von der Speculation des Geldcapitals gerade wie ein Ballen Baumwolle und ein Sack Kaffee behandelt, d. h. daß er mit Angebot und Nachfrage hin- und hergeworfen wird, durch die Speculation, die durch nichts weiter beschränkt ist, als durch das nackte, durch nichts controllirte und beschränkte Interesse des Geldcapitals“.

Durch die Coalition bekommt der Arbeiter eine Controle über das Angebot seiner Waare auf dem Markt; durch sie wird ihm möglich, letztere mit Vorbehalt zu offeriren und bei der Feststellung ihrer Verkaufsbedingungen mitzusprechen; durch sie also gewinnt er die Unabhängigkeit anderer Verkäufer, sowie die Freiheit und die Macht der Selbstbestimmung über seine Person, wie sie jeder andere Verkäufer besitzt und indem er dadurch die Nachtheile der Verbindung seiner Waare mit seiner Person aufzuheben im Stande ist, wird die Waare gleichsam von ihm getrennt und dadurch erst zu einer Waare wie jede andere und der Arbeiter zum eigentlichen Waarenverkäufer. Wo immer er des Schutzes bedarf, kann er sich ihn nun sofort nach Bedürfnis beschaffen“. Stellen Sie sich einmal einen Augenblick vor, der vollen Entfaltung der Arbeitercoalitionen stände kein Hindernis entgegen, die Arbeitermassen selbst hätten die große Bedeutung genossenschaftlicher Vereinigung für ihre sociale Lage erfaßt und sich demnach zu gewerkschaftlichen Verbindungen zusammengeschlossen und Sie werden sich eine annähernde Vorstellung von der gewaltigen Macht solcher Verbände machen können. Diese repräsentiren Arbeitsnachweisebureaus, an welche sich die Arbeitgeber wenden, wenn sie Arbeiter brauchen und diese, wenn sie Arbeit suchen. Bei den Verbandsorganen laufen die Angebote und Nachfragen zusammen; jene sind also in der Lage, beschäftigungslose Arbeiter nach Bedürfnisstellen zu dirigiren und die Arbeitslosen wissen, an welche Centralpunkte sie ihr Arbeitsangebot zu richten haben. Durch ihre aus der Wahl der Genossen hervorgegangenen, von deren Vertrauen getragenen und dadurch zu maßgebendem Einfluß auf diese selbst gelangten Organe treten sie zu den Arbeitgebern in Beziehung, um ihnen die Wünsche der Arbeiter zu Gehör zu bringen, auf die Abbestellung von Beschwerden hinzuwirken und vor Allem die Lohnregulirungen mit den Unternehmern zu vereinbaren. Treten günstige Conjunctionen ein, welche zu einer Erhöhung des Unternehmergewinns führen, wird es den Organen möglich sein, eine Lohnerhöhung zu erwirken, während sie sich umgekehrt bei etwaigen Rückschlägen zu einer entsprechenden Lohnreducirung zu verstehen verständig genug sein werden. Gesezt einmal den Fall, ein Seidenfabrikant beabsichtige eine ausbeuterische Lohnherabsetzung oder verweigere eine mit Recht angesprochene, von den Coalitionsorganen der Arbeiter als berechtigt anerkannte Lohnsteigerung, was wäre die

Folge? Die in einer Genossenschaft vereinigten Seidenarbeiter werden durch ihre repräsentativen Organe dem Arbeitgeber die nöthigen Vorstellungen machen und diesen den erforderlichen Nachdruck durch den Hinweis darauf geben, daß bei fortgesetzter Renitenz die Arbeit niedergelegt werde. Wie will er auf die Dauer widerstehen können? Andere Arbeiter anstellen? Ja, wo sind denn solche in ausreichender Zahl? Die Seidenarbeiter sind ja alle (oder doch wenigstens in ihrer überwiegenden Mehrzahl) in der Genossenschaft, also gerade in dem Lager, aus welchem ihm die Hülfe versagt wird. Wohl oder übel muß er nachgeben, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen will. Die Genossenschaft der Arbeiter selbst kann abwarten, bis er sich eines Besseren besinnt. Sie unterstützt aus ihren Kassen die Beschäftigungslosen und erhält die Unterstützung der anderen Genossenschaften, welche bei einem partiellen, auch von dem etwaigen Centralausschuß aller Genossenschaften gebilligten Strike ebenfalls beisteuern. Durch die Verbindung der Genossenschaften unter einander wird auch die Macht der einzelnen zu einer geradezu unüberwindlichen. Zweifeln Sie daran, daß es die Arbeiter dann in der Hand hätten, ihre Lebenshaltung auf ein höheres Niveau zu bringen? Diese verlangen einen Lohn, der ihnen ein „menschenwürdiges Dasein“ ermöglicht. Die Höhe des ersteren wird also nach dem begrifflichen Inhalt des letzteren bemessen und dieser selbst wieder von dem jeweiligen Bedürfniskreis der Arbeiter bedingt werden. Fordern sie eine gesunde Wohnung, ausreichende Nahrung, warme Bekleidung etc., so werden sie hiernach ihre Lohnansprüche bestimmen und — wie oben gezeigt, auf dem Wege genossenschaftlicher Zusammenschließung — durchsetzen. Das gleiche Resultat wird eintreten, wenn ihre Lebensansprüche wachsen, die Forderung nach einer größeren Antheilnahme an den Früchten des technischen und sonstigen Fortschritts sich verallgemeinert, kurz nicht mehr auf die Gewährung eines Existenzminimums beschränkt bleibt.

Wenn Sie den hier angeregten Gedanken consequent durchdenken, so werden Sie mir Recht geben, wenn ich sage: Die genossenschaftliche Vereinigung des Arbeiterproletariats ist ein Mittel, die fortschreitende Differenzirung der Menschheit zu hemmen, die Selbsthebung eines großen Theils der letzteren zu bewirken, eine steigende Antheilnahme derselben an den Segnungen menschlicher Fortschritte zu ermöglichen, dadurch aber einen Fortschritt der Civilisation der Menschheit selbst herbeizuführen und zwar dieses Alles auf dem legalsten Wege der Welt.

Aber allerdings ist hierzu erforderlich, daß man der freien Bewegung des Proletariats, selbstredend in den gesetzlich nothwendigen Grenzen, keine Hemmnisse in den Weg legt und sich von der spießbürgerlichen Engherzigkeit emancipirt, welche nicht begreifen will,

daß eine vernünftige Erweiterung des Bedürfniskreises der Massen nicht zu fürchten, sondern zu hoffen und zu begrüßen ist.

Ich weiß, daß ich mich mit diesem Satze einem gewaltigen Angriff aussetze, der bald von den verschiedensten Flanken aus mit dem üblichen Schlachtgeschrei „Phraseologie“ und „Demagogie“ erfolgen wird. Wie, die Bedürfnisse sollen gesteigert, also die „wilde Begehrlichkeit“ des Proletariats gefördert und gehegt werden?

Ohne Bedürfnissteigerung der großen Volksmassen giebt es keinen Menschheitsfortschritt. Man darf dabei nur nicht einseitig und ausschließlich an leibliche Bedürfnisse denken, deren in natürlichen und vernünftigen Grenzen erfolgende Befriedigung (öconomische Besserstellung) allerdings nothwendig ist, wenn auch geistige Bedürfnisse entstehen oder befriedigt werden sollen. (Die große Masse setzt sich nicht aus Genie's zusammen, welche „hungern“ und doch gewaltige Geistesarbeiten verrichten können).

Das Erwachen geistiger und geselliger Bedürfnisse ist der Anfang der Civilisation, ein Erwachen des Menschen im Menschen, der Beginn der eigentlichen Menschwerdung. Ohne jene wären Kunst und Wissenschaften nie entstanden; in der Sättigung des rohen Triebes zur Stillung der leiblichen Bedürfnisse hätte die Menschheit ihre Befriedigung gefunden und nicht der leiseste Anlauf zu civilisatorischem Aufstreben wäre genommen worden. Die Vertreibung der Menschen aus dem bedürfnislosen Paradies in die bedürfnisvolle Welt hinaus war kein Unglück, sondern ein Glück für die Menschheit. Die Belastung mit der Erbsünde des Bedürfnisses konnte nur den kurzichtigen ersten Menschen als harte Strafe erscheinen, wir erblicken in ihr ein himmlisches Geschenk, welches den Menschen über das Thier heben und zu fortschreitender Civilisation drängen sollte und mußte.

Ich kann mich übrigens für meine Auffassung auf eine gewichtige Autorität berufen. Schäffle („Incorporation des Hypothekarcredits“ S. 67) sagt: „Der Lohnarbeit ist ihr Antheil am Ertrag direct nur dadurch allgemein zu sichern, daß das den Minimallohn dauernd bestimmende Minimalmaß der Bedürfnisse für alle Lohnarbeiter gleichmäßig gesteigert wird. Dieses geschieht schon durch allgemeine Vorschriften über Schutz der Arbeit, durch Schulzwang, durch Maßregeln der Gesundheits- und Wohnpolizei. Es geschieht, und zwar sehr ausgiebig auch durch Zwang aller Arbeiter zur Minimalversicherung gegen allerlei Noth, kurz durch corporativen Hülfskassenzwang“.

Man hüte sich ja vor dem Vorurtheil, als ob die Bedürfniserhöhung zu „wilder Begehrlichkeit“ ausarten müsse. Gerade hier hat die Erziehung der Gesellschaft kräftig einzusetzen und durch eine zweckentsprechende Bildung der Massen zu verhindern, daß an Stelle berechtigter und vernünftiger Ansprüche maßlose und vernunftwidrige Forderungen auftreten. Ich wiederhole auch hier, was ich

schon anderwärts zum großen Verdruß conservativer Pressorgane, welche mir das „Verständniß der Zeit“ absprachen, betont habe: Eine gründliche Durchbildung der Massen ist keine Gefahr für die Gesellschaft, sondern ein Segen; sie ist das beste Mittel, das Volk zu culturfördernder Bedürfniserweiterung zu erziehen und die beste Waffe zur Bekämpfung der Versuche, dasselbe zu civilisationsfeindlicher Begehrlichkeit aufzustacheln. Darf ich deshalb nicht mit vollem Recht eine durchgreifende rationelle Volkserziehung als eine sociale Aufgabe der Gesellschaft bezeichnen?

Erinnern Sie sich bei dieser Gelegenheit auch daran, daß durch die Arbeitercoalitionen die Reducirung der Arbeitszeit herbeigeführt und das rohe Walten des sog. „ehernen Lohngesetzes“ gebrochen werden kann, denn da, wo sie zweckgemäß functioniren, regelt eben nicht die Concurrenz der Arbeiter unter einander den Lohn und liegt es in ihrer Hand (Lebenshaltung) jenes „bestimmende“ „Existenzminimum“ zu einem Existenzmaximum anwachsen zu lassen.

Wenn die Arbeiter ferner für Zeiten der Erwerbslosigkeit, des Alters zc. oder für ihre Hinterbliebenen Versicherungen eingehen, so sind sie im Stande, die Versicherungsprämien als ein Element des nothwendigen Lebensunterhaltes zu behandeln und deren Ersatz im Lohne herbeizuführen.

Die Er kämpfung höherer Löhne durch die Arbeiter mag wohl nicht allein auf Kosten des Kapitalgewinns, sondern insbesondere auch der Consumenten geschehen, auf welche der Unternehmer den ihm durch die Lohnsteigerung erwachsenden Mehraufwand wenigstens theilweise zu überwälzen versuchen wird. Die Consumenten gehören nun allerdings größtentheils, aber doch nicht ausschließlich, der Arbeiterklasse an, welche durch eine Lohnerhöhung eine stärkere Kaufkraft erhält. Soweit sie aus Handwerkern, Landwirthen, Beamten zc. bestehen, würde eine etwaige Vertheuerung des Consums einer der Factoren sein, der bei der Frage nach der Hebung ihrer socialen Lage, über welche letztere wir noch zu sprechen haben, in Anschlag zu bringen wäre. Ich will Sie aber schon jetzt darauf aufmerksam machen, daß eine ausgleichende Besserstellung jener „Stände“ schon dadurch bewirkt werden könnte, daß ihnen die drückenden Staats- und Communalsteuern abgenommen werden. Sollte diese Entlastung jetzt weder ganz noch theilweise möglich sein, so wäre sie zweifellos ausführbar, wenn die Staats- und Gemeindecinnahmen durch Zuleitung neuer Cinnahmequellen (vergl. insbesondere Bodenreform: der Staat bezieht die Bodenrente) eine erhebliche Stärkung erhielten, vor Allem aber die sehr wohl mögliche Verminderung der unproductiven Staatsausgaben (vergl. später: Die sociale Frage im Zusammenhang zc.) erzielt würde.)

„Es mindert sich“ sagt Brentano (Hildebrand's Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Band 16, S. 251 ff.) „dann (d. h. wenn durch Arbeitercoalitionen eine Lohnsteigerung herbeigeführt würde), allerdings die Nachfrage nach Waaren bei allen Denen, welche nicht Arbeiter sind, an ihre Stelle aber rücken die numerisch weit zahlreicheren Arbeiter, welche doch ebenfalls Consumen-ten sind, als wirksame Nachfrager ein, d. h. als solche, welche die gesuchten Waaren zu zahlen im Stande sind. (Brentano macht hier gewiß mit Recht darauf aufmerksam; daß eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter die Nachfrage nach Producten, welche vorher bei schlechter Lebenshaltung nicht begehrt oder Mangels Mittel nicht erreichbar waren, vermehrt werde). Die Wirkung einer nachhaltigen Lohnerhöhung wird deshalb die sein, daß die Production mehr und mehr von den entbehrlichen (Luxus) Gegenständen auf die unentbehrlichen gelenkt wird“. Lange (Arbeiterfrage S. 190) erblickt hierin den Kern der socialen Frage: „Erst dann wird sich sagen lassen, daß die Arbeiterfrage und mit ihr die sociale Frage überhaupt ohne Revolution gelöst oder wenigstens auf sicherem Wege der Lösung begriffen ist, wenn der Proceß der Differenzirung in der allgemeinen Lebenslage der Bevölkerung zum Stillstand kommt und eine natürliche Rückbildung im Sinne größerer Gleichheit eintritt; dieses ist aber identisch mit der Abnahme der Arbeit für den Luxus und raffinirten Lebensgenuß Weniger und der Zunahme der Arbeit theils für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, theils aber für mäßige und Allen zugängliche Verschönerung und Erheiterung des Daseins“.

Wenn aber die Arbeitercoalitionen ihre Zweckbestimmung erfüllen sollen, dann ist nothwendig, daß „sich die nationale zur internationalen Verbindung erweitere. Internationale Verbindungen im Bereiche der volkswirtschaftlichen Socialreform sind an sich selbst noch keine ungesunde und gefährliche Erscheinung. Sie entsprechen der Thatsache, daß die Nationalwirtschaften sich immer mehr zur Weltwirtschaft ergänzen und in dieser von einander abhängen, daß sie durch einander concurrenzmäßig bedingt sind“. (Schäffle.) Ich empfehle diese Anerkennung des wirtschaftlichen Cosmopolitismus als einer realen Macht jener zumstümlichen Oberflächlichkeit, bei welcher schon das Wort „Cosmopolitismus“ ein überlegenes Lächeln provocirt, zur Beherzigung und auch Den-jenigen zum Nachdenken, welche nicht einsehen wollen, daß jeder Krieg eine Schädigung der Weltwirtschaft und damit auch der Nationalwirtschaft des siegreichen Staates enthält, also schon das simple wirtschaftliche Interesse der Nationen es erheischt, daß wenn sie eine vernünftige und wahre „Interessenpolitik“ treiben wollen, sie vor Allem unterlassen müssen, ihre Interessenbeziehungen gewaltsam mit dem Schwerte zu durchschneiden. Von der rapiden Ausdehnung des Verkehrs können Sie sich einen Begriff machen,

wenn Sie beachten, daß sich die Eisenbahnen der Welt seit dem Jahre 1845 von 16,7 bis auf 548 Tausend Kilometer Länge vermehrt haben. Auf Europa kommen hiervon allein 208 Tausend. In der Zeit von 1865 bis heute ist der elektrische Telegraph von 300,000 auf 1,850,000 Kilometer Länge gewachsen (allein im Jahre 1885 wurden 117 Millionen Depeschen befördert). Im Jahre 1872 betrug die Ladungsfähigkeit der Handelsmarine 15 $\frac{1}{2}$, im Jahre 1885 dagegen 21 Millionen Tonnen.

Auf der Voraussetzung der Weltwirtschaft beruht die Nothwendigkeit international gleichmäßigen Arbeiterschutzes, darauf die Berechtigung des Versuchs der Berliner Conferenz, darauf aber auch die Berechtigung aller nationalen Arbeiter und Arbeitgeberverbände, auf eine international gleichmäßige Social- und Wirtschaftspolitik überhaupt hinzuwirken. Ja diese Verbände wären praktisch die eigentlichen Träger für ein international gleichmäßiges Arbeitsrecht; sie haben die Macht, dasselbe überall moralisch zu erzwingen und die gleichmäßige Handhabung zu überwachen u. (Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 46. Jahrgang, II. Heft Seite 284).

Wie sehr die Arbeiterassociationen auch auf die geistige und moralische Hebung ihrer Mitglieder wirken können, ist schon klar:gelegt von Richard L. Ely (The labor movement in America By R. T. Ely London, William Heinemann), welcher unter Anderem erzählt, daß sie in Amerika Trunkenbolde statutarisch ausschließen und die Trunkenheit mit Geldstrafen belegen. Vergl. auch Brentano „Arbeitergilden“.

Bei uns in Deutschland hat die Furcht vor dem „rothen Gespenst“ der ungehinderten Entwicklung des Arbeitercoalitionswesens vielfach polizeiliche Fesseln angelegt (Socialistengesetz, Maßregeln gegen die freien Kassen und Fachvereine u.); man hat sich noch immer nicht allseitig von den zopfigen Anschauungen des ancien regime völlig befreit und gegen atavistische Rückfälle in das Polizeisystem Metternich'scher Staatskunst gewappnet, welche bekanntlich nicht zu begreifen vermochte, daß die Ursachen revolutionärer Ausbrüche nicht in dem zu großen Maße von Freiheiten, sondern in dem zu großen Uebermaße von Unterdrückungen oder Hemmungen liegen, mit welchen man die freie Entfaltung der Volkskräfte zu verhindern suchte. Es wäre heilsam, wenn unsere Geschichtslehrer die großen Völker-Revolutionen mehr, als sie es zu thun pflegen, in ihrem kausalen Zusammenhang mit den erzeugenden Ursachen behandelten; die Nutzanwendung daraus zu ziehen, könnten sie dann füglich der natürlichen Findigkeit ihrer Schüler überlassen.

Wem sind nicht noch die polizeilichen Praktiken gegen das Vereins- und Versammlungsrecht unter der Herrschaft des Socialistengesetzes in Erinnerung? (Vergl. Meine Broschüre: „Socialistengesetz und Rechtspflege“).

Eine besondere Ausbildung erfährt das Genossenschaftswesen in verschiedenen Formen corporativer Verbindungen, von welchen ich in aller Kürze wenigstens einige namhaft machen will:

Die Productivgenossenschaften. Eine Anzahl Arbeiter eines bestimmten Gewerbes vereinigen sich genossenschaftlich zum Betriebe eines Geschäftes, zu welchem sie selbst das Capital beibringen; sie sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person, der „Unternehmergewinn“ fällt ihnen zu. Sie werden durch ihre „Unternehmerinteresse“ auf das Intensivste für das Geschäft engagirt und zur wirtschaftlichsten Thätigkeit angespornt. Der Unternehmerprofit wird Arbeiterprofit. Der Schwierigkeit der Capitalbeschaffung wollte Lassalle bekanntlich dadurch abhelfen, daß er den Staatscredit verlangte. Wer ist der Staat? fragt er. „Gure, der unbemittelten Classen große Association ist es“. (Die meisten Staatslasten, führt er aus, werden durch indirecte Steuern, Kopfsteuern, getragen, also von der numerisch stärksten Classe der Unbemittelten).

Die Arbeitsgesellschaft, die Partnerschaft der Arbeiter am Gewinn. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind nicht identisch, sondern bleiben getrennt, stehen aber in einer Art von Associationsverhältniß. Der Reingewinn wird zwischen beiden vertheilt. (Industrial Partnership.) System der actionären Genossenschaften zwischen Capitalisten und Arbeitern, von den Engländern zuerst ausgebildet. Der Arbeiter oder Inhaber einer Actie des Geschäftes wird durch Antheilnahme an dem Reingewinn für das Geschäft des Unternehmers interessirt, wird an den Rohstoffen Ersparnisse zu machen, die Werkzeuge und Maschinen zu schonen suchen und die Controle über den Fleiß der Mitarbeiter zur Ersparung besonderer Aufsichtskosten selbst üben. Die Steigerung des Ertrags der Unternehmung kommt auch dem Unternehmer selbst zu Statten, die Arbeitslust wird gehoben, die persönlichen Beziehungen zwischen Fabrikherr und Arbeitern werden inniger, Streitigkeiten seltener. Die Arbeiterbevölkerung wird seßhafter.

Die deutsch-freisinnige Partei hat im Reichstag die Erlassung eines Gesetzes beantragt, betr. „die eingetragenen Berufsvereine“ d. h. Vereinigungen von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung der Berufsinteressen bezwecken, Korporationsrecht erhalten und besonders den Zweck haben sollen, ihren Mitgliedern zu gewähren: Unentgeltliche Rechtsberathung und Rechtsschutz, Arbeitsnachweisung und Reisegeld, Unterstützung bei Arbeits- und Erwerbslosigkeit, sowie bei Arbeitsstreitigkeiten und in sonstigen Nothfällen, allgemeine und berufliche Bildung durch Vorträge, Unterrichtskurse, Bibliotheken etc., insbesondere auch Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern etc. Diese Vereine wären also nicht auf die

Arbeiter beschränkt, sondern auch für die Handwerker zu gründen.

Auf dem socialdemokratischen Parteitag in Halle wurde die große sociale Bedeutung der Arbeitercoalitionen ausdrücklich anerkannt. Abg. Grillenberger sagte wörtlich: „Wir müssen die Arbeitermassen in großen Gewerkschaften nach Art der englischen Trades-Unions zusammenballen, um mit ihrer Hilfe die bevorstehenden Arbeitgeberassociationen zu überwinden“.

Es ist hier der Platz, Sie mit einem sehr beachtenswerthen Project Schäffle's („Der corporative Hilfscassenzwang“) bekannt zu machen.

Er will Sicherung der Vermögenslosen (nicht bloß der Arbeiter) gegen die wirtschaftliche Noth aus dauernder Erwerbsunfähigkeit mittelst einer corporativen Versicherungsgenossenschaft, gesetzlich allgemeine Selbstfürsorge in Gegenseitigkeit und Selbstverwaltung d. h. Versicherungszwang; Zwangsversicherung in Form der corporativen Organisation der Versicherten mit (freier körperschaftlicher) Selbstverwaltung (kein Staatsbürokratismus, aber Aufsicht und Förderung durch den Staat) unter gleichmäßiger Vertretung wie Belastung der entgegengesetzten Interessen und mit Bestellung von körperschaftlichen Instanzen, welche eine unparteiische Entscheidung gewährleisten; ferner Ausdehnung dieses Hilfscassenzwangs auf die Versorgung der Erwerblosen.

Die berufsgenossenschaftliche Corporation (d. h. die Angehörigen desselben Geschäfts oder Berufs sollen corporativ verbunden werden) mit Scheidung von Fabrik- und Kleinbetriebssassen und mit territorialer Gliederung wäre durchzuführen.

Der Hilfscassenbeitrag wäre keine Steuer an den Staat, sondern ein in die Form der Corporationsumlage gebrachter Theil des eigenen Budgets der zahlenden Mitglieder. Der Lohn würde sich — ich habe diesen Gesichtspunkt schon früher betont — dem steigenden Versicherungsbedarf anpassen, ein Resultat, welches auch die freiwillige Genossenschaft (Gewerkschaft) aber ohne die Stütze des den Lohn beeinflussenden allgemeinen Cassenzwangs erzielt.

Die freien Hilfscassen bestehen unbehindert neben den allgemeinen Zwangssassen fort. (Der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker mit seinen ca. 8000 Mitgliedern, der sich die Kranken-Sterbfall-Reiseunterstützung, Versorgung bei Erwerbslosigkeit, Vereinbarung der Lohnregulative, sowie die Ordnung des Lehrlingswesens zu seiner Aufgabe macht (Schäffle, „Hilfscassenzwang“, S. 42) ist trotzdem manchen Unternehmern ein Dorn im Auge, so daß solche „Verbandsmitglieder überhaupt keinen Zutritt“ bei ihnen haben!!)

Schäffle will also Privat- und Zwangsversicherung neben einander, jede an ihrem Platz. Die Hilfscassenangehörigkeit soll begründet werden durch Reichsgesetz: für alle in besonders ge-

fährlicher oder gesundheitschädlicher Beschäftigung irgend welcher Art auf mindestens 6 Tage beschäftigten Lohnarbeiter, einschließlich des gefährlich beschäftigten Gesindes, für die gegen Lohn (Gehalt) thätigen Arbeitsgehilfen in Fischerei, Gewerbe- und Transportgroßbetrieben, für die gegen Lohn (Gehalt) thätigen Arbeits- und Gewerbsgehilfen im berufsmäßigen Kleinbetriebe der Gewerbe- und Transportgeschäfte, für alle Jene, welche in Orten mit mehr als 5000 (?) Einwohnern in Gewerbe und Transport ohne (mit weniger als zwei?) Gesellen ein selbstständiges Gewerbe treiben. — Beachten Sie hier die Ausdehnung des Versicherungszwangs auch auf die Handwerksmeister — für die nicht zur Familie des Arbeitgeber's gehörigen Hilfsarbeiter, welche in der Brennerei, Brauerei, Zuckerfabrikation und anderen land- und forstwirtschaftlichen Industriebetrieben mindestens 1 Monat im Jahr beschäftigt sind, für die Hausindustrie-Arbeiter und für Diejenigen, welche im Umherziehen außerhalb ihres ordentlichen Wohnortes Erwerb treiben.

Die Hilfscassen erhalten Corporationsrechte; für ihre Verbindlichkeiten haftet nur das Cassenvermögen.

Die Beiträge werden geleistet von den Versicherungspflichtigen und Arbeitgebern.

Zur Rechtfertigung des Versicherungszwangs macht Schäffle geltend: Von der Sklaverei der Trägheit und Sorglosigkeit befreit der Versicherungszwang, wie der Schulzwang von der Sklaverei der Bildungsscheue. Der allgemeine Zwang ermöglicht es, daß die Versicherungsprämie für jeden Arbeiter ein Element des notwendigen Lebensunterhaltes wird. Erst der Versicherungszwang erzeugt die Versicherungsfähigkeit der versicherungsbedürftigsten Volksschichten, ohne ihn (?) kann nur die wohlgelohnte, aber kleine Elite der Arbeiterwelt in gegenseitiger Selbstfürsorge sich helfen. Die Zukunft werde die Vertreter dieses Zwanges darob nicht weniger als Anhänger des wahren Fortschritts anerkennen, wie die Gegenwart diesen Ruhm den Urhebern des allgemeinen Schulzwangs in ungeschmälertem Maße bereits spende. Allgemeine Selbstfürsorge ohne allgemeine Fürsorgepflicht sei unmöglich.

Der gegenseitige Hilfscassenzwang leiste noch mehr als die allgemeine Erhöhung des standard of life über die Nothdurft hinaus. Er werde auch der relativen Wahrheit der eigentlich „communistischen“ und „mutualistischen“ Forderung gerecht. Er verwirkliche im Wege der Solidarität die allgemeinste brüderliche Gegenseitigkeit und sichere hiermit ein Einkommen nicht bloß nach dem Maße der Arbeitsleistung, sondern soweit nöthig, auch nach dem Verhältniß der Bedürftigkeit. Jeder gesunde, nicht verunglückende, noch im Alter rüstige, von keiner Erwerbsstockung betroffene Genosse gebe thatsächlich an den kranken, siechen und invaliden, auch (Versicherung gegen Erwerbslosigkeit) an den erwerbslosen „Bruder“ und Productionsgenossen von seinem Arbeitsertrags-Gegenwerth ab. Die neuzeitliche Ver-

sicherungscorporation arbeite also praktisch in der Richtung des berechtigten Verlangens selbst der Communisten. Der Staat wirke mit, jedoch nur, indem er die zur thatsächlichen Einkommenssteigerung erforderliche Verallgemeinerung erzwingt, auch die Ordnung der Verwaltung überwache und gewährleiste. (Schäffle: „Auslosigkeit der Socialdemokratie“).

Sieben englische Fachvereine mit 1542 Zweigvereinen und 131,130 Mitgliedern bewährten sich in der kritischen Epoche von 1876—1880 als vortreffliche Reiseversicherungsvereine. Sie leisteten in dieser Zeit 807,409 L.=St. an Erwerblose gegen nur 586,000 L.=St. für Kranken-, Alters- und freie Unterstützung zusammen und gegen nur 158,361 L.=St. für Strife-Unterstützung. (Schäffle).

Die Ausdehnung des Wirkungskreises der Hülfscaffen würde eine große Ersparniß an Armensteuern und Armenabgaben bewirken.

Sie sehen, welcher Ausgestaltung das Genossenschaftswesen fähig und wie dasselbe nicht nur für die sociale Lage der Industriearbeiter von größter Bedeutung ist. Sein wahrer Werth ist leider noch lange nicht allseitig genug erkannt. Schon in den Schulen sollte dieser zum Verständniß der Schüler gebracht werden, indem man anschaulich macht, wie jeder Mensch auf den anderen angewiesen ist und durch die enge Zusammenschließung der Einzelnen deren Interessen am besten gefördert werden können. Es sollte gelehrt werden, daß der Einzelmensch zum Gesellschaftsmenschen werden muß, daß die Beseitigung der Ursache seiner Schwäche, der Isolirtheit, der Anfang der Erstarrung bedeutet und mit vereinigten Kräften auf die billigste Weise Genüsse der edelsten Art verschafft werden können, die dem Einzelnen sonst ewig unerreichbar blieben.

B. Die Handwerkerfrage.

Es ist ein vergebliches Unterfangen, die glückliche Zeit des „goldenen Handwerks“ wieder bringen zu wollen, wenn man alte Formen auffrischt, welche einen Werth gehabt haben, so lange sie durch den zur Zeit ihres Bestehens herrschenden Geist getragen waren. Dieser muß sich die Form bilden; die Form schafft nicht ihn. Die durch die alte Zunftverfassung gegebene Gestaltung des Handwerkbetriebs war — wie jede Verfassung — eine entsprechende, so lange sie der legale Ausdruck der realen Verhältnisse war. Die Erfindung der Maschine, damit die Inauguration des Großbetriebes, war der entscheidendste Factor, der die Schranken des Kleinbetriebes durchbrechen, damit die Fesseln des Zunftzwanges sprengen und der freien Concurrenz die Bahn frei machen half.

Das heutige Handwerk steht mitten in der heutigen Zeit, im Flusse des „historischen Werdens“ und ist unrettbar verloren, wenn es sich nicht den es rings umgebenden Verhältnissen anpaßt. Die Harmonisirung mit diesen ist das Mittel, das Handwerk zu

halten, soweit es überhaupt haltbar ist. Schäßle (Ausichtslosigkeit, S. 76) sagt, es sei nicht „die alte Handwerks- und Hausproduction gegen den Großbetrieb in Concurrrenz zu stellen, sondern soweit die Ueberführung in Kunstindustriearbeit nicht gelingt und zureicht und soweit Wegzug nicht stattfindet, entweder selbst in die Fabrikarbeit überzuführen oder einen dem Fabrikbetrieb gewachsenen, mit allen Vortheilen der Technik ausgestatteten Hausbetrieb auf jede Weise zu fördern“.

Vergl. auch Schmoller „Zur Geschichte der deutschen Klein- gewerbe im 19. Jahrhundert“, Halle 1870 und „Die Darstellung des deutschen Handwerks“ von Dr. Fr. Wilh. Stahl (welcher insofern einen besonderen Standpunkt einnimmt, als er die Blüthe- periode des Handwerks nicht mit der Blüthe der Zunftverfassung zusammenfallen läßt, sondern vor diese verlegt).

Die prekäre Lage des Handwerks resultirt hauptsächlich aus seinem Verhältniß zur Großindustrie und nur wenn man die Handwerkerfrage in dieser Relation auffaßt, wird man zu einem klaren Einblick in die kritischen Momente derselben gelangen.

Ich habe schon auf den von der deutschfreisinnigen Partei im Reichstag eingebrachten Gesetzesvorschlag die „eingetragenen Berufsvereine“ und auf das Project der Bodenreform hingewiesen, durch welches dem Handwerk billiges Capital zugeführt und durch Ueberweisung der Bodenrente an den Staat die gerade auch die Kleinmeister drückende Steuerlast beseitigt werden soll. Ferner erinnere ich Sie an den von mir schon besprochenen Schäßle'schen Vorschlag, auch jene in die hülfsgenossenschaftliche Organisation zwangsweise einzureichen. Derselbe Schriftsteller will wie dem Landwirth, so auch den überhaupt noch besitzenden Mittel- und Kleinbürgerclassen durch die „Incorporation des Hypothekar- credits“ aufhelfen. Ich werde mich hierüber bei der Behandlung der Frage der Landwirthschaft des Näheren verbreiten.

Das Programm der deutschen Volkspartei verlangt „Förderung des Genossenschaftswesens, insbesondere der städtischen und ländlichen Creditgenossenschaften und der Genossenschaften für gemeinsame Beschaffung von Lebensmitteln, Arbeitswerkzeugen, Verwerthung von Arbeitserzeugnissen und für gemeinsame Herstellung; ferner der Handwerkervereinigungen, insoferne durch diese die gewerbliche Freiheit nicht beschränkt wird“.

Ich will Ihren Aufmerksamkeit auf die Vor- und Creditvereine, die Rohstoffgenossenschaften (das zum Einkauf erforderliche Capital wird unter solidarischer Haftbarkeit der Genossen aufgenommen, die mit den Vortheilen des Engros- einkaufs angeschafften billigeren und besseren Waaren werden mit einem durchschnittlichen Aufschlag von einigen Procenten über dem Einkaufspreis an die einzelnen Mitglieder abgesetzt; der Ueberschuß (Differenz zwischen Einkaufs- und Abgabepreis nach Abzug der

Geschäftskosten gelangt zur Vertheilung an die Mitglieder), die Werkgenossenschaften (sie schaffen auf Kosten der Genossenschaft Maschinen (Maschinengenossenschaft) oder Werkzeuge (Werkzeuggenossenschaft) an und verkaufen oder verleihen sie an ihre Mitglieder), die Magazingenossenschaften (es wird ein gemeinschaftliches Verkaufslocal eingerichtet, also der Aufwand für die Einzelmiethe zc. erspart, in welchem die Genossen ihre verkaufsfertige Waare aufstellen; ein von der Genossenschaft besoldeter Geschäftsführer besorgt den Verkauf und nimmt auch auf erst anzufertigende Waaren Bestellungen entgegen, welche dann entweder an die einzelnen Genossen zur Ausführung weiterbeordert oder von Genossenschaftswegen, d. h. auf gemeinschaftliche Rechnung angefertigt werden) die Consumvereine und Productivgenossenschaften.

Baumbach (Kritische Beiträge zur herrschenden Wirthschaftspolitik) empfiehlt: „Freie Vereinigungen, Genossenschaften, Fachvereine, Hilfscaffen und freie Innungen; Hebung des Volksunterrichts und Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen, (das Programm der deutschen Volkspartei: „Die allgemeine Einführung gewerblicher Fortbildungs- und Fachschulen“) Lehrwerkstätten, Veranstaltung von Ausstellungen, Förderung des Lehrlingswesens; ferner Hebung des Gesellenstandes durch Abkürzung der Militärdienstzeit, Reform der Militärwerkstätten, Aufhebung der Lebensmittelzölle und Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Zölle auf Rohmaterialien und auf Halbfabrikate, welche für den Handwerksbetrieb erforderlich sind, sowie die Stärkung eines ehrbaren Meisterstandes durch Beförderung der Baarzahlung für gelieferte Arbeit, durch die Reform des öffentlichen Submissionswesens und durch Regelung der Gefängnißarbeit“.

Der Abgeordnete Schmidt-Elsfeld hat im Abgeordnetenhaus folgenden, von den Freisinnigen unterstützten, Antrag eingebracht: „Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, eine Sachverständigencommission, bestehend aus Schulmännern, Industriellen und Ingenieuren, zu berufen zur Begutachtung der Organisation des gewerblichen Fachschulwesens in Preußen, zur Aufstellung von Grundsätzen über Zweck, Ziel und Lehrplan der betreffenden Schulen, über die Aufnahmebedingungen und über die aus einem Schlußexamen der Anstalten entstehenden Berechtigungen, sowie über die Höhe der für die Fachschulen nothwendigen Staatsunterstützung“.

Es will mir scheinen, daß man bei uns in Deutschland viel zu wenig bedenkt, daß schon in der Volksschule ein Arbeitsunterricht ertheilt werden sollte. Wir können uns in dieser Beziehung an Frankreich ein Muster nehmen.

In den französischen Volkselementarschulen, (Dr. Weigert: Die Volksschule und der gewerblichen Unterricht in Frankreich) écoles primaires élémentaires, ertheilt man Anschauungsunterricht, die ersten wissenschaftlichen Begriffe, besonders in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft und das Gewerbe werden beigebracht, man

gibt Handfertigungsunterricht (die Kinder sollen an den Gebrauch der Werkzeuge gewöhnt, das Augenmaß und die Sicherheit der Hand soll entwickelt werden; Vorbereitung für die Lehrlingszeit). In den höheren Volksschulen (vom 12. bis 18. Jahre), *écoles primaires supérieures*: Arbeiten in Eisen und Holz für die Knaben; Handarbeiten, Ausbessern, Zuschneiden zc. für die Mädchen, wozu in der Oberstufe Uebungen im Anfertigen von Kleidungsstücken treten. Es soll den Knaben „die Lust an der Handarbeit entwickelt, Sicherheit des Auges und der Hand verliehen, sowie praktische Kenntnisse verschiedener Art: gewerbliche, landwirthschaftliche, kaufmännische, künstlerische gegeben werden“. Durch Gesetz vom 11. October 1880 wurden die Lehrlingschulen *écoles manuelles d'apprentissage*, (vom 12. Jahre an) in's Leben gerufen zum Zweck, Denjenigen, welche ein Handwerk erlernen wollen, die erforderliche Geschicklichkeit beizubringen.

Mit Recht hebt Dr. Weigert hervor, daß die in den Volksschulen gemachten Handfertigungsübungen „den Kindern von frühester Jugend an Respect vor der Handarbeit einflößen und daher eine hohe erziehliche und moralische Bedeutung haben“. Respect vor der Arbeit bildet sich nothwendig zum Respect vor dem Arbeiter und zur Anerkennung der Arbeiterrechte aus; mit dieser aber ist ein bedeutender Fortschritt auf dem Wege friedlichen Ausgleichs verbunden.

„Die Beschäftigung der Schüler geschieht in der Bearbeitung des Holzes an der Hobel- und Drehbank; wo der Raum es gestattet, tritt auch die Bearbeitung des Eisens im Schmiedfeuer und Schraubstock dazu . . . Der Unterricht wird unter Aufsicht der Lehrer der Anstalt von Meistern gegeben, welche die nöthige sittliche Gewähr bieten. Im Jahre 1888 waren 100 Pariser Elementarschulen mit solchen Werkstätten versehen, welche mit 1118 Hobelbänken, 373 Drehbänken und 89 Schraubstöcken ausgestattet waren (jetzt bestehen 113 solcher Schulen).

Die Mädchen erhalten in der Oberstufe auch Unterweisung in der Hauswirthschaft und Gesundheitspflege, wozu in den sogenannten Ergänzungsschulen und höheren Volksschulen auch praktische Anleitung zum Kochen, Reinmachen und Bügeln tritt“.

Ueber die Fach-, Lehrlings- und Haushaltungsschulen“ mit dem Berichte des Senators H. Tolain an den Seinepräfecten über die Mittel durch welche die Hebung des Gewerbes bewerkstelligt werden könne, siehe Weigert S. 56 („daß es sich nicht darum handle, einen Fachunterricht zu Gunsten weniger Bevorrechtigter, welche dazu bestimmt sind, Werkführer oder Fabrikarbeiter zu werden, zu organisiren, sondern daß es nothwendig sei, das Fachwissen — theoretisch und praktisch — des gesammten Arbeiterstandes zu heben“).

Schäffle (Aussichtslosigkeit zc. S. 75 und 95) ist auch für Einführung des Arbeitsunterrichts bei uns. „Es handelt sich gar

nicht darum „Schulmanufacturen“ und „Schulfabriken“ zu errichten, welche den Erwachsenen noch mehr Concurrenz machen. Nur um eine Erweiterung durch eine Art praktischer Gymnastik ohne Beeinträchtigung der bisherigen Lehraufgaben handelt es sich; die all-gemeinsten Handgriffe der praktischen Arbeit, einfachstes Modelliren zc. können von Lehrern und Kindern sehr wohl angeeignet und von letzteren als Erholung betrieben werden. Die technische Individualität zeigt sich dann bald“. Hier ist ein Mittel, das zu erreichen, was der Ackermann'sche „Befähigungsnachweis“ sammt den Zwangs-innungen nie zu Stande bringen würden.

Für die sociale Hebung unseres Handwerkerstandes gilt ganz besonders, was ich in dem Capitel „Die sociale Frage im Zusammen-hang zc. des Näheren ausführen werde. Sie sind ja nur ein Theil der Gesamtbevölkerung und was dieser zu gute kommt, fördert auch jene.

C. Das Handelsgewerbe.

In einer Eingabe des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine (ca. 57,000 Mitglieder) an den Reichskanzler bitten diese um „eine Erhebung über die sociale Lage des deutschen Handelsgewerbes“, da letzteres mehr und mehr ebenfalls mit socialen Schwierigkeiten und zwar solchen besonders verwickelter Natur zu kämpfen habe und da ausweislich der Berufsstatistik von 1882 das Handelsgewerbe nach der Textilindustrie die meisten Betriebe (ca. 617,000) und die meisten Hülfspersonen (ca. 850,000) von allen Berufsarten zähle, also schon aus ziffermäßigen Gründen eine besondere Berücksichtigung seiner socialen Verhältnisse bean-spruchen dürfe.

 (Commercienvrath v. Heimendahl nannte auf der rheinischen Handelskammer-Conferenz die Handlungsgehülfen, „die geplagteste Arbeiterklasse von der Welt“).

In der erwähnten Denkschrift ist u. A. gesagt: „Die allmäh-liche Ausdehnung der Socialgesetzgebung auf die Handlungsgehülfen, die zunächst ausschließlich auf dem Wege des Experiments versucht worden ist, zeigt bereits, daß im Handelsgewerbe eine Reihe socialer Fragen aufgetaucht sein müssen, welche früher nicht oder nicht in diesem Maße vorhanden waren. In der That wird viel-fach behauptet und auch wohl in Einzelfällen nachgewiesen, daß im Handelsgewerbe eine von weittragenden socialen Folgen begleitete Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb vor sich gehe (man vergleiche den Kampf der Detaillisten gegen Waarenhäuser, Magazine, Bazare, Beamtenvereine und Consum-vereine). Der Detailhandel meint außerdem, daß er durch das Hausirgewerbe und kaufmännisch ungebildete Krämer von unten her tief geschädigt werde. Die Vertheilung des kauf-

männischen Personals auf die einzelnen Betriebe scheint hierdurch wesentlich verschoben zu werden, da die Großbetriebe große Massen von Personal, namentlich auch weibliches, die Kleinbetriebe dagegen spärliches unter sehr ungünstigen Bedingungen beschäftigen. Ferner habe sich, so wird vielfach mitgeteilt, eine wichtige Scheidung zwischen dem höher vorgebildeten Comptoir=Personal im Handelsgewerbe und dem in Läden beim Verkauf beschäftigten dahin vollzogen, daß die Lage des ersteren im Allgemeinen eine verhältnismäßig günstigere, die des letzteren dagegen eine sehr mißliche geworden sei.

Hier beginnt das Capitel der kaufmännischen Lehrlingsfrage, das mindestens ebenso viel Schwierigkeiten bietet, wie das Handwerkerlehrlingswesen, welchem die Regierung seit Langem ihre Aufmerksamkeit zuwendet. Hier steht die Frage des kaufmännischen Fortbildungsschulunterrichtes ein, der bis jetzt mit großen Opfern von den Vereinen gepflegt worden ist, aber der systematischen und ausreichenden Unterstützung durch die Behörden noch vielfach entbehrt. Die Lage selbst des am besten ausgebildeten Lehrlings wird dann beeinflusst durch die auch in das Handelsgewerbe vorgebrungene Frauenarbeit, das Volontärwesen, die thatsächlich vielfach übliche lange Arbeitszeit in offenen Geschäften, die oft mißlichen Salärverhältnisse und die durch kürzere Kündigungsfristen bedingte Unsicherheit der Existenz. Die Lage der Geschäftsreisenden, die über ihre unsicheren Einnahmen aus bloßen Provisionen, über die Concurrenz minder gebildeter Hausirer und Aehnliches klagen, bildet ferner ein eigenes Capitel in der Reihe der socialen Fragen des deutschen Handelsgewerbes. Endlich sind auch schon die Klagen über ungesunde Arbeits- und Schlafräume der Gehülfen laut geworden. Die Zahl stellenloser Commis soll zeitweise eine ganz beträchtliche sein und in der That geht aus den Berichten über die Thätigkeit der Arbeitercolonien hervor, daß beschäftigungslose Kaufleute dort einen ganz bestimmten und regelmäßig wiederkehrenden Procentsatz (ca. 8 Procent) der Besucher bilden."

D. Die Landwirthschaft.

Liebknecht schrieb einmal: „Wir brauchen die Bauern nicht, um eine Revolution zu machen, aber keine Revolution kann sich halten, wenn die Bauern dagegen sind.“

Einen ähnlichen Gedanken drückt Schäffle aus mit den Worten: „Der Bauernstand wird und muß erhalten bleiben; an seinem anti-collectivistischen Schädel . . . wird die Socialdemokratie nach der siegreichsten Revolution zerschellen“.

Von den Socialdemokraten und deren Gegnern wird die hohe Bedeutung der socialen Lage der ländlichen Bevölkerung anerkannt. (Vergl. auch v. Lengerke „Die ländliche Arbeiterfrage“ und

Schmoller (Tübinger Zeitschrift 1866): „Die ländlichen Arbeiterverhältnisse mit besonderer Rücksicht auf die norddeutschen Verhältnisse“, sowie „Die bäuerlichen Zustände in Deutschland“ von N. W. Witt.

Ohne sich einer physiokratischen Uebertreibung — als ob die Landwirthschaft für den Staat eine weit größere Wichtigkeit habe, als die übrigen Gewerbe — schuldig zu machen, wird man doch getrost behaupten dürfen, daß ihre sociale Lage für den Nationalwohlstand von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Für die „Nothlage der Landwirth“ beruft man sich gewöhnlich auf die vielen gegen Landwirththe vollzogenen Vollstreckungen und die Häufigkeit der Bauernganten, übersieht aber dabei, daß die eigentlichen und häufigsten Ursachen irgendwo anders zu finden sind, als wo man sie zu suchen pflegt. In der Regel erblickt man sie in der „erdrückenden Concurrenz“ des wirthschaftliche Producte importirenden Auslandes.

Die Statistik über die in Bayern im Jahre 1880 vorgekommenen Concurse der Landwirththe ergibt, daß 6686 Liegenschaftsvollstreckungen stattfanden; unter diesen befinden sich 2684, welche „durch ungünstige Gutsübernahme und Schuldenstand“ (Uebernahtmsüberbürdung, Wucher (330) Wechselschulden zc. verursacht wurden; 2296 entstanden „aus Leichtsinne, Genußsucht und Trägheit (565), Trunksucht (356), Geschäftsunerfahrenheit (810), Naturschäden (586); nur 288 werden angeführt als durch „ungünstige Lage der Landwirthschaft“ hervorgerufen. Schäffle („Bekämpfung der Socialdemokratie“) hebt hervor, daß die meisten Fälle des Zwangsverkaufs sich aus dem eigenen Verschulden der Landwirththe erklären lassen und die weitere stärkste Ursache desselben die unproductive Ueberschuldung für den Besitzerwerb durch Ueberzahlung bei Erbgang und Kauf ist; Pachtüberzahlung werde wohl bei Pächterconcursen die zweite Hauptursache sein. „Allgemein ungünstige Lage der Landwirthschaft hat nur beim Großbesitz eine bedeutende Wirkung (für etwa 10 Procent der Fälle); bei den zwei untersten Besitzklassen verursacht dieselbe nur 2—3 Procent der Concurse“. (Vergl. auch Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, I. Heft).

Wenn die Thatfache, daß weitaus die meisten Ursachen der „Nothlage der Landwirthschaft“ in der Person der Landwirththe und in deren persönlichen Verhältnissen liegen, statistisch festgestellt ist, so wird dadurch auch der „Schutz“ durch Agrarzölle in die richtige Beleuchtung gerückt. Durch diese können nie und nimmer die hauptsächlichsten Ursachen der Calamität gehoben werden: Der eigene Schlenbrian und Leichtsinne so manchen Landwirths, seine oft unglaubliche Unwissenheit in den gewöhnlichsten Dingen, welche ihn gerade zum geeigneten Object der Ausbeutung und Uebervorthellung macht, seine Unbeholfenheit, die mangelnde Zugänglichkeit für Belehrungen über landwirthschaftliche Verbesserungen, die starre Apathie

gegen alle Neuerungen, welche ja der Großvater auch nicht gekannt hat und der Schäfer Thomas nicht empfiehlt zc. Man darf getrost behaupten, daß die geistige Ungelenksamkeit der größten Zahl der Landwirthe die Schuld daran trägt, daß so viele Resultate wissenschaftlicher Forschungen und Experimente (insbesondere der Chemie) hinsichtlich der Steigerung der Ertragsfähigkeit und rationellen Ausnutzung des Grund und Bodens so wenig Verwerthung finden. Es mag unglaublich klingen, ist aber buchstäblich wahr, daß gerade über die so unendlich wichtige Bodendüngung und die billigste Beschaffung der Düngungsmittel noch vielfach eine fast vorläuthliche Unkenntniß herrscht. (Vergl. Liebig: „Chemische Briefe“). Karl Schober: „Vortrag über landwirthschaftliche, communale und volkswirthschaftliche Bedeutung der städtischen Abfallstoffe“ berechnet, daß Deutschland jährlich 70—100 Millionen für Düngstoffe an das Ausland bezahlt, während das Vierfache dieses Betrages in Deutschland selbst vergeudet wird. Vergl. ferner das Buch des Chemikers Julius Hersel „Das Leben“ und „Die Schaffung neuer Paradiese“ von Friedrich Hochfärber („Recepte“). Ersterer liefert den Beweis, daß thierischer Dünger gar nicht nothwendig, daß vielmehr die mineralischen Bestandtheile, welche durch Pflanzenwuchs dem Boden entzogen werden, in dem gewöhnlichen Granitstein enthalten sind, also aus diesem reproducirt und der Erde wieder zugeführt werden können.

Auf die Gefahr hin, von meinen conservativen Gönnern des mangelnden Zeitverständnisses beschuldigt zu werden, bleibe ich auf der schon bei anderer Gelegenheit gethanen Aeußerung stehen, daß durchgreifende und allseitigere Erziehung und Unterrichtung des Volkes vor Allem noth thut, jedenfalls einer der wesentlichsten Factoren jeglichen Fortschritts, einer der mächtigsten Hebel ist, mit welchen die Menschheit aus geistiger und moralischer Versumpfung herausgehoben werden kann. Sie sind sociale Aufgaben der Gesellschaft in eminentem Sinn. Die geistige Durchbildung der Massen erhöht ihre Verständnißfähigkeit und macht sie in jeder Beziehung selbstständiger.

Wer die Landwirthe zu größerer wirthschaftlicher Selbstständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegen wucherische Ueberlistung erzieht und durch planmäßigen Unterricht einer rationellen Belehrung über die praktische Verwerthung technischer und wissenschaftlicher Fortschritte zugänglich macht, der leistet der „Landwirthschaft“ die besten Dienste, denn er beseitigt wesentliche Ursachen ihrer Misere und verschafft ihr eine gesunde innere Kräftigung.

Verstehen Sie mich recht: Ich will nicht behaupten, daß die Hebung des geistigen Niveaus der Landwirthe schon an sich, allein und in allen Fällen, eine Aenderung der Zustände herbeiführen werde, bin aber der Ueberzeugung, daß die übliche Falschheit oder Einseitigkeit der Krankheitsdiagnose zur Anwendung einer unrichtigen

Heilmethode verleitet und daß die Ueberwälzung der Schuld von dem Schuldigen oder Mitschuldigen auf die „Zustände“ die Selbstverantwortlichkeit des Individuums aufhebt und seine moralische Energie tödet.

Sehr wesentlich ist, das dürfen wir nicht vergessen, die Möglichkeit der billigen Capitalbeschaffung für die productiven landwirthschaftlichen Zwecke, weshalb alle Versuche, welche auf jene hinarbeiten, lebhaft zu unterstützen sind.

Man glaubt oftmals, einem Stand aufhelfen zu können durch einseitige Bevorzugung seiner Interessen auf Kosten der anderen und seine Leiden als specifische Standesleiden ansehen zu müssen, ohne zu bedenken, daß letztere nur, wenn ich so sagen darf, der Reflex der allgemeinen Leiden auf den besonderen Stand sind und mit Beseitigung oder Milderung dieser ebenfalls ihre Schärfe verlieren. Man macht sich nicht klar, daß auch der bevorzugte Stand von den übrigen abhängig und auf diese angewiesen ist, daß deshalb bei dem innigen, ja unlöslichen wirthschaftlichen Zusammenhang Aller mit einander eine Schädigung des einen Theils durch einseitige Begünstigung des anderen auch auf diesen letzteren zurückwirken muß. Es will mich bedünken, daß die Rentabilität der Landwirthschaft außer durch die bereits skizzirten Maßnahmen dadurch am besten gesteigert werden könnte, daß man eine Entlastung der Landwirths von den allgemeinen Lasten (siehe: die sociale Frage im Zusammenhang) herbeiführt, dem unrealen Bodenwucher mit seinen unnatürlichen Preistreibereien einen Riegel vorschiebt, die Kaufkraft des ganzen Volkes hebt und hierdurch, sowie durch eine gerechtere Gütervertheilung, eine lebhaftere Nachfrage auch nach solchen landwirthschaftlichen Producten hervorruft, welche jetzt in einem verhältnißmäßig geringen Maße begehrt und (deshalb) producirt werden. (z. B. Butter, Fleisch, Eier, Gemüse, Obst etc.). In Amerika, wo zur Zeit noch der allgemeine Wohlstand und damit die Nachfrage auch nach den „feineren“ landwirthschaftlichen Producten größer ist, als bei uns, sind beispielsweise ungeheure Geländeflächen mit Erdbeeren und Pfirsichen bepflanzt.

Dr. Flürscheim, welcher die amerikanischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennt, erzählt, daß ganze Fabriken nur von der Herstellung von Körben für diese Obstgattung leben und der Gemüse-, Fleisch-, Butter- und Eierbedarf ein enormer sei. Obgleich das concurrirende Getreide des Westens billiger (die Löhne dagegen höher) sei und kein Zoll Schutz verleihe, könne trotzdem die Landwirthschaft der östlichen Küstenstaaten bestehen; deren Wohlstand fange allerdings jetzt auch an, sich zu vermindern, weil der Volksconsum abnehme und zwar hauptsächlich hinsichtlich der Luxusbodenproducte, aus deren Verkauf die östlichen Bauern die Haupteinnahme erzielen.

Viel zu wenig beachtet wird gewöhnlich die sehr erhebliche Belastung des Einzelbudgets unserer Landwirths durch die noth-

wendigen Zuschüsse, welche sie ihren drei Jahre beim Militär dienenden Söhnen zukommen lassen müssen. Eine Abkürzung der Dienstzeit würde also nicht nur die Einstellung eigener, statt fremder kostspieliger Arbeitskräfte, in den landwirthschaftlichen Dienst ermöglichen, sondern auch die erwähnte Zuschußsteuer erheblich reduciren, in jedem Falle also eine Kräftigung der Finanzen unserer Landwirthe bedeuten.

Der möglichsten, wenn auch nur skizzenhaften, Vollständigkeit wegen muß ich Sie auch hier auf meine Ausführungen über das Project der „Grund- und Bodenverstaatlichung“ hinweisen, welches mir gerade auch für die Landwirthschaft von besonderer Bedeutung zu sein scheint.

Ich sollte ferner der vielfach erörterten Frage des Einflusses der Agrarzölle auf die Lage der Landwirthschaft eine detaillirtere Behandlung angedeihen lassen, will mich jedoch hierüber um deswillen nur kurz auslassen, weil das Für- und Wider gerade über diesen Punkt in der Presse, dem Parlament, in Versammlungen und Monographien sehr erschöpfend discutirt wird und ich später auf die sociale Bedeutung der Lebensmittelzölle noch besonders eingehen habe.

Ich beschränke mich darauf, Ihnen die bezüglichlichen Auslassungen eines hervorragenden Landwirths und Nationalöconomen, des Hrn. C. v. Hellendorff-Baumerzroda („Verstaatlichung des Grund- und Bodens oder Schutzzoll für die Landwirthschaft“) in Kürze mitzutheilen. Nach ihm nützen die Schutzzölle — soweit überhaupt von einem Nutzen derselben die Rede sein kann (für Großgrundbesitzer) — nur dem Grundbesitzer, nicht dem Landwirth als solchem, indem sie den Bodenpreis in die Höhe treiben, desgleichen den Pachtpreis; der Bodenkäufer legt schon in dem Kaufpreis einen Theil des Capitals fest, welches er zur Bewirthschaftung verwenden könnte; er entzieht es dem Betrieb oder verringert den Reinertrag, wenn er es für die Hypothekenzinsen oder der Pächter zur Bezahlung des Pachtes ausgeben muß. Nach der amtlichen Statistik haben mehr als drei Viertel der Grundbesitzer noch nicht einmal einen Besitz von 5 Hektar, sind also gezwungen, selbst Getreide (auch Saattrucht) zu kaufen. Die 75 Procent der deutschen Landwirthe, welche hiernach von den Getreidezöllen keinen Vortheil haben, repräsentiren ca. 20 Millionen Köpfe, die übrigen 25 Procent nur 6 Millionen Köpfe. Daß die Vertheuerung des Futtermaterials auch die deutsche Viehproduction schädigt, ergibt sich aus zahlreichen Petitionen ländlicher Kreise an den Reichstag.

Wer sich für die Sache interessirt, dem empfehle ich das Buch von N. Matlekoviz, eines ungarischen Nationalöconomen: „Die Zollpolitik Oesterreich-Ungarns und des Deutschen Reichs seit 1868 und deren Zukunft“. Er hat auf Grund des umfassendsten statistischen Materials die Getreidepreise der zollfreien mit denen der zollbelasteten

Zeit verglichen und gefunden, daß wohl die Reichscasse aus den Getreidezöllen sehr erhebliche Einnahmen erzielt hat (im Jahre 1880 betrug die Zolleinnahme von Getreide 14,455,000 Mark oder 8,82 Procent, im Jahre 1889: 9,874,000 Mark oder 20,24 Procent der Gesamtzolleinnahme), daß dagegen die für die Einzelwirthschaften, welche durch den Zoll besonders geschützt werden sollten (mittlere und kleinere Landwirthschaft) erhofften Vortheile nicht eingetreten sind.

Man erwartete von ihnen eine Vermehrung der inländischen Anbauflächen (dadurch eine Erhöhung der Unabhängigkeit der inländischen Getreideproduction von der ausländischen); allein es ergab sich, daß jene in der zollfreien Zeit im Verhältniß zur Bevölkerung größer waren, als in der Zollperiode. In jener kamen auf eine Million Einwohner 312,358 Hectar Getreideland, in dieser (1888) nur 208,106 Hectar. Auch die Hoffnung, die Getreidezölle würden die Einfuhr verringern oder gar aufheben, erwies sich bald als eine trügerische. In der zollfreien Zeit betrug die durchschnittliche Mehreinfuhr (von 1872—1880) jährlich 1,405,400 Tonnen, in der Zollzeit (1880—1889) 1,939,900 Tonnen, jährlich also 534,500 Tonnen mehr. (Für 1888 und 1889 belief sie sich jährlich sogar auf 2,359,800 Tonnen).

Soweit Mattekowiz.

Beachten Sie sodann folgende Tabelle über die Anbauflächen für Roggen — und dieser ist für unsere Volksernährung die wichtigste Getreideart und über deren Erträgnisse in den betreffenden Jahren:

1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

in abgerundeten Zahlen Millionen Hectar:

5,939	5,928	5,920	5,913	5,927	5,811	5,831	5,826	5,838	5,842	5,814
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

und die Erträge in Millionen Tonnen:

6,919	5,562	4,952	5,448	6,390	5,600	5,450	5,820	6,092	6,375	5,522
-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

In den letzten fünf Jahren — nach dem Durchschnitt — wurden an Roggen producirt 5,852,000 Tonnen, eingeführt aber 717,000 Tonnen, es mußte also mehr als ein Achtel des nothwendigen Bedarfs vom Ausland bezogen werden. (Aus Rußland 67,4 Procent, Belgien und Niederlande 12,4 Procent, Oesterreich-Ungarn 2,25 Procent, Hamburg und Bremen 14,7 Procent; der Rest verzettelt sich in ganz kleinen Sägen).

Die Zölle waren nicht einmal im Stande, den Preisrückgang des Getreides aufzuhalten, wohl aber bewirkten sie, daß wir letzteres in Deutschland viel theurer bezahlen müssen, als die Bewohner des zollfreien Auslandes. Dr. M. Duark: „Fort mit der künstlichen Lebensmittelvertheuerung“ theilt eine Berechnung mit, nach welcher am 18. October 1889 der Roggen an der Berliner Börse auf 166,25 Mark per Tonne stand, im zollfreien Amsterdamer Hafen dagegen nur auf 108 Mark. In Constanx kostete das Kilo Weißbrod 28 Pf., während es zu gleicher Zeit über der Schweizer Grenze

nur 20—22 Pf. kostete, weshalb die Constanzer Brodconsumenten vielfach ihre Brodeinkäufe jenseits der Grenze machen.

Professor Conrad in Halle machte in einem vor einigen Jahren gehaltenen Vortrag die Mittheilung, daß der Londoner Weizenpreis auf zollfreiem Markte 134 Mark per Tonne stand, gegen 181 in Cöln und 206 in München.

Der Zoll vertheuert aber nicht bloß das vom Ausland importirte Getreide, sondern auch das inländische, denn der Preis des ersteren bestimmt auch den des letzteren.

Matlekovitz berechnet, daß „um 78,8 Millionen Mark für die Reichskasse zu gewinnen, 275,14 Millionen Mark bezahlt werden mußten“.

Professor Brentano (in einem kürzlich im sächsischen Landesculturrath gehaltenen Vortrag) will die Landwirthe dahin belehrt wissen, daß der Zollschutz nicht ein dauernder sein kann und sie sich deshalb da, wo der Getreidebau nicht rentire, zum Uebergang zu einer anderen Culturart vorzubereiten hätten; der Zoll solle nicht eine ewige Institution unseres Wirthschaftsplanes sein und da die Getreidepreise in den Nachbarländern dauernd niedriger seien, als die bei uns, so werde sich mit der Zeit der allgemeine Ruf nach ihrer Beseitigung erheben. Er befürwortet eine mitteleuropäische Zollunion; etwaige vorübergehende Schädigungen der Landwirthschaft könnten durch eine Reform der Grundsteuer reparirt werden.

Nicht uninteressant ist es zu beobachten, wie sich auch in dieser Frage ein Umschwung der Meinung an Stellen vorzubereiten scheint, bei denen man es nie erwartet hätte, schrieb doch sogar die freiconservative Post bei einer Besprechung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages vor Kurzem:

„Betrachten wir die deutschen Verhältnisse, so sehen wir das Bild eines Volkes, das nur als Industrievolk eine Zukunft hat, ja das schon heute nur als Industrievolk fortexistiren und sich neben anderen Völkern ebenbürtig behaupten kann. Diesem Volke verschließt man die natürliche Zuleitung der natürlichen Producte, die es nicht entbehren kann, und zwingt es, seinen landwirthschaftlichen Bedarf, den es zu einem beträchtlichen Theil nicht selbst erzeugen kann, in fernen Welttheilen einzukaufen, oder bei einem Nachbar, der seine Grenze hermetisch gegen den deutschen Nachbar abzuschließen unablässig bemüht ist. Daß ein für Deutschland so selbstmörderisches Verhältniß besteht, das liegt an dem Fehler, den die deutsche Politik begangen hat, als sie im Jahre 1881 versäumte, einen umfassenden Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn abzuschließen; damals war man dort zu einem solchen Vertrage bereit, sehr bereit, die deutsche Politik aber hatte nur den Schutz ihrer eigenen Landwirthschaft im Auge und ersah, um diesen Schutz zu bewirken, kein anderes Mittel, als das plumpe hoher Einfuhrzölle, ein Mittel, das auf

den volkswirthschaftlichen Organismus wirkt ungefähr wie das Morphinum auf den menschlichen Körper. So ist es gekommen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn seit 9 Jahren einen Zollkrieg geführt haben, der auf beiden Seiten eine Menge ungesunder Interessen groß gezogen hat. Die Ueberwindung dieser Interessen bildet jedenfalls die Hauptschwierigkeit bei den gegenwärtigen Verhandlungen“.

Wir wollen auch nicht vergessen, daß für den Landwirth neben den Getreidezöllen auch noch andere Zölle in Betracht kommen. Er wird auch durch die Industriezölle auf Geräthe, Maschinen, Petroleum und Materialwaaren nicht wenig belastet.

Des Einflusses der Getreidezölle auf die nichtlandwirthschaftliche Bevölkerung werden wir bei Besprechung der socialen Bedeutung der Lebensmittelzölle noch besonders zu gedenken haben.

Einen dem unsrigen in wesentlichen Punkten entgegengesetzten conservativen Standpunkt vertritt Gamp „die wirthschaftlich socialen Aufgaben unserer Zeit auf industriellem und landwirthschaftlichem Gebiete“.

Die Zeit, in der man von einer ländlichen Arbeiterfrage nichts wußte, ist eben so vorüber, wie die, in welcher mit einem gewissen Recht von der Idylle des Landlebens gesprochen werden konnte. Die neueste Volkszählung in Deutschland hat den Beweis erbracht, daß die Bevölkerungsconcentration in den Großstädten seit der letzten Zählung zugenommen hat; die centripetale Tendenz auch der ländlichen Arbeiter nach den Bevölkerungscentren muß naturgemäß die häufig vorhandene Schwierigkeit für die Landwirthschaft, sich die erforderlichen Arbeitskräfte zu verschaffen, erhöhen. (Die übrigen mit der Anhäufung der Bevölkerungsmassen in den Großstädten, diesen „Herden für die Reincultur des Revolutionsbacillus“ verbundenen Uebelstände sind hier nicht zu erörtern).

Uebrigens dürfen wir nicht übersehen, daß die Möglichkeit, ja sogar Wahrscheinlichkeit, besteht, daß in der Zukunft die Industrie mehr als bisher ihre Productionsstätten auf das Land verlegt und damit in gewissen Schranken eine centrifugale Volksbewegung und damit die theilweise Entlastung der städtischen Communen herbeigeführt werden kann. Schon jetzt vertreiben vielfach die hohen Preise von Grund und Boden in den Städten die Industrie auf das Land; daneben treten nicht selten die Großgrundbesitzer selbst in die Reihen der Industriellen, indem sie die auf ihrem Territorium gewonnenen Naturproducte (Zucker, Spiritus, Branntwein etc.) eben daselbst in Industrieproducte verwandeln. In beiden Fällen locken die billigeren Arbeitslöhne und damit die Aussicht auf eine größere Profitrate zu industriellem Betriebe auf dem Lande an, in letzterem Falle auch die Ersparung der Transportkosten der zur industriellen Verwerthung nöthigen Rohproducte, welche ja bereits vorrätzig sind.

Die Verbindung der landwirthschaftlichen und industriellen Thätigkeit in einer Person und die dadurch sowie durch die den Großgrundbesitzer begünstigenden Zölle und Einfuhrverbote gewährten Vortheile sind allerdings auch häufig der Antrieb zur „Ausdehnung des Geschäftes“, zur „Arrondirung“ großer Gütercomplexe, zur allmählichen Grundcapitalanhäufung in den Händen verhältnißmäßig Weniger. Der Proceß der Proletarisirung auch der Landbevölkerung beginnt. Es wird behauptet, daß schon jetzt in Preußen der weit- ausgrößte Theil des gesammten Grund und Bodens dem mittleren und Großgrundbesitz gehöre. (Schon 1861 besaßen 424,951 Güterbesitzer acht mal mehr Grund und Boden, als 1,716,535; in den alten Provinzen Preußens gab es 1865 15,632 Gutsbezirke mit durchschnittlich je 2523 Morgen. Im Norden „krassirt“ schon jetzt die Latifundienwirthschaft, im Süden plagt sich dagegen die Mehrzahl der Landwirthe noch in irrationeller Zwergwirthschaft ab).

Unter den Mitteln, welche heute besonders empfohlen werden, um den „Strom der Arbeitsuchenden“ der „sich in die großen Städte ergossen und hier aufgestaut hat“, von diesen wieder abzulenken und auf das platte Land zurückzuführen, ja um „die wirthschaftliche Emporhebung der erwerbenden Gesellschaftsklassen durch vermehrte Beschäftigung auf der ganzen Linie und in großem Stile“ zu bewerkstelligen, wird besonders in jüngster Zeit vielfach die Gründung von Heimstätten genannt. Es soll für kleine Leute die Möglichkeit geboten werden, zu Eigenthum zu kommen. Das von der conservativen Partei eingebrachte Gesetz verlangt: Jeder Deutsche habe das Recht auf eine Heimstätte „nicht größer, als ein Bauerngut“, welche ihm und seiner Familie Wohnung und Nahrung liefern könne. Vergl.: „Gesicherte Familienheimstätten im deutschen Reiche von A. von Kiepenhausen-Craugen und Neese „Socialpolitische Excursionen“ und „Die Heimstattengründung, ein Weg zu neuen Nahrungsquellen und zur Einschränkung der fortschreitenden Massenverarmung“.

Neese stellt im Wesentlichen folgende Sätze auf: Die Besiedelung und Sesshaftmachung des Arbeiters im Wege der Gründung von Arbeiterheimstätten (nicht durch Erschwerung der Auswanderung oder durch Verbot der Uebersiedelung in die Stadt — Sachjüngerei) soll zunächst auf privatem Wege erreicht werden. (Gründung von Genossenschaften; Verwendung der verfügbaren Ländereien oder Wiesen zur Errichtung von Arbeiterheimstätten durch die Gemeinden; genossenschaftliche Selbsthülfe der Arbeiter, deren Eigenthum die Heimstätte mit der Zeit werden, welchen aber die Erwerbung einer solchen nicht theurer zu stehen kommen soll, als der ortsübliche und allgemein gangbare Zins, Miethe oder Pacht für kleine Anwesen überhaupt steht. Das verfügbare Gemeindeland soll die Gemeinde, welche ja auch als solche an der Heimstattengründung interessirt sei, entweder umsonst hergeben oder doch zu dem niedersten Kostenwerthe be-

rechnen; es darf das kleine Arbeitsbesitzthum nicht höher als 2000—2400 Mark kommen).

Was die genossenschaftliche Selbsthülfe nicht zu Wege bringe und die einzelnen Gemeinden als solche nicht leisten können, mögen dann Kreis und Provinz im Wege der Selbstverwaltung thun. „Wenn“, sagt Reese, „im Interesse der Kreisbevölkerung, also im öffentlichen Interesse z. B. Bewässerungsanlagen, Brücken, Wegbauten zc. ausgeführt, wenn selbst Agriculturbestrebungen Einzelner, sofern dieselben neben dem Privatzweck auch das öffentliche Wohl zu fördern geeignet erscheinen, unterstützt werden, so ist die Gründung von Arbeiterheimstätten gewiß ein außerordentlich wirksames Mittel, den öffentlichen Wohlstand im Kreis zu fördern, indem der allgemeinen Verarmung des arbeitenden und in so weiten Schichten arbeitslosen Volkes durch die Heimstätte ein Damm entgegen gesetzt und somit die Quelle der Unzufriedenheit der Besitzlosen verstopft wird. Hier öffnet sich für die Verwaltungsorgane eine große social-wirtschaftliche Aufgabe mit großen Zielen.“

Auch der Staat müsse bei der Gründung von Heimstätten mitwirken. Was er durch Alters- zc. Versicherung und sonst für die Arbeiter gethan, erhalte für diese erst dann einen vollen Werth, wenn ihnen im Allgemeinen und den ländlichen im Besondern, Mittel und Wege zur Erwerbung von Eigenthum geboten werden, denn eigener Besitz sei der Wunsch des Arbeiters.

Zum Ankauf von Ländereien und Bau von Hütten gehöre billiges Geld, womöglich nicht theurer, als zu höchstens 3 Procent.

Die Arbeiterheimstätten dürften jede für sich nicht in dem Umfang von Viertel-, Halb- oder Ganzbauernwirthschaften angelegt werden, denn sonst würden neue landwirthschaftliche Existenzen geschaffen, welche als vermehrte Concurrenz aufträten, da sie selbst Arbeiter zur Behausung zc. bräuchten. Die ländliche Arbeiterheimstättenbesitzung solle außer Wohngebäude, Stallung und Hofraum nur 1—2 Morgen Acker nebst 2 oder 1½ Morgen Wiese oder bloß 1 Morgen Acker mit 2—3 Morgen Wiese umfassen, so daß sie von dem Erwerber bequem übersehen und im Wege der Spatenkultur ohne Haltung von Zugvieh bewirthschaftet werden, der Arbeiter also dabei täglich auf die Arbeit gehen könne, während die Frau und größeren Kinder die Wirthschaft und laufenden Feldarbeiten zu besorgen im Stande wären.

Auf ähnlichem Wege und mit ähnlichen Mitteln könne die Gründung von Arbeiterheimstätten auch in kleinstädtischen Gemeinden erfolgen.

Gestatten Sie mir zum Schluß, Ihnen in kurzen Zügen das Schäßle'sche Project der „Incorporation des Hypothekencredits“ zu skizziren.

Er sagt: der kleine und mittlere Bauernstand laborirt an einem besonderen Leiden. Der „verhältnißmäßig mitsteigende“ Antheil am

Ertrag wird ihm verkümmert durch das nicht producirende Leihcapital, welches ihn durch Darbietung ungesunden Credits zur „Ueberzahlung“ verführt, ihn in Gestalt der Zinsüberbürdung und des Concurſes um den das Existenzminimum übersteigenden Theil des Ertrages seiner productiven Arbeit bringt. Es gilt also, ein Mittel zu finden, welches geeignet ist, den Credit auf das gutsch- und familienwirthschaftlich naturgemäße Maß zu beschränken, in diesem Ausmaß aber die Befriedigung und Abwicklung des Credits unbedingt sicher zu stellen. Und zwar so, daß das Uebel nicht bloß in seiner jetzigen, durch Rodbertus aufgedeckten direkten Form der Hypothekarüberschuldung, sondern daß es auch in jeder anderen Form ausgeschlossen wird. Das Mittel ist: Die Incorporation des Hypothekarcredits, worunter er „die körperschaftliche Vereinigung aller mittleren und kleineren Grundbesitzer zum Zweck der Ordnung und Sicherstellung des Hypothekarcredits“ versteht. Die Grundbesitzer (mit besonderen Ausnahmen z. B. privater Großgrundbesitz, Domänen- und Communalland) treten zu eigeren Bezirks- oder Kreis- und diese zu Landes- oder Provinzverbänden, zu höchst zu einem Reichsverband zusammen. Diese zwangsverbindlichen (also auch hier, wie bei den Hilfskassen, Zwangsorganisationen) Verbände sind zur Befriedigung der gesetzlich anerkannten Creditbedürfnisse aus dem Erlös des Verkaufs von Central-Corporations-Pfandbriefen allein berechtigt, zur Gewährung dieses Credits in gesetzlichem Ausmaß und unter gesetzlichen Bedingungen aber auch unbedingt verpflichtet. Zu den beleihbaren Zwecken gehören: Wirkliche Meliorationen, Bedürfnisse der Erholung von außerordentlichen Unfällen, Bedarfe für Versicherungseinzahlungen und für gewisse Familienzwecke. Conſumtionscredit ist unbedingt nicht hypothecirbar. Credit für Abzahlung und Sicherstellung von Kaufschillingsresten und von Ansprüchen der Miterben soll gar nicht oder nur beschränkt gewährt werden. Betriebscredite, wenn sie von allgemein und selbstständig zu organisirenden „eingeschriebenen“ Personalcreditgenossenschaften gewährt sind, könnten unterpfändlich sichergestellt werden und hätte im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners die Personalcreditgenossenschaft den Anspruch auf Ersatz ihrer vorgemerkten Credite durch die Realcreditcorporation, welche dagegen den entsprechenden Hypothekarpfandrechtstitel erwerben würde.

An Crediten der gesetzlich zulässigen Art dürften im Ganzen höchstens 40—50 Procent des Schätzungswerths des Guts gewährt werden. Die Schätzung geschähe nach dem Reinertrag unter Capitalisirung mit einem den Zinsfuß der leztjährigen Pfandbriefemissionen ein wenig übersteigenden Zinsfuß. Die Aufbringung der Darlehensvaluta würde durch Ausgabe von Central-Corporationshypothekar-Pfandbriefen erfolgen, welche binnen spätestens 15—25 Jahren zu tilgen wären. Für die Verzinſung und Tilgung treten bei Zahlungs-

unfähigkeit der Bezirks- (Kreis) Corporationen in vorschußweiser Deckung die weiteren Verbände ein.

Der reine Gewinn der Corporation am Unterpfandsgeschäft hätte den Unterpfandsschuldnern zu gute zu kommen.

Die Corporation wäre im ausschließlichen Besitz des Unterpfandsrechts gegen Befriedigung der Legalpfandrechte des Staats *cc.* Die Unterpfänder fielen ihr zum Taxwerthe ohne weiteres Subhastationsverfahren zu, wenn der Schuldner den Credit für beleihungswidrige Zwecke verwendet, oder wenn das Gut deteriorirt wird, oder wenn er mit Zinsen und Amortisationsanzahlungen im Rückstande bleibt, ohne Stundung erlangt zu haben.

In den Grundbesitz sollen nur Forderungen der Corporation und zwar zum Corporationstaxwerthe vollstreckbar sein.

Auch an einen allgemeinen Schutz der nothwendigen Arbeitsmittel und Haushaltungsstücke gegen Execution, an die Unklagbarkeit anderer als der durch die Personalcreditgenossenschaft vermittelten Darlehen könne gedacht werden.

Da Jeder in eine Personalcreditgenossenschaft eintreten könne, so wäre keine Verhinderung einer gesunden Creditgewährung zu befürchten. Man hätte nur ein anderes Uebel, wenn die Corporation oder durch diese der Staat oder die Gemeinde den Bauernstand (auch Handwerkerstand) um die Früchte seiner Arbeit, um den verhältnißmäßigen Antheil an Gewinn und Rente bringen würde; deshalb eben ist die Wiederguttschreibung der Gewinne, welche die Corporation macht, vorgesehen.

Es ist aber weiter Sicherheit dagegen zu geben, daß nicht der freihändige Eigenthums- und Pachtverkehr, welcher ausschließend oder neben einer fakultativen Vermittlung des Besitzwechsels Seitens der Corporation auch fernerhin aufrecht erhalten werden solle, den Erfolg corporativer Organisation des Hypothekarcredits hemme, daß nicht — namentlich in der Uebergangszeit — der kauffähige Geld- und Grundbesitz den Mittel- und Kleinbesitz auffauge, daß nicht zur Zwergpacht ein allgemeiner Antrieß gegeben werde.

Die Vortheile der Creditcorporation:

Sie verschafft den sichersten und wohlfeilsten Credit und zwar jedem Grundbesitzer. Sie schließt unproductive Ueberschuldung und Verschuldung in ruinösen Formen (Kündbarkeit *cc.*) schlechtweg aus. Zudem sie den wirklich gesunden Credit aus eigener Kraft der Landwirthschaft (auch der besitzenden Klassen außerhalb dieser, denn Schäffle sagt (S. 80): „Nicht so wie für die Bauern, aber doch einigermaßen könnte die Incorporation des Hypothekarcredits vielleicht auch für die überhaupt noch besitzenden Mittel- und Kleinbürgerklassen außerhalb der Landwirthschaft wohlthätig werden) heraus, voll und ganz, befriedigt, verlegt sie unmittelbar und mittelbar dem Wucher den Weg. Ohne Aufhebung der Wechselfähigkeit macht sie dennoch den Gebrauch des in den Grundbesitz und das landwirth-

schaftliche Betriebsinventar nicht mehr vollstreckbaren Wechsels völlig unschädlich. Sie vermag die größte Vereinfachung der Zwangs-vollstreckung mit der größten Gerechtigkeit gegen sämtliche Gläubiger und mit fortschrittlichster Weiterentwicklung des fruchtbaren Credits zu paaren. Aller productive und wirtschaftliche Credit hätte freie und doch bauerschaftlich controlirte Verwendung. Hypothekar- und Personal-Anlage- und Betriebscredit wären wirtschaftlich und vollstreckungsmäßig auf sachgemäße Weise auseinandergehalten, jener zwangs- dieser freigewerkschaftlich organisiert, letzterer an ersteren wirksam und in rechtssicherer Organisation angelehnt. Die „Verkehrsfreiheit“ hätte nur ihre Verworfenheit und Mißbräuche verloren, im Uebrigen wäre die „Freiheit des Credits“ praktisch erst recht zur Entwicklung gebracht. An Stelle des alten patriarchalen, immer mehr prefär gewordenen Creditnehmens bei Verwandten, Privatleihern, Winkelgelbmännern wäre eine positive und zeitgemäße, zwangs- und freigewerkschaftliche Organisation des Real- und Personalcredits und rechtzeitige Abwicklung der Erb- und Kaufschulden erreicht. Dem Leihcapital wäre in den Centralcorporations-Pfandbriefen die denkbar sicherste und bequemste Anlage geboten. Die Personalcredit-Genossenschaften würden in der Richtung der Raiffeisen'schen Darlehenscassen überall zu errichten, bezw. die genannten Cassen, wo sie bestehen, als eingeschriebene Darlehenscassen zu bestellen sein“. Keine Verpflichtung, aber Jedermanns Berechtigung zum Eintritt. Beschränkung auf Gewährung von Betriebscredit und personellen Credit zur Erholung von persönlichem Nothstande. Alleiniges Recht, bei der Hypothekarcorporation den gewährten Personalcredit hypothekarisch sicher stellen zu lassen, auch gewisse Mobilienwerthe des Betriebscapitals (Vieh etc.) in Faustpfand zu nehmen und zur Execution zu bringen.

Der corporative Hülfscassenzwang und die Incorporation des Hypothekarcredits „stimmen in der Grundbestrebung überein, durch rechtsverbindlichen Genossenschaftsverband der Noth der productiven Masse der Bevölkerung zu steuern und den beiden großen Schichten der productiven Arbeit, Unternehmern und Lohnarbeitern, einen verhältnismäßigen der Productivität der Arbeit nicht bloß entsprechenden, sondern diese Productivität selbst steigernden Antheil zu sichern“. Es würde zu weit führen, wenn ich noch mehr in das Detail einginge. Ich empfehle Ihnen das Studium des Schäffle'schen Buches, in welchem sich auch als Anhang, die Skizze „eines Programms der Agrarpolitik“ findet.

VII.

Die sociale Frage im Zusammenhang mit anderen Fragen des öffentlichen Lebens.

A. Im Allgemeinen.

Professor Schönberg: „Die Volkswirtschaft der Gegenwart im Leben und in der Wissenschaft“ und über „Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reichs“ stellt folgende Fundamentalsätze auf:

1) Vor Allem müssen wir den Glauben an eine absolute, radicale und plötzliche Lösung aufgeben. Was wir nur können und müssen, das ist die allmähliche Besserung anzubahnen, das ist, das Maß der Uebelstände und des Proletariats stetig zu verringern.

2) Wir müssen ferner uns mit der Ueberzeugung durchdringen, daß eine Lösung weder auf dem Wege des Socialismus noch des Manchesterthums liegt.

3) Wir haben für die wirkliche und sichere Heilung kein absolutes, kein radikales Mittel. Wir haben statt dessen viele Mittel, die nach- und nebeneinander angewandt werden müssen, auch keine Wundercuren verrichten, sondern allmählich den kranken Körper zu einem gesunden machen.

4) Die bloße Selbsthülfe der bedrängten Classen reicht nicht hin, das Problem zu lösen; zu ihr muß sich mehr oder minder ergänzend die Gesellschaftshülfe und die Staatshülfe gesellen. Wir nennen Gesellschaftshülfe die freiwillige Mithülfe der nicht bedrängten Gesellschaftsclassen und Staatshülfe die direkte Mitwirkung der Staatsgesetzgebung und Verwaltung an der Befreiung der bedrängten Classen aus ihrer Noth.

5) So wenig die Uebelstände stets die Schuld der Unternehmer sind, ebenso wenig genügt in allen Fällen der Wille der einzelnen Unternehmer, die Wünsche ihrer Arbeiter zu erfüllen. Da nämlich die einzelne Unternehmung von den mit ihr auf dem Productenmärkte concurrirenden abhängig, und nur in eine Erhöhung der Productionskosten willigen kann wenn es ihr möglich ist, den Preis der fertigen Producte zu erhöhen, hierbei aber vielfach internationale Verhältnisse entscheidend sind, so muß der Aera internationaler Handelsverträge, eine Aera folgen, in welcher die Gesetzgebung in der socialen Frage Gegenstand internationaler Verhandlungen wird.

Die Mittel, welche unter bestimmten Voraussetzungen mit Erfolg angewandt werden können, sind, abgesehen von den allgemeinen, der Pflege der allgemeinen Bildung (Schulzwang, Schulwesen &c.) und der allgemeinen Moral sehr mannigfacher Art.

Sie lassen sich in direkte, d. h. solche, welche eine unmittelbare Beseitigung der Uebelstände im Einzelnen oder im Allgemeinen bewirken können, und indirekte, welche nur mittelbar die Lage der Lohnarbeit bessern können, scheiden“.

Wir werden nur dann zu einem wirklichen Verständniß der Zeit und ihrer Aufgaben gelangen, wenn wir den innigen Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren, in welchem die Interessen der einzelnen Bevölkerungsklassen zu einander stehen und uns zu der Erkenntniß heraufarbeiten, daß die sociale Thätigkeit nicht auf das wirthschaftliche Gebiet beschränkt bleiben darf. „Die sociale Frage der Gegenwart“ sagt Schäffle, „kann wohl ausschließlich von Nationalöconomen von der öconomischen Seite betrachtet werden, aber sie läßt sich im Ganzen nur im Zusammenwirken aller sittlichen Potenzen der Gesellschaft lösen“.

Sie werden die Richtigkeit dieser Behauptung ihrem ganzen Umfange nach erkennen, wenn sie mit mir die Bedingtheit der socialen Lage der Bevölkerung durch die übrigen, außerhalb des eigentlich volkswirthschaftlichen Gebietes liegenden, maßgebenden Factoren untersucht haben.

Die süddeutsche Demokratie sagt in ihrem Programm, sie anerkenne, „daß die staatlichen und gesellschaftlichen Fragen unzertrennbar sind und daß sich namentlich die wirthschaftliche Befreiung der arbeitenden Classen und die Verwirklichung der politischen Freiheit gegenseitig bedingen“. Gewiß mit vollem Recht: Es gibt keine politische Frage, welche nicht einen mächtigen socialen Gehalt hätte und keine sociale Forderung, deren Befriedigung, wenn auch nur indirekt und allmählich, nicht eine Aenderung der politischen Ansichten und Verhältnisse im Gefolge haben müßte. Wir dürfen eben nie aus dem Auge verlieren, daß eine Besserung der äußeren socialen Existenzbedingungen die intellectuelle und moralische Hebung der Volksmassen, mit dieser eine von der seitherigen sehr verschiedene geläuterte Auffassung der Dinge und größere Selbstständigkeit des Denkens zc. ermöglicht und damit die Voraussetzungen schafft, unter denen sich eine Umwandlung der äußeren politischen Verhältnisse als naturnothwendige Wirkung der vor sich gegangenen inneren Veränderungen von selbst ergibt. Die Völker werden dann zu Manchem „reif“, was ihnen heute, „weil sie noch nicht reif dazu sind“, als verbotene Frucht vorenthalten wird.

Wenn wir verlangen, daß der freien Entfaltung des Vereins- und Versammlungsrechts keine unnöthigen polizeilichen Hemmnisse bereitet werden, so scheinen wir ein specifisch politisches Anliegen zu vertreten, während wir einer eminent socialen Forderung das Wort reden; denn ohne freies Vereins- und Versammlungsrecht ist eine ersprißliche Entwicklung des Coalitionswesens unmöglich, und welche Bedeutung dieses für die sociale Frage hat, haben wir schon früher (Vergl. „das Coalitionsrecht“) gesehen.

Und warum agitiren wir so lebhaft für Bewilligung von Diäten an unsere Reichstagsabgeordneten? Neben anderen Gründen insbesondere deshalb, weil bei der Diätenlosigkeit das Reichstagsmandat zu einem Privilegium — wer ein Mandat annehmen will, muß die Mittel besitzen, aus seiner Tasche in Berlin leben zu können — der Besitzenden, also des weitaus kleinsten Theils der Nation, wird, weil die dadurch faktisch bewirkte Ausschließung einer großen Zahl tüchtiger, aber mittelloser Bürger aus dem Parlament nicht Liebe zu unserer Rechtsordnung, sondern Gleichgültigkeit oder gar feindliches Mißtrauen gegen sie erzeugt und eine plutokratische Zusammensetzung unserer Volksvertretungen die große Gefahr mit sich bringt, daß ein wahres Verständniß für die Bedürfnisse und die steuerliche Leistungsfähigkeit der besitzlosen Classen gerade an der Stelle fehlt, wo jenes vor Allem nothwendig ist: da, wo die Gesetze gemacht werden und wo der redlichste Wille und die gerechtesten Absichten den Mangel eines richtigen Einblicks in die Lebenslage der großen Massen und die hiernach zu bestimmenden Maßregeln nicht auszugleichen vermögen. Wer aus praktischen Erfahrungen die Bedürfnisse der größten Volkskreise kennt, der wird auch zu einem sachverständigen „Mitrathen und Mitthaten“ der competenteste Volksvertreter sein.

Die Gefahr allerdings mag bestehen, daß Leute, welche an sich selbst verspüren, wie knapp es mit dem Geldbeutel der größten Zahl der Staatsangehörigen bestellt ist, mehr Werth darauf legen, im Interesse des Volkes zu sparen, als sich durch eine übergroße Freigebigkeit in der Bewilligung von Ausgaben aus den Taschen der Steuerzahler den „Ruhm opferwilligen Patriotismus“ zu erwerben. Eine Verlängerung gar der Legislaturperioden bewirkt natürlich, daß die Schwierigkeit für Unbemittelte, sich von ihren Mitbürgern in den Reichstag wählen zu lassen, noch größer wird, denn es bedarf selbstredend noch bedeutenderer Mittel, wenn Jemand während fünf Jahren die Functionen eines diätenlosen Abgeordneten verrichten soll, als wenn er dieses nur für drei Jahre zu thun hatte. Die Plutokratisirung des Volksvertretungskörpers mit ihren socialwidrigen Wirkungen wird auf diese Weise in einer Zeit begünstigt und befördert, wo eine volksthümliche Socialpolitik vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Klugheit auf deren Aufhebung ausgehen sollte. Man löscht nicht den Brand, sondern gießt Del in's Feuer, wenn man die faktisch vor sich gehende Plutokratisirung der Gesellschaft auch noch künstlich zu einer rechtlichen macht, ist aber dann doch noch naiv genug, sich zu wundern, daß das Proletariat der „Socialpolitik“ so skeptisch oder gar feindlich gegenüber steht!

Gelegentlich der vor einiger Zeit im Reichstag stattgehabten Debatten hinsichtlich der Unterofficiersprämien hat der Reichskanzler v. Caprivi eine Bemerkung gemacht, welche, soweit ich sehe, kaum beachtet wurde, obgleich sie die bedeutsamste war, welche ich seit

langer Zeit aus dem Munde eines Regierungsvertreters vernahm. Man hat sich in lebhaften Erörterungen ergangen über „die Abgabe an die Linke“ und dabei überhört, welche Concession der Reichskanzler eben dieser Linken machte, deren Bundesgenossenschaft ihm „unheimlich“ ist. Er versicherte, daß er jede Gesetzesvorlage auf ihre socialpolitische Wirkung hin untersuche. Wenn dieses in der That geschieht, dann steht die Regierung der Linken näher, als sie glaubt, aber auch in principieller Opposition zu gesetzlichen Einrichtungen, an welchen sie bis jetzt wenigstens noch nicht gerüttelt hat. Wenn die Gesetzgebung auf die socialpolitische Wirkung ihrer Leistungen Bedacht nimmt, dann wird naturnothwendig das Allgemeininteresse da zu dem bestimmenden Factor werden, wo jetzt einseitige Sonderinteressen eine weitgehende, die socialen Gegensätze künstlich verschärfende Begünstigung und Bevorzugung erhalten. Wer nicht bloß Finanz- sondern Socialpolitik treibt, kann keinen Augenblick im Zweifel darüber sein, daß die Lebensmittelzölle die socialwidrigste Institution sind, daß unsere Steuerpolitik auf einer ganz anderen als der bestehenden Grundlage aufgebaut werden müßte; eine Regierung, welche sich bei Ausarbeitung ihrer Gesetzesvorlagen und bei ihren Verwaltungsmaßnahmen auf einen socialpolitischen Standpunkt stellt, muß gegen jede directe oder indirecte (vergl. badische Gemeindeordnungs-Novelle!) Verkümmern des allgemeinen und directen Wahlrechts Front machen, weil eine solche der Gesellschaftsordnung Feinde schafft und das Staatswesen seiner festesten Stütze, des Interesses der Mehrzahl seiner Angehörigen an seinem Bestand und der Liebe zu ihm, beraubt. Alles, was die Classengegensätze erweitert und die Differenzirung der Menschen fördert, was die Herrschaft einer kleinen Minorität über eine gewaltige, nach Gleichberechtigung ringenden Majorität vergrößert, steht in schreiendem Widerspruch mit einer socialen Politik.

Unser Privat- und Prozeßrecht trägt noch den Charakter einer Zeit an sich, in welcher der Staat von einer socialpolitischen Aufgabe nichts wußte und demgemäß das Verlangen einer staatlichen Einmischung in die sogenannten „Privatangelegenheiten“ als unzulässige Störung der „freien“ privatrechtlichen Bewegung der Staatsangehörigen zurückgewiesen haben würde. Man hat bis zur Stunde die Einsicht noch nicht erlangt, daß von einer faktischen Freiheit jener Bewegung in sehr vielen Fällen keine Rede sein kann, weil die wirthschaftliche Lage großer Volkskreise diese zwingt, sich in der Form freier Vertragsabredung einem thatsächlichen Herrschaftsverhältniß der wirthschaftlich Stärkeren zu unterwerfen und nicht selten einer Ausbeutung durch diese auszusetzen, welcher ein Culturstaat nicht gleichgültig zusehen kann. Die so unendlich große sociale Verschiedenheit der individuellen Lebenslagen mit den hieraus resultirenden faktischen und praktischen Consequenzen

gibt dem Privatrechtsverkehr den Charakter und Inhalt, welcher mächtiger ist, als die scharfsinnigste Theorie weltfremder Juristerei, die da meint, die rechtsphilosophisch zu construirende Scheidung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht lasse sich auch in der Praxis des Lebens aufrecht erhalten. Das Privatrecht kann sich dem „Flusse des historischen Werdens“ so wenig entziehen, als irgend ein anderes Gebiet unseres öffentlichen Lebens und jenes „Werden“ besteht gerade darin, daß seine Normen immer mehr ihrer starren privatrechtlichen Einseitigkeit entkleidet und dem Einfluß und der Controle des öffentlichen Rechts und damit der Maxime der Sittlichkeit unterworfen werden. Doch ich greife der im nächsten Capitel anzustellenden Detailuntersuchung vor.

Es wird insbesondere heilsam sein, wenn der Regierung das Versprechen des Reichskanzlers, alle Gesetze auf ihre socialpolitischen Wirkungen hin zu untersuchen, bei den Militärgesetzen in's Gedächtniß zurückgerufen wird.

Alle Versuche der „Linken“, die Militärvorlagen in die socialpolitische Beleuchtung zu rücken, wurden lange Zeit als staatsfeindliche Trivialität gebrandmarkt und der Reichskanzler von Caprivi selbst war es, welcher gegen die „Linke“ gerade deshalb einen heftigen Ausfall machte, weil sie, genau zugeesehen, bei einer Geldforderung für einen militärischen Zweck Socialpolitik zu treiben sich erlaubte!

Es liegt eine köstliche Ironie in jener von der „Rechten“ als eine befreiende That bejubelten „Abgabe“ der Regierung an die „Linke“, deren Grundsätzen man die schwerwiegendste Concession machte, während man sie zu discreditiren glaubte! Die „Linke“ kann darauf verzichten, „regierungsfähig“ genannt zu werden und auch die ihr ertheilte Censur wegen ungenügenden Betragens wird bei ihrer notorischen Verstocktheit keinen anderen Effect haben, als den Lieblingschülern des Lehrers die Behaglichkeit des Gefühls der eigenen Wohlerzogenheit und Bravheit zu erhöhen. Wenn ein so wesentlich demokratisches Princip, wie das, daß die Gesetze auch auf ihre socialpolitischen Wirkungen hin geprüft werden sollen, seinen siegreichen Einzug in das Regierungsprogramm nimmt, also „regierungsfähig“ wird, so ist dieses ein Triumph, über den uns zu freuen wir alle Veranlassung haben.

B. Im Einzelnen:

1. Das Proceßrecht und Privatrecht.

Die Herabsetzung der Proceßkosten (d. h. der Gerichtskosten und bei sehr hohen Streitwerthen auch der Anwaltsgebühren) ist abgesehen von anderen Gesichtspunkten eine sociale Pflicht. Jeder soll auf die leichteste Weise sein Recht suchen können, ohne sich — bei der Zweifelhaftheit des Ausgangs jedes Processes — im Falle

des Unterliegens wegen der Höhe der Kosten einer finanziellen Schädigung ausgesetzt zu wissen, im Hinblick auf welche nicht selten der Rechtsschutzbedürftige die Verfolgung seines Rechtsanspruchs unterläßt. Aus der etwaigen Abnahme der Prozesse folgt keineswegs eine Abnahme der Streitigkeiten überhaupt, sondern nur der vor den Richter gebrachten Differenzen. Die Ueberzeugung, Recht zu haben, aber wegen der gefürchteten Kosten den gerichtlichen Weg nicht beschreiten zu können, erzeugt Erbitterung und Verbitterung bei den wirtschaftlich Schwachen, welche nur zu leicht geneigt sind, den Rechtsschutz als ein Privilegium der Besitzenden zu betrachten. Die Rechtsprechung als eine Finanzquelle anzusehen, ist socialwidrig. Die Vertheuerung des Rechts vermindert die Liebe zum „Rechtsstaat“ und bildet einen willkommenen Angriffspunkt für Diejenigen, welche sich dessen Discreditirung zur Aufgabe gemacht haben und gierig nach jedem Mittel greifen, mit welchem sie dessen Fundamente erschüttern zu können glauben. Eine Rechtsordnung ist am besten geschützt, wenn sie von der Liebe und dem Vertrauen der Volksmassen getragen wird; wo diese fehlen, da können auch Säbel und Bajonette nicht helfen.

Hohe Proceßkosten verschärfen den socialen Gährungsproceß; ihre Reducirung muß deshalb als eine sociale Aufgabe betrachtet werden.

Ein eminent wichtiges Feld der Bearbeitung durch eine volksthümliche Socialpolitik ist das Gebiet der Zwangsvollstreckung.

Früher konnte diese bis zur völligen Vernichtung der wirtschaftlichen Persönlichkeit des Schuldners ausgedehnt werden; heute sind ihr bestimmte Gegenstände als für den Schuldner und dessen Familie unentbehrlich entzogen und nur überlassen, was als diesen entbehrlich angesehen wird.

Aber was ist im concreten Falle entbehrlich und was unentbehrlich?

Im Staate Newyork müssen dem Schuldner bei der Pfändung belassen werden u. A.: Bücher der Familienbibliothek bis zum Betrage von 50 Dollars, Gewaaren und Brennmaterial für 60 Tage, die Kleidung einschließlich der Taschenuhr, Küchengeräthschaften und Betten (je eins für jede Person), Hausrath bis zu 200 Dollars, 25 Dollars vom etwa rückständigen Lohn, der ungeschmälernte Verdienst minderjähriger Kinder und die eventuelle Piegenschaft (die homestead) bis zum Werth von 1000 Dollars. Der Verein für Armenpflege in Karlsruhe hat einen Vorschlag dahin formulirt, daß Folgendes pfändungsfrei bleiben solle: Kleidung (je zwei vollständige Anzüge, Wäsche zc. für jedes Familienglied) Eßgeräth, Küchengeschirr, ein vollständiges Bett pro Person, Heiz- und Kochöfen, Behälter für Hausrath, Gegenstände des täglichen Gebrauchs bis zum Werth von 200 Mark.

Nach dem geltenden Recht kann dem Miethzinsschuldner vom Vermiether Alles zurückbehalten werden (Retentionrecht), selbst das Arbeitsgeräth.

Eine volksthümliche Socialpolitik muß ihr Augenmerk darauf richten, daß die Befriedigung des Gläubigers nicht zum Ruin des Schuldners werde. Man glaube ja nicht, daß die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners auch nur in der Regel ihre Ursache in einem subjectiven Verschulden des Schuldners habe. In dem wilden Spiel der wirthschaftlichen Kräfte kann eine große Zahl von Menschen von heute auf morgen arbeitslos, durch außerhalb der individuellen Willkür des schuldblos Betroffenen liegende Factoren der Möglichkeit beraubt werden, die zur Abtragung ihrer Schulden erforderlichen Mittel zu beschaffen.

In dem Privatrechtsverkehr spielt der Begriff der „höheren Gewalt“ eine große Rolle; wo sie vorliegt, verliert der Gläubiger Rechte, welche ihm ohne jene zuständen. Der „Nothstand“ ist sogar strafrechtlich als Strafausschließungsgrund anerkannt. Wer in einem unverschuldeten Nothstand zur Rettung aus gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben u. eine sonst strafbare Handlung begeht, ist straflos. Der Berücksichtigung der „höheren Gewalt“ und des „Nothstandes“ im Civil- und Strafrecht liegt der gesunde und humane Gedanke zu Grund, daß einem menschlichen Individuum nichts Unmögliches zugemuthet werden kann und darf.

Warum soll dieser Standpunkt im praktisch wichtigsten Theil des Proceßrechts verlassen, warum soll hier die wirthschaftliche Vernichtung des Schuldners dem betreibenden Gläubiger in jedem Falle gestattet werden, warum soll hier inhumane Grausamkeit walten, unter welcher häufig nicht blos der Schuldner, sondern auch dessen Familie erliegt? Die möglichste Erhaltung auch der wirthschaftlichen Existenz des Einzelindividuums im Interesse des letzteren und dem der Gesamtheit muß als eine sociale Aufgabe des Staates betrachtet werden und in Ausübung dieser höheren Pflicht muß er es verhüten, daß der Befriedigung eines privaten Geldinteresses ein unschuldig Zahlungsunfähiger unbarmherzig geopfert wird. In den meisten Fällen wird durch die völlige Auspändung eines solchen nicht blos dessen gegenwärtiges Sachvermögen hinweggenommen, sondern er wird grausam aus der Position verdrängt, in welcher ihm die Verwerthung seiner Arbeitskraft möglich war. Die Befürchtung, daß durch eine Beschränkung der Vollstreckungsobjecte, der Credit gefährdet würde, theile ich nicht. Der Umfang der Creditgewährung würde sich hier nach richten und eine solche auf Grund des Realpfandes an dem Utensilienbesitz nicht stattfinden; man würde sich bald an einen solchen Zustand als an etwas Selbstverständliches gewöhnen. Die Beseitigung des Retentionsrechts des Vermiethers hätte wohl die

Wirkung, daß ein kurzer Miethszahlungstermin oder eine Pränumeration der Miethe üblich würde.

Der kaltegoistische Standpunkt, den das römische Recht einnahm, ließ es in dem Zahlungsunfähigen nur den Schuldner erblicken, der seine übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte, ohne Rücksicht darauf warum er dieses nicht that; von seinem formalistischen Standpunkt aus bekümmerte es sich nicht darum, daß der Schuldner ein Mensch und Glied des Gemeinwesens sei, also außer zu dem Gläubiger noch in anderen und höheren Beziehungen stehe; das römische Privatrecht schloß sich schroff und entschieden ab gegen alle Einflüsse öffentlich rechtlicher Principien und wo es schwache Concessionen an diese machte, geschah es nur zögernd und unvollkommen. Die heutige Zeit und Menschheit sollte sich mit jenem Standpunkt nicht mehr befreunden können; auch dem Privat- und Proceßrecht muß der Geist der Humanität eingehaucht werden, auch diese können und dürfen, wenn sie nicht dem Loose welker Blätter an einem überall neue Knospen ansetzenden Baume verfallen sollen, auf die Dauer nicht zurückbleiben hinter der Entwicklung der übrigen Institutionen unserer Staatsordnung, welche man mehr oder weniger in den Dienst auch einer socialen Zweckbestimmung zu stellen anfängt. Der Gesetzgeber muß vorausschauen, nicht zurückschauen, wenn er lebensfähige Einrichtungen schaffen will. Privatrecht und Proceßrecht können nicht auf einer streng individualistischen Grundlage fortbestehen, während sich die Ausgestaltung des öffentlichen Rechts bereits unter dem Zeichen des Socialismus — nicht des Socialdemokratismus — vollzieht. Mit anderen Worten, auch das Privat- und Proceßrecht müssen ihre Maximen aus sociologischen Principien herleiten.

Was insbesondere die privatrechtliche Stellung der Besitzlosen anbelangt, so möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein Buch lenken, welches dieselbe eingehend erörtert und, wenn auch nicht in allen, so doch vielen Punkten unserer Zustimmung sicher sein wird: „Das bürgerliche Recht und die besitzlosen Volksklassen“ von Dr. A. Wenger, Professor der Rechte an der Universität Wien.

Der Verfasser verlangt eine Rechtsordnung, „welche alle Volksklassen — in dem heutigen Privatrecht erblickt er „die juristische Formulierung der Uebermacht der Besitzenden über die Besitzlosen“ — als ihr geistiges Product anerkennen und welcher sie bei vernünftiger Ueberlegung ihre freudige Zustimmung erteilen würden“ (also nicht eine Classengesetzgebung) und daß der Gesetzgeber bei jedem wichtigeren Rechtsatz oder Rechtsinstitut zu prüfen habe, ob dieselben noch den vorhandenen Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft entsprechen. Den Hauptgrund für die Thatsache, daß in Europa und Amerika viele Millionen Arbeiter dem überlieferten Staate feindlich gegenüber stehen, findet er darin, daß der Staat

hinter der geltenden Eigenthums- und Wirthschaftsordnung stehe, welche die besitzlosen Classen zu beseitigen streben. „Unser auf Machtverhältnissen beruhender militärisch-bürokratischer Staat macht in der Gegenwart die ersten unsicheren Schritte, um sich in einen Arbeits- und Wirthschaftsstaat zu verwandeln“ und „Meistens wird diese Benachtheiligung der besitzlosen Classen dadurch bewirkt, daß die Gesetzgebung von ihrem formalistischen Standpunkt aus für Reich und Arm dieselben Rechtsregeln aufstellt, während die völlig verschiedene Lage beider auch eine verschiedene Behandlung erheischt“.

Menger bespricht die einzelnen Privatrechtseinstitute, wobei er den neuen Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches einer strengen Kritik unterwirft und von ihm sagt, er hätte ebenso wohl im Jahre 1788 als ein Jahrhundert später erscheinen können.

Er stellt insbesondere folgende Forderungen auf, welche ich Ihnen mit dem Vorbehalte mittheile, daß ich allen Vorschlägen nicht zuzustimmen vermag:

a. Die Rechtsunkenntniß kann zur Zeit von Niemand als Entschuldigungsgrund angeführt werden. Die Besitzenden haben nun aber vermöge ihrer gewöhnlich höheren geistigen Ausbildung und ihres größeren Interesses am Rechtsleben mehr Rechtskenntnisse und besitzen auch die Mittel, den Rath der Rechtsverständigen rechtzeitig einzuholen. Die „juristische Inferiorität“ der Besitzlosen mit ihren nachtheiligen Folgen ist nicht so wichtig, aber eben so drückend, wie die öconomische. Wenn der Staat die Rechtskenntniß voraussetzt, so muß auch den Besitzlosen die Möglichkeit eröffnet werden, sich dieselbe auf leichte und sichere Weise zu verschaffen.

Es solle deshalb jeder Richter (?) verpflichtet sein, dem Armen unentgeltliche Belehrung zu ertheilen und nach Erhebung einer Klage und Bestreitung derselben durch den Beklagten den Rechtsstreit von Amtswegen durchzuführen (während jetzt nach den Civilprozeßordnungen aller Culturstaaten das Gericht zu allen wichtigeren Schritten besonders veranlaßt werden muß, „gleich einem verdorbenen Uhrwerk, welches fortwährend gerüttelt und geschüttelt werden muß, um wieder auf kurze Zeit in Gang zu kommen“). Die Aufhebung dieser „unnatürlichen Passivität“ des Richters und die Direction seiner Action hängt jetzt von den Parteianträgen ab; ein aus Unkenntniß der Civil- oder Prozeßgesetze schief gestellter Antrag kann zum Verlust eines materiellen Rechts führen.

Ich habe schon oft darauf hingewiesen, daß man in der Schule des modernen Staats, welche ja eine „Vorbereitung für das praktische Leben“ sein soll, die für die Bewegung im Rechtsleben und den Schutz der eigenen Rechtsicherheit erforderlichen elementarsten Kenntnisse geben sollte und könnte. Dem Einwand, daß die Schüler für derartige Dinge kein Verständniß oder die Schule keine „Zeit“ habe, begegne ich mit dem Hinweis darauf, daß wenn man die richtige Methode einhält, ein Rechtsunterricht (selbstredend in der

nothwendigen Begrenzung) eben so leicht und in verhältnißmäßig kurzer Zeit das Schülerverständniß finden kann, wie die Unterweisung in jeder anderen Disciplin. Für die Belastung des Kopfes mit unnöthigen, unvernünftigen und naturwidrigen Dingen hat die Schule noch immer viel zu viel übrige Zeit.

b. Den Standesbeamten sollte durch Gesetz die Verpflichtung auferlegt werden, arme Ehepaare über den Inhalt der verschiedenen Ehegüterrechte zu unterrichten, damit diese ihre Wahl mit Sachkenntniß und Ueberlegung treffen können.

c. Die wohlhabenden Familien übertragen in der ersten Lebenszeit ihrer Kinder deren Ernährung, welche „nichts als die Fortsetzung und der Abschluß des durch den Beischlaf und die Schwangerschaft geschaffenen Zustandes ist“, armen Frauen und Mädchen, welche vor Kurzem geboren haben und dann ihrem eigenen Kinde gewöhnlich die diesem gehörige Mutterbrust entziehen. Das Ammenwesen mit seinen verschiedenen Konsequenzen (darunter die körperliche Vernachlässigung der Proletariatskinder, unserer gleichberechtigter Mitmenschen, der künftigen Arbeitskräfte), verdankt seine Existenz oder jedenfalls seine Ausdehnung der Zulassung einer Stellvertretung durch Andere, welche, soweit sie durch „unerhebliche Bequemlichkeitsinteressen der höheren Stände gefordert wird“, verboten werden müßte. Die Stillung des Kindes sollte eine persönliche Verpflichtung der Mutter, der Anspruch auf sie ein persönliches Recht des Kindes sein.

„Die Periode, wo die Privatrechte lediglich eine Privatsache der Beheiligten waren“, eilt ihrem Ende entgegen. Staat und Gesetzgebung müssen ordnend eingreifen, wo es die Interessen der Allgemeinheit verlangen (Gesundheitspflege; die Arbeitskraft ist der wichtigste Theil des Nationalvermögens).

d. Aenderung der Rechtsätze, welche die rechtliche Stellung der unehelichen Kinder und deren Mütter normiren. (Nach der letzten Volkszählung kommen in Deutschland auf 100 Geburten 9 uneheliche).

Jetzt hat die Geschwächte keinerlei Anspruch auf Ausstattung oder Entschädigung, weil unterstellt wird, daß sie in den Begattungsakt eingewilligt habe. (Ein minderjähriges Mädchen kann ohne Mitwirkung des Vormunds nicht auf das geringste Recht verzichten, aber ihr wichtigstes Gut, ihre Ehre, kann sie mit voller Rechtswirkung preisgeben!) Der Entwurf des neuen bürgerlichen Gesetzbuches läßt die Desflorationsklage nicht einmal bei verführten Mädchen zu, während sie schon überhaupt bei unbescholtenen großjährigen Mädchen und Wittwen wohl begründet wäre; man darf sie nur nicht auf den Titel des Schadenersatzes stützen, sondern in der außerehelichen Geschlechtsgemeinschaft den „familienrechtlichen Charakter des zwischen Beiden bestehenden Rechtsverhältnisses“ anerkennen. „Auf dem Gebiete des Familienrechts bietet aber der Unterhaltsanspruch der Frau eine zutreffende Analogie. (Nach kanonischem

Recht muß der Mann das geschwächte Mädchen sogar heirathen). Menger widerlegt die Befürchtung, daß die Zulassung der Deflorationsklage zur Beförderung der Unsitte diene, untersucht die rechtliche Lage der Mutter und des Kindes nach der heutigen Gesetzgebung und bemängelt insbesondere den minimalen Ernährungsbeitrag, den der vielleicht reiche Vater seinem unehelichen Kinde zu gewähren hat. (Nach badiischem Recht höchstens 1 Mk. 71 Pf. pro Woche bis zum zurückgelegten 14. Lebensjahre des Kindes). „Der gesunde Sinn der besitzlosen Volksklassen wird es niemals begreifen, daß der wohlhabende, ja vielleicht reiche Vater sein Kind durch Gewährung eines kargen Unterhaltes in das Proletariat hinabstößt und es dadurch sich selbst für immer entfremdet. Der Staat hat gerade in unserer Zeit die unabwiesbare Aufgabe, solche Mißverhältnisse, die naturgemäß eine Quelle der schärfsten socialen Gegensätze sind, zu verhindern und Sorge zu tragen, daß der Vater, wenn es sein Einkommen zuläßt, das uneheliche Kind in die höheren Stände des Volkes einordnet“.

In der That, ich meine die Proletarierproduction wird viel zu wenig beachtet, welche häufig mit der Begünstigung der Geschlechtsinteressen der besitzenden Volksklassen zusammenhängt. Daß Tausende von Menschen zu dem geworden sind, was sie sind und körperlich, geistig und moralisch verkommen, weil sie der nöthigen Ernährung und Erziehung entbehren, daran denkt man nicht und Mancher, der selbst der Urheber solcher „Bagabundeneristenzen“ ist, rümpft vornehm die Nase, wenn ein verlumpfter Bettler ihn um ein Almosen anfleht. Die Schuld der Gesellschaft und ihrer Zustände an vielen Mißständen ist größer, als die gewohnheitsmäßige Oberflächlichkeit annimmt oder scheinheiliges Pharisäerthum eingestehen will.

Menger verlangt, daß bei Nothzucht oder ähnlichen Sittlichkeitsvergehen, oder wenn die außereheliche Schwängerung unter Zusage einer künftigen Ehe erfolgt ist, der Frauensperson die Rechte einer ohne ihr Verschulden geschiedenen Ehefrau und dem geborenen Kinde die eines ehelichen zuzuerkennen wären, daß der Verführer einer unbescholtenen Frauensperson zur Leistung einer Abfindung und Derjenige, der einer Frauensperson innerhalb der Empfängnißzeit beivohnt, zum Ersatz der Entbindungskosten und — dem Kinde gegenüber — zur Gewährung des Unterhaltes nach Maßgabe seines (des Schwängerers) Einkommen zu verpflichten sei.

e. Bei der Sorge für das Vermögen der Minderjährigen werden nach heutigem Recht Eltern und Vormünder vom Staat (Obervormundschaft) geleitet und controlirt. Das einzige Besitzthum armer Kinder ist ihre Arbeitskraft. Nach dem Entwurf des neuen Civilgesetzbuchs soll das Vormundschaftsgericht aber mit den Dienst- und Arbeitsverträgen Minderjähriger überhaupt nichts zu schaffen haben (im Wesentlichen ist dieses auch jetzt schon der Fall), so daß

„für das körperliche und sittliche Wohl der Minderjährigen aus den besitzlosen Classen gerade in den wichtigsten Beziehungen eigentlich Niemand verantwortlich ist“. „Wo waren die Vormundschaftsgerichte, als ganze Generationen von jugendlichen Personen, welche unter ihrem besonderen Schutz standen, in den Fabriken dem Ruine entgegengeführt wurden?“ (Die deutsche Gewerbeordnung hat jetzt Vorkehrungen zum Schutz der jugendlichen Arbeiter in den fabrikmäßigen Betrieben geschaffen; die land- und forstwirtschaftlichen, sowie die nicht fabrikmäßigen Gewerbebetriebe entbehren auch jetzt noch dieser Fürsorge). Menger erhebt deswegen den Anspruch „daß man die wichtigsten wirtschaftlichen Interessen der dürftigen Minderjährigen gerade so unter den unmittelbaren Schutz der Vormundschaftsgerichte stelle, wie dieses in Ansehung der Kinder aus den besitzenden Volksclassen seit jeher der Fall gewesen ist“.

(Interessant, aber hier nicht näher zu beleuchten sind auch Menger's Ausführungen über das Sachenrecht, insbesondere der Nachweis, daß manche Bestimmungen (vergl. das badiſche Landrecht Satz 2279 und 1583a) einer dauernden Confiscation des Privateigenthums zu Gunsten der Verkehrssicherheit gleichkommen, einem Sieg des Handelsgeistes über die Eigenthumsordnung, des Verkehrsrechts über das Sachenrecht, „Heiligkeit des Eigenthums“!).

f. „Unser heutiger Staat erblickt seine wichtigste Aufgabe in der Aufrechthaltung der bestehenden Machtverhältnisse und er ist weit davon entfernt, ein Arbeits- und Wirtschaftsstaat zu sein; er hat deshalb auch kein Recht, die Producte der Arbeit, wenn sie aus der Eigenthumsordnung herausfallen (herrenlose Sachen, erblose Verlassenschaft) an sich zu ziehen, die natürlichen Berechtigten sind vielmehr in diesem Falle die arbeitenden Volksclassen“.

g. „Die Gesetzgebung hat für die wichtigeren Vertragsverhältnisse (gerade so wie im Sachen- und Familienrecht) einen typischen Inhalt festzusetzen, innerhalb dessen sich die freie Willkür der Betheiligten zu bewegen hat, einen festen und unantastbaren Bestand, gleichsam ein Minimum von Wohlwollen und Menschlichkeit in den Verkehrsbeziehungen der Staatsbürger, namentlich bei jenen Vertragsverhältnissen, welche, wie der Lohnvertrag, regelmäßig zwischen wirtschaftlich sehr starken und sehr schwachen Personen abgeschlossen werden“. Ich habe mich hierüber schon früher weiter ausgelassen (Ausdehnung der Wuchergesetze auf Lohn-, Kauf-, Mieth- und Pachtvertrag. Normalarbeitstag etc.).

„Der Staat legt den Eltern die Verpflichtung zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder auf, er gestattet aber offenen Auges, daß sie in zahllosen Fällen in Rechtsverhältnisse eintreten, welche ihnen die gehörige Erfüllung ihrer Pflicht unmöglich machen“. (Gründung von Kleinkinderlehranstalten und ähnliche Einrichtungen).

h. „Jede Kritik des Privatrechts vom Standpunkt der besitzlosen Volksclassen . . . muß darauf ausgehen, die persönlichen

Güter der Menschen in den Vordergrund zu stellen und die überwuchernden Eigenthumsinteressen zurückzudrängen“.

Menger findet, daß die gesetzlichen Bestimmungen über den Miethvertrag diesen Gesichtspunkt völlig außer Acht lassen, indem sich die Verbindlichkeit des Vermiethers in der Verpflichtung erschöpft, dem Miether den Gebrauch der gemietheten Sache während der Bestandzeit zu gewähren, gleichviel ob sie „von einem Menschen zu Wohnungszwecken und ohne Gefahr für Gesundheit zc. wirklich gebraucht werden kann“.

Menger meint, der Vermiether müsse gesetzlich für haftbar erklärt werden, wenn er vorsätzlich, aus Fahrlässigkeit oder Eigennutz eine Wohnung vermiethe, welche durch ihre Beschaffenheit das Leben, den Körper, die Gesundheit und die Arbeitskraft des Miethers oder seiner Angehörigen gefährde; eine diese Entschädigungspflicht ausschließende Vereinbarung der Betheiligten solle ohne rechtliche Wirksamkeit sein.

Die Ueberzeugung Menger's, daß durch eine solche Bestimmung die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Volksklassen allmählich eine viel nachhaltigere Verbesserung erfahren würden, als durch alle Einrichtungen der Bau- und Gesundheitspolizei geschehen könne, vermag ich nicht zu theilen, weil ich befürchte, daß ein derartiges Eingreifen der Gesetzgebung, so wünschenswerth dasselbe wäre, die Bauthätigkeit lähmen, mit der Zeit den Mangel an gesunden Wohnungen, ja an Wohnungen überhaupt vergrößern und einen solchen auch da herbeiführen würde, wo er bis jetzt nicht besteht. Es darf nicht übersehen werden, daß heute noch die Regelung der Wohnungsfrage in der Hand der privatcapitalistischen Speculation liegt und, so lange diese nicht verdrängt ist, jede Hemmung derselben eine Vergrößerung der Wohnungsnoth bedeutet.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle der socialen Bedeutung der Wohnungsfrage überhaupt einige Worte zu widmen.

Wir dürfen, ohne uns einer Uebertreibung schuldig zu machen, die Behauptung aufstellen, daß die Wenigsten auch nur einen annähernden Begriff von der entsetzlichen Wohnungsnoth haben, unter welcher viele Tausende unserer Mitmenschen leiden und doch „hat die Bequemlichkeit und Reinlichkeit der Wohnung einen weit größeren Einfluß auf die Moralität und das Glück einer Familie, als man glaubt“. (Dr. Penot in der Sitzung der Société industrielle de Mulhouse vom 30. August 1865). „In England“, sagt Architect Hoffmann, „der praktischen hohen Schule aller socialen Krankheiten zweifelt kein Urtheilsfähiger mehr daran, daß Alles, was Staat, Kirche oder individuelle Wohlthätigkeit sonst auch thun mag, völlig wirkungslos gegen die sittliche Verwilderung der Massen bleiben wird, wenn nicht eine gründliche Verbesserung der Wohnungsverhältnisse vorhergeht“. „O, daß die“, ruft Charles Dickens

aus (The old Curiosity Shop c. 38) „welche die Geschicke der Völker regieren, sich nur daran erinnern, daß sie nur bedenken wollten, wie schwer es für die ärmsten Classen ist, in ihrem Herzen die Liebe zum häuslichen Herd, der alle häuslichen Tugenden entspringen, zu entzünden, wenn sie gezwungen sind, in dichten und schmutzigen Gassen zu leben, wo aller gesellschaftliche Anstand verloren geht, wo er vielmehr niemals zu finden ist; daß sie nur einmal von den breiten Straßen und Häusern zur Seite abbiegen und die elenden Wohnungen in engen Gassen, in welchen nur die Armuth lebt, verbessern wollten, — dann würde manch niedriges Dach wahrhafter den Weg zum Himmel weisen, als der erhabenste Kirchturm, welcher sich heute stolz aus der Mitte von Schuld, Verbrechen und gräßlicher Seuche erhebt, — ein Hohn auf seine Umgebung“.

Nach Lange wohnt ein Zehntel der Berliner Bevölkerung in Kellern. Heinrich Albrecht, „Wohnungen für die Armen“ theilt mit, daß nach der Volkszählung von 1880 100,301 Einwohner Berlins in feuchten und gesundheitschädlichen Kellerwohnungen logirten. Von diesen hatten 443 mit 1597 Bewohnern überhaupt kein, 14,327 mit 58,510 Bewohnern nur ein heizbares Zimmer. Von den 23,289 Wohnkellern waren 442 mit 1886 Bewohnern nicht einmal zwei Meter hoch. Von den vorhin erwähnten 443 Kellerwohnungen lag nur bei 59 der Fußboden weniger als 1 Meter unter der Straßenfläche; bei 58 lag er $1\frac{1}{4}$ Meter, bei 170 $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$, bei 88 $1\frac{1}{2}$ — $1\frac{3}{4}$, bei 42 $1\frac{3}{4}$ —2 Meter und bei 26 sogar über 2 Meter unter dem Straßenniveau. Ueber den Schmutz der sich in vielen Berliner Armentwohnungen vorfindet und die übrigen in diesen herrschenden, die Unsittlichkeit geradezu provozirenden Verhältnisse gibt eine Abhandlung „Die Verbrecherwelt in Berlin“ von Lisszt und Lilienthal, Zeitschrift für die gesammte Strafrechtswissenschaft, Band V, eine lebendige Beschreibung.

(Nach den Schriften des Vereins für Socialpolitik krassirt die Wohnungsnoth auch in anderen Städten, ja auch an kleineren Industriepätzen). Albrecht theilt mit, daß im Jahre 1861 in Berlin durchschnittlich 48,3 Bewohner auf ein bewohntes Grundstück gezählt wurden; diese Zahl stieg 1864 auf 49,7, 1867 auf 51,4, 1871 auf 57, 1875 auf 58, 1888 auf 60,7 und 1889 auf mindestens 66. Noch im Jahre 1876 betrug das Areal, welches auf einen Einwohner entfiel 63 Quadratmeter, 1880 nur noch 55,2 Quadratmeter und 1885 gar nur 48,1 Quadratmeter.

Das Pfandvermiethungssystem mit seinen unsittlichen Wirkungen ist in Berlin in höchster Blüthe. Albrecht berichtet, daß von den bei der Volkszählung des Jahres 1880 gezählten 256,365 Haushaltungen 18,318 oder 7,1 Procent Einmieter und 39,298 oder 15,3 Procent Schlafleute hatten, darunter eine 34 Schlafburgen und eine 11 Schlafleute (9 männliche, 2 weibliche). Unter jenen

39,298 Haushaltungen mit Schlafleuten befanden sich 15,065 oder ca. 38 Procent, welche nur über einen Raum verfügten, in welchem sich außer der Familie mit Kindern noch die Schlafleute aufhielten. Die höchsten Zahlen waren: 8 Schlafleute (7 männliche, 1 weiblich) in einem Raum, in einer Haushaltung von einem Ehepaar mit Kindern, und 10 männliche Schlafleute in einer Haushaltung mit einem Raum, in welcher eine Frau den Haushaltungsvorstand bildete.

Der badische Fabrikinspector „Die sociale Lage der Cigarrenarbeiter im Großherzogthum Baden“ schreibt (S. 79): „Es tritt auch in diesen einfacheren Verhältnissen eine bei der Großindustrie bekannte Erscheinung zu Tage, daß mit der Zunahme der industriellen Thätigkeit die Wohnungsverhältnisse sich verschlechtern, weil die Herstellung neuer Wohnungen an solchen Orten mit der Vermehrung der Bevölkerung nicht gleichen Schritt hielt.“

Zur Hebung oder Vinderung der Wohnungsnoth werden die verschiedensten Vorschläge gemacht. (Vergl. „die Wohnungsfrage und die Bestrebungen der Berliner Baugenossenschaft von Dr. P. Nathan und die Denkschrift des „Deutsch-Socialen Reformvereins“ in Berlin (Februar 1889, in welcher die Erlassung eines „Haus- und Wohnungsbesitz-Genossenschaftsgesetzes“ verlangt wird, dessen Grundzüge in 24 Paragraphen erörtert sind. Zu beziehen ist die Schrift durch Dr. Stolp in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorferstraße 25. Vergl. ferner: „Die Lösung der Wohnungsfrage unter Beseitigung des Haus-Herrenthums und der Miethsunterthänigkeit, oder die neue gesetzliche Regelung des städtischen- und Wohnstätten-Grundbesitzes auf genossenschaftlichem Wege und im Geiste der Socialreform“ von Dr. Stolp, Berlin 1888. Verlag von Rosenbaum und Hart).

Es kann zunächst nicht beabredet werden, daß unsere Gesetzgebung (anders die englische) hinsichtlich des Wohnungswezens noch nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe steht und ist deshalb das Vorgehen des Vereins für öffentliche Gesundheitspflege, welcher für reichsgesetzliche Vorschriften agitirt, lebhaft zu begrüßen. Er will insbesondere den Gemeinden das Recht eingeräumt wissen, Häuser, welche sich in gesundheitsgefährlichem Zustande befinden, zu dessen Beseitigung aber der Eigenthümer nicht zu bewegen und nachdem ein gesetzlich zu regelndes Verfahren vorausgegangen ist, auf Kosten des Eigenthümers repariren oder abreißen zu lassen.

Man appellirt ferner an das eigene Interesse der Arbeitgeber, Arbeiterwohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes zu haben und durch Verschaffung guter Wohnungen sich einen tüchtigen Stamm von Arbeitern heranzuziehen (Arbeitercolonien von Friedrich Krupp in Essen), regt die Gründung von Genossenschaften (Baugenossenschaften, Société Mulhousienne des cités ouvrières etc.) an, welche gesunde Häuser für eine oder zwei Familien herstellen und den einzelnen Mitgliedern zum Selbstkostenpreis überlassen. „Wie

viel höheren Werth muß eine Wohnung für den Arbeiter besitzen, die er sein eigen nennt, als wenn er blos Miether derselben ist. Selbstbewußt kann er über seine Thüre den schönen englischen Spruch schreiben: *My house is my castle*. Die zweckmäßig gebaute, mit einem seinen Verhältnissen angemessenen Comfort ausgestattete Wohnung, die in sein Eigenthum übergeht, gewinnt der Arbeiter lieb; die allmähliche Abzahlung des Kaufpreises ist für ihn gleichbedeutend mit der Steuer in eine der besten Sparkassen. In dem Häuschen hinterläßt er einst den Seinigen ein gesichertes Erbe. Lust und Liebe zur Arbeit wird erhöht, der Sinn für Sparsamkeit erstarbt, wenn er sieht, daß sie ihm dauernden Gewinn bringt. Er erlangt die Ueberzeugung, daß es einen friedlichen Weg gibt, der ihn zu einer besseren Lebensstellung hinleitet. Aus früheren Socialdemokraten werden Vertheidiger des Eigenthums und der Ordnung." (Reichard, die Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage und Albrecht a. a. O. Vergl. auch meine frühere Ausführung über das Heimstättenwesen. Ueber die berühmte Peabodystiftung, das System der Octavia Hill und des Gustav de Liagre, siehe Albrecht). Ich habe die feste Ueberzeugung, daß diejenigen Arbeiter, welche ein Häuschen ihr eigen nennen können, keine Lust verspüren werden, dieses Privateigenthum jemals gegen einen Genußantheil an Collectiv-eigenthum herzugeben.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Privat-speculation die Sache in der Hand hat. Der hohe Preis der Baustellen verhindert die Rentabilität kleiner Häuser.

"Bekanntlich", äußerte der Statistiker Engel in einer vor ungefähr zehn Jahren erschienenen Schrift, „sind die dringendsten Lebensbedürfnisse als Gegenstand des größten Consums um so mehr das Object der Speculation, je seltener ihr Vorkommen ist. Das findet deshalb auf die Baustellen par excellence Anwendung, weil sie an den Raum gebunden und auf dem nämlichen Raum keiner Concurrenz unterworfen sind. Der Baustellenhandel ist deshalb ein monopolistischer in doppeltem Sinne und nur zu leicht artet er in das aus, was man Baustellen-Wucher oder Baustellen-Jobberei nennen könnte und wirklich vielfach so nennt.“ Auf dem volkswirtschaftlichen Congreß in Nürnberg im Jahre 1865 sagte der zweite Referent, Architect Klette u. a.: „Die Wohnungsnoth ist nicht so sehr durch zu wenig zahlreiche Bauten, als vielmehr durch das einseitige Vorgehen und rücksichtslose Treiben der Speculation hervorgerufen, der sich leider die Bautechnik um des Geldgewinns willen angeschlossen hat. . . . Das Wohnhaus ist zu einer Waare geworden, deren Eigenthümer es nicht auf ruhigen Besitz, sondern auf möglichst schnellen und gewinnreichen Umsatz abgesehen hat. . . . Die Gewinnsucht drängt dahin, auf recht niedrige Herstellungskosten zu sehen, und so sind jene Mißgeburten von Miethshäusern in unsern großen Städten entstanden, mit ihren dünnen Wänden, die

weder vor Hitze noch vor Kälte schützen. Die Speculation, der es besonders auf möglichst raschen Verkauf des gebauten Hauses ankam, schraubt, um hohe Verkaufspreise zu erzielen, zugleich die Miethspreise ungewöhnlich in die Höhe, so daß also bei aller Unbequemlichkeit und Ungemüthlichkeit auch nicht einmal billige Wohnungen zu haben sind.“

Aus einer „Uebersicht über die Entwicklung der Berliner Wohnungspreise“ ist zu ersehen, daß in dem Zeitraum von 1868—1877 in den ausgewählten 46 Straßen und denjenigen Häusern, welche inzwischen bauliche Veränderungen nicht erlitten hatten, Miethsteigerungen von 36—106 Procent stattgefunden haben.

Die Lösung der Wohnungsfrage scheint mir in der Paralyisirung der Baustellen speculation gefunden werden zu müssen.

Statt weiterer Ausführungen will ich Ihnen einige Programme zur Lösung der Frage mittheilen. Dr. W. Hirsch verlangte im Jahre 1871:

I. Von den arbeitenden Classen selbst:

1. Die Schätzung einer gesunden und anständigen Wohnung als eines der höchsten Güter für sie und ihre Familien, daher Reinlichkeit, Pünktlichkeit und den Entschluß, die Güte der Wohnungen stets der nahen Lage vorzuziehen. 2. Die Gründung von Baugenossenschaften zur Erwerbung eigener Häuschen vermittelt wöchentlicher oder monatlicher Einzahlung, zugleich als vorzüglichste Sparkasse.

II. Von den Arbeitgebern, insbesondere den großen Fabrikbesitzern und Actiengesellschaften:

1. Einführung einer kürzeren Arbeitszeit mit längerer Mittagspause, welche das entferntere Wohnen der Arbeiter ermöglicht. 2. Unterstützung der Baugenossenschaften durch Darlehen auf lange Frist, billige Bauplätze u. s. w., 3. event. Einrichtung von gesunden Arbeiterwohnungen, welche auf lange Contracte und mit Amortisation des Kaufpreises durch die Miethen zu begeben sind.

III. Von der Commune und dem Staate:

1. Die sorgsamsten und energischen Vorkehrungen für die Gesundheit der Wohnstätten auch der ärmeren Classen, insbesondere das Verbot feuchter und zu niedriger Wohnungen, zu enger Straßen und Höfe, die Vorschrift zahlreicher beplanzter Plätze, schneller Fortschaffung aller Unreinigkeiten und genügende Ventilation. Zu diesem Zwecke Niedersetzung unparteiischer Gesundheitscommissionen mit Exekutivgewalt; 2. Beseitigung derjenigen Baupolizeivorschriften, welche die Errichtung kleiner Häuser erschweren und vertheuern und gänzliche Reform des Hypothekenwesens nach Muster der Bremenschen Handvesten; 3. wesentliche Verminderung der colossalen Stempelabgaben bei Uebertragung von Immobilien und progressive Abstufung der

Mieths- und Gebäudesteuer; 4. Begünstigung von Baugenossenschaften, Unternehmung mittlerer und kleinerer Wohnungen, speciell durch Erbverpachtung öffentlicher Ländereien und Gewährung von Hypotheken credit aus den großartigen Mitteln der französischen Kriegssent-schädigung; 5. Bau von Häusern zur Unterbringung der Tausende von Gemeinde- und Staatsbeamten, welche gegenwärtig die Woh-nungsnoth der arbeitenden Classen mittragen und miterhöhen.“

Im Jahre 1872 wurde in einer Berliner Versammlung eine Petition an den Reichstag mit folgenden Anträgen berathen:

1) Jede Commune ist im Wege der Gesetzgebung zu verpflichten, ihre Angehörigen ausreichend mit Wohnung zu versorgen und zwar wenn irgend möglich nach dem System der Einzelwohnungen.

2) Jede Commune ist zu ermächtigen, die innerhalb ihres Terri-toriums belegenen unbebauten Grundstücke — gleichviel ob com-munal, fiskal oder im Privatbesitz befindlich — soweit dieselben für Wohnungszwecke oder für öffentliche Bauten, als Schulhäuser zc. gebraucht werden, nach dem natürlichen und örtlichen Ertragswerth zu expropriiren und das Expropriationsrecht zum Zweck der An-legung neuer Wohnhäuser oder sonstiger gemeinnütziger Bauten — je nach Bedürfniß — auch über die Grenzen ihres zeitigen Terri-toriums hinaus anzuwenden.

3) Die hierzu nöthigen Baarmittel hat der Staat zu beschaffen und zwar in Form von Papiergeld nach Art der Darlehnskassen-scheine, wie solche beim ostpreussischen Nothstande zur Anwen-dung kamen.

4) Dieses Papiergeld ist auf die bezüglichen Grundstücke und Baulichkeiten zu fundiren. Jeder Commune werden für die ent-sprechenden Bauzwecke hiervon die nöthigen Mittel überwiesen und zwar in Form einer unverzinslichen Anleihe unter der Bedingung der Amortisation in einem Zeitraum, welcher die allmähliche Rück-zahlung möglichst leicht macht.

5) Jede Commune soll ermächtigt sein, folgende Bedingungen zu stellen: Wer auf eine Wohnung oder ein Wohnhaus nebst Zu-behör Anspruch macht, hat: a. hierfür alljährlich eine entsprechende Miethsprämie zu zahlen; b. er muß die betreffende Wohnung oder das Grundstück selbst bewohnen.

6) Die Communen bleiben Besitzer der Baustellen und der Gebäude; sie dürfen jedoch niemandem die Benutzung derselben ent-ziehen oder auch nur verkümmern, wenn die an den Nießbrauch geknüpften gesetzlichen Bedingungen erfüllt werden.

Als Uebergangsbestimmung bezeichnen wir:

7) Jede Commune ist verpflichtet, für ihre obdachlosen Ange-hörigen bis zur schnelligsten Herstellung geeigneter Wohnräume ein provisorisches Unterkommen zu beschaffen.

Der deutsche Bund für Bodenbesitzreform hat vor Kurzem an die Berliner Stadtverordnetenversammlung eine Petition gerichtet, in welcher es u. A. heißt:

Gestützt auf die Erfahrungen, welche in der Wohnungsfrage in den verschiedensten Staaten gemacht worden sind, gestattet sich der Vorstand, darauf hinzuweisen, daß nur ein beträchtlicher Ankauf von Baulerrains zur Stadterweiterung seitens der Communen, nöthigenfalls unter Zuhilfenahme des Enteignungsrechtes, die Wohnungsverhältnisse durchgreifend verbessern kann. Für die erworbenen Terrains müßte ein neuer Bebauungsplan aufgestellt und durch entsprechende Baubefchränkungen die Höhe der niedrigen Einzelhäuser mit umliegendem Garten (Cottagesystem) festgestellt werden. Um diese Bebauungsweise dauernd sicher zu stellen, würden die erworbenen Terrains nicht wieder zu verkaufen, sondern als ewiges Eigenthum der Stadt Berlin zu behalten und nur auf dem Wege der Verpachtung gemeinnützigen Baugesellschaften oder privaten Baulustigen zu überlassen sein.

Daß auch ohne das Eigenthumsrecht am Grund und Boden eine vortheilhafte Bebauung des Bodens möglich ist, wird am besten durch das Beispiel des britischen Inselreiches bewiesen, dessen Ackerbau, Bergwerk und Fabrikbetrieb nicht nur auf Pachtboden stattfindet, sondern in dessen Städten der weitaus größte Theil der Häuser auf Miethboden errichtet ist. Nichtsdestoweniger wohnt man in keinem Lande der Welt billiger und comfortabler. Und doch handelt es sich hier nur um den Vergleich zwischen Privatbodeneigenthum, das kaufweise, und solchem, das nur miethsweise dem Bauunternehmer abgelassen wird! Wie groß muß erst der sein, welcher entsteht, wenn die Städte selbst die verpachtenden Grundeigenthümer sind, wenn die Vorthelle der Bodenwerthsteigerung diesen statt Privatcapitalisten zufallen! Da die Gemeinde es nicht auf ihre Bereicherung zum Nachtheil der Bauenden abzusehen hat, so kann das englische System des unentgeltlichen Ueberganges des erbauten Hauses an den Besitzer des Bodens als ungerecht fallen gelassen werden. Die Verpachtung müßte vielmehr unseres Erachtens auf der Basis erfolgen, daß das Gebäude bei Nichterneuerung des Pachtvertrages von dem folgenden Pächter, oder wenn die Baustelle von der Gemeinde selbst verwendet werden soll, von dieser zum Taxwerthe zu übernehmen, dagegen die Pacht rate von 15 zu 15 Jahren festzusetzen ist. Die Gemeindeverwaltung kann in dieser Hinsicht das weiteste Entgegenkommen walten lassen. Da alle zukünftigen Werthsteigerungen der Stadtgemeinde gesichert sind, so kann sie in der Gegenwart eine schnelle und zweckmäßige Bebauung durch eine sehr niedrige Pacht rate für die erste Periode fördern. Die Hauptsache ist, daß in allen Fällen die Bodenwerthsteigerung der Gemeinschaft und nicht einzelnen vom Glück begünstigten Speculanten zu gute komme.

Die steigende Grundrente würde in der ihren Boden besitzenden Stadt eine ewige, mit den öffentlichen Bedürfnissen derselben steigende Einnahmequelle ergeben, weil eben die Befriedigung dieser Bedürfnisse wie überhaupt jede das Wohl der Städtebewohner fördernde Maßregel in entsprechenden Grundrentensteigerungen ihren Ausdruck finden muß. Heute erleben wir das abnorme Beispiel, daß die Opfer, welche städtische Gemeinwesen in besagter Richtung bringen, einzelnen Grundeigenthümern riesige Vermögen in den Schooß werfen, während die Stadt selbst in Folge dieser Opfer und der durch sie entstandenen Verschuldung vor dem Bankrott steht. (Rom, Florenz).

Man empfiehlt ferner die Herstellung von Locomotiveisenbahnen (als billiges Beförderungsmittel), „denn es ist erforderlich durch Darbietung ausreichender Communicationsmittel eine große Fläche um die Stadt herum für die Bebauung aufzuschließen und durch radiale Bahnen, welche möglichst weit in die innere Stadt hineinsbringen, allen Ansprüchen eines regelmäßigen massenhaften Personenverkehrs zu genügen und vermöge ihrer Leistungsfähigkeit eine allen Classen der Bevölkerung zugängliche billige Communication aus dem gesammten weiteren Umkreis der Stadt nach dem Centrum derselben und aus letzterem nach allen Theilen der Peripherie herzustellen.“

Es wird hier also einer Erleichterung und Verbilligung des Verkehrs das Wort geredet und es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß auf diese Weise auch die Bebauung solcher Ländereien herbeigeführt werden könnte, welche außerhalb der großen Städte liegen und mangels ausreichender Verkehrswege unbebaut bleiben. Dadurch wäre auch ein Mittel geschaffen, die Ueberfüllung der großen Städte aufzuheben. (Sociale Bedeutung des Zonentarifs!) Allein es will mir scheinen, daß eine dauernde Ermäßigung des Miethzinses dadurch nicht bewirkt und das wesentliche Bedürfniß der armen Classen nach billigen Wohnungen nicht befriedigt werden würde, denn je niedriger die Tariffätze und je zugänglicher dadurch auch seither nicht in Betracht kommende Grundstücke werden, desto mehr steigt der Bodenpreis und die Privatspeculation würde sich auch dieser Operationsbasis bald bemächtigen. Die Erleichterung des Verkehrs erweitert also nur den Rayon, innerhalb dessen die Baustellen speculation blüht und auf Kosten der Wohnungsbedürftigen das sociale Uebel ausbeutet. Ich komme immer mehr zur Ueberzeugung, daß Dr. Sax in seinem auf einem volkswirtschaftlichen Congreß in Wien im Jahre 1873 erstatteten Referat über die Wohnungsnoth mit Recht gesagt hat, „daß die Privatunternehmungen nicht im Stande gewesen sind, eine befriedigende Lösung herbeizuführen und daß man andere Wege einschlagen müsse.“

Ohne zu einem abschließenden Urtheil gelangt zu sein, möchte ich glauben, daß der Bodenwucher mit seinen unseligen Folgen beseitigt und der Mehrwerth, den die Grundstücke durch Zuwachs der Bevölkerung und die durch die Gesamtheit bezahlten Straßen-,

Wasserleitung-, Spital-, Canal-, Theaterbauten 2c. erlangen, dem Mehrwerthsberechtigten, d. h. eben dieser Gesamtheit zugeführt werden könnte, wenn der Grund und Boden verstaatlicht oder communalisirt würde. „Während heute unsere Städte sich in Schulden rennen, um die Grundrente einzelner Bodenbesitzer durch die gemachten Verbesserungen zu erhöhen, wird ihnen dann selbst der die Kosten dieser Verbesserungen reichlich deckende Werthzuwachs zufallen. Die Gemeinschaft wird den Nutzen der von ihr gebrachten Opfer ziehen, statt solchen unverdient zufälligen Besitzern in den Schooß zu werfen.“ (Flürscheim „Der einzige Rettungsweg.“)

Zu ähnlichem Sinne spricht sich auch eine erst jüngst erschienene Schrift „Der wirtschaftliche Nothstand und ein Weg zum Bessern“ von Rechtsanwalt Richard Berg (Verlag von Alfred H. Fried & Co. in Berlin und Leipzig) aus. Der Verfasser verlangt eine systematische Verstaatlichung des städtischen und ländlichen Grundbesitzes; der Staat solle zunächst den in der Umgebung der Groß- und Industriestädte liegenden Grundbesitz enteignen, denselben an die Gemeinden auf 99 Jahre verpachten und diese verpflichten, auf demselben billige Wohnungen herzustellen, während er erforderlichen Falls billige Baugeldbarlehen leistet. Der Staat müßte also den Grund und Boden erwerben, die Gemeinden dagegen hätten die Baulast.

Sehr zu begrüßen ist die Absicht der preussischen Regierung, für die mittleren und kleineren Beamten billige Wohnungen zu bauen und zwar nicht als Dienstwohnungen, sondern als Privatwohnungen. Es sollen bereits zwei Nachweisungen vorliegen, in welchen die Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse der Beamten und eine Zusammenstellung der fiskalischen Grundstücke, die sich zum Wohnungsbau eignen, enthalten sind. Der Regiebau von Beamtenwohnungen würde nicht bloß einer großen Zahl gering dotirter Beamten und Angestellten sehr willkommen sein, sondern auch einen Druck auf die Miethpreise überhaupt ausüben. Das dankenswerthe Vorgehen der preussischen Regierung empfiehlt sich sehr zur allgemeinen Nachahmung. Der Socialismus, der in dieser „Staatshilfe“ steckt, wird den beteiligten Beamten die ihnen auf diese Weise verschafften Wohnungen kaum als „gefährlich“ erscheinen lassen.

2. Steuer- und Zollgesetzgebung.

Gewiß hat Edmund Burke Recht, wenn er sagt, es sei ebenso schwer zu besteuern und zu gefallen, als verliebt und zugleich vernünftig zu sein; aber so viel steht doch wohl als unantastbarer Grundsatz fest, daß eine gerechte Steuer die Einzelnen nach Maßgabe ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit treffen und eine sociale Steuergesetzgebung sich deshalb die möglichste Beseitigung der

indirekten Steuern auf für den Volksconsum nothwendige Artikel als Ziel stecken soll, denn jene sind Steuern nicht auf das Einkommen, sondern auf die Ausgaben, den Verbrauch; je größer eine Familie ist, desto mehr consumirt sie Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs, welche ja hauptsächlich mit indirekten Steuern belastet sind. Die Größe einer Familie beweist aber natürlich nichts für die Größe ihres Einkommens. „Jemand, der 20 bis 50 bis 100 mal so reich ist, als ein Anderer, verbraucht deshalb durchaus nicht 20 bis 50 bis 100 mal so viel Salz, Brod, Fleisch etc. als dieser“ (Lassalle „Die indirekte Steuer und die Lage der arbeitenden Classen“). „Der Mann, welcher 20 Schillinge die Woche verdient und davon 2 Schilling Mehrkosten für Lebensmittel ausgeben muß, zahlt 10 Procent Extrasteuer. Wenn man weiter geht, so beträgt für den, welcher 40 Schilling die Woche einnimmt, die Steuer 5 Procent seines Einkommens. Wenn man aber noch höher hinaufgeht, so macht für Denjenigen, der 5 Pfund Sterling die Woche verdient, die Steuer nur 1 Procent. Wenn man nun aber zu den höchsten Classen der Gesellschaft, zu dem Adel und den Millionären aufsteige, die ein Einkommen von einer Million jährlich hätten, so würde da nur $\frac{1}{2}$ Pfennig von jedem 100 Pfund Sterling gezahlt werden“ (Richard Cobden).

Die indirekten Steuern werden vorzugsweise von der sehr großen Masse der minder Bemittelten und Armen getragen und wirken wie Kopfsteuern. „Die indirekte Aufwandsbesteuerung ist die auf Schleichwegen versuchte kleinweise Entziehung dessen, was man auf offenem Wege zu verlangen sich fürchtet“. („Staat und Volkswirtschaft von Dr. J. Minoprio).

Wir in Baden müssen die Forderung mit allem Nachdruck erheben, daß nicht schon Einkommen von 500 Mark an versteuert werden müssen, sondern das dem Steueranschlag zu Grunde zu legende Minimaleinkommen ein wesentliches höheres sein muß, so daß also niederere Einkommen steuerfrei bleiben.

Eine weitere Excursion auf das viel umstrittene Gebiet der Steuerpolitik zu machen, habe ich indessen hier keine Veranlassung, dagegen muß ich auf die leider viel zu wenig beachtete sociale Wirkung der Lebensmittelzölle besonders hinweisen. Eine Wirtschaftspolitik, welcher mit Recht nachgesagt werden kann, daß sie eine Besteuerung der Arbeit zu Gunsten des Capitals bewirke, ist in allen Fällen eine socialwidrige.

Was Wohltmann („Die Grundsteuer und das Programm der direkten Besteuerung“) von dem Ertragssteuersystem sagt, daß es nämlich mehr denn irgend eine andere Position in unserem Budget dazu beiträgt, die wirtschaftlichen Gegensätze im Staate zuzuspitzen und dem Volke zum Bewußtsein zu bringen, kann man meines Erachtens mit mehr Recht von der Lebensmittelbesteuerung behaupten, deren grausame Ungerechtigkeit die

großen Volksmassen in der empfindlichsten Weise verspüren. Dieser „Fluch der überbürdeten unteren Classen“ war der beste Agitator für die socialdemokratischen Bestrebungen und wird es bleiben, so lange jene nicht aus der Welt geschafft ist.

Ich habe Ihnen schon früher aus den preussischen Einkommensteuerlisten mitgetheilt, daß im Jahre 1888 8,225,957 Erwerbsthätige nur ein Einkommen bis zu 900 Mark hatten und darunter 1,219,147 nur ein solches von 660—900 Mark. Nehmen wir nun einmal an, eine Familie brauche täglich ein fünfspündiges Brod. Der Getreidezoll vertheuert dasselbe täglich um ca. 15½ Pf., im Jahre also um etwa 56½ Mark. Dazu kommt dann noch der Kaffeezoll 20 Pf. pro Pfund, die Zuckersteuer mit 6 Pf. pro Pfund, der Schmalzzoll mit 5 Pf., der Petroleumzoll mit 4 Pf. pro Pfund, der Eierzoll mit 12 Pf. pro Schock, der Reis-, Thee-, Käse- zoll 2c. 2c. In England kostet der amerikanische Speck 85 Pf., in Deutschland 167—180 Pf.

Die wohlgemeinsten socialreformatorischen Absichten der Regierungen werden eine allgemeine Anerkennung gerade von Seite der unmittelbar betheiligten, aber mißtrauisch gewordenen Classen nicht finden, so lange nicht die unentbehrlichsten Lebensmittel der Besitzlosen von der durch die Lebensmittelzölle bewirkten unnatürlichen Preissteigerung befreit sind. Die besten socialpolitischen Actionen aber müssen im Sande verlaufen, wenn ihnen nicht das Vertrauen der Massen entgegengebracht und sie von diesem getragen werden. Nichts macht diese einer demagogischen Verheißung so zugänglich als die Lebensmittelzölle; der Ruf nach ihrer Beseitigung wird nicht verstummen, bis sie gefallen sind.

Wie oft muß man von Reichstagsabgeordneten hören, die Zölle brächten ihren Wählern oder der Mehrzahl derselben Nutzen; diese beständen z. B. größtentheils aus Landwirthen, welche von den Getreidezöllen (angeblich) profitirten, und sie, die Reichstagsabgeordneten, hielten sich deswegen für verpflichtet, die Interessen ihrer Wähler zu wahren. Eine gröblichere und gefährlichere Verkennung der Stellung und Pflichten eines Abgeordneten gibt es nicht und solche unter das Volk gebrachten Raisonnements sind nur zu sehr geeignet, dieses zu verwirren und zu verderben, in dem Volk, dem man die „nationale Einheit“ in den glänzendsten Farben als ein theures Gut, für dessen Erhaltung kein Opfer zu groß sein dürfe, preist, die wirthschaftliche Uneinigkeit zu züchten, indem man es in feindliche Interessentkreise spaltet, von denen jeder für sich ohne Rücksicht auf die anderen die meisten Vortheile zu erhaschen und seine Interessen an maßgebender Stelle als die wichtigsten hinzustellen sucht. Um opferfreudige Patrioten heranzuziehen, lehrt man die Bürger, die Aufopferung selbst des Lebens für das Vaterland sei Pflicht und Ehre zugleich. Daß es aber die Aufgabe eines civilisirten Menschen sein muß, auf einen pekuniären

Vorthail zu verzichten, wo dessen Erlangung nur mit der Benachtheiligung Anderer erkaufte werden kann — diese „unpraktische“ Lehre zu predigen überläßt man den „Idealisten“, welche nicht verstehen wollen, daß solche „Ideen“ den interessirten Wählern nicht gefallen und man mit ihnen manchen Reichstagsitz nicht erobern kann. Der Politiker hat dem Volk und seinen Vorurtheilen nicht zu schmeicheln, sondern er hat es zu erziehen und diese zu bekämpfen auch wenn er sich dadurch um seinen „Reichstagsitz bringt“. Es ist Demagogie, wenn man dem Volke zu verschaffen verspricht, was es verlangt, deswegen, weil es das Verlangen aufstellt; vor Allem ist zu prüfen, ob letzteres berechtigt ist, ob es das Verlangen stellen darf. Und nicht versprechen allein sollte man dem Volk die Erfüllung dessen, was es will, sondern vorhalten muß man ihm auch, was es soll. Dann, aber auch nur dann, steht der Politiker auf der Höhe seiner Aufgabe, dann ist er Erzieher des Volkes und Förderer der Civilisation. Er hat vor Allem ein Diener der Gerechtigkeit zu sein; er muß das Wohl des Ganzen im Auge haben und nach diesem seine Thätigkeit einrichten, unbekümmert darum, ob er vermeintlichen mit diesem in Widerspruch stehenden Einzelinteressen vor den Kopf stößt. Was Anderes will Artikel 29 der Reichsverfassung besagen: „Die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volkes und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden.“ Ich möchte glauben, daß die Tage der Lebensmittelzölle gezählt wären, wenn das Gesamtinteresse die Richtschnur für alle gesetzgebenden Faktoren würde.

Die Kreuzzeitung prophezeichte kürzlich im Hinblick auf das rapide Anwachsen der Bevölkerung in Deutschland, das platte Land „werde seine liebe Noth haben, die kolossalen Bevölkerungsmassen zu ernähren,“ und „es würden Brod- und Viehpreise zu ungemessener Höhe steigen.“ Wenn schon für die Jahre 1880—1889 bei einer durchschnittlichen Bevölkerungsziffer von 46,196,000 (wie an der Hand der amtlichen Statistik über die Ernteerträge in Deutschland festgestellt wurde) durch den inländischen Getreidebau von dem Gesamtverbrauch an Roggen 11,54 Procent, an Weizen 15,68 und an Gerste 18,34 Procent, etwa $\frac{1}{8}$ des Gesamtbedarfs, ungedeckt blieben, so wird sich für die Zukunft das Defizit bei einer Bevölkerung von wohl 50 Millionen erhöhen, vielleicht auf $\frac{1}{4}$ des Bedarfs. Das Mißverhältniß zwischen Getreideproduction und Getreideverbrauch wird sich also noch mehr als bisher und besonders in den ja ganz gewaltig angewachsenen Städten fühlbar machen.

Ja es darf mit Zug und Recht die Frage aufgeworfen werden, ob die Volksernährung überhaupt noch eine ausreichende ist.

Die Statistik gibt uns keineswegs eine tröstliche Antwort auf diese Frage.

Professor Franz von Juraschek („Uebersichten der Weltwirthschaft, Jahrgang 1885—1890, Berlin, D. P. Langenscheid)

X

stellt an der Hand von amtlichem Material folgende Uebersicht des individuellen Verbrauchs an Brodgetreide (Weizen, Spelz und Roggen) pro Kopf und Jahr auf:

im Jahres- durchschnitt	von der eigenen Brodproduction	von der Mehreinfuhr	zusammen Consum
1880/81—1884/85	158,18 Kg.	26,79 Kg.	184,97 Kg.
1885/86—1889/90	158,32 "	17,76 "	176,08 "

Der Gesamt-Consum ist also in der Schutzollperiode von 184,97 auf 176,08 zurückgegangen.

Nach Engel's Individualerhebungen braucht der Mensch an Brodfrucht per Kopf und Jahr zur rationellen Ernährung 183,2 Kg. Der Consum (176,08) steht also jetzt unter diesem Normale. (In der Schweiz beträgt der Consum noch pro Kopf und Jahr 207 Kg.)

Im Hinblick auf diese statistische Feststellung bemerkt die Frankfurter Zeitung:

Der Grund ist einfach der, daß die eigene Bodenproduction Deutschlands dem raschen Wachsthum der Bevölkerung nicht zu folgen vermag. Die Bevölkerung wird immer zahlreicher, und um unseren erhöhten Brodbedarf zu decken, sind wir lediglich auf die Einfuhr angewiesen. Diese wird aber durch die gloriosen Schutzölle immer verringert, 1880/1—1884/5 kamen noch von der Brodfrucht-Mehreinfuhr Deutschlands 26,79 Kg. auf den Kopf pro Jahr, 1885/6—1889/90 nur mehr 17,76 Kg., und so sind wir in ein effectives Nahrungsdeficit hineingerathen.

Man hat die deutsche Agrar-Zollpolitik mit Recht als Lebensmittelvertheuerungs-Politik gebrandmarkt. Aber das ist nicht Alles. Jene Politik ist beinahe zu einer Hungerpolitik, einer Nahrungsmittel-Entziehungs-Cur geworden, die an dem Volkskörper verübt wird. So wie die Statistiken der höheren Mortalität und Morbidität der Industrie-Arbeiter und die ungünstigen Ergebnisse des Rekruten-Ersatzgeschäftes in Industriebezirken die Nothwendigkeit eines staatlichen Arbeiterschutzes auf's Einleuchtendste dargethan haben, so sollte auch die Statistik des Rückgangs des Brodconsums in Deutschland ein Memento für jene Kreise sein, in deren Hand es liegt, der wachsenden Bevölkerung Deutschlands den Zugang zu den Kornkammern der Welt zu öffnen.

Demselben Gedanken gibt auch Freiherr von König zu Kronberg („Grundzüge einer Reform der Düngewirtschaft“ bei Theod. Thomas, Leipzig 1891) Ausdruck, wenn er sagt:

„Diese vermeintliche Unterstützung und dieser illusorische Schutz der Landwirtschaft (durch die Getreidezölle) erfolgt daher auf Unkosten einer besseren und billigeren Ernährung der ärmsten Volksclassen, von welchen, nach dem Ausspruche des Dr. med. Professor Schrötter in Wien, gegen 90 Procent wegen schlechter Ernährung an der Tuberkulose zu Grunde gehen, indem deren Hauptnahrungsmittel nur im Brode besteht.“

Darf ferner die unheimliche Wirkung der Lebensmittelzölle auf die Moralität des Volkes so ganz außer Acht gelassen oder en bagatelle behandelt werden? Die von dem reichsstatistischen Amt herausgegebene Kriminalstatistik belehrt uns, daß seit 1882 eine Abnahme der einfachen Diebstähle stattgefunden, dieselbe aber im Jahre 1889 mit seinen hohen Nahrungsmittelpreisen die höchste Zahl (71,881 Verurtheilungen) von einfachen Diebstählen aufweist. (1886: 68,479; 1887: 65,297; 1888: 65,060).

Weiß man sodann nicht oder will man nicht wissen, daß die Lebensmittel-Vertheuerung regelmäßig mit einer Steigerung des Branntweinverbrauchs Hand in Hand geht? (Vergl. Vocke: „Geschichte der Steuern des britischen Reichs“).

Dr. Baer, Sanitätsrath und Oberarzt am Strafgefängniß Plözensee sagt in seinen Untersuchungen über die Trunksucht und deren Wirkungen:

„Ein Jeder, der die schweren Uebel, welche der Alkoholmißbrauch mit sich führt, ernstlich bekämpfen will, muß die Forderung an die Staatsmacht stellen, durch eigenes Zuthun die nothwendigen Lebensmittel nicht zu vertheuern. Je schlechter die Nahrung für den Arbeiter wird, desto mehr wird er zum Schnapsgenuß gebrängt, je schwerer ihm die nothwendigsten Lebens- und Genußmittel, wie Brod, Schmalz, Fleisch, Zucker, Kaffee, Thee- und dergl. werden, desto mehr gibt er für den Branntwein aus. Und doch sollte jegliche staatliche Fürsorge darauf gerichtet sein, dem armen Mann den Branntweingenuß, die Quelle seines vielfältigen Verderbens möglichst einzuschränken und entbehrlich zu machen.“

Und in gleichem Sinne äußert sich auch Finkelnburg in seinem Schriftchen „Ueber die Aufgaben des Staates zur Bekämpfung der Trunksucht“:

„Sowohl die directe Besteuerung, wie die indirecte Vertheuerung unserer legitimen Lebensmittel, wie namentlich auch die Vertheuerung des Fleisches durch Ausschließung der ausländischen Zufuhr vom inländischen Markte, dienen zur Steigerung des Trunksuchtbels, zu dessen Bekämpfung der Staat in erster Reihe sich verpflichtet erachten sollte.“

Klingen schließlich die Worte des Aristoteles „Zahlreiche Verarmung ist ein Uebelstand, weil es fast gar nicht zu verhindern ist, daß solche Leute Unruhestifter werden“ und des Professors Roscher, daß „in Theuerungszeiten Umwälzungspläne mehr willige Hände finden“ nicht wie eine ernste Mahnung! Nicht minder eindringlich schreibt Freiherr König zu Kronberg: „Schon ein geringer Einfuhrzoll ist genügend, um die ohnehin sehr ungünstigen finanziellen, sanitären und socialen Verhältnisse der unteren Volksschichten noch drückender zu gestalten, weil dann eine noch größere Vertheuerung auch der übrigen Lebensbedürfnisse für die gesamte Bevölkerung eintritt und dadurch nicht nur der Hunger der unteren Volksklassen sich steigert, ihre Ernährung sich verschlechtert und die Trunksucht befördert wird, sondern weil auch alle Entlohnungen

herabgedrückt, die Unzufriedenheit der Bevölkerung aufgestachelt und den Umsturzbestrebungen Thür und Thor geöffnet wird, daher es nur dem loyalen Sinne der Mehrzahl von den Führern des Volkes zuzuschreiben ist, wenn dessen Unmuth sich in keiner anderen Weise äußert, als durch das gesetzlich erlaubte Streiken."

Und passen die Worte Vocke's nicht auch auf Deutschland: „So groß Britannien heutzutage mit seiner Industrie und seinem Ackerbau dasteht, gewiß ist doch, daß es einen zahlreicheren Mittelstand hätte, daß die Kluft zwischen Reichen und Armen minder tief, daß sein wirthschaftlicher Organismus gesunder wäre, wenn nicht über ein Jahrhundert hindurch die Hauptlast der Steuern auf die ärmeren Schichten der Bevölkerung gewälzt worden wäre."?

(Ueber die Abhängigkeit der Sterblichkeitsziffer von den Getreidepreisen siehe die Tabelle von Wappäus (Bevölkerungsstatistik), bei Lange (Arbeiterfrage S. 200).

„Diejenigen, die durch Zölle die Lebensmittel vertheuerten, sollten sich bewußt sein, daß sie damit so und so viel Todesurtheile unterzeichneten" (Professor Lajson).

3. Das Verkehrsweisen.

Bei der zunehmenden Umbildung unseres Staates aus einem landwirthschaftlichen in einen Industriestaat und der Entwicklung unserer Industrie (Ausdehnung unserer Welthandelsbeziehungen) ist dringend nothwendig, die Gefahren der sog. lokalen Uebevölkerung mit den in ihrem Gefolge auftretenden Geschäftsstockungen dadurch zu paralyisiren, daß die leichte Verlegung des Domizils auch in fernere Gegenden ermöglicht wird. Die Verkehrsmittel (Eisenbahnen etc.) müssen mit der Zeit ihre Zweckbestimmung dahin ändern, daß sie aufhören, in erster Reihe fiskalische Einnahmequellen zu bilden und zu socialen Institutionen werden. Eine gründliche Tarifreform der Eisenbahnen und zwar eine sehr wesentliche Verbilligung der Fahrpreise wird deshalb unausbleiblich sein. Die hohen Fahrpreise tragen die Schuld, daß so viele Menschen von der Freiheit der Bewegung so wenig Gebrauch machen können. Die Züge sind im Durchschnitt nur zu einem Viertel besetzt: in der ersten Klasse zu 8,61 pCt., in der zweiten zu 19,85 pCt., in der dritten zu 24,95 pCt. und in der vierten zu 31,33 pCt. Nicht einmal vom Standpunkt der Rentabilität aus lassen sich die theueren Preise rechtfertigen. Wären alle Züge voll besetzt, so würde dieses der Eisenbahnverwaltung keine größeren Ausgaben verursachen; die Einnahmen aber blieben die gleichen, wenn die Preise auf den vierten Theil ihres jetzigen Betrages herabgesetzt würden. „Die Fahrpreise könnten aber noch weit unter diesen Satz herabgehen. Berechnet man doch die Selbstkosten pro Passagier und Kilometer auf $\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{20}$ Pf., während gegenwärtig zum mindesten 20 Pf. vom Publikum gezahlt werden. Und das sind die Selbstkosten bei dem jetzigen schwachen

Verkehr. Mit jeder Steigerung dieses Verkehrs verringern sich aber selbstverständlich diese Kosten." (Volkszeitung.)

Es scheinen sich auch auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens durchgreifende Aenderungen vorzubereiten, deren volkswirtschaftliche und sociale Consequenzen sich noch gar nicht übersehen lassen, die aber zweifellos von der weittragendsten Bedeutung sein werden. Bei der Erörterung der Frage über die Einführung des Zonentarifs werden die socialen Gesichtspunkte, welche gerade hier eine hervorragende Rolle spielen, viel zu wenig gewürdigt, obgleich gerade sie verdienen, in den Vordergrund der Discussion gestellt zu werden. Vergl. Engel's Buch „Eisenbahnreform" (Jena 1888).

Ich las vor einiger Zeit — wo, weiß ich nicht mehr zu sagen — in der Zukunft würden die Städte und das Land sich in der Art in die Arbeit theilen, daß von den ersteren die Aufstapelung und der Umsatz, von dem letzteren die Production würde besorgt werden. Wenn es gelänge, die Decentralisation der Industrie zu bewerkstelligen, — mittelst Herabsetzung der Güter- und Personentarife — die Industrieproduction auch auf dem Lande mehr einzubürgern und dessen Wasserkräfte und sonstige Schätze, welche jetzt ungehoben bleiben, in deren Dienst zu stellen, damit auch Arbeitsgelegenheit in solchen Gegenden zu beschaffen, in welchen bislang nur die Landwirthschaft prosperiren konnte, so wäre damit eines der Elemente gefunden, welche der Auswanderung productiver Kräfte entgegenarbeiten. Dr. Hübner — Schleiden berechnet, daß uns durch Auswanderung in den letzten 60 Jahren an Arbeitskraft und Capital über 18 Milliarden Mark „abgezapft" wurden, während Deutschland mit seinen 540,477 Quadratkilometern Flächenraum wohl im Stande wäre, diejenigen, welche es verlassen, zu ernähren. Man ist so häufig geneigt, die Ursache der Auswanderung in einer sog. Uebervölkerung zu erblicken und die Auswanderung als gefunden Export überschüssiger und überflüssiger Kräfte sogar zu begrüßen, aber ganz mit Unrecht. Ad. Wagner (Grundlegung der Volkswirthschaft, 2. Aufl. S. 481) bemerkte dagegen: „Faßt man alle Thatfachen zusammen, so möchte Manches dafür sprechen, daß die Auswanderung vielfach nur einen größeren Spielraum für die nachhaltige Volksvermehrung geschaffen, nicht die letztere selbst wesentlich vermindert habe, d. h. ohne Auswanderung würden wir schwerlich im Durchschnitt längerer Perioden in den großen Auswanderungsgebieten . . . eine größere Zunahme der Bevölkerung haben, als mit der Auswanderung".

Es sind nicht zu viele Menschen auf der Erde, die Erträgnisse derselben würden zur Versorgung aller ihrer Bewohner ausreichen (ganz abgesehen von der schon früher angedeuteten Möglichkeit der Steigerung der Ertragsfähigkeit des Bodens). Die Mittel aber fehlen den Massen, um die vorhandenen Güter zu erwerben, die Arbeitslosigkeit, die mangelnde Kaufkraft von vielen Tausenden, also

eben deren schlimme sociale Lage, sind die Uebel, welche man oft fälschlicherweise Uebervölkerung nennt. Eben deshalb ist es nur ein scheinbares Paradoxon, wenn man von „Uebervölkerung“ in dünn bevölkerten Ländern spricht. Der so oft beklagte Mangel an Arbeitsgelegenheit für alle verfügbaren und sich anbietenden Arbeitskräfte ist genau gesehen nicht, wie vielfach irrthümlicherweise unterstellt wird, die Wirkung der sog. Uebervölkerungsursache, sondern umgekehrt die sogenannte Uebervölkerung ist die Wirkung des Mangels an Arbeitsgelegenheit; die Ursache dieser ist der fehlende Consum, (nicht das mangelnde Consumbedürfniß) und dessen Ursache die nicht ausreichend vorhandene Kaufkraft.

Alle Maßregeln sind zu befürworten — und sie zu ergreifen ist sociale Aufgabe der Gesellschaft —, welche geeignet sind, die Arbeitsgelegenheit zu vermehren und dem Consumbedürfniß zu einer Consumbefriedigung zu verhelfen.

4. Die Militärfrage.

Sie staunen, daß ich die sociale Frage auch mit der Militärfrage in Verbindung bringe? Und doch ist diese in gewissem Sinne selbst eine sociale Frage.

Ich lege nicht das entscheidende Gewicht darauf, daß durch den Militärdienst productive Kräfte auf Jahre einer wirklich productiven Thätigkeit entzogen werden, daß der ausgediente Soldat bisweilen nur ungern und widerwillig zu der „alten Arbeit“ zurückkehrt, der er sich entwöhnt hat, oder welche ihm vielleicht auch nicht mehr „standesgemäß“ zu sein scheint; ich will auch nicht von dem schon oft besprochenen schlimmen Einfluß des Einjährigeninstituts auf den „ehrsamen Handwerkerstand“ reden, auch nicht von der Lücke in den Einzelbudget's der Herren Väter, welche Söhne unter den Waffen haben, denen sie mehr oder weniger reichliche Zuschüsse zukommen lassen müssen.

Der Schwerpunkt liegt darin, daß der Fortbestand des Militarismus und eine sociale Reformthätigkeit der Staaten neben einander unmöglich sind, sondern nur das Eine oder das Andere sein kann.

Woher wollen die Staaten denn für die Dauer die Mittel nehmen, welche durch eine ernste und wirksame Socialreform erfordert werden?

Glaubt man denn wirklich, die finanziellen Kräfte der Völker seien einer fortwährend wachsenden Anspannung fähig, ohne zu brechen? Heinrich Maurus, von dessen Buch über die Arbeiterfrage ich schon sprach, ist auf der richtigen Spur, hat aber den gesunden Gedanken nicht in seine letzten Consequenzen ausgedacht, wenn er schreibt: „Es läßt sich nicht bestreiten, daß heute eine ge-

waltige Menge Geldcapital durch die capitalistischen Organisationen unseres Bank- und Creditwesens, durch die in deren Gefolge gehenden Börsenspeculationen, durch die in's Uebertriebene gesteigerten Ausgaben für die Staatsverwaltung und das Heerwesen unproductiv verwendet und der Arbeitskraft entzogen ist. Wäre es möglich, dem Geldcapital diese Art der gewinnlüstigen Verwendung zu entziehen, die Steuerforderung des Staats für unproductive Ausgaben auf das wirklich Nöthige herabzusetzen, so würden ohne Zweifel bedeutende Capitalismengen in der Production Verwendung suchen müssen, um für den Eigenthümer zinsbringend überhaupt zu werden." Ich sage: Nicht allein für die Production wären bedeutende Capitalismengen vorhanden, sondern es wären auch die Mittel flüssig zu machen, welche nothwendig sind, für die Durchführung der immer mehr Kosten verursachenden Socialreform und welche mit der Zeit fehlen, wenn jene Ausgaben nicht beschränkt werden.

Bei der ersten Verathung des neuen Reichshaushaltsetats im Reichstage führte der Schatzsekretär von Malzahn aus, daß eine Erhöhung der Matrikularumlagen von 332,600,000 M. gefordert werde, welchen Ueberweisungen im Betrage von 331 Millionen entgegenständen. Er fuhr dann wörtlich fort: „Entstehen nun aber kostspielige Ausgaben für die Reichsverwaltung, so ist zu befürchten, daß die eigenen Einnahmen des Reichs nicht mehr ausreichen werden und daß mindestens eine jede Zuweisung an Einzelstaaten fortfallen müßte. Eine derartige neue Ausgabe finden wir zum ersten Male in diesem Etat berücksichtigt. Das sind die Ausgaben für die Einführung des Invaliditäts- und Altersgesetzes. Wenn diese Ausgaben sich in Zukunft besonders fühlbar machen werden, dann werden die verbündeten Regierungen die Nothwendigkeit erkennen müssen, die eigenen Einnahmen des Reichs zu vermehren. Den größten Theil der Ausgaben, welche der Reichskasse obliegen, machen die Ausgaben für die Zwecke der Landesverteidigung aus. Die Wehrhafterhaltung des Reichs, die Erhaltung des Friedens, die Fortführung der socialen Gesetzgebung und die Erhaltung des inneren Friedens erfordern Ausgaben, für die wir Einnahmen haben müssen. Solche Einnahmen werden Sie bewilligen, dessen bin ich sicher.“!!

Ja, wenn die Einnahmen nur schon da wären, wenn sie bewilligt sind! Kann man dem Volke nur so dictiren, es müsse Mittel besitzen, die es nun einmal leider nicht hat? Es scheint mir geradezu unmöglich zu sein, dem Volke weitere erhebliche Lasten aufzuerlegen, sprechen ja doch alle Anzeichen dafür, daß seine finanzielle Leistungsfähigkeit schon jetzt überspannt ist. Der Militäretat 1890/91 stellt sich im Ordinarium auf 385,523,850 M. und im Extraordinarium auf 298,789,654 M. Die dauernden Ausgaben der deutschen Militärverwaltung sind seit dem Jahre 1872 von 250 Mil-

tionen auf 385 Millionen gestiegen, die laufenden Ausgaben der Marine von 12 Millionen auf 38 Millionen Mark. Dazu kommen noch die Kosten für Militär- und Marinepensionen, welche sich von 47 auf 63 Millionen Mark erhöht haben. Hiernach betrugen die sämtlichen laufenden Ausgaben für die Kriegsverwaltung im Jahre 1872 309 Millionen, im Jahre 1890/91 486 Millionen Mark, sind also um 177 Millionen Mark gewachsen.

Seit 1872 sind an laufenden und einmaligen Ausgaben für Heereszwecke bei uns ausgegeben worden 10,015 Millionen Mark.

Soll ich Ihnen auch mit Zahlen beweisen, was der „Friede“ jährlich dem „friedliebenden“ Europa — jeder Staat betheuert beständig seine Friedensliebe, aber jeder rüstet sich auch bis an die Zähne, um gegen den Angriff von wem? geschützt zu sein? — kostet? Hier haben Sie die Zahlen. Ich will Ihnen daneben auch die Staatsschulden der betreffenden Staaten angeben (Deutschland hat, wie Sie sehen, trotz seines verhältnißmäßig kurzen Bestandes schon eine ganz erhebliche Schuldenlast):

Land	Kriegs- und Marine- Budget Franken	Staatsschulden Franken
Deutschland	867,785,846	1,547,255,406
Großbritannien (ausschließl. Colonien)	738,419,642	17,809,979,560
Frankreich	927,238,547	23,000,000,000
Oesterreich	301,213,960	10,280,047,245
Ungarn	200,000,000	3,745,176,050
Rußland	1,044,939,468	22,524,469,900
Italien	403,887,140	11,240,936,860
Spanien	184,172,693	6,275,268,482
Portugal	39,515,923	2,991,155,941
Schweden	40,065,750	372,506,625
Norwegen	12,807,000	138,384,000
Belgien	46,834,732	1,923,118,174
Niederlande	74,152,303	2,313,083,430
Griechenland	23,267,824	623,883,288
Dänemark	23,610,161	290,360,940
Türkei	155,550,000	2,714,149,365
Bulgarien	23,281,584	76,545,626
Montenegro	500,000	2,125,000
Rumänien	34,394,270	851,412,554
Serbien	9,646,104	280,000,000
Schweiz	42,490,806	30,572,000
	5,193,773,753	114,030,430,446

Wo, frage ich, sollen denn die „weiteren Einnahmen“ herkommen? Aus den Taschen auch Derjenigen, welchen man social-reformatorisch unter die Arme greifen will?

Nein, eine nur halbwegs erfolgreiche Socialreform ist auf die Dauer nur durchzuführen, wenn eine Beschränkung der übrigen staatlichen Ausgaben in Angriff genommen wird und zwar

in großem Maßstab, denn die erforderlichen Mittel werden so gewaltige sein müssen, daß sie durch Einführung von Luxussteuern etc. nicht gedeckt werden können.

Die Nothwendigkeit der Bestreitung der Kosten der „staatlichen Fürsorge für die Armen und Enterbten“ schafft mit der Zeit einen der wichtigsten Keile, den die Gesellschaft in das für undurchdringlich gehaltene Gefüge des Militarismus eintreiben und mit welchem sie diese für uneinnehmbar ausgegebene Bastille sprengen wird.

Nicht blos in Deutschland, nein, bei allen Culturvölkern werden an den Staat wachsende sociale Anforderungen gestellt werden. Ueberall wird man gezwungen sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie man die sich mehrenden Ausgaben bewältigen könne und nirgends wird man im Stande sein, dem stürmischen Andrängen des seiner Macht bewußten und gebieterisch seine Rechte fordernden Proletariats mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit der Staatskassen dauernden Widerstand zu leisten. Der Ruf des internationalen Proletariats nach Brod wird die Stimme der Nationalchauvinisten übertönen, deren Dithyramben auf die militärische und nationale Gloire schließlich in wirkungslose Monologe ausklingen werden. „Die Noth lehrt beten“ sagt ein altes Sprüchwort, gewiß, aber sie lehrt auch denken und die Hand legen an die Wegräumung lieb gewordener und gedankenlos festgehaltener Vorurtheile.

Auf die Gefahr hin, für einen unverbesserlichen Illusionisten gehalten zu werden, stelle ich die Behauptung auf, daß die sociale Noth die Menschheit zur Vernunft bringen und zur Erkenntniß zwingen wird, daß eine durchgreifende sociale Reform in unveröhnlichem Gegensatz steht zum Militarismus und daß dessen Abschüttelung bei ernstlichem Willen und entsprechender Völkerverziehung kein Ding der Unmöglichkeit ist. Der Zwang der socialen Lage wird die Wege dazu finden lehren und dieses um so mehr, als sie für Jeden, der sehen will, klar ausgesteckt sind.

So ist das Verlangen nach einer schiedsgerichtlichen Schlichtung der internationalen Streitigkeiten nicht blos eine Forderung der Ethik und Humanität, sondern auch der Sociologie. Aber, höre ich ängstliche Gemüther ausrufen, kann nicht der Fall eintreten, daß wir zur „Rettung der Gesellschaft“ gegenüber einer „socialdemokratischen Revolution“ einer starken Militärmacht dringend bedürfen? In der That hat sogar der deutsche Reichskanzler v. Caprivi jüngst in öffentlicher Reichstagsitzung die Vorlage der Unteroffiziersprämien unter Anderem mit dem Hinweis darauf begründet, daß zur siegreichen Ausföchtung etwaiger „Straßenkämpfe“ mit den Socialdemokraten besonders tüchtige Unterofficiere erforderlich seien. Man vergißt, daß die Socialdemokratie ihren Truppen den Fahneneid schon abnimmt, bevor sie in den Soldatenrock gesteckt werden und im Grunde ihres Herzens gar nichts dagegen hat, daß man durch den Militärzwang ihre Agitatoren in die Kasernen einführt, wo sie

dann das geeignetste Feld unbemerkter Colportage socialdemokratischer Lehren vorfinden. Man gewährt ihnen drei volle Jahre die Gelegenheit, so recht mit Gemüthsruhe, ohne alle Uebereilung und auffällige Zubringlichkeit ihre Medicamente in den kleinsten Dosen abzusetzen. Mit vollem Recht schreibt die Herzkla'sche „Zeitschrift für Staatswissenschaften: „Die deutsche Reichsregierung hat eine Gehaltsaufbesserung für Unteroffiziere verlangt, um der socialdemokratischen Propaganda in den Kasernen einen Damm entgegenzusetzen. Diese Forderung ist jedenfalls insoferne symptomatisch, als sie anzeigt, daß die Regierenden in Deutschland sich der Ausbreitung der socialen Ideen gegenüber nicht mehr so unbedingt wie bisher auf die militärische Disciplin verlassen können. In der That glauben wir, daß der Militarismus in seiner heutigen Form mit zu den wirksamsten Beförderungsmitteln der socialistischen Propaganda gehört: während der dreijährigen Dienstzeit tritt die Blüthe des gesamten Volkes gerade in dem für neue Ideen empfänglichsten Alter in innigste wechselseitige Berührung, und für ausgemacht halten wir es, daß bei dieser Berührung der socialistische Arbeiter der Großstadt nicht von den frommen Bauernsöhnen, sondern umgekehrt, diese von jenem bekehrt oder, wie die officiële Lesart lautet, angesteckt werden dürften, um dann, heimgekehrt, die empfangene Anregung in stets weitere Kreise zu tragen. Dagegen gibt es kein Mittel, und das denkbar Nutzloseste ist das im Deutschen Reichstage zur Sprache Gebrachte.“ —

Ich will heute nicht in eine detaillirte Erörterung über die hochwichtige Frage internationaler Schiedsgerichte eingehen, aber einige Gesichtspunkte wenigstens kurz streifen:

Dem superklugen Realpolitiker (den man meistens mit mehr Recht Eintagspolitiker nennen dürfte) welcher meint, die Menschheit würde nie so weit kommen, daß sie den Krieg entbehren könnte, erwidere ich, daß es wohl Streitigkeiten geben wird, so lange Menschen existiren, daß damit aber nicht bewiesen ist, worauf es allein ankommt, daß der Krieg immer — in Wahrheit verewigt er die Händel, weil seine Gründe nicht Recht und Gerechtigkeit, sondern Pulver und Blei, d. h. die Gewalt sind — als das Mittel zur Schlichtung der Händel werde angesehen werden, daß man ferner die Menschen zur Vernunft und zum Verständniß ihrer Interessen erziehen kann, wenn man es will. „Ueberlaßt mir die Erziehung und ich will Europa vor Ablauf eines Jahrhunderts umgestalten“ sagt Leibnitz. Die übliche Erziehung unserer Jugend aber nimmt jenes Thema nicht in ihren Stundenplan auf, im Gegentheil. Bevor der junge Weltbürger in seinen Menschenpflichten unterrichtet und belehrt wird, daß er vor Allem ein Mensch ist oder werden soll, daß alle Menschen seine Brüder sind, die Menschen- und Nächstenliebe, die Grundlage der Humanität, die vorzüglichste Pflicht ist, wird ihm in angeblicher Pflege des „Patrio-

tismus“ das Dogma von der nationalen Exklusivität eindressirt und aus der nationalen Bibel die Geschichte von den „Erbfeinden“ so oft vorerzählt, daß sein Sinnen und Trachten von vorneherein in verkehrte Bahnen gelenkt und das jugendliche Herz von „Feindeshaf“ erfüllt wird. Dann allerdings ist das kindliche Gemüth so verbildet, daß schauerliche Schlachtenberichte, welche von dem Hinsterven von Tausenden von Menschenbrüdern mit behaglicher Breite zu erzählen wissen, es nicht entsetzen und mit Abscheu erfüllen, sondern die jungen Weltbürger zu „edler Begeisterung für die großen Thaten“ und zu dem sehnüchtigen Verlangen entflammen, so bald als möglich Aehnliches zu vollbringen. Wie oft ist die „Vaterlandsliebe“ genau befehen nichts Anderes, als „Feindeshaf“? Das religiöse Gebot „Liebe deinen Nächsten“ erstreckt sich dann auf „Die jenseits der Grenze“ natürlich nicht, sie sind ja keine Nächsten, sondern — Erbfeinde, welche gehaßt werden und büßen sollen, was ihre Vorfahren etwa an den Vorfahren der jenseitigen Grenzbewohner gesündigt haben. Aber trotzdem: Das Zeitalter der „Blutrache“ liegt weit hinter uns, wir civilisirte Menschen dürfen mit stolzer Erhabenheit auf jene Epoche „wildester Barbarei und Rohheit“ herabblicken, wir civilisirte Menschen sind doch bessere Menschen!! Gegen den culturfeindlichen Racenhaf, der in dem gestohlenen Gewande des „Patriotismus“ die entsetzlichsten Verwüstungen anrichtet, einen „Culturkampf“ zu predigen, sollte als allgemeine Aufgabe begriffen werden und Alle sollten sich die Worte des alten Griechen in's Herz eingraben: ἀνδρωτοσόν τὸντ' ἰοδὶ καὶ μέμνησ' ἀέλ: „Du bist ein Mensch, das wisse und denke stets daran.“ Statt dessen hat man für die noch „kleine Gemeinde“, welche sich zu diesem Kampfe mobil gemacht hat, nur ein überlegenes Lächeln und mitleidiges Achselzucken, mit dem seit Menschengedenken eine blasirte Engherzigkeit alle Bestrebungen abzuthun sich gewohnt hatte, welche die Menschheit aus den breitgetretenen Geleisen trivialer Ueberlieferung und Angewöhnung heraus und auf die neue und ungewohnte Bahn des Fortschritts und der Vervollkommenung, kurz der Vermenschlichung, zu heben suchten.

„Das Lob eines eifrigen Patrioten ist nach meiner Denkungsart das allerlezte, wonach ich geizen würde, des Patrioten nämlich, der mich vergessen lehrte, daß ich ein Weltbürger sein sollte.“ Welch wäss'riger Cosmopolitismus, welch' eitle Phraseologie höre ich im Geiste schon an verschiedenen hypernationalen Ecken ausrufen! Gemach, ich habe — Lessing citirt.

Lassen Sie eine Generation in diesem Lessing'schen Geiste und nach der Maxime des Franzosen Henri Michel erzogen werden, welch letzterer (im Siécle) es als Aufgabe der Erziehung erklärt, „die Jugend zu lehren, daß es außer der Nation auch die Menschheit gibt, daß man auch fremde Völker schätzen müsse“; verbinden Sie damit die Aufklärung über die Schädigung der

materiellen Interessen selbst durch einen siegreichen Krieg und die Belehrung, daß das Wohl des eigenen Vaterlandes am besten gedeiht, wenn das Wohl der Gesamtheit gefördert wird und der Krieg braucht nicht durch einen Machtanspruch wegdekretirt zu werden, er ist zur Unmöglichkeit geworden, weil die Voraussetzungen fehlen, unter denen er überhaupt entstehen kann. Es wird erzählt, daß einmal ein englischer Feldherr in einem Kriege die Stadt Odessa bombardiren wollte, in welcher nicht wenig Leute wohnten, die von England Waaren bezogen. Als der englische Minister von dem Vorhaben des Feldherrn unterrichtet wurde, verbot er diesem das Bombardement mit den Worten: „Um Gotteswillen, was fällt Ihnen denn ein, Sie bombardiren uns ja unsere Schuldner bankerott.“ Je mehr sich die Nationalwirthschaft zur Weltwirthschaft auswächst, um so mehr werden die Kriege den Erfolg haben, daß sich die kriegführenden Staaten gegenseitig die „Schuldner bankerott bombardiren.“

Heute gilt die Wohlfahrt der eigenen Nation als das Ziel aller „nationalen Arbeit.“ Daß sich jene auf Kosten der Wohlfahrt anderer Nationen aufbauen darf, ist ebenso ein nationales Axiom, als daß es für die völkerrechtlichen Beziehungen einen besonderen Moralcoder gebe, in welchem die gewöhnliche „spießbürgerliche Moral“ keinen Platz zu beanspruchen habe. Die nationalen Zwecke gelten als Selbstzweck. Man hat sich noch nicht zu der Erkenntniß heraufcivilsirt, daß die einzelnen Staaten im Dienste des Menschheitszwecks stehen sollen, daß sie, jeder an seinem Platz, mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln und auf eine den Verhältnissen seiner Angehörigen angemessenen Weise, nach dem System der Arbeitstheilung die Arbeit zu verrichten haben, welche die Gesamtheit als solche und von Gesamtheitswegen nicht auszuführen vermag, deshalb durch Theilarbeit der einzelnen Theile vollziehen lassen und diesen als Aufgabe zuweisen muß. Eine geläuterte Auffassung des Staatszwecks wird dessen Identität mit dem Menschheitszweck erkennen und dann auch der Formulirung der Menschheits- und Staatsaufgaben beipflichten, wie sie aufgestellt sind von einem A. Böth („der Staat ist die Einrichtung, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen soll“) von Cassalle („das menschliche Wesen zu positiver Entfaltung und fortschreitender Entwicklung zu bringen, m. a. W., die menschliche Bestimmung, d. h. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten“) und von Schmöller („immer ist der Staat das größartigste sittlichste Institut zur Erziehung des Menschengeschlechts“).

Ob sich an diese Männer jene Kraftpatrioten heranwagen werden, welche in wildem Grimme entbrennen, wenn man von „Ideen“, „Idealen“ und „Menschheitszwecken“ spricht oder gar einer fortschreitenden Cosmopolitisirung der Menschen das Wort

redet und welche überall da nur „leere Phrasen“ erblicken, wo ihnen der Ausblick über die engen Grenzen ihres geistigen Horizontes hinaus nicht vergönnt ist?

Wir haben indessen keine Veranlassung zu verzagen, im Gegentheil; der Kosmopolitisirungsproceß hat begonnen, er macht Fortschritte unter unseren Augen, er wird unwiderstehlich sein. „Der Realpolitiker behält für den Augenblick Recht; den Ideen folgen die großen Zeiträume“ (Lange).

Ich rechne es der Socialdemokratie als bleibendes Verdienst hoch an, daß sie die alte demokratische Forderung nach Völkerverbrüderung auch zu der ihrigen gemacht hat. Die Resultate, welche sie in dieser Hinsicht zu Tage gefördert, begrüße ich als einen Culturfortschritt von unabsehbarer Tragweite und rechne ich zu den herrlichsten Triumphen des demokratischen Gedankens überhaupt. Die großen Massen der Proletarier reichen sich die Hände über die nationalen Grenzen hinweg; die französischen, englischen, deutschen, österreichischen u. Arbeiter fühlen sich als gleichberechtigte Menschenbrüder und scheuen sich nicht, dieses in gegenseitigen Rundgebungen offen auszusprechen und sich zu gemeinsamer Berathung über ihre gemeinsame Interessen zusammenzufinden (Internationaler Congreß der Bergleute in Paris im März d. J.!) Was philiströse Engherzigkeit nie zugeben wollte: Die kleinen Anfänge des Völkerversöhnungsprocesses sind gemacht und was lange Zeit für eine utopistische Träumerei gegolten hat, heute fängt es an, sich in praktische Wirklichkeit umzusetzen. Die erbfeindlichen Völker werden und müssen sich finden, wenn sie die Gemeinsamkeit ihrer Interessen erkannt haben und die Herzen der Menschen schlagen einander über die nationalen Barrieren hinüber entgegen, wenn die unnatürlichen Vorurtheile weggeräumt sind, mit welchen man den Zugang zu den Herzen künstlich verrammelt hat. Was unsere Zeit auszeichnet, ist nicht etwa das, daß gemeinsame Völkerinteressen entstanden sind, sondern daß die Erkenntniß der schon lange vorhandenen Interessengemeinschaft sich immer mehr zu befestigen und auszubreiten anfängt. Das Mittel, jene Erkenntniß zu einer immer allgemeineren zu machen und damit der Cultur und Civilisation unschätzbare Dienste zu leisten, ist und bleibt die Bildung und Aufklärung.

Der etwaige Einwand, daß es eben das gemeinsame Interesse, nicht ein idealer Zug des Herzens sei, welcher die Proletarier cosmopolitisire, wäre nicht eine Widerlegung, sondern Rechtfertigung unseres Standpunktes, weil wir ja gerade behaupten, daß schon die Erkenntniß der Interessensolidarität das Streben nach gegenseitiger Vernichtung aufhebt und die Menschen zu gemeinsamer Arbeit für ihre so lang verkannten gemeinsamen Aufgaben zusammenführt.

Die „kleine Gemeinde“ der Friedensfreunde — und auch darin liegt ein Trost für uns und eine reiche Entschädigung für die wohl-

feilen Spötteleien kurzfristiger Philisterpolitiker — wächst zusehends und rekrutirt sich auch aus anderen Kreisen als aus denjenigen, in welchen „unpraktische Ideologen“ ihr „Traumleben“ leben. Die Frage der Abrüstung, des Uebergangs zum Frieden, wird nicht mehr von der Tagesordnung der öffentlichen Angelegenheiten verschwinden. Ich verweise Sie auf die kürzlich erschienene vorzügliche Broschüre Harmening's „Das Recht der Völker auf Frieden“ und eine weitere Arbeit auf diesem Gebiete: „Die Zukunft der Völker von Mitteleuropa“ (Berlin, Georg Reimer), deren Verfasser auf konservativem Boden zu stehen scheint. Er plaidirt für einen Vertrag des Dreibunds mit Frankreich, durch welchen sich die Contrahenten verpflichten sollen, einander innerhalb 5 Jahren nicht anzugreifen. Während dieses Gottesfriedens könnte eine Herabsetzung der Heeresziffer zc. vorgenommen werden. Nach Ablauf dieser Vertragszeit — so hofft der Verfasser — werde gewiß die Neigung vorhanden sein, das bestehende Verhältniß fortzusetzen, bis man zu wirklicher Freundschaft und dauerhaftem Frieden gelange. Er beklagt sich — nicht ganz mit Unrecht — über die „stumpfe Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung Deutschlands gegen jeden Gedanken einer Aussöhnung mit Frankreich.“

Ganz hervorragende Werke, welche ich Ihnen nicht genug empfehlen kann, sind: „Die Waffen nieder“ von Bertha v. Suttner und „Das Maschinenalter, Zukunftsvorlesungen über unsere Zeit“ von Jemand. (Zürich, Verlags-Magazin J. Schabelih). Insbesondere dieses letztere Buch ist eine Fundgrube der herrlichsten Gedanken. Ich erinnere mich nicht, daß mir seit Jahren ein anderes Buch einen so hohen Genuß bereitet hätte.

Eine wesentliche Friedensbürgschaft würde ich, wie ich schon einmal bei anderer Gelegenheit ausgeführt habe, darin finden, daß den Volksvertretungen allerorts das verfassungsmäßige Recht eingeräumt würde, jede Kriegserklärung von ihrer Zustimmung abhängig zu machen. Die Völker, welche das Leben ihrer Söhne auf das Spiel setzen müssen, sollten auch das natürliche Recht besitzen, durch ihre verfassungsmäßigen Vertretungen darüber wenigstens mit zu entscheiden, ob Tausende auf die Schlachtbank geführt und namenloses Unglück über sie heraufbeschworen werden soll.

Die Verantwortung, welche dadurch den Volksvertretern aufgeladen würde, wäre eine so schwere, daß sie es für eine heilige Gewissenspflicht ansehen müßten, nur in den alleräußersten Fällen das furchtbare Verdict: „Es soll der Krieg erklärt werden“ auszusprechen.

„Das nationale Interesse und das Menschheitsinteresse“ sagt v. Thünen „stehen sich heute feindlich gegenüber. Auf einer höheren Stufe der Civilisation werden einst beide Interessen zusammenfallen in Eins.“ Der Weg zu dieser höheren Stufe ist gebahnt, wohlan,

begehen wir ihn. Bleiben wir nicht unthätig und erwarten wir nicht träge Alles von der Zeit. „Der Zeit“? Wißt Ihr nicht, daß Ihr die Zeit macht? Es kommt keine Zeit, welche die Menschen nicht heraufbeschwören.“ (Fichte.)

5. Die Erziehung.

Ueber den Arbeitsunterricht in der Schule habe ich bereits gesprochen und auch schon an verschiedenen Stellen den hohen Werth der Erziehung klar gelegt. Wenn der Zweck derselben darin gefunden werden muß, daß sie tüchtige Menschen und Bürger heranzubilde, dann ist auch der Inhalt des Erziehungsplanes nach diesem Zweck einzurichten. „Was sollen die Kinder lernen? Was sie als Menschen zu thun haben“ (Fourier). Kann man sich der Einsicht nicht verschließen, daß die heutige Zeit andere und größere Anforderungen an die Einzelnen stellt, als die frühere, so wird auch der Unterricht demgemäß ertheilt werden müssen. Wir verlangen seine Ausdehnung auch auf die Volkswirtschaft und Verfassungskunde (selbstredend mit der erforderlichen stofflichen Beschränkung). „Der beste Unterricht, den man einem Volke geben kann, ist der Unterricht in der Volkswirtschaft. Wenn dieser Unterricht in allen Schulen gründlich und klar ertheilt würde und zwar früher als der junge Mann ein bestimmtes Gewerbe ergreift, so würde dieser Unterricht sowohl auf die öffentlichen Beamten als auf die Gewerbetreibenden einen ersprießlichen Einfluß ausüben“ (Say) und „Diejenigen, welche derlei Wissenschaft verbreiten, nützen dem Allgemeinen nicht weniger als jene, die sie gründen und ausbilden“ (Bentham). Auch Böhmert „Der Socialismus in der Arbeiterfrage“, „Die Verbreitung der volkswirtschaftlichen Grundbegriffe in Schule und Leben“ und „Das Studium der Wirtschaftswissenschaften an den technischen Hochschulen“ (vergl. auch dessen „Praktische Versuche zur Lösung der socialen Probleme“) verlangt eine volkswirtschaftliche Erziehung und meint, man würde in der Welt nicht so viel Verkehrtes hören und erleben, „wenn in jedem Volke die Kenntniß von den volkswirtschaftlichen Grundbedingungen der Production, der Vertheilung und der Consumtion der Güter und die Einsicht in das Wesen der Arbeit und des Capitals, des Geldes und Credits und anderer alltäglicher Erscheinungen etwas verbreiteter wäre.“

Frankreich ist uns auch in der Frage des Lehrstoffs für die Schule mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich habe schon bei verschiedenen Gelegenheiten ausgeführt, daß und warum die Demokratie bei uns die Aufnahme der Grundzüge der Verfassungskunde zc. in den Lehrplan verlangt. Wer „Bürger“ heranzubilden will, muß Belehrung über die wesentlichsten Bestandtheile des Staatsorganismus, die Verfassung, die bürgerlichen Rechte und Pflichten ertheilen; dadurch wird besonders auch das Verständniß für das Verhältniß des

Individuum zum Staat gefördert und das Interesse an diesem und den Fragen des öffentlichen Lebens überhaupt geschaffen. Die Kenntniß jenes Organismus und der verfassungsmäßig den einzelnen Factoren der Gesetzgebung und Regierung (Bundesrath, Reichstag, Landtag &c.) zukommenden Functionen ermöglicht überhaupt erst einen Einblick in das keineswegs so einfache Räderwerk der Staatsmaschine und das den einzelnen Organen zugewiesene Competenzgebiet und schafft so die Voraussetzungen, ohne welche ein richtiges Verständniß für die politischen Fragen der Zeit nicht erzielt werden kann. Einem Volke, welchem man das allgemeine Stimmrecht verliehen und die Antheilnahme an der Gesetzgebung (Reichstag, Landtag &c.) eingeräumt hat, muß man consequenter Weise auch die Unterweisung in der Verfassungskunde zu Theil werden lassen. Man werfe mir nicht ein, daß auf diese Weise schon die Jugend zum „Politisiren“ erzogen werde, denn um ein solches kann es sich doch nicht handeln, wo man sich nicht auf den Inhalt bestimmter politischer Fragen einläßt, sondern nur die Formen zeichnet, in welchen sich die staatlichen &c. Gestaltungen vollziehen. Den ganz besonders ängstlichen und mißtrauischen Gemüthern aber möchte ich mit Kie land zurufen: Es ist besser, unsere Jungen reden über Politik wie Alte, als unsere Alten wie kleine Jungen.

Bei uns verläßt der junge Mann die Schule, ohne erfahren zu haben, welche Verfassung denn eigentlich der Staat hat, denn er dienen, für welchen er sich interessiren und an dessen Geschickbestimmung er später durch Ausübung des Wahlrechts mitwirken soll. Wie Mancher absolvirt sogar das Gymnasium mit dem „Zeugniß der Reife“; er kennt die solonische und likurgische Verfassung sehr genau, vermag die Functionen der aediles, tribuni plebis &c. detaillirt aufzuzählen; er weiß, in welcher Reihenfolge die deutschen Kaiser auf einander folgen und ist sogar so gebildet, daß er erzählen kann, wie lange die einzelnen gelebt und regiert haben; wenn man ihn aber nach der Verfassung seines deutschen Vaterlandes und nach dessen Verfassungs Geschichte fragt, dann macht er große Augen, bleibt die Antwort schuldig und tritt — er hat ja das Zeugniß der Reife — als gebildeter Mann in das öffentliche Leben ein.

In Frankreich (vergl. Pierre Lalo i's Katechismus, Verlag von A. Colin u. Co. in Paris) erhält die Jugend eine Skizze der Gemeinde-, Arrondissements-, Departements-, Staatsverfassung, (Kammer, Senat, Präsident, deren Befugnisse), Beschreibung der Staatsverwaltung (Ministerium, Justiz, Schul-, Heeres-, Steuer- und Zollwesen), der „Rechte und Pflichten des Bürgers“ (persönliche Freiheit, Gewissensfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Unverletzlichkeit des Eigenthums, Freiheit der Arbeit, actives und passives Wahlrecht, Geschworenenamt &c.); für die Kinder von 8—11 Jahren: Allgemeine Kenntniß der Verwaltung des Landes; der Bürger, seine Pflichten und Rechte; Schulpflicht, Militärpflicht, die Steuern, das allgemeine Stimmrecht;

die Gemeinde; der Bürgermeister, Gemeinderath; der Kreis, Präfect, die Kreisbehörden; der Staat, der gesetzgebende Körper, die ausführende Gewalt, die Rechtspflege.

Für die Kinder von 11—13 Jahre: Eingehendere Kenntniß der politischen, administrativen und richterlichen Verwaltung des Landes; die Verfassung, der Präsident, Senat, Deputirtenkammer; das Gesetz; die allgemeine Kreis- und Communalverwaltung, die Obrigkeiten, das bürgerliche und Strafrecht; das Heer. Sehr elementare Kenntniß des praktischen Rechts; die bürgerliche Gesellschaft, der Schutz der Arbeiter, des Eigenthums, die Erbfolge, die gebräuchlichsten Verträge: Kauf, Miethe 2c. Die einfachsten Begriffe der Volkswirtschaft; der Mensch und seine Bedürfnisse, die Gesellschaft und ihre Vortheile, die Rohstoffe, das Capital, die Arbeit und die Association; die Gütererzeugung und der Tausch; das Sparen, die Versicherungsgesellschaften 2c.

Der vorhin erwähnte Katechismus enthält folgende Ermahnungen an die Arbeitgeber:

Sie sollen Alles thun, um ihren Reingewinn zu vermehren, aber nicht auf Kosten des Publikums durch Täuschung oder Betrug, denn das Publikum läßt sich nicht lange betrügen. Noch weniger sollen sie ihre Einnahmen zu vermehren suchen auf Kosten ihrer Arbeiter und Angestellten, etwa durch ungenügende Bezahlung. Ein schlechter Arbeitgeber kann keine tüchtigen Arbeiter haben. Je mehr der Geschäftsbetrag wächst, desto größer werden die Pflichten gegen die Arbeiter. „Sorge für das Wohl deiner Arbeiter. Gib ihm Mittel und Gelegenheit zum Sparen durch Gründung von Spar-, Alters- und Unterstützungskassen. Vermehre das Vermögen dieser Kassen durch Einlage eines Theiles deines Reingewinnes. Gründe auch eine Militärkasse zur Unterstützung derjenigen Familien, deren Ernährer ihre Militärpflichten bei der Reserve oder den Manövern erfüllen. Belohne jeden Arbeiter nach seinem Verdienst; erhöhe den Lohn der Fleißigen und Geschickten, das ist deine Pflicht und auch dein Interesse.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Früher war die Arbeit verachtet. Jetzt ehrt Jedermann die Arbeit und die Arbeiter. Schäme dich nicht, daß du ein Arbeiter bist, aber verachte auch diejenigen nicht, welche nicht mit ihren Händen arbeiten und halte sie nicht für faule Leute. Aerzte, Advokaten, Lehrer und Beamte haben ihren Beruf erlernen müssen, und ihre Arbeit ist oft viel schwieriger als die deinige. Mißtraue den Schönrednern, die dir alle Sorten von Genüssen versprechen. Du wirst nie andere Genüsse haben, als die du mittelst der Arbeit und Sparsamkeit dir verschaffst.“

In dem Schlußabsatz finden wir u. A. folgende Lehren:

„Man muß die Autorität aller Regierungsorgane achten, vom niedersten bis zum höchsten, vom Feldhüter bis zum Minister und

zum Präsidenten der Republik, denn die Organe der Autorität sind die Diener des Gesetzes, und alle sind mittelbar oder unmittelbar durch die Vertreter des Volkes gewählt.

Je mehr Rechte die Bürger eines Landes haben, desto mehr Pflichten haben sie auch.

Ehemals sagte man: Adel verpflichtet. Das wollte sagen, ein Edelmann müsse sich besser betragen als ein Anderer, um seines Adels würdig zu bleiben.

Heute muß man sagen: Freiheit verpflichtet. Das heißt, ein freier Bürger muß sich besser betragen, als ein anderer, um der Freiheit würdig zu sein.

Du hast die Pflicht, dich in die Wählerlisten deines Ortes einzutragen zu lassen.

Du hast die Pflicht, zur Abstimmung zu gehen und immer nur so zu wählen, wie dein Gewissen es dir vorschreibt.

Du hast nicht das Recht, die öffentlichen Angelegenheiten zu vernachlässigen und zu sagen, sie gingen dich nichts an.

Es liegt in deinem Interesse, deinem Wohnorte tüchtige Gemeinderäthe zu geben, die seine Finanzen gut verwalten, für Schulen und Straßen sorgen und überhaupt nach allem Nothwendigen sehen.

Du hast ein Interesse daran, gute Generalräthe zu wählen, die für den Kreis das Nämliche thun, wie die Gemeinderäthe für deinen Wohnort.

Du hast ein Interesse daran, tüchtige Deputirte und Senatoren zu wählen, die nützliche und gerechte Gesetze zu machen, zum Präsidenten der Republik Denjenigen, welcher dieser höchsten Ehre am würdigsten ist, zu wählen.

Du mußt gut wählen, nicht bloß wegen deines eigenen Vortheils, sondern auch aus Liebe zum Vaterlande.

Liebe daher die republikanischen Einrichtungen, die Frankreich sich gegeben hat.

Mache auch, daß sie von Andern geliebt werden, aber achte dabei die Meinungen Anderer und enthalte dich allen Hasses und aller Gewaltthätigkeiten.

Dieser Katechismus ist für die Schüler bestimmt. Ein vorzügliches „Moralcompendium“ für die Lehrer ist verfaßt von Henri Marion, Professor der Philosophie und Pädagogik an der Pariser Universität („Leçons de morale“, Verlag von A. Colin u. Co. in Paris).

Zweifeln Sie daran, daß, wenn die eben erwähnten Grundsätze tief in das Herz unserer Jugend eingeprägt würden, auch eine, ich will nicht sagen, sofortige Versöhnung der socialen Gegensätze, aber doch eine Annäherung der sich jetzt feindselig und schroff gegenüberstehenden socialen Interessengruppen stattfinden müßte, also ein Resultat erzielt werden könnte, welches selbst schon ein wesentlicher socialer Fortschritt wäre. Wir dürfen eben nie aus dem Auge

verlieren, daß, wie die thatsächlichen Verhältnisse nun einmal liegen, einer der ersten Schritte, der zu thun ist, der sein muß, die Elemente zusammenzuführen, welche zu gemeinsamer socialer Arbeit auf einander angewiesen sind, jetzt aber in einen scheinbaren Interessengegensatz zu einander stehend nach verschiedenen Richtungen auseinanderlaufen und sich durch gegenseitige wilde Bekämpfung selbst schädigen. Ich komme immer wieder als auf einen Cardinalpunkt darauf zurück, daß es Aufgabe der Erziehung sein muß, die Menschen zum Verständniß ihrer Interessensolidarität, ihrer gegenseitigen Abhängigkeit von einander, heraufzubilden; die Erkenntniß derselben wird sie zwingen, sich zu suchen, statt sich abzustößen und die Mittel und Wege zu finden, die zu dem gemeinsamen Ziele führen, welches eine einseitige Bevorzugung eines Classeninteresses auf Kosten der übrigen als socialwidrige Schädigung des Allinteresses verbietet. Wenn also die Pädagogik ihre Aufgabe richtig erfaßt und demgemäß die Menschenerziehung leitet, dann ist auch sie social thätig und ihre Arbeit ist, so wenig dieses auf den ersten Blick einleuchten mag, eine sociale Function.

Aber neben der intellectuellen Ausbildung der Menschen darf die moralische Erziehung nicht vernachlässigt werden und deshalb wiederhole ich: Der socialdemokratische Programmsatz „Die Religion ist Privatsache“ muß bekämpft werden, wenn er etwas Anderes sein wollte, als eine recht ungeschickte Umschreibung der alten Forderung, der „Trennung von Staat und Kirche“. Die Erfüllung der letzteren würde weder eine Schädigung des Staats, noch der Kirche sein, sondern für beide Institutionen erst die wahre Freiheit bringen. Wenn mir Jemand nachweist, daß jene Trennung zur Irreligiosität, d. h. zur Moralllosigkeit führen müßte, dann will ich meinen Irrthum offen bekennen; ich zwänge mich in keine Parteischablone ein und opfere gerne jede Programmforderung, sobald ich von deren Unhaltbarkeit überzeugt werde. Wenn auch nur feststände, daß die Loslösung des confessionellen Unterrichts von der staatlichen Schule und dessen Ueberlassung an die Confectionsgemeinden gleichbedeutend wäre mit der Auslieferung der Jugend an ein staatliches Unterrichtssystem, in welchem die idealen Erziehungsmomente keinen Platz finden, so wäre ich der Erste, welcher die jetzige Schulverfassung mit ihren schweren Mängeln dem von mir angestrebten Zustand vorziehen würde, denn eine harmonische Menschenerziehung gibt es in meinen Augen nicht, wenn man nicht die leuchtende Sonne hehrer Ideale das jugendliche Herz durchwärmen läßt und wenn man diesem die Nahrung vorenthält, deren jeder Mensch bedarf, wenn er nicht in trostlos nüchternem Prosaismus verknochern und in dem Zustand der Halbmenscheit erstarren soll. Aber gerade das vermag ich nicht einzusehen, daß es zur Idealisierung der Menschen des Confessionalismus bedürfte und ohne diesen eine Hinlenkung des menschlichen Gemüthes

zu idealen Zielen oder eine Erziehung zur Moral unmöglich sei. Wir verlangen ja gerade ausdrücklich, daß die Sittenlehre in den Lehrplan der staatlichen Schule aufgenommen werde, weil der Staat ganze Menschen heranzuziehen, also nicht bloß die Intellekte zu bilden, sondern auch die Gemüther zu veredeln hat und sind nicht bange, daß es einem nur halbwegs gebildeten Pädagogen nicht schwer fallen wird, auch dem metaphysischen Bedürfniß der Kindesseele die erforderliche Befriedigung zu bieten, ohne die Mittel aus confessionellen und dogmatischen Fonds schöpfen zu müssen. Andererseits soll es den Confessionsgemeinden unverwehrt bleiben, in voller Freiheit und ohne jegliche staatliche Bevormundung denjenigen confessionellen und dogmatischen Unterricht ertheilen zu lassen, den sie von ihrem Standpunkte aus als zum Heile der Menschen nothwendig erachten.

Es gibt Leute, welche die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und nicht genug Worte der Entrüstung finden können, wenn bei politischen Wahlen „fromme Gläubige“ radikalen Freidenkern die Stimme zuwenden. Welche Kurzsichtigkeit oder Heuchelei! Der Freidenker beansprucht allerdings für seine religiöse Ueberzeugung volle Freiheit, aber — und hierauf kommt es an — er gewährt diese ebenso jeder anderen Ueberzeugung. Er ist tolerant und gestattet auch den Kirchen eine Bewegungsfreiheit, wie sie ihnen gerade von Solchen häufig verweigert wird, die sich gerne mit ihrer „aufgeklärten Frömmigkeit“ brüsten, diese aber nur auf den Lippen führen, nicht im Herzen tragen.

Ich theile nicht die Befürchtung Derjenigen, welche in der völligen Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche eine „Gefährdung der freien Wissenschaft“ wittern und meinen, sie müßten und könnten letztere mit dem Polizeistock schützen. Man mache die Wissenschaft und ihre Lehre überall frei und unabhängig von den Kirchen, lasse auch für den Volksschulunterricht die Wahrheit als oberstes Ziel gelten und die Wissenschaft wird nicht mehr nach der morschen Krücke des Polizeistockes verlangen. „Es gibt nicht zweierlei Wahrheiten, von denen die eine gut ist für die Hochschule, von denen die andere gut ist für die Volksschule. Es gibt nur eine Wahrheit und diese eine Wahrheit ist gut für Alle“ und „die Volksschule ist allein von den Naturwissenschaften fast gar nicht beeinflusst worden, sie ist — äußerer Glanz und Glitter abgerechnet — im Kernwesen vom Zeitalter der Naturwissenschaft unberührt geblieben. In allen Ländern deutscher Zunge und weit herum auch bei den meisten anderen Nationen wird in der Volksschule immer noch der Irrthum des mosaischen Schöpfungsberichts als heilige Wahrheit gelehrt“. (Dr. Arnold, Dodel-Port.)

Dr. Paul Gütsfeld, von dem man behauptet, er besitze das Vertrauen des deutschen Kaisers in hohem Grade, spricht sich über

diesen Gegenstand in seinem Buche „Die Erziehung der deutschen Jugend“ folgendermaßen aus:

„Indessen erwächst dem Staate kein Schaden aus der Ausschließung (des Religionsunterrichtes richtiger des Confectionsunterrichts aus der Schule). Das kommt am deutlichsten bei unserer größten Institution zum Ausdruck, bei der Armee. Ihre Angehörigen, gleichviel welchen Glauben sie bekennen, stehen alle auf demselben Boden der Königs-treue, der Pflichterfüllung und Tapferkeit. Es ist der Boden der Moral, nicht der Religion, welch' beide ebenjowenig mit einander verwechselt werden dürfen, wie Kenntnisse und Bildung. Und wie gewisse Kenntnisse zur Bildung gehören, so gehören auch gewisse Vorschriften der Religion — aber nicht alle — zur Moral. Daß diese, nicht jene, in heiflen Punkten den Ausschlag gibt, das beweisen die Ehrenhändel. Bei ihnen tritt eine historisch entwickelte, nicht allseitig anerkannte Moral in Widerspruch mit der christlichen Liebe. Der Glaube verpflichtet den Einzelnen gegen sich selbst, die Moral verpflichtet ihn gegen alle oder doch gegen einen großen Theil des Ganzen. Die Moral ist menschlichen Ursprunges, geschaffen zu dem Zweck, ein organisirtes Zusammenleben zu ermöglichen und möglichst sicher zu gestalten.“ (S. 121 f.).

Joachim Gehlsen, der eine Zeit lang mit dem Fürsten Bismarck in Verbindung stand, erzählt im „Londoner Journal“, daß schon im Jahre 1874 zwischen ihm, Geheimrath Wagener „und anderen hervorragenden Persönlichkeiten“ Unterhandlungen über Abschaffung des „Culturkampfes“ gepflogen wurden, die dahin führten, daß ihm der Auftrag erteilt wurde, ein „Versöhnungsprogramm“ zu entwerfen „mit der Grundlage der Trennung der Kirche vom Staat und der Schule d. h. der Freiheit der beiden Hauptconfectionen Deutschlands, der evangelischen wie der katholischen, ihrer Selbstständigkeit in inneren Angelegenheiten der Kirche unter väterlicher Obhut eines monarchischen Regiments.“ Bismarck habe den Wunsch geäußert, über das Manuscript (des Programms) die Meinung Windthorst's zu hören und dieser habe die „Vorschläge als Basis für eine dauernde Versöhnung als acceptabel erklärt und sich im Interesse der Sache zu einem Besuch bei Wagener entschlossen.“ Wenn Windthorst die Trennung der Kirche von Staat und Schule als „acceptabel“ bezeichnet hat, kann man sie wohl kaum für einen religionsfeindlichen Akt ausgeben.

Trennt man Staat (Schule) und Kirche und läßt man in unseren Volksschulen einen gründlichen und vernünftigen Unterricht erteilen, dann legt sich der Staat einen dreifach gefesteten Panzer um, der ihn in den Stand setzt, etwaige „culturfeindliche“ Einflüsse abzuhalten, gegen welche die stärkste Polizeimacht ohnmächtig ist. Man hört gerade in der letzten Zeit aus den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes Rufe nach Aufrechthaltung eines Polizeigesetzes

zum Schutze der angeblich „bedrohten Wissenschaft“ u., welches kein anderes Loos verdient, als dem Socialistengesetz in das Grab zu folgen. Man überieht eben, daß die Wissenschaft sich selbst die besten und festesten Schutzmauern errichtet, wenn man ihren Licht spendenden Einzug in die breiten Massen des Volks nicht mit allerlei künstlichen Barrikaden verhindert.

Warum werden denn an unseren staatlichen Schulen Dinge gelehrt, welche keinerlei sittlichen Werth haben, ohne alle Bedeutung für die moralische Erziehung, dagegen wohl geeignet sind, die jungen Köpfe abzustößen und den heranreifenden Verstand zu trotzigem Widerstand herauszufordern? Wird dadurch nicht in vielen Fällen ein Mißtrauen gegen den Lehrer und seine Lehre überhaupt erzeugt, bäumt sich dann nicht manchmal das junge Gemüth auch da gegen pädagogische Einwirkungen, wo diese ihm heilsam und förderlich wären? Wird dann nicht häufig aller Einfluß des Religionslehrers auch da lahm gelegt, wo er Gaben aus dem reichen Fond sittlicher Grundsätze austheilen will? Nicht selten ist der Mangel an „Religiosität“ in der Welt durch die Art und Weise verschuldet, in welcher der Religionsunterricht erteilt wird. Man lege doch den Schwerpunkt auf die Moral, unterlasse es aber, unnatürliche Vorschriften in sie aufzunehmen. Man lehrt noch heute unsere Kinder, es sei Pflicht, den linken Backen zu bieten, wenn uns Jemand einen Streich auf den rechten gebe, obgleich die Durchführung dieser „Moralvorschrift“ unmöglich ist und in Wahrheit gar nicht versucht wird. Sie steht denn auch in direktem Widerspruch mit unserem Erziehungssystem, nach welchem es geradezu als eine Mannes- und Patriotenpflicht bezeichnet wird, auf einen von „jenseits der Grenze“ geführten Backenstreich mit zwei Faustschlägen zu antworten. Um dann noch zu allem Ueberfluß jene „Moralvorschrift“ in offen officieller Form zu desavouiren, wird der Himmel angefleht, er möge den „Sieg“ an die „Waffen“ heften, mit welchen die Backenstrieche zurückgegeben werden sollen. Mit vollem Recht sagt deshalb Paine: „Die Sittlichkeit wird beeinträchtigt, wenn man Pflichten vorschreibt, deren Erfüllung unmöglich ist, und, wenn sie möglich wäre, böse Folgen haben oder für die Verbrecher Belohnungen darbieten würde.“ Es ist geradezu eine Versündigung an der Religion und an dem Geiste der Menschen, wenn z. B. aus einer „Biblischen Geschichte“ von Professor Kurz, welche in der Berliner Lehrerbildungs-Anstalt im Gebrauch ist, gelehrt wird: „die Teufel haten Jesus: „Willst du uns austreiben, so laß uns in die Säue fahren. Und da Jesus es ihnen erlaubte, fuhren die unsauberen Geister aus und fuhren in die Säue und die Heerde stürzte sich mit einem Sturm in's Meer (ihrer waren bei 2000) und ersoffen.“ In einer Anmerkung bemerkt Professor Kurz: „Die Beseßtheit war eine furchtbare Krankheit, die dadurch hervorgerufen wurde, daß ein böser Geist

sich eines Menschen bemächtigte.“ „Die unsauberen Geister baten Jesum, in die Säue fahren zu dürfen, um möglichst viel Schaden (Wem?) anrichten zu können.“!!! Und aus Fürbringer's Biblischen Geschichten (besorgt von Stadtschulrath H. Vertram) haben die Kinder zu lernen: „Der Herr ließ Jona von einem Fische verschlungen werden und Jona blieb im Leibe des Fisches 3 Tage und 3 Nächte. Da betete Jona zum Herrn und der Fische speiete Jona aus an das Land.“

Solche Dinge muß bei dem heutigen System der Verquickung des Staatlichen mit dem Confessionellen derselbe Staat an seinen Schulen den Kindern des 19. Jahrhunderts lehren lassen, welcher seine Angehörigen mit dem „Jesuitengesetz“ vor den sog. „großen Gefahren des finsternen Jesuitismus schützen soll! Man ruft in den deutschen Landen zum Kreuzzug auf gegen eine „Gesellschaft“ von vielleicht einigen hundert Menschen, fügt sich aber willig einem Erziehungssystem, welches die Köpfe unserer Kinder so zurichten läßt, daß sie gerade für die Aufnahme des Geistes empfänglich werden, welchen man mit besonderer Vorliebe als „furchtbar culturfeindlich“ zu fürchten und zu verschreien sich angewöhnt hat. Die größte Angst vor den „Schwarzen“ findet man nicht selten bei Denjenigen, die selbst „nicht im Lichte wandeln“ und an der „Anschwärzung“ der Geister der Anderen unbewußt mitwirken.

Die Bedeutung aller Religionen, insbesondere auch der Christlichen, dieser Fundgrube der herrlichsten Moralsatzungen, scheint mir nicht auf dem Gebiete der Dogmatik, sondern auf dem der Sittenlehre zu liegen. Die Religionslehrer würden, meine ich, nicht bloß der Menschheit, sondern ihrer eigenen Sache den besten Dienst erweisen, wenn sie dieses beherzigten.

Im Jahre 1788 beklagte sich der preussische Minister v. Zedlitz „daß der Knabe in der Schule Theile einer schulgerechten Theologie, Dogmatik und Polemik, die ihm Haß und Verachtung gegen andere Religionen einflößen, lernen muß“; er verlangt deshalb, daß „in Zukunft ein ungekünstelter, mit Vermeidung aller scholastischen Theologie, vornehmlich auf das Praktische gerichteter Religionsunterricht ertheilt werde“, ein Gedanke, dem auch der jetzige deutsche Kaiser in seiner Cabinetsordre vom 1. Mai 1889 über den Schulunterricht mit den Worten Ausdruck verliehen hat: „Um den Religionsunterricht . . . fruchtbarer zu machen, wird es erforderlich sein, die ethische Seite desselben mehr in den Vordergrund treten zu lassen, dagegen den Memorirstoff (sic!) auf das Nothwendigste zu beschränken.“ Sogar ein Oberconsistorium sprach am 18. Juli 1799 den Wunsch aus, „daß der Religionsunterricht auf die allgemeinen Wahrheiten der Religion und auf die allen kirchlichen Parteien gemeinschaftliche Sittenlehre beschränkt werde.“

Wenn die Demokratie Trennung von Staat und Kirche anstrebt, insbesondere die Ertheilung des confessionellen Unterrichts

den Kirchen überlassen wissen will, vertreibt sie die Religion nicht aus der Schule, denn sie erklärt gerade deren wesentlichsten Theil, die Sittenlehre, für eine Aufgabe der staatlichen Schule; Confession ist Privatsache, Sittenlehre, dieser mächtige Faktor der fortschreitenden Veredlung und Humanisirung der Menschheit, ist Staatssache. Der Vorwurf, wir seien „religionsfeindlich“ und wollten eine „religionslose Erziehung“ beruht also entweder auf Unkenntniß oder absichtlicher Entstellung des wahren Sachverhalts. Unternimmt der Staat die moralische Ausbildung der jungen Menschenherzen, dann wird auch nicht die befürchtete „Verwilderung der Sitten“ eintreten, welche denen als Gefahr vorschwebt, die sich die Moral ohne dogmatische Beigabe, die „ethische Seite der Religion“ ohne den „Memorirstoff“ nicht denken können. Es wäre Thorheit und Unrecht leugnen zu wollen, daß in der Bibel eine reiche Fundgrube noch heute geltender herrlicher Moralsagen sich vorfindet, allein sie sind, (ich kann diesen Gedanken nur in sehr allgemeinen Umrissen andeuten; eine erschöpfende Entwicklung desselben würde hier zu weit führen) natürliche Consequenzen aus dem sich naturnothwendig zum Altruismus erweiternden Egoismus. Dieser ist ein Naturtrieb; „die Natur würde weder das einzelne Individuum noch eine Vereinigung von Individuen längere Zeit erhalten können, wenn jedem Einzelnen nicht der kräftige Trieb zur Selbsterhaltung innewohnte und dieser Trieb ist eben der Egoismus“ (G. A. Erdmann, Populäre Abhandlungen über Erziehung und Unterricht“; Capitel IV: „Die Ethik und Moral der Entwicklungslehre und die Nothwendigkeit ihrer Einführung in die moderne Erziehung.“ Vergl. auch: Carneri „Sittlichkeit und Darwinismus. Drei Bücher der Ethik“). Einen Naturtrieb tödten zu wollen, ist unsinnig und unmöglich, ihn in die richtigen Bahnen zu lenken und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, ist Aufgabe der Erziehung. Sehr schön führt Erdmann (a. a. O.) aus, wie sich die Zielbewußtheit der Naturmoral darin zeigte, daß sie als Gegengewicht gegen den Egoismus, der als ungezügelter Naturtrieb, dem die Erhaltung des Individuums obliegt, zur Vernichtung der Art führen würde, einen zweiten Naturtrieb schuf, den man nach Spencer den Altruismus („jede Handlung, welche im normalen Laufe der Dinge Anderen Nutzen schafft, statt dem Handelnden selbst“) zu nennen pflegt. Der Kampf um die Existenzbedingungen zwingt den Menschen zur Ausbildung seiner Kräfte (zur Arbeit), aber auch zum Anschluß an die Nebennischen, zu einem natürlichen Schutz- und Trutzbündniß, aus welchem Allen Vortheil erwachse. Dieses Verhältniß lege aber auch Allen Pflichten gegen einander auf, ohne deren Einhaltung jenes nicht fortbestehen könne; gar bald entwickelt sich das Bewußtsein, daß das einzelne Individuum zur wirksamen Bekämpfung der es, wie die anderen, umgebenden Gefahren und zur Erhöhung der eigenen Lebensbehaftigkeit auf die

anderen angewiesen ist, dieser absolut bedarf, deren Erhaltung und Förderung also in seinem eigensten Interesse liegt. So erwachsen auf ganz natürlichem Boden die Pflichten gegen die Nebenmenschen, die aus dem Zusammenleben der Menschen sich ergebenden Sittengesetze. „Während der Egoismus uns die moralischen Pflichten gegen uns (z. B. sich zu entwickeln und zu bilden) vor Augen führt — denn es ist eine Unwahrheit zu behaupten, die Moral mache nicht zunächst und vor allem Pflichten gegen uns selbst geltend — prägt uns der Altruismus unsere Pflichten gegen die Mitwesen ein. Beide Faktoren müssen einen Compromiß mit einander eingehen und aus diesem Compromiß erblüht dann die natürliche Ethik.“ Sehr treffend sagt auch Thomas Paine: „Was die Bruchstücke von Sittenlehren betrifft, welche ohne Ordnung hier und da in den biblischen Büchern zerstreut sind, so sind sie die natürlichen Vorschriften des Gewissens und die Bindemittel, wodurch die Staatsgesellschaft zusammengehalten wird und ohne welche dieselbe nicht bestehen kann; und sie sind fast in allen Religionen und in allen Staaten dieselben.“

Schopenhauer bemerkt („Die Welt als Wille und Vorstellung“, S. 427, Anmerkung), „daß das, was jeder positiven Glaubenslehre ihre große Kraft gibt, der Anhaltspunkt durch welchen sie die Gemüther fest in Besitz nimmt, durchaus ihre ethische Seite ist; wiewohl nicht unmittelbar als solche, sondern indem sie mit dem übrigen, der jedesmaligen Glaubenslehre eigenthümlichen mythischen Dogma fest verknüpft und vererbt, als allein durch dasselbe erklärbar erscheint, so sehr, daß die Gläubigen die ethische Bedeutung des Handelns und ihren Mythos für ganz unzertrennlich, ja schlechthin Eins halten und nun jeden Angriff auf den Mythos für einen Angriff auf Recht und Tugend ansehen. Dies geht soweit, daß bei den monotheistischen Völkern Atheismus oder Gottlosigkeit das Synonym von Abwesenheit aller Moralität geworden ist.“

„Die Erziehung, in welche sich unserer Ansicht nach“, sagt Carneri, („Der moderne Mensch“, Versuche über Lebensführung. Bonn, Verlag von Emil Strauß), Staat und Familie zu theilen haben, ist die Grundlage aller Moral Aufgabe der Erziehung ist es, den Menschen derart heranzubilden, daß er das Gute thun muß. Daß darunter die Menschenwürde nicht leidet, daß vielmehr die harmonische Entwicklung eines Wesens, das seiner Natur nach freudig das Edle und Große vollbringt, eine ethische Erscheinung ist, die schöner nicht gedacht werden kann, haben die vorliegenden Blätter (d. h. das sehr empfehlenswerthe Buch Carneri's) zu zeigen. Möglich wird die Lösung dieser herrlichen Aufgabe durch das Glückseligkeitsstreben, zu dem sich im Menschen der Selbsterhaltungstrieb läutert, sobald sich die Intelligenz voll entwickelt. Das Denken beruht auf Empfindung und ist

nur die andere Seite des Gefühls, weshalb alles Denken, das nicht an der Wärme des Gefühls zur Reife gelangt, wie alles Fühlen, das nicht am Lichte des Denkens sich klärt, einseitig ist. Sache der Erziehung ist es, durch die übereinstimmende Entwicklung des Denkens und Fühlens das Streben nach Glückseligkeit zu läutern, so daß das Ich im Du seine natürliche Erweiterung, im Wir seine nothwendige Vollenendung erblickt, der Egoismus den Altruismus als seine höhere Wahrheit erkennt. Auf diesem Wege gelangen wir zu einer vernünftigen Würdigung des Nützlichkeitsprincips. Wir suchen nämlich naturgemäß unseren Nutzen, brauchen aber dabei nicht außer Acht zu lassen, daß, was auch einem Anderen nützlich, das uns Nützlichere und das Allgemein-nützliche uns das Allernützlichste ist Nur vom Standpunkt des Glückseligkeitstriebes ist es erklärlich, daß Einer für ein geliebtes Wesen oder einen erhabenen Zweck sein Leben hergibt: er sieht eben darin sein höheres Glück. Sein wahres Glück suchend, gelangt der Mensch zur Sittlichkeit; allein er hat dazu erzogen, so erzogen zu sein, daß er gar nicht anders kann. Er findet im beseligenden Gefühl des Adels seiner That den schönsten Lohn und verlangt nicht nach mehr Man kann wohl den Menschen so erziehen, daß ihm das Wollen des Guten zur zweiten Natur wird Ich kann überhaupt nur dann mein Leben für's Vaterland oder für ein geliebtes Wesen opfern, wenn es mich glücklicher macht, sie zu retten, als die Untergehenden zu überdauern. Jedes andere Motiv würde etwas Uebermenschliches von mir fordern und es gibt auch in der That immer und in allen Fällen dieses eine Motiv den Ausschlag Meint Einer, sein Pflichtgefühl sei es allein, das seinen Entschluß ermöglicht, so übersieht er einfach die dahinter liegende Ueberzeugung, daß er, seiner Schuldigkeit nicht nachkommend, sein ganzes übriges Leben steinunglücklich wäre. Selbst der aus bloßer Angst seine Pflicht thut, thut sie nur aus Angst vor einem größeren Uebel. Für den ärmsten armen Teufel gibt es so gut, wie für jeden Anderen ein Besseres, das er sucht, so lange er lebt, weil darin der Reiz des Lebens liegt. Gerade hier sehen wir am deutlichsten, daß die Sittlichkeit nicht in der Verleugnung, sondern in der Läuterung des Egoismus liegt. Was diesen läutert, ist der Adel des Glückseligkeitsbegriffs. Darum erklärt nur der Glückseligkeitstrieb die Handlungen des Menschen, wie er die Fortschritte der Menschheit von ihren ersten Anfängen bis zur höchsten Civilisation begreiflich macht und zwar als naturnothwendige Fortentwicklung des Selbsterhaltungstriebes."

Wie schön drückt Niehl (Philosophischer Kriticismus, zweiter Theil des zweiten Bandes, S. 338) den Gedanken mit den Worten aus: „Wohl vermag der Mensch sein individuelles Dasein höheren, von ihm anerkannten und erstrebten Zwecken z. B. sittlichen und

politischen zum Opfer zu bringen; aber er vermag dies nur dadurch, daß er sein Streben nach Selbsterhaltung in diese Zwecke verlegt, wodurch dieselben mit seiner persönlichen Existenz Eins geworden sind" . . . so daß „das, wofür er sein Selbst hingibt, noch eigentlicher sein Selbst ist, als dasjenige, das er aufgibt.“

Die Aufgabe der Erziehung wird also in der Läuterung des Glückseligkeitstriebes, dieses fortentwickelten Selbsterhaltungstriebes, in dem eben dargestellten Sinn zu finden sein; der Mensch, welcher weiß, daß das, was einem Andern nützlich, für ihn das Nützlichere und das Allgemeinnützliche für ihn das Allernützlichste ist, wird auch sein Streben auf dieses richten. Ihn darüber zu belehren, was allgemein nützlich ist, liegt den Erziehern ob. Die Erkenntniß des Allgemeinnützlichen führt ihn zur Erkenntniß seiner sittlichen Pflichten: „Sein wahres Glück suchend gelangt der Mensch zur Eittlichkeit“. —

Es ist jüngst ein Buch über „die Aufgaben der öffentlichen Erziehung gegenüber der socialen Frage“ von Dr. Girardet-Breling (Leipzig Duncker u. Humblot 1890) erschienen, dessen Verfasser auf conservativem Boden steht, weshalb es nicht zu verwundern ist, daß er in sehr wesentlichen Punkten von uns abweicht. Aber auch er ist der Ansicht, daß die Schule den Schülern „diejenige Grundlage zu bieten habe, auf welcher fußend sie in den Stand gesetzt werden, in die gegenwärtigen Lebensverhältnisse handelnd einzugreifen“.

Er will deswegen, daß ihnen diejenigen praktischen Kenntnisse beigebracht werden, „welche sie zur einsichtigen Beurtheilung in Welt und Leben, sowie zur Bildung sachgemäßer und verständiger Urtheile befähigen. Die Schule müßte in dieser Beziehung etwa so viel bieten, als zum Verständniß einer guten Tageszeitung erforderlich ist. Es sei deshalb die Bekanntmachung mit der neuesten Geschichte bis zur Gegenwart, sowie mit den wichtigsten Dingen aus dem Gebiet der Rechts- und Staatswissenschaft anzustreben“ (Deutsches Wochenblatt No. 3). Wenn der Verfasser übrigens seine guten Lehren auch selbst befolgen wollte, würde es ihm nicht mehr paßsiren, daß er sein doch sonst so ernstes Buch mit dem wahrheitswidrigen Ausfall auf die Demokratie verunstaltet, daß die besitzenden Classen von dieser angefeindet würden. Für einen Lehrer der Erziehungsgrundsätze schicken sich derartige Unziemlichkeiten nicht und wer mit Recht verlangt, daß jeder Staatsbürger „durch das Vorbild edler und rechtschaffener Gesinnung und durch die Bethätigung menschlicher Tugenden persönlich erziehend wirken und dadurch für die Fortpflanzung und den künftigen Sieg des allgemeinen sittlichen Ideals sorgen“ möge (Deutsch. Wochenbl.), sollte sich es auch selbst angelegen sein lassen, die Tugend der Gerechtigkeit zu üben. „Gerade das muß man dem Menschen wieder und immer wieder sagen, was sich eigentlich ganz von selbst versteht“. (S. J. Mohr.)

Ein hervorragender, allerdings auch viel angefeindeter Pädagoge, Diesterweg, sagte einmal: „Kindern eine bestimmte Lebens- und Weltanschauung, den Vorstellungskreis, Gedanken- und Glaubensinhalt einer Gesellschaft, einer Partei aufzunöthigen, ist Beschränkung, Willkür und geschieht durch Gewalt. Ich kann den Schrecken nicht überwinden, der mich erfüllt, wenn ich mir vorstelle, wie die Menschenseele nach Willkür und Zufall, nach Ort und Zeit, hier katholisch, dort lutherisch u. s. w. bearbeitet und geformt wird. Nach meiner Auffassung von Menschennatur und Individualität muß ich dieses Wollen und Thun für Verirrung, für geistigen und geistlichen Despotismus erklären, mir schrecklicher als Kerker, Tortur und sinnliche Barbarei jedweder Art. Ich glaube, daß, wer den Gedanken freier Entwicklung einmal gefaßt hat, meine Ansichten theilen muß.“

Wollte man mir aber entgegenhalten, der kindliche Verstand sei unfähig, die Grundsätze der Moral ohne dogmatische Umhüllung in sich aufzunehmen, so entgegne ich, daß gerade das Dogmatische es ist, was der Verstand zu bewältigen sich häufig vergeblich abmüht. Dr. Arnold, Dodel-Port („Moses oder Darwin S. 48) erklärt geradezu: „Unsere Volksschulen sündigen an der natürlichen Entwicklung des Geistes, daß sie mit den Kindern Metaphysik treiben.“ Ist es z. B. einem Kinde möglich, auch nur annähernd die Antwort zu begreifen, welche in dem Katechismus für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogthum Baden (nach den Beschlüssen der Generalsynode von 1881/82 bearbeitet und durch Anordnung des Evangel. Oberkirchenraths in sämtlichen Schulen der Ertheilung des Religionsunterrichts zu Grunde gelegt) auf die Frage gegeben wird (S. 25): „Warum wird Jesus auch Christus, d. h. der Gesalbte genannt?

Antwort: weil er der verheißene Messias ist, von Gott gesandt, mit dem heiligen Geiste gesalbt zc.

„Die Kinder in der Volksschule sind nicht reif, um die Unterscheidungslehren der verschiedenen Kirchen begreifen und beurtheilen zu können und in der allgemeinen Erziehungs-Anstalt sollen wir nur das lehren, was allen Parteien gemeinschaftlich ist, was sie eint und versöhnt, nicht was sie trennt und spaltet! Nun sagt man aber, dieser allgemeine Religions-Unterricht sei abstract, also unkindlich, unpädagogisch, überdies sei es unmöglich, das Christenthum ohne confessionelle Ausprägung zu lehren. Eitel Irthum und Sophisterei! Concret, anschaulich, kindlich, unmittelbar zum Herzen sprechend ist die Lehre Jesu; abstract aber, die Fassungskraft des Kindes übersteigend, also nicht in die Tiefe wirkend, nicht pädagogisch sind jene Glaubenssätzen, welche unter so vielen Kämpfen, Feindseligkeiten und Zwangsmaßregeln schließlich zu Stande gekommen sind. Wenn man aber weiter sagt, es sei unmöglich, ein Christenthum ohne confessionelle Färbung, Prägung und Deutung zu lehren,

dann ist es auch nicht möglich, zu lehren, was gut und böse, was recht und unrecht ist, ohne ein eigenes System der Ethik oder der Rechtsgelehrsamkeit. . . . Die weisen Herren sollen mir doch sagen, welcher Confession oder Separatkirche gehörte denn Christus an? War er ein römischer oder griechischer Katholik? War er Lutheraner, Calvinist, Methodist, Herrnhuter oder was sonst für ein Confessioneller? Von alledem weiß ich nichts. Er war eben nur er selbst und doch und eben deswegen ertheilte er einen vorzüglichen Religionsunterricht und das war ein allgemein christlicher, wie wir ihn wollen." (Dittes.)

Ueber die Gefahr, welche „ein übelgeleiteter“ Religionsunterricht für das Geistesleben überhaupt im Gefolge hat, schreibt der Geh. Regierungsrath Dr. Finkenburger („Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege, Band X., S. 48): „Ich glaube Sie auf einen wunden Punkt aufmerksam machen zu müssen, dessen Wirkungen sich dem Arzt und besonders dem Irren- arzte in weiterem Maße enthüllen, als anderen Berufskreisen: es ist das die heirrende Rolle, welche ein übelgeleiteter religiöser Unterricht auf das Gehirnleben eines großen Theils unserer Generation ausübt. Indem man nämlich einerseits die höchsten Fragen und Aufgaben des sittlichen Lebens im kindlichen Gemüthe auf rein dogmatische Begründung zurückführt und indem man andererseits für den Inhalt und die Prüfung dieser dogmatischen Begründung die Gültigkeit der allgemeinen Logik — also der natürlichen Denkgesetze — principiell ausschließt: pflanzt man in das geistige Leben eine bedenkliche isolirte Freistätte, auf welcher jede, wie auch immer den gesunden Denkgesetzen hohnsprechende Vorstellungsgruppe sich privilegiert findet, sobald sie nur irgend welche künstliche Fühlung mit religiösen Anschauungen gewonnen hat. Die krankhaften Folgen dieser — um mich ärztlich auszudrücken — unphysiologischen Gehirnerziehung sehen wir bei den Menschen in Gestalt jener von Zeit zu Zeit epidemisch auftretenden religiösen Schwärmereien, wie wir solche ja augenblicklich (1877) wieder vor unseren Augen sich abspielen sehen, allerdings zunächst von unseren westlichen Nachbarn importirt, aber doch üppig gedeihend auf unserem leider dazu vorbereiteten heimischen Boden. Im Einzelnen aber erkennen wir die pathologische Folgewirkung desselben Grundübels wieder in der widerstandslosen Hingabe, mit welcher die auf solcher Grundlage erzogenen Geister bei eintretenden Gemüthsverstimnungen sogleich religiösen Wahnvorstellungen Thür und Thor öffnen und in der weit größeren Unzulänglichkeit gerade dieser Kategorie von Wahnvorstellungen für jegliche eigene oder fremde logische Correction, weil eben das Gehirn förmlich dazu erzogen worden ist, auf diesem speciellen Vorstellungsgebiete jede Berechtigung logischer Vernunftgründe auszuschließen. Es ist eine vergebliche und gefährliche Selbsttäuschung, wenn man versucht, jene isolirte Behandlung religiöser

Bewußtseinsfragen dadurch zu motiviren, daß man die Religion als ausschließliche Gemüthsangelegenheit hinstellt, eine Ressortbeschränkung, welche sich thatsächlich noch nirgendwo durchführbar erwiesen hat. Es ist ein Unding, mit dem Herzen ein Christ und mit dem Kopf ein Heide und im Ganzen dabei ein ehrlicher Mensch bleiben zu wollen. Es muß daher auf diesem Gebiete im Unterricht Klarheit und Schutz vor Einpflanzung einer solchen Geistesrichtung gewährt werden, welche die physische Gesundheit und Widerstandsfähigkeit unseres heranwachsenden Geschlechts zu schwächen droht. Der Staat als Anwalt der Gesellschaft hat auch in dieser Hinsicht Pflichten, welche er nicht ohne die bestimmtesten Garantien auf außeramtliche Organe übertragen darf.“

Wie wenig schwer es ist, schon die „unreife Jugend“ in den Hauptgrundsätzen der Sittenlehre zu unterrichten, möge Ihnen der Lehrplan der Pariser Elementarschule für diesen Gegenstand (Kinder von 9—11 Jahren) darthun. Er ist (vergl. „Die Volksschule und der gewerbliche Unterricht in Frankreich“ von Dr. M. Weigert) folgender:

1) Das Kind in der Familie: Pflichten gegen die Eltern und Großeltern, Gehorsam, Achtung, Liebe, Erkenntlichkeit. Die Eltern in ihrer Arbeit unterstützen, ihnen in Krankheit und Alter beistehen.

2) Pflichten gegen Brüder und Schwestern: einander lieben, die älteren sollen die jüngeren unterstützen; die Macht des Beispiels.

3) Pflichten gegen die Dienstboten: sie mit Höflichkeit und Güte behandeln.

4) Das Kind in der Schule: Fleiß, Gelehrigkeit, Arbeit, Betragen, Pflichten gegen die Lehrer und Mitschüler.

5) Das Vaterland: seine Größe, sein Unglück; Pflichten gegen das Vaterland und die Gesellschaft.

6) Pflichten gegen sich selbst: der Körper, Reinlichkeit, Enthaltbarkeit; Gefahren der Trunksucht, Uebung des Körpers.

(„Hätte der Mensch doch in seiner Jugend auf seine Augen Acht gegeben, so ginge er hier jetzt nicht wie ein armer Halbblinder umher. Wie sollen sie (die Kinder) aber auf ihre Augen Obacht geben können, wenn sie nichts Anderes lernen, als: „Wenn Dich Dein rechtes Auge ärgert, dann reiß' es heraus“; oder: wie sollten sie ihren Körper überhaupt in Acht nehmen, wenn sie lernen, derselbe sei ein verwerfliches und unwürdiges Gefäß für die unsterbliche Seele.“ (Kie land.))

7) Die äußeren Güter: Sparsamkeit, Vermeidung von Schulden, das Laster des Spiels, übermäßiger Hang zu Geld und Gewinn, Verschwendung, Geiz. Die Arbeit (keine Zeit nicht verlieren, alle Menschen sind zur Arbeit verpflichtet, die Ehre der Handarbeit).

8) Die Seele: Wahrheitsliebe und Offenheit; niemals lügen; persönliche Würde, Achtung vor sich selbst. Bescheidenheit, nicht

blind für die eigenen Fehler sein. Vermeidung des Stolzes, der Eitelkeit, Gefallsucht und Leichtfertigkeit. Die Schande der Unwissenheit und Faulheit. Muth in Gefahr und im Unglück. Gefahren des Zorns. Die Thiere mit Milde behandeln, sie nicht unnütz leiden lassen.

9) Pflichten gegen Andere: Gerechtigkeit und Milde. Niemandes Leben, Person, Vermögen oder Ruf bedrohen. Güte, Brüderlichkeit, Duldsamkeit; Achtung vor dem Glauben Anderer.

An einem Wochentag fällt der Schulunterricht an den französischen Elementarschulen aus, um den Kindern Gelegenheit zum Besuch eines Religionsunterrichts außerhalb der Schule zu lassen.

Wenn Sie meinen bisherigen Ausführungen aufmerksam gefolgt sind, so werde ich mich nicht gegen den Verdacht zu wehren haben, als unterschätze ich den Werth kirchlicher Mitwirkung zur Bewältigung der socialen Aufgaben. Die Kirchen können den segensreichsten Einfluß ausüben, wenn sie die socialen Probleme richtig, vor Allem als solche des Diesseits, erfassen und den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit insbesondere auf die Unterweisung des Menschen in der Nächstenliebe verlegen. Man definirt die Religion häufig als das „Band, welches die Menschen mit Gott verbindet“. Man lerne sie vor Allem auch als das Band erkennen, welches die Menschen mit den Menschen verbindet und man wird sich nicht mehr vor dem Anzengruber'schen Satze bekreuzen, die Religion der Zukunft werde die Humanität sein.

Die Pflichten der Menschen gegen einander als Menschen und Gesellschaftsgenossen sind es, welche einer besonderen Einschärfung bedürfen. Die Geistlichen können nur dann heilsam mitwirken, wenn sie die berechtigten Ansprüche der Proletarier unumwunden anerkennen und in eifriger Nachahmung des rühmenswürdigen Vorgehens hoher kirchlicher Würdenträger das Emporstreben der „Enterbten“ aus einer unwürdigen Lage zu einem menschenwürdigen Dasein nicht als gottlose Begehrlichkeit und anmaßende Auflehnung gegen die „von Gott gewollte Ordnung der Dinge“ zurückweisen; wenn sie sich nicht darauf beschränken, die socialen Schmerzen der realen Welt mit dem Trost auf die „Freuden des Jenseits“ zu beschwichtigen, wenn sie ihr Evangelium der Nächstenliebe nicht allein den Proletariern, sondern vor Allem auch den Besitzenden predigen und Allen die Abhängigkeit Aller von einander zum klaren Bewußtsein zu bringen verstehen. „Die Glückseligkeit des Einzelnen kann nur dann eine vollkommene sein, wenn sie mit dem Wohl des Andern nicht im Gegensatz, sondern in vollstem Einklang steht. Daraus ergibt sich von selbst eine naturgemäße menschenwürdige Moral und Ethik. (Dr. A. Dodel-Port.)

VIII.

Schl u ß.

Es ist ein großer und verhängnißvoller Irrthum zu glauben, die socialen Aufgaben der Gesellschaft seien zu lösen, indem man die äußere sociale Lage der Menschheit, ich möchte sagen den äußeren Menschen, besser stelle, wenn man nicht auch zugleich auf einen Umschwung der Geister und Anschauungen, auf eine Umgestaltung des innern Menschen hinwirkt; neue Formen nützen nichts, wenn man sie nicht mit neuem Geiste ausfüllen kann; die Menschen selbst, wir Alle, müssen besser und menschlicher werden. Wir dürfen ferner nicht passiv zuschauen, bis „man“ uns besser macht, sondern wir müssen selbst an uns arbeiten und uns zu „Vollmenschen“ herauszubilden suchen. In der That, nicht bloß der Phrase nach, sollen wir in allen Menschen unsere Brüder erblicken und sie darnach behandeln.

Der höchste Genuß muß für uns darin bestehen, daß wir andere mitgenießen sehen und mitgenießen lassen. Das Mitleid — „dieses ächte moralische Motiv der Gerechtigkeit und Menschenliebe“ — darf nicht bloß ein platonisches sein. Es muß sich der unser Wirthschaftsleben mit seinem „wilden Drange nach Erwerb“, beherrschende kalte und rücksichtslose Egoismus zu der gesellschaftlichen Tugend des Altruismus veredeln. Die Gebote der Gerechtigkeit, nicht die rohen Begierden des Eigennutzes haben unser Handeln zu bestimmen, während sich heut zu Tage gerade der letztere an manchen Orten in der rücksichtslosesten Weise geltend macht. Klingt das Urtheil, welches ein so nüchterner Beobachter und scharfsinniger Gelehrter wie Professor Dr. v. Jhering in seinem Werke: „Der Zweck im Recht“ (Band I, S. 222) fällt, nicht wie eine furchtbare Anklage gegen die Gesellschaft: „Unter den Augen unserer Gesetzgeber haben sich die Actien-Gesellschaften in organisirte Raub- und Betrugs-Anstalten verwandelt, deren geheime Geschichte mehr Schurkerei in sich birgt, als gar manches Zuchthaus; nur daß die Räuber und Betrüger hier statt in Eisen in Gold sitzen!“

Und ist es, genau zugeesehen, etwas Anderes als der Mangel an Gerechtigkeit und der Ueberfluß an Eigennutz, welcher die Stellung so vieler Männer zur Frauenfrage bestimmt? Wenn diejenigen, welche der Frau die Möglichkeit versagen wollen, in den Wettbewerb mit den Männern auf allen denjenigen Gebieten zu treten, auf welchen sie ihre Arbeitskraft zu entfalten wünscht, einmal ernstlich ihr Gewissen erforschen würden, so müßten sie finden, daß die meisten Gründe, welche sie gegen die Zulassung der Frauen zusammentragen, in Wahrheit nur die Ungerechtigkeit der Männer zu verdecken oder zu beschönigen haben; sie bestreiten

scheinbar die Fähigkeit der Frau, die Leistungen zu verrichten, welche heute noch ausschließlich von Männern besorgt werden, während sie in Wirklichkeit die Concurrenz der Frau fürchten, also stillschweigend jene Fähigkeit zugeben; sie verschanzen sich hinter physiologischen Argumenten und machen sich schließlich selber vor, daß diese ihren Standpunkt in der Frage bestimmten. Der wahre Grund ihrer Haltung besteht in einer finanziellen Calculation, welche ihnen die Gefahr vor Augen führt, daß das „schwache Weib“ am Ende doch die Kraft und Energie besitzen könnte, bei zugelassenem Wettbewerb manchen „starken Mann“ aus der seither innegehabten Position zu verdrängen. Für die landläufige Männermoral ist es eben ganz selbstverständlich, daß das Menschenrecht, die von der Natur in uns gelegten Kräfte frei zu entfalten und nutzbar zu machen, nur ein Männerrecht und es deshalb vollständig in der Ordnung sei, daß jeder Versuch der Frau, sich einem sog. „männlichen“ Beruf zu widmen, als ein unerhörter Eingriff in fremdes Recht zurückgewiesen werde. Es wiederholt sich auch hier das in der Welt so häufige Schauspiel, daß als Rechtsbruch verschrieen wird, was lediglich Angriff auf ein Unrecht, auf eine widerrechtlich usurpirte Gewalt ist. „Die Frau kann dieses und jenes nicht“ sagt man so gerne, „die Frau soll dieses und jenes nicht können“, meint und will man. Ob sie es kann, möge sie beweisen und wird sie beweisen, wenn man ihr die Möglichkeit dazu verschafft, ihr vor Allem diejenigen Erziehungs- und Bildungsmittel zugänglich macht, welche dem Manne zur ungehinderten Verfügung stehen. Darin liegt ja eben die erste Grausamkeit und Ungerechtigkeit, daß man den Frauen den Genuß der Bildungsstätten nicht ebenso gestattet, wie den Männern und hinten nach das, was Wirkung der fehlenden oder falschen und einseitigen Erziehung ist, als Mängel der natürlichen Veranlagung ausgibt und gegen die Frau verwerthet. Man schreibt auch in dieser Beziehung, wie in so vielen Dingen, dem unschuldigen Individuum zur Last, was dem Sünden-Conto der schuldigen Gesellschaft gebucht werden sollte.

Ich muß Sie auch hier statt weiterer Ausführungen auf die herrlichen Aufsätze des „Maschinenalter“ über „Die Frauen“ und „Die Liebe“ hinweisen und kann Ihnen die Lectüre derselben nicht warm genug empfehlen. Vergl. auch die in dieser Beziehung treffliche Arbeit Bebel's „Die Frau“. Ich möchte an dieser Stelle nur noch zwei Bemerkungen machen.

Es ist symptomatisch, daß man der Frau den Wettbewerb mit den Männern in den sog. „niederen“ Berufen gestattet, in den höheren (mit sehr wenigen Ausnahmen) dagegen versagt. In Wahrheit sind es aber nicht die Berufe, welche für die Gestattung oder Versagung der Frauen-Concurrenz entscheidend sind, sondern die Berufsclassen, die Berufsstände. Dem Arbeiterproletariat

darf die Frau Concurrenz machen, die schwerste Arbeit ist hier für das zarte Geschlecht nicht „naturwidrig“, das Bedenken, daß durch das Angebot der Frauenhände auf dem Arbeitsmarkt der Arbeitslohn herabgedrückt wird, spielt keine Rolle; die „gelehrten Berufe“ aber müssen ein Monopol der Männer bleiben, die „Carriere“ darf diesen nicht dadurch verpfuscht, ihr Einkommen nicht dadurch geschmälert werden, daß auch Frauen sich denselben zuwenden. Faktisch läuft die Sache also auf eine socialwidrige Privilegisirung der „oberen“ Stände hinaus.

Aber, höre ich mir entgegenhalten, man soll doch nicht gestatten, was der Natur zuwiderläuft. Die Antwort überlasse ich getrost einer tapferen Führerin der Berliner Frauenbewegung, Helene Lange, welche in einem „über Frauen- und Lehrerinnen-Vereine“ gehaltenen Vortrage sich also äußert:

Nicht gestatten, was der Natur zuwiderläuft! Was nicht in der Natur liegt, geschieht eben nicht, geschieht nur in so vereinzeltten Fällen, daß wir ein Recht haben, der Regel gegenüber von einer Abnormität, einer Unnatur zu sprechen. Wenn nun aber das Interesse der Frauen an dem, was die Allgemeinheit betrifft, sich in so ausgedehntem Maße zeigt, wie in unseren Tagen, wo überall, wohin wir sehen, die Frauen sich zusammenschließen, um über die engen Grenzen der Familie hinaus Gutes zu wirken; wenn sie die Kinder fremder Leute in Feriencolonien schicken, sich der Armen, der Kranken, der Obdachlosen, der entlassenen Sträflinge, der gesunkenen und ausgestoßenen Glieder der menschlichen Gesellschaft annehmen, wenn sie versuchen, die Segnungen der Bildung und Gesittung weiten Kreisen ihnen persönlich ganz unbekannter Menschen zugänglich zu machen, so sollte das Typische dieser Erscheinung wohl davon überzeugen können, daß es sich hier um einen in der Natur tief begründeten Zug handelt, der aber bei der Frau ebensowohl wie beim Manne erst in unserer Zeit voll zum Ausdruck gelangt ist, und um so mehr als eine Offenbarung der Natur, und zwar des reinsten und göttlichsten Theils derselben angesehen werden muß, als Verhältnisse und Erziehung alles gethan haben, um ihn zu unterdrücken. Mit welcher elementaren Gewalt er gleich im Anfang zum Ausdruck gekommen ist, das zeigt am besten die Geschichte der Negeremancipation in Nordamerika, die durch edle selbstlose Frauen die hingebendste Förderung erfahren hat, ja, mit der eigentlich die ganze Frauenbewegung auf das engste verbunden erscheint.

So läuft denn die Frage, ob diese Theilnahme am öffentlichen Leben, das Zusammenschließen zur Vertretung von Interessen, die als heilsam und nothwendig für die Gesamtheit erkannt worden sind, den Frauen gestattet werden könne, im Grunde auf die Frage hinaus, ob es der Natur gestattet werden könne, sich auf diese Weise auch bei den Frauen zu äußern.

Eins ist mir nun immer sehr merkwürdig gewesen. Ich habe nie und bei keiner Gelegenheit in einer Versammlung von Männern, auch wenn die sonderbarsten Dinge erstrebt und vertheidigt wurden, gehört, daß auf die Grenzen aufmerksam gemacht wurden, die die Natur, die innere Natur des Mannes, gezogen habe. Immer wurden nur die Durchführbarkeit oder Nichtdurchführbarkeit der in Rede stehenden Sache, d. h. die äußere Natur und die menschlichen Verhältnisse, wie Rechtsfragen, entgegenstehende Vorurtheile und Hindernisse erwogen und danach der Beschluß gefaßt; was die Natur betrifft, so überläßt man die in Männerkreisen stets ihren eigenen Hülfquellen und glaubt fest daran, daß sie schon selbst dafür sorgen werde, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Und doch sagt der Dichter: „Ewig aus der Wahrheit Schranken schneidet des Mannes wilde Kraft“, und doch nennt er die Frauen die treuen Töchter der frommen Natur! Da haben wir wieder einmal den für Deutschland in dieser Beziehung geradezu charakteristischen Unterschied zwischen der poetischen Theorie und der prosaischen Praxis des Lebens. Denn die Theorie behauptet, daß die Frau ein viel feineres und unmittelbareres Gefühl für das hat, was die Natur ihr gestattet und mit ihr will, als der Mann, der in vielen Fällen den Umweg durch die Reflexion zu machen geneigt ist. Und doch erleben wir immer wieder das seltsame Schauspiel, daß der Mann glaubt, die Frau ermahnen zu müssen, nur das zu thun, was ihre Natur erlaubt oder gebietet. Ja, wer hat denn darüber das sicherste Urtheil? In allen Fragen gleichgültigster Art wendet man sich, um ganz sicher zu gehen, an Sachverständige; Niemandem würde es einfallen, einen Gärtner zu befragen, wenn er ein Haus bauen will, oder den Baumeister, wenn er ein Buch schreiben will, und in dieser wichtigsten aller menschlichen Angelegenheiten glaubt der Mann ein entscheidendes Urtheil über Dinge fällen zu können, denen er stets nur als Zuschauer gegenübergestanden, die er nur in ihrer Wirkung empfunden, deren Wesen ihm aber nie aus eigenster, innerer Empfindung und Anschauung klar werden kann: über die natürlichen Anlagen der Frau. Das Urtheil der Männer in Ehren, aber das entscheidende Urtheil über die Natur der Frau und die Grenzen ihrer Fähigkeiten kommt nur der Frau zu, nur ihr, wie nur der Mann völlig die Grenzen seiner eigenen Fähigkeiten und natürlichen Anlagen zu ermessen vermag. Das Urtheil a priori in dieser Angelegenheit können stets nur die fällen, in denen die in Frage stehenden Anlagen sich unmittelbar offenbaren. Das andere Geschlecht ist stets auf empirisches Studium, auf den aus äußeren Erfahrungsthatfachen zu führenden Induktionsbeweis angewiesen, der in diesem Falle, wie wir gesehen, entschieden zu Gunsten der Frauen ausfällt.

Und wie lautet nun das Urtheil der Frau über das, was ihrer Natur gemäß ist? Zunächst fühlt sie, daß sie Mensch ist und mit dem Manne eine Menge allgemein menschlicher Eigen-

schaften gemein hat; mancherlei selbstsüchtige Triebe, aber auch die Begeisterungsfähigkeit für alles, was groß, sittlich und göttlich ist, und geeignet, den Menschen über die Enge des realen Lebens zu erheben. Dadurch allein ist schon der Boden gegeben, auf dem gemeinnützige Bestrebungen gedeihen müssen“ —.

Der Fortschritt darf nicht bloß in einer zunehmenden Unterwerfung der Natur und ihrer Kräfte unter den menschlichen Willen gesucht, sondern er muß auch in einer Vergrößerung der Herrschaft über uns selbst erblickt werden. Gewiß liegt außerhalb uns ein weites Gebiet nothwendiger Arbeit vor unserem Auge, aber ein nicht kleines bietet sich dem nach Innen schauenden Blick in uns selbst. Wollen wir erfahren, was wir als Menschen zu thun haben, so beantworten wir zuerst die Frage, was wir als Menschen sein sollen; lassen wir die gewonnene Erkenntniß unser Handeln bestimmen, dann ist uns unsere Lebensaufgabe klar vorgezeichnet und wir werden uns getrost der Führung unseres, sich immer mehr verfeinerenden Gewissens überlassen können. „Hüten wir uns“, sagt Melchior de Vogue, „Geschichte von jenem kindischen Standpunkt zu schreiben, als wäre das menschliche Gewissen ein unwandelbares, ewig gleiche Aspekte zeigendes Gebiet; nein, dasselbe ist so wenig wie alle anderen Dinge dem unaufhörlichen Wandel der Jahrhunderte entgangen. Wenn wir diese Wahrheit nicht erkennen, so wird uns Alles unbegreiflich und empörend erscheinen in den Annalen der Vergangenheit und wir werden jenes strahlende Gesetz des Fortschrittes nicht wahrnehmen, welches beständig das verfeinerte Gewissen der Menschheit zu größerer Gerechtigkeit erhebt.“

Die fortschreitende Humanisirung der Menschheit wird synonym sein mit der abnehmenden Rohheit und Rücksichtslosigkeit des „Kampfes um's Dasein.“ Je mehr Gerechtigkeit und Menschenliebe zum Siege gelangen, um so mehr wird das Gebiet eingengt werden, auf welchem jener Kampf mit seiner elementaren Brutalität toben kann; der Bändige und Triumphator ist die „Sitte“, die Humanität, welche für die menschlichen Verhältnisse jenes grausame Gesetz zu brechen versteht.

Die Verbreitung und Vertiefung der Humanität ist daher eine Aufgabe der Gesellschaft, welche sich selbst die befruchtenden Keime weiterer Fortentwicklung einlegen will. „Alle menschlichen Tugenden sind in langsamem Entwicklungsgang der Menschheit allmählig entwickelt worden . . . Aus socialen Instinkten sind menschliche Tugenden geworden und menschliche Tugenden (die höchste ist die Nächstenliebe) werden sich bei fortgesetzter Pflege durch die moralische Erziehung schließlich so befestigen, daß sie vererbt werden.“ (Dr. A. Dodel=Port).

„Stören wir uns deshalb nicht an den Kleinmeistern, die auf die Geschichte hinweisen und uns altklug noch einmal predigen, was wir uns längst an den Kinderschuhen abgetreten haben: Daß zu

allen Zeiten Adel und Reichthum und Stände gewesen, daß die Masse immer nur zum Beten und Arbeiten, zum Dulden und Gehorchen dagewesen, daß Vernunft und Gerechtigkeit immer bloß Ideale gewesen und daß alle Idealisten, Plato mit seinem Vernunftstaat an der Spitze, stets in der Praxis schmachlich Schiffbruch gelitten hätten! Wir verstehen die Geschichte besser als diese Kleinmeister; denn wir wissen, daß das tausendfältige Mißlingen dessen, was endlich doch werden soll, nur jenen wohlbekannten Grundzug des Schaffens und Vernichtens in einer besonderen Form seiner Erscheinung darstellt. Wir wissen aber auch, daß alles Große in der Geschichte stets von Trägern einer Idee ausging, die weit über die bisherige Erfahrung hinausgriff. Wir wissen, daß auch das Ringen der Vorzeit nicht verloren ist und daß wir uns auch im schlimmsten Falle mit unserem Eifer für eine bessere Zukunft der Menschheit einer würdigen Reihe von Vorgängern anschließen und glücklichere Nachfolger haben werden. Wir wissen aber endlich auch, daß niemals, nie, seit den Anfängen der Geschichte, die Gesamtheit der geistigen und materiellen Bedingungen des Völkerlebens eine so große innere Umwandlung unter der schwachen Hülle der bestehenden Formen erlitten hat, als in den letzten hundert Jahren. Daß früher oder später diese Umwandlung der Geister auch ihr Recht in den Gestaltungen des Lebens erringen wird, ist außer Zweifel und wir können daher getrost von der Zuversicht ausgehen, daß wir in einer Epoche leben, welche mehr als irgend eine bisherige dazu angethan ist, unserem Ideal eine gewisse Geltung im Leben zu erkämpfen." (Lange). Unserem Ideal! Wie oft müssen wir es erleben, daß man uns mit herablassendem Wohlwollen und freundlich nachsichtiger Altklugheit unseren „Idealismus“ vorwirft, ohne gewahr zu werden, daß dieser Vorwurf auf den zurückfällt, der ihn macht, nicht den trifft, dem er gilt. Ja, wir haben Ideale und wenn irgend etwas der Demokratie zum Ruhme gereicht, ist es gerade die Thatsache, daß sie überzeugt ist von der Nothwendigkeit idealer Bestrebungen für jedes Volk, welches ein Culturvolk sein will und daß sie sich demgemäß die Verbreitung eines gesunden Idealismus im Volk zur Aufgabe setzt; nur ein ungeschichtlicher Sinn vermag die hohe Bedeutung des Idealismus zu verkennen. Seine Pflege thut insbesondere unserer Jugend noth. Entgegen der in mehr als einer Hinsicht auffälligen und bedenklichen Aufmunterung, welche jüngst auf einem Corpscommerc in Bonn eine hohe Persönlichkeit an gewisse studentische Corporationen gerichtet hat, die Schlägermensuren als ein Hauptfaktor studentischen Treibens zu cultiviren, rufen wir unseren jungen Studenten zu: Ja schlägt Mensuren, aber Mensuren des Geistes. Legt den Schwerpunkt Eures Thuns nicht auf Aeußerlichkeiten, sondern auf die geistige und sittliche Veredlung Eures inneren Menschen, auf die gründliche Schulung Eurer geistigen

Kräfte, die Erweiterung und Vertiefung eurer Kenntnisse und die Ausmeißelung eures Charakters. Strebt darnach humane Menschen und tüchtige Staatsbürger zu werden und sucht die Erholung nach der Arbeit nicht in kostspieligen Tändeleien und leeren Spielereien. Man wundert sich so gerne über die Blasirtheit der modernen, insbesondere eines großen Theils der akademischen Jugend und tastet unsicher nach den Ursachen dieser betrübenden Erscheinung, welche übrigens nur das Symptom einer weitverbreiteten Volkskrankheit ist. Neben der Pflege der äußerlichen Form wird die Erziehung des Charakters vernachlässigt; äußerer Schliß gilt für Bildung und nachgeäffte Schneidigkeit für männliche Kraft. Die innere Rohheit und Brutalität wird oft gerne übersehen, wenn die erforderliche Routine den Mann mit „gesellschaftsfähigen Formen“ erkennen läßt. Die hauptsächlichste Ursache aber jener traurigen Erscheinung ist: Die Ideallosigkeit, diese Krankheit unserer Zeit, welche zu Siedthum ausarten wird, wenn ihre Heilung nicht gelingt. Ein Volkskörper, in dessen Adern nicht das frische Blut idealer Bestrebungen rollt, wird und muß absterben; es fehlt ihm die Lebenskraft, welche er aus der einseitigen und abergläubischen Anbetung äußerer Machterfolge nie und nimmer zu schöpfen vermag. Aber, höre ich höhnen, man muß doch ein recht unnützer und unpraktischer Kopf sein, wenn man in der heutigen Zeit, wo „Blut und Eisen“ sich als die maßgebenden realen Faktoren erwiesen haben, den Bankerott des Idealismus, seine Unfähigkeit in staatlichen Dingen etwas zu leisten, nicht eingestehen will! Was hat denn das „Volk der Idealisten“, was haben die „Burschenschaften, Turner, Schützenbrüder und Sängere“, was die deutschen Dichter mit all ihrer idealen Begeisterung für ein großes, freies und einiges Vaterland geleistet? War nicht ihr Idealismus eitel Wahn und Schaum und mußte nicht die reale Macht der Bajonette vollbringen, was die „Idealisten“ Jahrzehnte lang vergeblich angestrebt haben? Thörichte Frage! Sie verräth eine kindliche Unkenntniß der treibenden Faktoren der Geschichte und beweist, daß die Fragenden nicht wissen, daß die „großen geschichtlichen Ereignisse“ Resultate eines Werdeprouesses sind, in welchem verschiedene äußere und innere Faktoren thätig sind, ohne deren Zusammenwirken die Erfolge überhaupt nicht hätten erzielt werden können. Das „große Jahr 1870/71“ wäre nie gekommen, wenn nicht hinter den „genialen Führern“ ein Volk gestanden hätte, welches sich in jahrelangem opferreichem Ringen und Streben nach dem „nationalen Ideal“ die zähe Kraft gestählt und den unerschütterlichen Opfermuth großgezogen hatte, ohne welche die nationale Kraftentfaltung jener Zeit unmöglich gewesen wäre. Die unermüdliche, von Generation zu Generation fortgesetzte Hinweissung unseres Volkes auf das „hohe nationale Ideal“ hatte in den trübsten Tagen unserer Geschichte jenes Feuer vaterländischer Begeisterung geschürt und vor dem Erstickungstode gerettet, welches

im Jahre 1870/71 zu mächtigen Flammen aufloderte und an dessen Wärme sich das ganze Deutschland neu zu beleben schien. Mit rührender Ausdauer haben die „deutschen Idealisten“ an der Pflege des „nationalen Ideals“ in Zeiten festgehalten, in welchen man an hohen Stellen auf derartige „unpraktische“ oder gar „gefährliche Schwärmereien“ mit mitleidigem Lächeln herabschaute oder die „tollen Brauseköpfe“ gar hinter Schloß und Riegel setzte, um ihnen mit realen Mitteln den verwegenen Idealismus auszutreiben. Glaubt man denn nun im Ernste, daß ohne jenen „Idealismus“, der unserem Volke die Kraft verlieh, über alle politischen Enttäuschungen den nationalen Gedanken hinüberzuretten und in dem sehnächtigen Verlangen nach nationaler Einheit nicht zu erlahmen, ein Volk zur Stelle gewesen wäre, welches Gut und Blut für die Erlangung der so lange angedichteten und angefügten nationalen Einheit herzugeben gewillt war? Es können eben, so paradox es klingen mag, ideale Bestrebungen reale Factoren der Geschichte von mächtiger Wirkung sein. Die Geschichte wird nicht von einzelnen Männern gemacht, deren Leistungen mögen so groß sein als sie wollen. Der Geschichtsunterricht, welcher es darauf ablegt, die glücklichen und verdienstvollen Schnitter einer erfreulichen Ernte für deren Urheber auszugeben und die Völker die Großthaten, welche wesentlich ihre eigenen sind, als die Werke einiger Wenigen lobpreisen lehrt, wirkt demoralisirend, denn er erzeugt jenen traurigen Knechtsinn und jene unwürdige Kriecherei, welche dem Geschlechte wohl anstehen mögen, das unter der Knute eines despotischen Regiments zur Selbstwegwerfung dressirt, nicht aber auch einem Volke, welches zur „Freiheit“ und zur „Lösung großer Culturaufgaben“ erzogen werden soll. Der Constitutionalismus wird zur leeren Form, ja zur widerlichen Farce, wenn das Bürgerthum seines Werthes, seiner und seiner Vorfahren geschichtlichen Thaten nicht bewußt bleibt und nicht einsehen lernt, daß in dem Volke die mächtigsten Kräfte ruhen und von jeher geruht haben, durch deren Entfaltung alle großen Fortschritte gezeitigt wurden. Das Bewußtsein seines eigenen Werthes ist der gewaltigste Antrieß für das Volk, sich seine Rechte zu erhalten und zu erweitern, und die Erkenntniß seiner geschichtlichen Bedeutung und Stellung die wesentlichste Voraussetzung des Verständnisses seiner Pflichten.

Eine vernünftige, auf geschichtlicher Gerechtigkeit und Wahrheit fußende Belehrung des Volkes über seinen Werth wird nicht zu verderblicher Selbstüberhebung, zu ungerechter Ueberschätzung seiner selbst oder undankbarer Verkenntung der wahren Verdienste der Regierungen und ihren Epiken führen, wohl aber den rückgratfesten Stolz, ich möchte fast sagen, das erforderliche Quantum Selbstachtung erzeugen, die heute leider großen Schichten unseres Volkes abhanden gekommen zu sein scheinen, und zwar merkwürdigerweise

am meisten solchen, welche sich so gerne ihres Vollgermanenthums rühmen und für unbedingte Erhaltung „unverfälschten Deuththums“ in die Brust werfen, aber nicht wissen oder nicht bedenken, daß einer der hervorstechendsten Charakterzüge des alten deutschen Bürgers ein zäher Selbständigkeitsinn und eine unbändige Liebe zu bürgerlicher Freiheit war.

Unser Bürgerthum muß zuerst allerorts wieder mehr auf sich selbst halten, erst dann wird es größere Beachtung und Respectirung von anderer Seite finden. Dann wird es nicht mehr vorkommen können, daß sich so viele Männer nach absolvirtem Militärdienst als Soldaten in Civil fühlen und sich im bürgerlichen Leben die Pflege jenes „militärischen Geistes“ zur Aufgabe setzen, der ihnen die Unterordnung des eigenen Willens unter eine angebliche soldatische Gehorsamspflicht als geboten erscheinen und sie es ganz natürlich finden läßt, daß sie bei rein bürgerlichen Functionen (Ausübung des Wahlrechts), welche von freier individueller Entscheidung bestimmt sein sollten, die Wünsche ihrer früheren militärischen Oberen als für sich ohne Weiteres maßgebend betrachten. Die glänzende Uniform macht nicht blos bei vielen Frauen Eindruck, sie thut es auch sehr vielen Männern an.

Die durch die militärische Disciplin gebotene kritiklose Unterwerfung des eigenen Willens unter einen höheren soll dem Bürger eingeschärft und von ihm als nothwendig ertragen werden, so lange er im Soldatenrock unter der Fahne steht. Hat er seiner Militärpflicht genügt, so besinne er sich auf seine Bürgerrechte, er pflege den Geist bürgerlicher Freiheit und Selbständigkeit und bethätige in allen Fällen seine eigene, durch keinerlei Rücksichten auf seine Soldatenpflicht beeinflusste Ueberzeugung, er sei eben ein Bürger, der einmal Soldat war und jederzeit seiner Kriegerpflicht zu genügen bereit ist, wenn er zu den Waffen gerufen wird, aber er sei nicht ein Militär in Civil.

Das Bürgerthum soll wieder sich selbst finden, in dem Heer das Volk in Waffen und nicht in dem Volk die Armee in Urlaub erblicken; es darf nicht in verderblicher Einseitigkeit den ganzen Schwerpunkt unseres staatlichen Lebens in die Regierung verlegen, sondern muß seine mühsam errungenen, in den Verfassungen festgelegten constitutionellen Rechte energisch ausgeübt wissen, nicht blos auf dem Papier stehen sehen wollen. Dann wird es nicht mehr geschehen können, daß große Kreise unseres Bürgerthums die unverblümtesten Angriffe eines die Discreditation des Constitutionalismus wünschenden autokratischen Regierungsvertreters auf die Volksvertretung und die dieser gegenüber offen zur Schau getragene Geringschätzung nicht nur stillschweigend dulden, sondern sogar mit lautem Beifall bejubeln, als ob die Beleidigung der Volksvertretung nicht auch eine solche des Volkes selbst und die Lahm-

legung des Parlamentseinflusses nicht auch zugleich eine Schmälerung der Volksrechte wäre!

Anderseits wäre es Thorheit und Unrecht, wenn wir wirkliche Erfolge deshalb ignoriren oder verkleinern wollten, weil sie einer Regierung zu verdanken sind, deren Politik, da wo wir sie für verderblich halten, zu bekämpfen uns Gewissenspflicht ist. Die Stiftung des Dreibundes z. B. zum Zwecke der Erhaltung des Friedens ist ein unvergängliches Verdienst Bismarck's. Es scheint mir ein einfaches, leider nicht immer beachtetes Gebot der Gerechtigkeit zu sein, dieses rückhaltlos anzuerkennen, wenn man sich auch sonst in der schroffsten Oppositionsstellung zur Politik des ersten Reichskanzlers befindet. Nichts ist so widerlich, als wenn die Gerechtigkeit da aufhört, wo die politische oder religiöse Gegnerschaft anfängt. Wer aber einen Gegner etwa deshalb ungerecht behandelt, weil er seinerseits von diesem Ungerechtigkeiten hat erleiden müssen, beschmutzt sich selbst. —

Es würde Mancher über den „Idealismus in der Politik“ weniger hochnäsiger aburtheilen, wenn er seinen Blick tiefer in die Geschichte der Vergangenheit versenken und sich durch sie belehren lassen wollte, daß einer Generation etwas als ein weltentrücktes Ideal erschienen sein konnte, was sich späteren Geschlechtern zu greifbarer Wirklichkeit gestaltete.

Gewiß wird auch manches Ziel, welches wir ein „Ideal“ nennen, unerreichbar bleiben. Aber hat je der compasslose Steuermann geringschätzend von den Sternen gesprochen, nach welchen er in dunkler Nacht den Kurs seines Schiffes richten konnte, weil er sie nie erreichen konnte? Wollte er überhaupt zu ihnen gelangen? Das Streben nach dem Idealen ist es, worauf es ankommt. An dem Wege, den wir zu diesem einschlagen, reifen uns der Früchte so viele, daß es sich bei Gott lohnt, ihn anzutreten und wäre er mit Dornen besät. Nicht Geburt, Rang oder Stand adelt den Menschen, sondern sein Streben; sein sittlicher Werth bemißt sich nicht nach dem, was er erreicht, sondern was er will. In unseren Augen sind die Tüchtigsten und Strebsamsten die „Edelsten der Nation.“ Wir bleiben nach wie vor mit den Füßen auf dem gewachsenen Boden der realen Verhältnisse stehen, wenn wir auch nicht mit dem Kopfe im Sande wühlen.

So mögen Sie es denn auch ein Ideal nennen, auf welches ich die Blicke lenke, wenn ich einer Annäherung der Herzen der Proletarier und Besitzenden das Wort rede. Jene müssen sich wieder zu finden suchen — und Jeder, der in dieser Richtung thätig ist, stellt sich in den Dienst einer großen socialen Aufgabe —, sonst wird eine Anbahnung der Verständigung und ein wahrer socialer Fortschritt eine Unmöglichkeit bleiben. Aber auf allen Seiten muß ein redlicher Wille vorhanden sein, und wo er jetzt noch fehlt, geweckt werden. Die Gesellschaft muß sich mehr als

bisher zur Erkenntniß ihrer socialen Verpflichtungen gegen das Proletariat heraufarbeiten und die Erfüllung ihrer hohen Aufgaben muthig und unverzüglich in Angriff nehmen; das Proletariat dagegen muß jenes trostlose Mißtrauen ablegen, welches uns jetzt noch so feindselig gegenüber steht, es muß seine kräftigen Arme in den Dienst einer gemeinsamen, gegenwärtigen Culturarbeit einstellen, für welche ein reiches Feld praktischer Bethätigung sich unmittelbar vor unseren Augen öffnet. Die Socialdemokratie verstößt gegen das Grundprincip der Demokratie und arbeitet auf eine socialwidrige Klassenherrschaft hin, wenn sie in Presse und Versammlungen nicht bloß, wie sie berechtigt ist, vernünftige Ansprüche der Arbeiterklasse vertritt, sondern sie über die aller anderen Klassen stellt und — ohne Berücksichtigung der Interessen der übrigen Bevölkerung und herausgerissen aus dem natürlichen Zusammenhang mit diesen — deren einseitige Bevorzugung verlangt. Die Demokratie verwirft jede Klassen- oder Standesherrschaft; sie ist von der Abhängigkeit Aller von Allem, von der Solidarität aller Interessen und der Nothwendigkeit einer harmonischen Unterordnung der Einzelinteressen unter das Gesamtinteresse so fest überzeugt, daß sie in jeder Störung des Interessengleichgewichts ein Unglück und eine Gefahr für unsere Culturentwicklung erblickt. Wir bekämpfen im Grunde nur verschiedene Aeußerungen derselben Krankheit, welche ihr Wesen dadurch nicht verändert, daß sie an verschiedenen Stellen des Volksorganismus in die Erscheinung tritt, wenn wir einer Privilegirung der Großgrundbesitzer durch Agrarzölle auf Kosten Anderer entgegentreten und wenn wir die Annäherung einer Präponderanz der Arbeiterklasse und ihrer Interessen zurückweisen. Die reactionären Gelüste zeigen sich nicht immer nur auf der „Rechten“, sie finden sich manchmal auch auf der — „äußersten Linken.“

Wir leben eben nicht als Robinsone, jeder oder jede „Klasse“ für sich allein, sondern als Gesellschaftsmenschen mit anderen und neben anderen. Die Vergesellschaftlichung der Menschen (Arbeitstheilung) war die Voraussetzung, die Entstehung des Altruismus neben dem Egoismus der Anfang der Civilisation und jede Vertiefung der Erkenntniß der Interessensolidarität wird einen Fortschritt der Civilisation ermöglichen.

Es winken uns hohe Ziele, die im Bereiche der Möglichkeit und Vernünftigkeit liegen und welche erreicht werden können auf dem Boden der heutigen, allerdings einer gründlichen Verbesserung und fortschreitenden Vervollkommnung dringend bedürftigen, einer solchen aber auch fähigen Gesellschaftsordnung. Wir haben nicht nöthig, unsere Kraft in einer Jagd nach phantomartigen Zielen nutzlos zu vergeuden, zu welchen, wenn sie überhaupt jemals sollten erreichbar werden können, erst der Weg gebaut werden muß.

Ihr habt die feste Ueberzeugung, daß Euer Zukunftsraum einstens aufhören werde Traum zu sein und Eure Nachkommen

den Fuß in das wiedergewonnene Paradies setzen könnten? Wohlan, Ihr möget Euch an dieser Hoffnung berauschen; aber wären wir nicht unnütze Träumer, wenn wir an dem Gestade eines gewaltigen Stromes stehend, von dessen jenseitigem Ufer uns eine herrliche Landschaft anlacht, reich gesegnet mit den Früchten, nach welchen wir die verlangende Hand ausstrecken, uns in zauberhaften Bildern die Genüsse ausmalen wollten, die uns erwarten, wenn wir das Ziel unserer Sehnsucht erreicht haben, aber nicht daran denken würden, daß wir vor Allem eine Brücke brauchen, um hinüber zu kommen und daß wir zunächst unsere Kraft und Arbeit einsetzen müssen, damit wir einen Uebergang gewinnen? Wir haben vollauf zu thun, wenn wir den erforderlichen soliden Brückenbau herstellen und die Verbindung schaffen wollen, welche den sicheren und geordneten Uebergang von der alten zur neuen Zeit ermöglicht und unser Ziel uns näher rückt. Dieses kann nicht sein: Die absolute Vollkommenheit der menschlichen Dinge, wohl aber die Ermöglichung eines menschenwürdigen Daseins für Alle, die fortschreitende Humanisirung der Zustände und der Menschen.

Druckfehler: Berichtigung.

Seite 9, Zeile 11 von oben statt „kein“ soll es heißen: „keinen“.

„ 34, „ 42 „ „ „ „in welcher“ soll es heißen: „in welchem“.

„ 42, „ 34 „ „ „ „Kleinmächter“ soll es heißen: „Kleinwächter.“

„ 92, „ 9 „ „ „ „Reisenversicherungsverein“ soll es heißen:
„Reisenversicherungsverein“.

